

DIN EN 1991-1-4

DIN

ICS 91.010.30

Ersatzvermerk
siehe unten

**Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke –
Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen –
Windlasten;
Deutsche Fassung EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010**

Eurocode 1: Actions on structures –
Part 1-4: General actions –
Wind actions;
German version EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010

Eurocode 1: Actions sur les structures –
Partie 1-4: Actions générales –
Actions du vent;
Version allemande EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010

Ersatzvermerk

Ersatz für DIN EN 1991-1-4:2005-07;
mit DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 Ersatz für DIN 1055-4:2005-03 und DIN 1055-4 Berichtigung 1:2006-03;
Ersatz für DIN EN 1991-1-4 Berichtigung 1:2010-01

Gesamtumfang 153 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

DIN EN 1991-1-4:2010-12

Nationales Vorwort

Dieses Dokument beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“ (Sekretariat BSI, Vereinigtes Königreich) ausgearbeiteten EN 1991-1-4:2005, die durch die Änderung A1:2010 modifiziert wurde.

Die Arbeiten wurden auf nationaler Ebene vom Arbeitsausschuss NA 005-51-02 AA „Einwirkungen auf Bauten (Sp CEN/TC 250/SC 1)“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau) begleitet.

Dieses Dokument enthält die Europäische Änderung EN 1991-1-4:2005/A1:2010, die vom CEN am 18. Februar 2010 angenommen wurde. Dieses Dokument enthält weiterhin die Europäische Berichtigung EN 1991-1-4:2005/AC:2010, welche vom CEN am 2010-01 angenommen wurde.

Die Anwendung dieser Norm gilt in Deutschland in Verbindung mit dem Nationalen Anhang.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch die Textmarkierungen **A1** **A1**, der durch die Berichtigung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch die Textmarkierungen **AC** **AC** angegeben.

Änderungen

Gegenüber DIN V ENV 1991-2-4:1996-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- der Vornormstatus wurde aufgehoben;
- die Norm wurde umnummeriert in DIN EN 1991-1-4;
- die Stellungnahmen der nationalen Normungsinstitute wurden eingearbeitet und der Text vollständig überarbeitet.

Gegenüber DIN EN 1991-1-4:2005-07, DIN EN 1991-1-4 Berichtigung 1:2010-01, DIN 1055-4:2005-03 und DIN 1055-4 Berichtigung 1:2006-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- auf europäisches Bemessungskonzept umgestellt;
- Ersatzvermerke korrigiert;
- Vorgänger-Norm mit der Änderung 1 und der Berichtigung 1 konsolidiert;
- redaktionelle Änderungen durchgeführt;
- zusätzliche Abschnitte in die Liste der nationalen Wahlmöglichkeiten aufgenommen;
- Unterabschnitte 7.2.3(2), 7.2.3(4), 7.2.4(1), 7.2.4(3), 7.2.5(1), 7.2.5(3), 7.2.6(1), 7.2.6(3), 7.2.7(4) und 7.9.2(2) durch neue Unterabschnitte ersetzt;
- Unterabschnitt 7.2.3(5) entfällt;

- h) in Tabellen 7.2, 7.3a, 7.3b, 7.4a, 7.4b und 7.5 die Titel ergänzt und die Tabellen in Anmerkungen verschoben;
- i) in Tabelle 7.14 die 1. Spalte, 2. Zeile geändert;
- j) nationale Festlegungen aus DIN 1055-4 übernommen.

Frühere Ausgaben

DIN 1055-4: 1938xxx-06, 1977-05, 1986-08, 2005-03

DIN 1055-4/A1: 1987-06

DIN 1055-4 Berichtigung 1: 2006-03

Beiblatt zu DIN 1055-4: 1939-06, 1941-02

DIN EN 1991-1-4: 2005-07

DIN EN 1991-1-4 Berichtigung 1: 2010-01

DIN V ENV 1991-2-4: 1996-12

— Leerseite —

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 1991-1-4

April 2005

+ A1

April 2010

+ AC

Januar 2010

ICS 91.010.30

Ersatz für ENV 1991-2-4:1995

Deutsche Fassung

**Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke —
Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen —
Windlasten**

Eurocode 1: Actions on structures —
Part 1-4: General actions —
Wind actions

Eurocode 1: Actions sur les structures —
Partie 1-4: Actions générales —
Actions du vent

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 4. Juni 2004 angenommen.

Die Änderung A1 wurde vom CEN am 18. Februar 2010, die Berichtigung AC am 27. Januar 2010 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B- 1050 Brüssel

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
Vorwort zur Änderung A1	5
1 Allgemeines	11
1.1 Anwendungsbereich	11
1.2 Normative Verweisungen	12
1.3 Annahmen	12
1.4 Unterscheidung zwischen Grundsätzen und Anwendungsregeln	12
1.5 Belastungsansätze basierend auf Versuchen und Messungen	12
1.6 Begriffe	12
1.7 Symbole und Abkürzungen	13
2 Bemessungssituationen	17
3 Erfassung der Windeinwirkungen	18
3.1 Allgemeines	18
3.2 Erfassung von Windeinwirkungen	18
3.3 Klassifizierung der Windeinwirkungen	18
3.4 Charakteristische Werte	18
3.5 Modelle	18
4 Windgeschwindigkeit und Geschwindigkeitsdruck	19
4.1 Berechnungsgrundlagen	19
4.2 Basiswindgeschwindigkeit	19
4.3 Mittlerer Wind	20
4.3.1 Höhenabhängigkeit	20
4.3.2 Geländerauhigkeit	20
4.3.3 Topographie	22
4.3.4 Einfluss höherer Nachbargebäude	22
4.3.5 Nahe Gebäude oder Hindernisse mit geringen Abständen	23
4.4 Windturbulenz	23
4.5 Böengeschwindigkeitsdruck (Spitzengeschwindigkeitsdruck)	24
5 Windeinwirkungen	26
5.1 Allgemeines	26
5.2 Winddruck auf Oberflächen	27
5.3 Windkräfte	28
6 Strukturbewert $c_{s,c,d}$	29
6.1 Allgemeines	29
6.2 Ermittlung von $c_{s,c,d}$	29
6.3 Ausführliches Verfahren	30
6.3.1 Strukturbewert $c_{s,c,d}$	30
6.3.2 Gebrauchstauglichkeitsnachweise	31
6.3.3 Interferenzfaktor für hohe Bauwerke	31
7 Aerodynamische Beiwerte	32
7.1 Allgemeines	32
7.1.1 Bestimmung der aerodynamischen Beiwerte	32
7.1.2 Exzentrisch und günstig wirkende Drücke und Kräfte	33
7.1.3 Auswirkungen von Eis und Schnee	33
7.2 Druckbeiwerte für Gebäude	34
7.2.1 Allgemeines	34
7.2.2 Vertikale Wände von Gebäuden mit rechteckigem Grundriss	35
7.2.3 Flachdächer	38
7.2.4 Pultdächer	41
7.2.5 Sattel- und Trogdächer	44

	Seite
7.2.6 Walmrächer	47
7.2.7 Sheddächer	49
7.2.8 Gekrümmte Dächer und Kuppeln	51
7.2.9 Innendruck	52
7.2.10 Druck auf mehrschalige Wand- und Dachflächen	54
7.3 Freistehende Dächer	56
7.4 Freistehende Wände, Brüstungen, Zäune und Anzeigetafeln	63
7.4.1 Freistehende Wände und Brüstungen	63
7.4.2 Abschattungsfaktoren für Wände und Zäune	64
7.4.3 Kraftbeiwerte für Anzeigetafeln	66
7.5 Reibungsbeiwerte	66
7.6 Kraftbeiwerte für Bauteile mit rechteckigem Querschnitt	68
7.7 Kraftbeiwerte für Bauteile mit kantigem Querschnitt	69
7.8 Kraftbeiwerte für Bauteile mit regelmäßigem polygonalem Querschnitt	70
7.9 Kreiszylinder	72
7.9.1 Außendruckbeiwerte	72
7.9.2 Kraftbeiwerte	74
7.9.3 Kraftbeiwerte für vertikale Zylinder in Reihenanordnung	76
7.10 Kraftbeiwerte für Kugeln	77
7.11 Kraftbeiwerte für Fachwerke, Gitter und Gerüste	79
7.12 Flaggen	81
7.13 Effektive Schlankheit λ und Abminderungsfaktor ψ_λ zur Berücksichtigung der Schlankheit	83
 8 Windeinwirkungen auf Brücken	85
8.1 Allgemeines	85
8.2 Berechnungsmethode für die Systemantwort	88
8.3 Kraftbeiwerte	88
8.3.1 Kraftbeiwerte in x-Richtung (allgemeine Methode)	88
8.3.2 Kräfte in x-Richtung — Vereinfachtes Verfahren	91
8.3.3 Windkräfte auf Brückenüberbauten in z-Richtung	92
8.3.4 Windkräfte auf Brückenüberbauten in y-Richtung	94
8.4 Brückenpfeiler	94
8.4.1 Windrichtungen und Bemessungssituationen	94
8.4.2 Windeinwirkungen auf Brückenpfeiler	94
 Anhang A (informativ) Einfluss von Geländerauhigkeit und Topographie	95
A.1 Darstellung der größten Rauhigkeiten der unterschiedlichen Geländekategorien	95
A.2 Übergänge zwischen den Rauhigkeitskategorien 0, I, II, III und IV	96
A.3 Numerische Berechnung der Topographiebeiwerte	98
A.4 Einfluss eines höheren Nachbargebäudes	103
A.5 Versatzhöhe	104
 Anhang B (informativ) Berechnungsverfahren 1 zur Bestimmung des Strukturbeiwertes $c_s c_d$	105
B.1 Windturbulenz	105
B.2 Strukturbeiwert $c_s c_d$	106
B.3 Anzahl der Überschreitungen von niedrigen Niveaus der Böenreaktion	108
B.4 Verformungen und Beschleunigungen zur Bewertung der Gebrauchstauglichkeit vertikaler Bauwerke	109
 Anhang C (informativ) Berechnungsverfahren 2 zur Bestimmung des Strukturbeiwertes $c_s c_d$	111
C.1 Windturbulenz	111
C.2 Strukturbeiwert $c_s c_d$	111
C.3 Anzahl der Überschreitungen verschiedener Niveaus der Böenreaktion	112
C.4 Verformungen und Beschleunigungen zur Bewertung der Gebrauchstauglichkeit vertikaler Bauwerke	112
 Anhang D (informativ) $c_s c_d$ -Werte für unterschiedliche Gebäudetypen	114
Anhang E (informativ) Wirblerregte Querschwingungen und aeroelastische Instabilitäten	117

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

	Seite
E.1 Wirbelerregte Querschwingungen.....	117
E.1.1 Allgemeines.....	117
E.1.2 Kriterien für wirbelerregte Querschwingungen.....	117
E.1.3 Grundlegende Parameter für wirbelerregte Schwingungen	118
E.1.4 Beanspruchung durch wirbelerregte Schwingungen	121
E.1.5 Berechnung der Querschwingungsamplitude.....	121
E.1.6 Maßnahmen gegen wirbelerregte Querschwingungen.....	131
E.2 Galloping	132
E.2.1 Allgemeines	132
E.2.2 Einsetzgeschwindigkeit	132
E.2.3 Klassisches Galloping gekoppelter Zylinder.....	134
E.3 Interferenzgalloping von zwei oder mehr freistehenden Zylindern.....	136
E.4 Divergenz und Flattern.....	137
E.4.1 Allgemeines	137
E.4.2 Bedingungen für plattenförmige Tragwerke	137
E.4.3 Divergenzgeschwindigkeit.....	137
Anhang F (informativ) Dynamische Eigenschaften von Bauwerken	139
F.1 Allgemeines	139
F.2 Die Grundeigenfrequenz	139
F.3 Die Grundbiegeschwingungsform	144
F.4 Äquivalente Masse.....	146
F.5 Das logarithmische Dämpfungsdecrement	146
Literaturhinweise	149

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1991-1-4:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2010 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Dieses Dokument ersetzt die ENV 1991-2-4:1995

CEN/TC 250 ist für alle Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau verantwortlich.

Vorwort zur Änderung A1

A1 Dieses Dokument (EN 1991-1-4:2005/A1:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 1991-1-4:2005 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2011, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2010 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern. **A1**

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

Hintergrund des Eurocode Programms

Im Jahre 1975 beschloss die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, für das Bauwesen ein Programm auf der Grundlage des Artikels 95 der Römischen Verträge durchzuführen. Das Ziel des Programms war die Beseitigung technischer Handelshemmisse und die Harmonisierung technischer Normen.

Im Rahmen dieses Programms leitete die Kommission die Bearbeitung von harmonisierten technischen Regelwerken für die Tragwerksplanung von Bauwerken ein, die im ersten Schritt als Alternative zu den in den Mitgliedsländern geltenden Regeln dienen und diese schließlich ersetzen sollten.

15 Jahre lang leitete die Kommission mit Hilfe eines Steuerungskomitees mit Repräsentanten der Mitgliedsländer die Entwicklung des Eurocode-Programms, das zu der ersten Eurocode-Generation in den 80'er Jahren führte.

Im Jahre 1989 entschieden sich die Kommission und die Mitgliedsländer der Europäischen Union und der EFTA, die Entwicklung und Veröffentlichung der Eurocodes über eine Reihe von Mandaten an CEN zu übertragen, damit diese den Status von Europäischen Normen (EN) erhielten. Grundlage war eine Vereinbarung¹⁾ zwischen der Kommission und CEN. Dieser Schritt verknüpft die Eurocodes de facto mit den Regelungen der Ratsrichtlinien und Kommissionsentscheidungen, die die Europäischen Normen behandeln (z. B. die Ratsrichtlinie 89/106/EEC zu Bauprodukten, die Bauproduktenrichtlinie, die Ratsrichtlinien 93/37/EEC, 92/50/EEC und 89/440/EEC zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Dienstleistungen und die entsprechenden EFTA-Richtlinien, die zur Einrichtung des Binnenmarktes eingeleitet wurden).

1) Vereinbarung zwischen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) zur Bearbeitung der Eurocodes für die Tragwerksplanung von Hochbauten und Ingenieurbauwerken (BC/CEN/03/89).

Das Eurocode-Programm umfasst die folgenden Normen, die in der Regel aus mehreren Teilen bestehen:

- EN 1990 *Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung*
- EN 1991 *Eurocode 1: Einwirkung auf Tragwerke*
- EN 1992 *Eurocode 2: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Stahlbetonbauten*
- EN 1993 *Eurocode 3: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Stahlbauten*
- EN 1994 *Eurocode 4: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Stahl-Beton-Verbundbauten*
- EN 1995 *Eurocode 5: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauten*
- EN 1996 *Eurocode 6: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Mauerwerksbauten*
- EN 1997 *Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik*
- EN 1998 *Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben*
- EN 1999 *Eurocode 9: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Aluminiumkonstruktionen*

Die Europäischen Normen berücksichtigen die Verantwortlichkeit der Bauaufsichtsorgane in den Mitgliedsländern und haben deren Recht zur nationalen Festlegung sicherheitsbezogener Werte berücksichtigt, so dass diese Werte von Land zu Land unterschiedlich bleiben können.

Status und Gültigkeit der Eurocodes

Die Mitgliedsländer der EU und von EFTA betrachten die Eurocodes als Bezugsdokumente für folgende Zwecke:

- als Mittel zum Nachweis der Übereinstimmung der Hoch- und Ingenieurbauten mit den wesentlichen Anforderungen der Richtlinie 89/106/EEC, besonders mit der wesentlichen Anforderung Nr. 1: Mechanischer Widerstand und Stabilität und der wesentlichen Anforderung Nr. 2: Brandschutz;
- als Grundlage für die Spezifizierung von Verträgen für die Ausführung von Bauwerken und dazu erforderlichen Ingenieurleistungen;
- als Rahmenbedingung für die Herstellung harmonisierter, technischer Spezifikationen für Bauprodukte (EN's und ETA's)

Die Eurocodes. haben, soweit sie sich auf Bauwerke beziehen, eine direkte Beziehung zu den Grundlagen-dokumenten²⁾, auf die in Artikel 12 der Bauproduktenrichtlinie hingewiesen wird, obwohl sie anderer Art sind als die harmonisierten Produktnormen³⁾. Daher sind die technischen Gesichtspunkte, die sich aus den

-
- 2) Entsprechend Artikel 3.3 der Bauproduktenrichtlinie sind die wesentlichen Angaben in Grundlagendokumenten zu konkretisieren, um damit die notwendigen Verbindungen zwischen den wesentlichen Anforderungen und den Mandaten für die Erstellung harmonisierter Europäischer Normen und Richtlinien für Europäische Zulassungen selbst zu schaffen.
 - 3) Nach Artikel 12 der Bauproduktenrichtlinie hat das Grundlagendokument
 - a) die wesentliche Anforderung zu konkretisieren, in dem die Begriffe und soweit erforderlich die technische Grundlagen für Klassen und Anforderungshöhen vereinheitlicht werden,
 - b) Methode zur Verbindung dieser Klasse oder Anforderungshöhen mit technischen Spezifikationen anzugeben, z. B. rechnerische oder Testverfahren, Entwurfsregeln,
 - c) als Bezugsdokument für die Erstellung harmonisierter Normen oder Richtlinien für Europäische Technische Zulassungen zu dienen.

Die Eurocodes spielen de facto eine ähnliche Rolle für die wesentliche Anforderung Nr. 1 und einen Teil der wesentlichen Anforderung Nr. 2.

DIN EN 1991-1-4:2010-12 EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Eurocodes ergeben, von den Technischen Komitees von CEN und den Arbeitsgruppen von EOTA, die an Produktnormen arbeiten, zu beachten, damit diese Produktnormen mit den Eurocodes vollständig kompatibel sind.

Die Eurocodes liefern Regelungen für den Entwurf, die Berechnung und Bemessung von kompletten Tragwerken und Baukomponenten, die sich für die tägliche Anwendung eignen. Sie gehen auf traditionelle Bauweisen und Aspekte innovativer Anwendungen ein, liefern aber keine vollständigen Regelungen für ungewöhnliche Baulösungen und Entwurfsbedingungen, wofür Spezialistenbeiträge erforderlich sein können.

Nationale Fassungen der Eurocodes

Die Nationale Fassung eines Eurocodes enthält den vollständigen Text des Eurocodes (einschließlich aller Anhänge), so wie von CEN veröffentlicht, mit möglicherweise einer nationalen Titelseite und einem nationalen Vorwort sowie einem Nationalen Anhang.

Der Nationale Anhang darf nur Hinweise zu den Parametern geben, die im Eurocode für nationale Entscheidungen offengelassen wurden. Diese national festzulegenden Parameter (NDP) gelten für die Tragwerksplanung von Hochbauten und Ingenieurbauten in dem Land, indem sie erstellt werden. Sie umfassen:

- Zahlenwerte und/oder Klassen, wo die Eurocodes Alternativen eröffnen,
- Zahlenwerte, wo die Eurocodes nur Symbole angeben,
- Landesspezifische Daten (geographische-, klimatische Daten usw.) z.B. Windkarten;
- die zu benutzende Vorgehensweise, wenn der Eurocode mehrere Vorgehensweisen anbietet.

Des weiteren dürfen enthalten sein:

- Entscheidungen über die Anwendung der informativen Anhänge, und
- Verweise zu ergänzenden, nicht widersprechenden Informationen, die dem Nutzer bei der Anwendung des Eurocodes helfen.

Beziehung zwischen den Eurocodes und den harmonisierten Technischen Spezifikationen für Bauprodukte (ENs und ETAs)

Es besteht die Notwendigkeit, dass die harmonisierten technischen Spezifikationen für Bauprodukte und die technischen Regelungen für die Tragwerksplanung⁴⁾ konsistent sind. Weiterhin soll die Kennzeichnung an den Bauprodukten mit CE-Zeichen, die sich auf die Eurocodes beziehen, klar erkennen lassen, welche national festzulegenden Parameter (NDP) zugrunde liegen.

Zusätzliche Informationen besonders für EN 1991-1-4

EN 1991-1-4 gibt Hinweise zur Bemessung und zur Belastung von Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken

EN 1991-1-4 ist an Bauherren, Konstrukteure, Bauunternehmer und beteiligte Behörden gerichtet.

4) Siehe Artikel 3.3 und Art. 12 der Bauproduktenrichtlinie, sowie die Abschnitte 4.2, 4.3.1, 4.3.2, und 5.2 des Grundlagendokumentes Nr. 1.

EN 1991-1-4 ist für die Anwendung mit der EN 1990, den anderen Teilen der EN 1991 und EN 1992-1999 für die Bauwerksbemessung vorgesehen.

Nationaler Anhang von EN 1991-1-4

Diese Norm beinhaltet alternative Verfahren, Werte und Empfehlungen für Abschnitte mit dem Hinweis auf nationale Wahlmöglichkeiten. Aus diesem Grund ist der nationalen Norm, die den Eurocode EN 1991-1-4 einführt, ein Nationaler Anhang anzufügen, in dem angegeben wird, welche Verfahren und Werte für die Bemessung von Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken national anzusetzen sind.

Eine nationale Wahlmöglichkeit ist in EN 1991-1-4 für die folgenden Abschnitte gegeben:

[AC] gestrichener Text [AC]

1.5 (2)

4.1 (1)

4.2 (1)P Anmerkung 2

4.2 (2)P Anmerkungen 1, 2, 3 und 5

4.3.1 (1) Anmerkungen 1 und 2

4.3.2 (1)

4.3.2 (2)

4.3.3 (1)

4.3.4 (1)

4.3.5 (1)

4.4 (1) Anmerkung 2

4.5 (1) Anmerkungen 1 und 2

5.3 (5)

6.1 (1)

6.3.1 (1) Anmerkung 3

6.3.2 (1)

7.1.2 (2)

7.1.3 (1)

7.2.1 (1) Anmerkung 2

7.2.2 (1)

7.2.2 (2) Anmerkung 1

[A1] 7.2.3(2) [A1]

[A1] 7.2.3(4) [A1]

[A1] 7.2.4(1) [A1]

[A1] 7.2.4(3) [A1]

[A1] 7.2.4(1) [A1]

[A1] 7.2.5(1) [A1]

[A1] 7.2.5(3) [A1]

[A1] 7.2.6(1) [A1]

[A1] 7.2.6(3) [A1]

[A1] 7.2.7 [A1]

7.2.8 (1)

7.2.9 (2)

7.2.10 (3) Anmerkungen 1 und 2

[A1] 7.3(6) [A1]

7.4.1 (1)

7.4.3 (2)

7.6 (1) Anmerkung 1

7.7 (1) Anmerkung 1

7.8 (1)

[A1] 7.9.2(2) [A1]

7.10 (1) Anmerkung 1

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

7.11 (1) Anmerkung 2

7.13 (1)

7.13 (2)

A1 Tabelle 7.14 A1

8.1 (1) Anmerkungen 1 und 2

8.1 (4)

8.1 (5)

8.2 (1) Anmerkung 1

8.3 (1)

8.3.1 (2)

8.3.2 (1)

8.3.3 (1) Anmerkung 1

8.3.4 (1)

8.4.2 (1) **AC gestrichener Text A1**

A.2 (1)

E.1.3.3 (1)

E.1.5.1 (1) Anmerkungen 1 und 2

E.1.5.1 (3)

E.1.5.2.6 (1) Anmerkung 1

E.1.5.3 (2) Anmerkung 1

E.1.5.3 (4)

E.1.5.3 (6)

E.3 (2)

1 Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

(1) EN 1991-1-4 liefert Regeln zur Bestimmung der Einwirkungen aus natürlichem Wind auf für die Bemessung von Gebäuden und ingenieurtechnischen Anlagen betrachteten Lasteinzugsflächen. Damit werden ganze Tragwerke oder Teile davon oder Bauelemente, die mit dem Tragwerk verbunden sind, erfasst, z. B. Komponenten, Fassadenteile und deren Verankerungen, Anprallschutz- und Lärmschutzwände.

(2) Diese Norm gilt für:

- Gebäude und ingenieurtechnische Bauwerke mit einer Höhe bis 200 m. Siehe auch Absatz (11);
- Brücken mit einer Spannweite bis zu 200 m, vorausgesetzt, sie erfüllen die Abgrenzungskriterien hinsichtlich dynamischer Wirkungen, siehe **AC** (12) **AC** und 8.2.

(3) Dieser Teil dient zur Bestimmung der charakteristischen Windlasten auf Bauwerke an Land, deren Bauteile und Anbauten.

(4) Verschiedene Aspekte, die für die Bestimmung von Windeinwirkungen auf ein Bauwerk berücksichtigt werden müssen, hängen von der Örtlichkeit und der Verfügbarkeit und Qualität von meteorologischen Daten, der Geländekategorie usw. ab.

Diese Angaben sind im Nationalen Anhang und im informativen Anhang A, entsprechend den nationalen Wahlmöglichkeiten, die in den Anmerkungen eröffnet sind, enthalten. Die Anmerkungen und informativen Anhänge enthalten Empfehlungen für Zahlenwerte und Methoden.

(5) Der informative Anhang A enthält Darstellungen der Geländekategorien und liefert Regeln zur Berücksichtigung von Topographieeffekten einschließlich der Versatzhöhe, Rauhigkeitswechsel, Einfluss der Landschaft und benachbarter Bauwerke.

(6) Die informativen Anhänge B und C liefern alternative Verfahren zur Berechnung des Strukturbewertes c_{sc_d} .

(7) Der informative Anhang D liefert c_{sc_d} Faktoren für verschiedene Bauwerkstypen.

(8) Der informative Anhang E enthält Regeln zur Abschätzung von wirbelerregten Bauwerksantworten und Hinweise zur Berücksichtigung von anderen aeroelastischen Effekten.

(9) Der informative Anhang F enthält Hinweise zum dynamischen Verhalten von Bauwerken mit linearer Charakteristik.

(10) Diese Norm enthält keine Hinweise zur Berücksichtigung von örtlichen thermischen Effekten auf die Windcharakteristik, wie z. B. starke arktische Inversionslagen, Kanalisierungen oder Wirbelstürme.

AC (11) Abgespannte Maste sowie Fachwerkmaße und -türme werden in EN 1993-3-1 und Lichtmaste in EN 40 behandelt.

(12) Diese Norm enthält keine Hinweise zu folgenden Aspekten:

- Torsionsschwingungen, z.B. von hohen Gebäuden mit zentralem Kern
- Schwingungen von Brückenüberbauten infolge Windturbulenz
- Windeinwirkungen auf Schrägschleibrücken und Hängebrücken
- Schwingungen, bei denen die Berücksichtigung der Grundschwingungsform nicht ausreicht. **AC**

DIN EN 1991-1-4:2010-12 EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

1.2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 1990, *Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung*

EN 1991-1-3, *Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-3: Schneelasten*

EN 1991-1-6, *Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-6: Einwirkungen während der Bauausführung*

EN 1991-2, *Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 2: Verkehrslasten auf Brücken*

EN 1993-3-1, *Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten — Teil 3-1: Türme und Maste*

1.3 Annahmen

(1)P Es gelten die allgemeinen Annahmen in EN 1990, 1.3.

1.4 Unterscheidung zwischen Grundsätzen und Anwendungsregeln

(1)P Es gelten die Regeln in EN 1990, 1.4.

1.5 Belastungsansätze basierend auf Versuchen und Messungen

(1) In Ergänzung zu dieser Norm können Windkanalversuche und bewährte und/oder anerkannte numerische Verfahren zur Bestimmung von Lasten und Systemreaktionen angewandt werden, wenn die Struktur und der natürliche Wind zutreffend modelliert werden.

(2) Lasten, Systemantworten und Geländeparameter können auch durch Originalmessungen ermittelt werden.

ANMERKUNG Zu weiteren Informationen zu Windkanalversuchen und Messungen siehe Nationaler Anhang

1.6 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die Begriffe nach ISO 2394, ISO 3898 und ISO 8930 und die folgenden Begriffe. Auch die Liste der Begriffe in EN 1990, 1.5 gilt für diese Norm.

1.6.1

Grundwert der Basiswindgeschwindigkeit

die mittlere 10-minütige Windgeschwindigkeit mit einer jährlichen Auftretenswahrscheinlichkeit von 2 % unabhängig von der Windrichtung, bezogen auf eine Höhe von 10 m über flachem offenem Gelände unter Berücksichtigung der Meereshöhe (falls erforderlich)

1.6.2

Basiswindgeschwindigkeit

der modifizierte Grundwert der Basiswindgeschwindigkeit zur Berücksichtigung der Richtung des betrachteten Windes und der Jahreszeit (falls erforderlich)

1.6.3

Mittlere Windgeschwindigkeit

die Basiswindgeschwindigkeit modifiziert zur Berücksichtigung von Geländerauhigkeit und Topographie

1.6.4

Druckbeiwert

Außendruckbeiwerte geben die Windeinwirkung auf Außenflächen von Bauwerken wieder, Innendruckbeiwerte geben die Windeinwirkung auf Innenflächen in Bauwerken wieder.

Die Außendruckbeiwerte werden aufgeteilt in globale Beiwerte und lokale Beiwerte. Die lokalen Beiwerte liefern die Druckbeiwerte für belastete Flächen mit einer Größe von 1 m^2 oder weniger, z. B. für die Bemessung von kleinen Bauteilen oder Befestigungen; die globalen Beiwerte liefern die Druckbeiwerte für belastete Flächen mit einer Größe von mehr als 10 m^2 .

Nettodruckbeiwerte liefern die resultierende Windeinwirkung auf Bauwerke, Bauteile oder Komponenten je Flächeneinheit.

1.6.5

Kraftbeiwert

Kraftbeiwerte geben die Gesamteinwirkung infolge Wind auf Bauwerke, Bauteile oder Komponenten wieder. Sie enthalten auch Reibungseffekte, außer wenn diese besonders ausgeschlossen werden.

1.6.6

Beiwert für den Böengrundanteil

der Beiwert für den Böengrundanteil erfasst die Reduktion des effektiven Oberflächendrucks durch die räumliche Mittelung (abnehmende Korrelation)

1.6.7

Beiwert für den Resonanzanteil

der Beiwert für den Resonanzanteil erfasst die dynamische Resonanzüberhöhung einer Schwingungsform bei Erregung durch Turbulenz

1.7 Symbole und Abkürzungen

(1) Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Symbole.

ANMERKUNG Die verwendete Bezeichnungsweise basiert auf ISO 3898:1999. In diesem Teil symbolisiert der Punkt das Multiplikationszeichen. Diese Schreibweise wurde verwendet, um Verwechslungen mit Funktionstermen vorzubeugen.

(2) Eine allgemeine Übersicht der Bezeichnungsweise ist in EN 1990, 1.6 angegeben. Die weiteren, unten aufgeführten Bezeichnungen gelten nur für EN 1991-1-4.

lateinische Großbuchstaben

<i>A</i>	Fläche
<i>A_{fr}</i>	Summe der vom Wind überströmten Flächen (benetzte Fläche)
<i>A_{ref}</i>	Bezugsfläche
<i>B²</i>	Böengrundanteil
<i>C</i>	Windlastbeiwert für Brücken
<i>E</i>	Elastizitätsmodul
<i>F_{fr}</i>	resultierende Reibungskraft
<i>F_j</i>	wirblerregte Kraft am Punkt <i>j</i> des Bauwerks
<i>F_w</i>	Gesamtwindkraft, die auf ein Gebäude wirkt
<i>H</i>	Meereshöhe in m
<i>I_v</i>	Turbulenzintensität
<i>K</i>	Beiwert der Schwingungsform; Schwingungsform Parameter

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

AC K_a	der aerodynamische Dämpfungsparameter AC
K_{iv}	Interferenzfaktor für wirbelerregte Querschwingung
K_{rd}	Reduktionsfaktor für Brüstungen
K_W	Wirklängenfaktor
K_x	dimensionsloser Beiwert
L	Spannweite des Brückenüberbaus, Integrallängenmass der Turbulenz
L_d	tatsächliche Länge einer leeseitigen Steigung
L_e	effektive Länge der luvseitigen Steigung
L_j	Wirklänge
L_u	tatsächliche Länge der luvseitigen Steigung
N	Anzahl Schwingungsspiele verursacht durch wirbelerregte Querschwingungen
N_g	Anzahl der Böenlasten der Tragwerksantwort
R^2	Resonanzanteil der Böenreaktion
Re	Reynoldszahl
R_h, R_b	aerodynamische Übertragungsfunktionen
S	Windeinwirkung
Sc	Scrutonzahl
S_L	dimensionslose Spektraldichtefunktion
St	Strouhalzahl
W_s	Masse der konstruktiven steifigkeitsbeitragenden Bauteile eines Schornsteins
W_t	Gesamtmasse des Schornsteins

lateinische Kleinbuchstaben

a_G	Beiwert für Galloping-Instabilität
a_{IG}	kombinierter Stabilitätsbeiwert für Interferenzgalloping
b	Breite des Bauteils oder Bauwerks
c_{alt}	Höhenbeiwert
c_d	dynamischer Beiwert
c_{dir}	Richtungsbeiwert
$c_e(z)$	Beiwert für den Außendruck
c_f	aerodynamischer Kraftbeiwert
$c_{f,o}$	aerodynamischer Kraftbeiwert für Bauwerke oder Bauteile mit unendlicher Schlankheit
$c_{f,l}$	aerodynamischer Auftriebsbeiwert
c_{fr}	aerodynamischer Reibungsbeiwert
c_{lat}	aerodynamischer Erregerkraftbeiwert
c_M	Momentenbeiwert
c_p	aerodynamischer Beiwert für Druck
AC c_{pe}	Außendruckbeiwert
c_{pi}	Innendruckbeiwert

$c_{p,net}$	Nettodruckbeiwert $\langle AC \rangle$
c_{prob}	Wahrscheinlichkeitsbeiwert
c_r	Rauhigkeitsbeiwert
c_o	Topographiebeiwert
c_s	Größenbeiwert
c_{season}	Jahreszeitenbeiwert
d	Abmessung parallel zur Anströmrichtung
e	Ausmitte einer Kraft quer zur Körperachse oder Randabstand
f_L	dimensionslose Frequenz
h	Höhe des Bauwerks
h_{ave}	durchschnittliche Höhe mehrerer Gebäude
h_{dis}	Versatzhöhe
k	äquivalente Rauhigkeit
$\langle AC \rangle k_l$	Turbulenzfaktor $\langle AC \rangle$
k_p	Spitzenbeiwert
k_r	Rauhigkeitsfaktor
k_Θ	Torsionssteifigkeit
l	Länge eines horizontalen Bauwerks
m	längenbezogene Masse
m_1	äquivalente längenbezogene Masse
n_i	Bauwerkseigenfrequenz der i-ten Schwingungsform
$n_{1,x}$	Grundeigenfrequenz in Windrichtung
$n_{1,y}$	Grundeigenfrequenz der Schwingungsform quer zum Wind
n_0	Frequenz für ovalisierende Schwingungen
p	jährliche Überschreitenswahrscheinlichkeit
q_b	mittlerer (Grund) Bezugsgeschwindigkeitsdruck
q_p	Spitzengeschwindigkeitsdruck
r	Radius
s	Faktor, Koordinate
t	Mittelungsintervall der Bezugsgeschwindigkeit, Plattenstärke
v_{CG}	Einsetzgeschwindigkeit für Galloping
v_{CIG}	kritische Windgeschwindigkeit für Interferenzgalloping
v_{crit}	kritische Windgeschwindigkeit für wirblerregte Querschwingungen
v_{div}	Windgeschwindigkeit für Divergenzinstabilität
v_m	mittlere Windgeschwindigkeit
$v_{b,0}$	Grundwert der Basiswindgeschwindigkeit
v_b	Basiswindgeschwindigkeit

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

w	Winddruck
x	horizontaler Abstand des Ortes von der Kante des Geländesprunges
x -Richtung	horizontale Richtung, senkrecht zur Spannweite
y -Richtung	horizontale Richtung entlang der Spannweite
y_{\max}	maximale Schwingungsamplitude bei der kritischen Windgeschwindigkeit
z	Höhe über Grund
z_{ave}	durchschnittliche Höhe
z -Richtung	vertikale Richtung
z_0	Rauhigkeitslänge
z_e, z_i	Bezugshöhe für den Außendruck, bzw. Innendruck oder Kraftbeiwert
z_g	Abstand vom Boden zum betrachteten Bauteil
z_{\max}	maximale Höhe
z_{\min}	minimale Höhe
z_s	Bezugshöhe zur Bestimmung des Strukturbewertes

griechische Großbuchstaben

Φ	luvseitige Steigung
$\Phi_{1,x}$	Grundschwingungsform in Windrichtung

griechische Kleinbuchstaben

α_G	Beiwert für Galloping-Instabilität
α_{IG}	kombinierter Stabilitätsbeiwert für Interferenzgalloping
δ	logarithmisches Dämpfungsdecrement
δ_a	AC logarithmisches Dekrement der aerodynamischen Dämpfung AC
δ_d	logarithmisches Dämpfungsdecrement infolge besonderer Maßnahmen
δ_s	AC logarithmisches Dekrement der strukturellen Dämpfung AC
ε	Beiwert
ε_0	Bandbreitenbeiwert
ε_1	Frequenzbeiwert
η	Variable
φ	Völligkeitsgrad, Grad der Versperrung bei freistehenden Dächern
λ	Schlankheit
μ	Flächenparameter, Porosität einer Schale
ν	Erwartungswert der Böenreaktion, Querdehnzahl, kinematische Zähigkeit
θ	Torsionswinkel
ρ	Luftdichte
σ_v	Standardabweichung der Turbulenz
$\sigma_{a,x}$	Standardabweichung der Beschleunigung in Windrichtung

ψ_{mc}	Abminderungsbeiwert für freistehende Sheddächer
ψ_r	Abminderungsfaktor des Kraftbeiwertes für Rechteckquerschnitte mit abgerundeten Ecken
ψ_a	Abminderungsfaktor für den aerodynamischen Kraftbeiwert zur Berücksichtigung der Umströmung freier Enden von Bauwerken und Bauteilen endlicher Schlankheit
$\psi_{\lambda a}$	Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Umströmung von freien Enden eines Kreiszylinders
ψ_s	Abschattungsfaktor für Wände und Zäune
ζ	Exponent der Schwingungsform

Indizes

crit	kritisch
e	Außen-, Belastung
fr	Reibung
i	Innen-, Ordnung der Eigenfrequenz oder Eigenform
j	Nummer des Abschnittes oder eines Punktes eines Bauwerks oder Bauteils
m	mittlerer
p	Spitze, Brüstung
ref	Bezug
v	Windgeschwindigkeit
x	in Windrichtung
y	quer zur Windrichtung
z	in vertikaler Richtung

2 Bemessungssituationen

(1) P Die maßgebenden Windeinwirkungen sind entsprechend der Bemessungssituation nach EN 1990, 3.2 für jeden belasteten Bereich zu ermitteln.

(2) In Übereinstimmung mit EN 1990, 3.2 (3)P sind die Folgen anderer Einwirkungen (wie Schnee, Verkehr oder Eis), die sich auf die Bezugsfläche oder die aerodynamischen Beiwerte erheblich auswirken, zu berücksichtigen.

ANMERKUNG AC Siehe auch EN 1991-1-3, EN 1991-2 und ISO 12494 AC

(3) In Übereinstimmung mit EN 1990, 3.2 (3)P sind Veränderungen des Bauwerks während der Bauausführung (wie z.B. unterschiedliche Bauwerksformen während verschiedener Bauzustände, unterschiedliche dynamische Eigenschaften, usw.), welche die Windeinwirkungen beeinflussen können, zu berücksichtigen.

ANMERKUNG Siehe auch EN 1991-1-6

(4) Fenster und Türen sind im Fall von Sturmereignissen als geschlossen anzunehmen. Die Wirkung geöffneter Fenster und Türen sollte als außergewöhnliche Bemessungssituation berücksichtigt werden.

ANMERKUNG Siehe auch EN 1990, 3.2 (2) (P)

(5) Ermüdungsbeanspruchungen infolge von Windeinwirkungen sind bei ermüdungsempfindlichen Bauwerken oder Bauteilen zu berücksichtigen.

ANMERKUNG Die Anzahl der Belastungszyklen kann den Anhängen B, C und E entnommen werden.

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

3 Erfassung der Windeinwirkungen

3.1 Allgemeines

(1) Windeinwirkungen sind über die Zeit veränderlich. Sie wirken in Form von Druck auf die Außenflächen umschlossener Baukörper und infolge der Durchlässigkeit der äußeren Hülle auch auf die Innenflächen. Sie können auch direkt auf die Innenflächen offener Gebäude einwirken. Der Winddruck wirkt normal zur betrachteten Oberfläche. Wenn der Wind an größeren Flächen vorbeistreicht, kann es erforderlich werden, auch die Reibungskräfte parallel zur Oberfläche zu berücksichtigen.

3.2 Erfassung von Windeinwirkungen

(1) Die Windeinwirkungen werden durch eine vereinfachte Anordnung von Winddrücken oder Windkräften erfasst, deren Wirkungen äquivalent zu den maximalen Wirkungen des turbulenten Windes sind.

3.3 Klassifizierung der Windeinwirkungen

(1) Falls nicht anders angegeben, werden Windeinwirkungen als veränderliche, freie Einwirkungen eingestuft, siehe EN 1990, 4.1.1.

3.4 Charakteristische Werte

(1) Die mit den Regeln dieser Norm ermittelten Windeinwirkungen sind charakteristische Werte (siehe EN 1990, 4.1.2). Sie werden mit der Basiswindgeschwindigkeit oder dem entsprechenden Geschwindigkeitsdruck bestimmt. Die Basiswerte sind charakteristische Größen mit einer jährlichen Überschreitenswahrscheinlichkeit von 2 %, die einer mittleren Wiederkehrperiode von 50 Jahren entspricht.

ANMERKUNG Alle Beiwerte oder Modelle zur Herleitung von Windeinwirkungen aus Basiswerten sind derart gewählt, dass die Wahrscheinlichkeit der berechneten Windeinwirkungen die Wahrscheinlichkeit der Basiswerte nicht überschreitet.

3.5 Modelle

(1) Die Auswirkung des Windes auf das Bauwerk (d.h. die Reaktion des Bauwerks), hängt von der Größe, der Form und den dynamischen Eigenschaften des Bauwerks ab. Diese Norm erfasst auch die dynamische Reaktion des Bauwerks infolge der longitudinalen Komponente der Turbulenz durch Resonanzüberhöhung anhand der Grundbiegeschwingungsform (gleiche Schwingungsrichtung über die gesamte Bauwerkshöhe) in Windrichtung.

Die Reaktion des Bauwerks ist nach Abschnitt 5 mit dem Spitzengeschwindigkeitsdruck, q_p , in der Bezugs Höhe der ungestörten Windströmung mit den Kraft- oder Druckbeiwerten sowie mit dem Strukturbewert $c_s c_d$ (siehe Abschnitt 6) zu berechnen. q_p hängt vom Windklima, der Geländerauhigkeit und der Topographie sowie der Bezugshöhe ab. q_p ist gleich dem mittleren Geschwindigkeitsdruck plus einem Beitrag aus den fluktuierenden Druckanteilen.

(2) Aeroelastische Reaktionen sind in der Regel bei flexiblen Strukturen wie Kabeln, Masten, Schornsteinen und Brücken zu berücksichtigen.

ANMERKUNG Vereinfachte Regeln zur Bestimmung aeroelastischer Reaktionen liefert der Anhang E.

4 Windgeschwindigkeit und Geschwindigkeitsdruck

4.1 Berechnungsgrundlagen

(1) Die Windgeschwindigkeit und der der Windgeschwindigkeit zugeordnete Geschwindigkeitsdruck enthalten einen konstanten und einen veränderlichen Anteil.

Die mittlere Windgeschwindigkeit v_m wird mit der Basiswindgeschwindigkeit v_b , die vom Windklima (siehe 4.2) und vom Höhenprofil des Windes abhängt, bestimmt. Das Höhenprofil des Windes hängt von der Geländerauhigkeit und der Topographie ab (siehe 4.3). Der Spitzengeschwindigkeitsdruck wird in 4.5 bestimmt.

Der veränderliche Anteil des Windes wird durch die Turbulenzintensität nach 4.4 beschrieben.

ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann nationale Klimainformationen angeben, mit denen die mittlere Windgeschwindigkeit v_m , der Spitzengeschwindigkeitsdruck q_p und zusätzliche Werte für die maßgebenden Geländekategorien bestimmt werden können.

4.2 Basiswindgeschwindigkeit

(1)P Der Grundwert $v_{b,0}$ der Basiswindgeschwindigkeit ist der charakteristische Wert der mittleren 10-Minuten-Windgeschwindigkeit. Sie ist unabhängig von Windrichtung und Jahreszeit, und ist bezogen auf 10 m Höhe über Boden in ebenem, offenem Gelände mit niedriger Vegetation (wie Gras und vereinzelter Hindernisse mit Abständen von mindestens der 20-fachen Hindernishöhe).

ANMERKUNG 1 Dieses Gelände entspricht der Kategorie II nach Tabelle 4.1.

ANMERKUNG 2 Die Werte $v_{b,0}$ der Basiswindgeschwindigkeit können im Nationalen Anhang angegeben sein.

(2)P Die Basiswindgeschwindigkeit ist

$$v_b = c_{\text{dir}} \cdot c_{\text{season}} \cdot v_{b,0} \quad (4.1)$$

Dabei ist

- v_b Basiswindgeschwindigkeit, definiert als Funktion der Windrichtung und Jahreszeit, in 10 m Höhe über Bodenniveau für die Geländekategorie II;
- $v_{b,0}$ Grundwert der Basiswindgeschwindigkeit, siehe (1)P;
- c_{dir} Richtungsfaktor, siehe Anmerkung 2;
- c_{season} Jahreszeitenbeiwert, siehe Anmerkung 3.

ANMERKUNG 1 Falls der Einfluss der Meereshöhe auf die Basiswindgeschwindigkeit v_b nicht im angegebenen Grundwert $v_{b,0}$ berücksichtigt ist, kann der Nationale Anhang eine Methode zur Berücksichtigung des Einflusses der Meereshöhe angeben.

ANMERKUNG 2 Der Wert des Richtungsfaktors c_{dir} für verschiedene Windrichtungen kann im Nationalen Anhang angegeben werden. Der empfohlene Wert ist 1,0.

ANMERKUNG 3 Der Jahreszeitenbeiwert c_{season} , kann im Nationalen Anhang angeben werden. Der empfohlene Wert ist 1,0.

ANMERKUNG 4 Die mittlere 10-Minuten-Windgeschwindigkeit kann für eine jährliche Überschreitenswahrscheinlichkeit p bestimmt werden, indem die Basiswindgeschwindigkeit v_b nach 4.2 (2)P mit dem Wahrscheinlichkeitsfaktor c_{prob} nach Gleichung (4.2) multipliziert wird (siehe auch EN 1991-1-6).

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

$$c_{\text{prob}} = \left(\frac{1 - K \cdot \ln(-\ln(1 - p))}{1 - K \cdot \ln(-\ln(0,98))} \right)^n \quad (4.2)$$

Dabei ist

K Formbeiwert abhängig vom Variationskoeffizienten der Extremwertverteilung;

n Exponent.

ANMERKUNG 5 Die zu verwendenden Werte für K und n können im Nationalen Anhang angegeben werden. Die empfohlenen Werte sind 0,2 für K und 0,5 für n .

(3) Für temporäre Bauwerke und alle im Bauzustand befindlichen Bauwerke darf der Jahreszeitenbeiwert c_{season} verwendet werden. Für bewegliche Bauwerke (z. B. fliegende Bauten oder Gerüste), die zu jeder Jahreszeit verwendet werden können, ist für c_{season} ein Wert von 1,0 anzusetzen.

ANMERKUNG Siehe auch EN 1991-1-6.

4.3 Mittlerer Wind

4.3.1 Höhenabhängigkeit

(1) Die mittlere Windgeschwindigkeit $v_m(z)$ in der Höhe z über Grund hängt von der Geländerauhigkeit, der Topographie und der Basiswindgeschwindigkeit v_b ab. Sie ist

$$v_m(z) = c_r(z) \cdot c_o(z) \cdot v_b \quad (4.3)$$

Dabei ist

$c_r(z)$ Rauhigkeitsbeiwert nach 4.3.2;

$c_o(z)$ Topographiebeiwert; nach 4.3.3.

ANMERKUNG 1 Angaben zu c_o können im Nationalen Anhang angegeben werden. Wenn die Topographie in der Basiswindgeschwindigkeit berücksichtigt ist, ist der empfohlene Wert 1,0.

ANMERKUNG 2 Karten oder Tabellen zur Bestimmung von $v_m(z)$ können im Nationalen Anhang angegeben werden.

(2) Der Einfluss benachbarter Bauwerke auf die Windgeschwindigkeit sollte berücksichtigt werden (siehe 4.3.4).

4.3.2 Geländerauhigkeit

(1) Der Rauhigkeitsfaktor $c_r(z)$ berücksichtigt die Veränderlichkeit der mittleren Windgeschwindigkeit $v_m(z)$ am Standort des Bauwerks in Abhängigkeit von:

- der Höhe über Grund
- der Geländerauhigkeit in Luv des Bauwerkes für die betrachtete Windrichtung

ANMERKUNG Das Verfahren zur Bestimmung von $c_r(z)$ kann im Nationalen Anhang angegeben werden. Empfohlen wird das folgende Verfahren, das auf einem logarithmischen Geschwindigkeitsprofil basiert und durch den Ausdruck (4.4) gegeben ist.

$$c_r(z) = k_r \cdot \ln\left(\frac{z}{z_0}\right) \quad \text{für} \quad z_{\min} \leq z \leq z_{\max} \quad (4.4)$$

$$c_r(z) = c_r(z_{\min}) \quad \text{für} \quad z \leq z_{\min}$$

Dabei ist

z_0 Rauhigkeitslänge

k_r Rauhigkeitsfaktor abhängig von der berechneten Rauhigkeitslänge z_0 nach folgender Gleichung:

$$k_r = 0,19 \cdot \left(\frac{z_0}{z_{0,II}}\right)^{0,07} \quad (4.5)$$

Dabei ist

$z_{0,II}$ = 0,05 m (Geländekategorie II, Tabelle 4.1)

z_{\min} Mindesthöhe nach Tabelle 4.1

z_{\max} 200 m

z_0 , z_{\min} sind von der Geländekategorie abhängig. Empfohlene Werte sind in Tabelle 4.1 für die fünf typischen Geländekategorien angegeben.

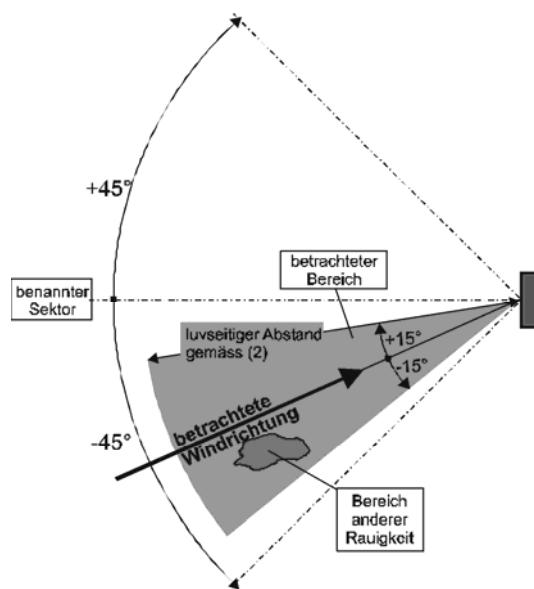
Gleichung (4.4) ist gültig, wenn die luvseitige Strecke mit konstanter Geländerauhigkeit lang genug zur Ausbildung eines stabilen Geschwindigkeitsprofils ist (siehe (2)).

Tabelle 4.1 — Geländekategorien und Geländeparameter

Geländekategorie		z_0 m	z_{\min} m
0	See, Küstengebiete, die der offenen See ausgesetzt sind	0,003	1
I	Seen oder Gebiete mit niedriger Vegetation und ohne Hindernisse	0,01	1
II	Gebiete mit niedriger Vegetation wie Gras und einzelne Hindernisse (Bäume, Gebäude) mit Abständen von min. 20-facher Hindernishöhe	0,05	2
III	Gebiete mit gleichmäßiger Vegetation oder Bebauung oder mit einzelnen Objekten mit Abständen von weniger als der 20-fachen Hindernishöhe (z. B. Dörfer, vorstädtische Bebauung, Waldgebiete)	0,3	5
IV	Gebiete, in denen mindestens 15 % der Oberfläche mit Gebäuden mit einer mittleren Höhe größer als 15 m bebaut sind.	1,0	10
Die Geländekategorien sind in Anhang A.1 illustriert.			

(2) Die Geländerauhigkeit, die für eine vorgegebene Windrichtung zu verwenden ist, hängt von der Bodenrauhigkeit und der luvseitigen Strecke (Abstand) mit konstanter Geländerauhigkeit in einem bestimmten Winkelbereich um die betrachtete Windrichtung ab. Kleine Flächen (weniger als 10% der betrachteten Fläche) mit abweichenden Rauhigkeiten können vernachlässigt werden. Siehe Bild 4.1.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)



ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann den Winkelbereich und den luvseitigen Abstand angeben. Ein Winkelbereich in Form eines 30° -Sektors mit $\pm 15^\circ$ um die betrachtete Windrichtung wird empfohlen. Der empfohlene Wert für den luvseitigen Abstand kann A.2 entnommen werden.

Bild 4.1 — Bewertung der Geländerauhigkeit

- (3) Falls ein Druck- oder Kraftbeiwert für einen bestimmten Winkelbereich definiert ist, ist die geringste Rauigkeitslänge innerhalb jedes 30° -Windsektors anzusetzen.
- (4) Falls es innerhalb des zu untersuchenden Winkelbereichs zwei oder mehrere Geländekategorien gibt, ist die geringste Rauigkeitslänge zu verwenden.

4.3.3 Topographie

- (1) Dort, wo die Topographie (z. B. Berge, Klippen etc.) die Windgeschwindigkeit um mehr als 5 % erhöht, ist die Vergrößerung durch den Topographiebeiwert c_0 zu berücksichtigen.

ANMERKUNG Die Bestimmung von c_0 kann im Nationalen Anhang angegeben werden. Das empfohlene Verfahren ist in A.3 angegeben.

- (2) Topographieeffekte können vernachlässigt werden, wenn die mittlere Neigung des Geländes auf der Luvseite geringer als 3° ist. Das luvseitige Gelände ist bis zu einem Abstand der 10-fachen Höhe des herausragenden Topographieelements zu berücksichtigen.

4.3.4 Einfluss höherer Nachbargebäude

- (1) Falls das Bauwerk dicht an ein anderes Bauwerk angrenzt, das mindestens doppelt so hoch ist wie die mittlere Höhe der benachbarten Bebauung, dann kann es (abhängig von den Eigenschaften des Bauwerks) bei bestimmten Windrichtungen erhöhten Windgeschwindigkeiten ausgesetzt sein. Diese Fälle sind zu berücksichtigen.

ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann Verfahren zur Berücksichtigung der Nachbarbebauung angeben. Eine empfohlene, konservative erste Näherung ist in A.4 beschrieben.

4.3.5 Nahe Gebäude oder Hindernisse mit geringen Abständen

(1) Die Wirkung eng beieinander stehender Gebäude oder Hindernisse darf berücksichtigt werden.

ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann ein Verfahren angeben. Ein empfohlenes Verfahren ist in A.5 angegeben. In rauhem Gelände verändern nahe gelegene, eng beieinander stehende Bauwerke die Windströmung in Bodennähe so, als wäre das Bodenniveau in eine als Versatzhöhe h_{dis} bezeichnete Höhe angehoben worden.

4.4 Windturbulenz

(1) Die Turbulenzintensität $I_v(z)$ in der Höhe z ist definiert als die Standardabweichung der Turbulenz geteilt durch die mittlere Windgeschwindigkeit.

ANMERKUNG 1 Die turbulente Komponente der Windgeschwindigkeit hat einen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung von σ_v . Die Standardabweichung der Turbulenz σ_v ist

$$\sigma_v = k_r \cdot v_b \cdot k_l \quad (4.6)$$

Dabei ist

k_r Geländefaktor nach Gleichung (4.5),

v_b Basiswindgeschwindigkeit nach Gleichung (4.1)

k_l Turbulenzfaktor siehe Anmerkung 2

ANMERKUNG 2 Zur Bestimmung von $I_v(z)$ wird der folgende Ausdruck (4.7) empfohlen.

$$I_v(z) = \frac{\sigma_v}{v_m(z)} = \frac{k_l}{c_o(z) \cdot \ln(z/z_0)} \quad \text{für } z_{\min} \leq z \leq z_{\max} \quad (4.7)$$

$$I_v(z) = I_v(z_{\min}) \quad \text{für } z < z_{\min}$$

Dabei ist

k_l Turbulenz-Faktor. Der Wert k_l kann in dem Nationalen Anhang angegeben werden. Der empfohlene Wert ist $k_l = 1,0$.

c_o Topographiebeiwert nach 4.3.3

z_0 Rauhigkeitslänge nach Tabelle 4.1

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

4.5 Böengeschwindigkeitsdruck (Spitzengeschwindigkeitsdruck)

(1) Der Böengeschwindigkeitsdruck $q_p(z)$ in der Höhe z , der die mittleren und kurzzeitigen Geschwindigkeitsänderungen beinhaltet, ist zu berücksichtigen.

ANMERKUNG 1 Der Nationale Anhang kann Regeln zur Bestimmung von $q_p(z)$ angeben. Die empfohlene Regel ist

$$q_p(z) = [1 + 7 \cdot I_v(z)] \cdot \frac{1}{2} \cdot \rho \cdot v_m^2(z) = c_e(z) \cdot q_b \quad (4.8)$$

Dabei ist

ρ Dichte der Luft, die von der Meereshöhe, der Temperatur und dem barometrischen Druck abhängt. Der Wert ist regional für ein Sturmereignis zu bestimmen.

$c_e(z)$ Geländefaktor, nach Gleichung (4.9)

$$c_e(z) = \frac{q_p(z)}{q_b} \quad (4.9)$$

Dabei ist

q_b Basisgeschwindigkeitsdruck nach Gleichung (4.10)

$$q_b = \frac{1}{2} \cdot \rho \cdot v_b^2 \quad (4.10)$$

ANMERKUNG 2 Die national zu verwendenden Werte für ρ können im Nationalen Anhang angegeben werden. Der empfohlene Wert ist $1,25 \text{ kg/m}^3$.

ANMERKUNG 3 Der Wert 7 in Gleichung (4.8) entspricht einem Spitzenbeiwert k_p von 3,5 und passt zu den Druck- und Kraftbeiwerten in Abschnitt 7. Für flaches Gelände mit $c_0(z) = 1,0$ (siehe 4.3.3), ist der Geländefaktor $c_e(z)$ in Bild 4.2 als eine Funktion der Höhe (über Gelände) und der Geländekategorie (wie in Tabelle 4.1 definiert) dargestellt.

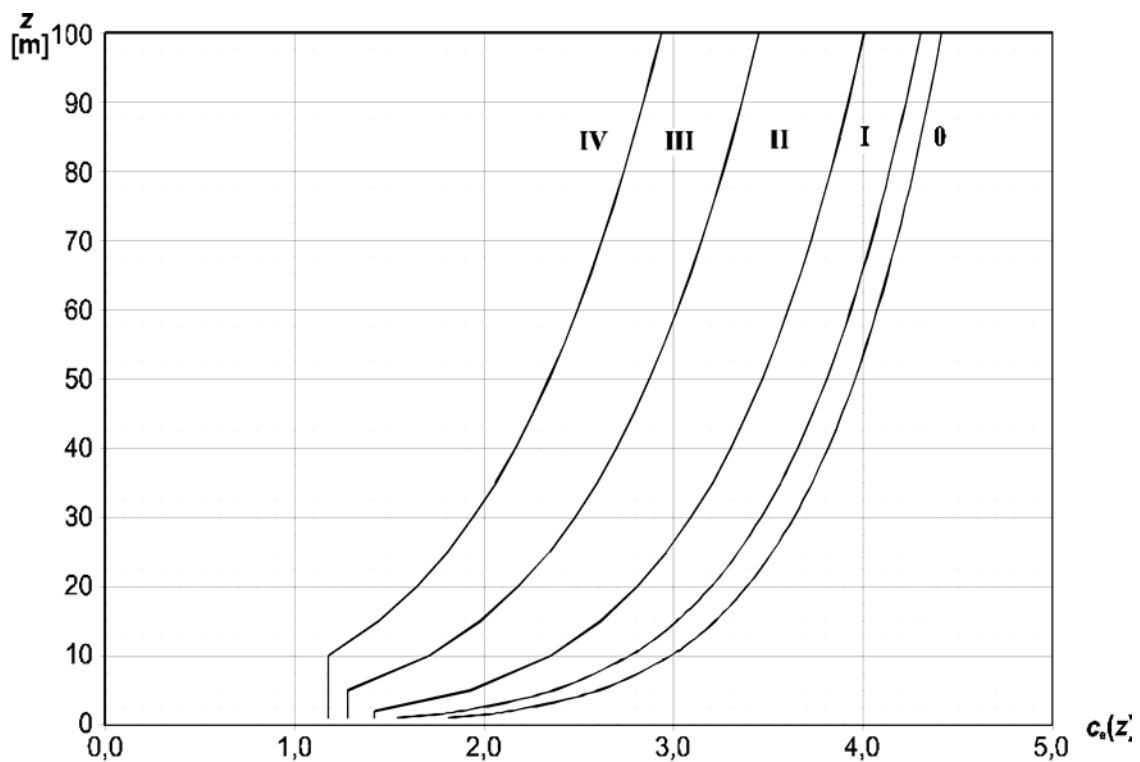


Bild 4.2 — Darstellung des Geländefaktor $c_e(z)$ für $c_0=1,0$, $k_f=1,0$

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

5 Windeinwirkungen

5.1 Allgemeines

(1)P Die Gesamtwindeinwirkungen auf Bauwerke und Bauteile sind unter Berücksichtigung der äußeren und inneren Winddrücke zu bestimmen.

ANMERKUNG Einen Überblick über die Berechnungsverfahren zur Bestimmung der Windeinwirkungen gibt Tabelle 5.1.

Tabelle 5.1 —Berechnungsverfahren zur Bestimmung der Windeinwirkungen

Parameter	Verweis
Böengeschwindigkeitsdruck q_p	
Basiswindgeschwindigkeit v_b	4.2 (2)P
Bezugshöhe z_e	Abschnitt 7
Geländekategorie	Tabelle 4.1
charakteristischer Böengeschwindigkeitsdruck q_p	4.5 (1)
Turbulenzintensität I_v	4.4
mittlere Windgeschwindigkeit v_m	4.3.1
Topographiebeiwert $c_o(z)$	4.3.3
Rauhigkeitsbeiwert $c_r(z)$	4.3.2
Winddruck z. B. für Verkleidungen, Befestigungen und Bauteile	
aerodynamischer Beiwert für den Außendruck c_{pe}	Abschnitt 7
aerodynamischer Beiwert für den Innendruck c_{pi}	Abschnitt 7
aerodynamischer Beiwert für die Nettodruckbelastung	Abschnitt 7
Außenwinddruck: $w_e = q_p c_{pe}$	5.2 (1)
Innenwinddruck: $w_i = q_p c_{pi}$	5.2 (2)
Windkraft auf Bauwerke, z. B. für Gesamtschnittgrößen im Tragwerk	
Strukturbeiwert: c_{Scd}	6
Windkraft F_w berechnet aus Kraftbeiwerten	5.3 (2)
Windkraft F_w berechnet aus Druckbeiwerten	5.3 (3)

5.2 Winddruck auf Oberflächen

- (1) Der auf die Außenflächen einwirkende Winddruck w_e ist nach (5.1)

$$w_e = q_p(z_e) \cdot c_{pe} \quad (5.1)$$

Dabei ist

- $q_p(z_e)$ Böengeschwindigkeitsdruck;
 z_e Bezugshöhe für den Außendruck nach Abschnitt 7;
 c_{pe} aerodynamische Beiwert für den Außendruck nach Abschnitt 7.

ANMERKUNG $q_p(z)$ ist in 4.5 definiert.

- (2) Der Winddruck w_i , der auf eine Oberfläche im Inneren eines Bauwerks wirkt, ist nach (5.2):

$$w_i = q_p(z_i) \cdot c_{pi} \quad (5.2)$$

Dabei ist

- $q_p(z_i)$ Spitzengeschwindigkeitsdruck;
 z_i Bezugshöhe für den Innendruck nach Abschnitt 7;
 c_{pi} aerodynamischer Beiwert für den Innendruck nach Abschnitt 7.

ANMERKUNG $q_p(z)$ ist in 4.5 definiert.

- (3) Die Nettodruckbelastung infolge Winddruck auf eine Wand, ein Dach oder ein Bauteil ist die Resultierende von Außen- und Innendruck. Druck auf eine Oberfläche wird positiv angenommen, Druck von der Oberfläche weg als negativ. Beispiele für die Überlagerung sind in Bild 5.1 angegeben.

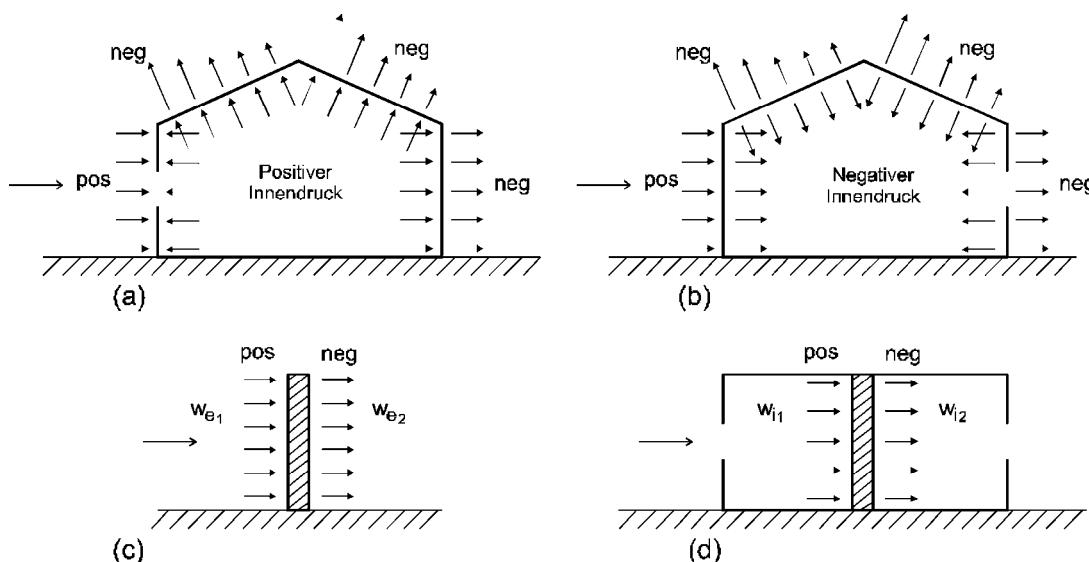


Bild 5.1—Druck auf Oberflächen

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

5.3 Windkräfte

(1) Die Gesamtwindkraft, die auf einen Baukörper oder Körperteil einwirkt, wird wie folgt berechnet:

- aus Kräften ermittelt mit Kraftbeiwerten (siehe (2))
- aus Kräften ermittelt mit Winddrücken und Reibungsbeiwerten (siehe (3))

(2) Die Windkraft F_w , die mit Kraftbeiwerten berechnet wird, kann durch

$$F_w = c_s c_d \cdot c_f \cdot q_p(z_e) \cdot A_{\text{ref}} \quad (5.3)$$

oder durch vektorielle Addition der auf die Körperabschnitte wirkenden Windkräfte (wie in 7.2.2 angegeben)

$$F_{w,j} = c_s c_d \cdot \sum_{\text{Abschnitte}} c_f \cdot q_p(z_e) \cdot A_{\text{ref}} \quad (5.4)$$

bestimmt werden.

Dabei ist

$c_s c_d$	Strukturbewert nach Abschnitt 6
c_f	Kraftbeiwert für einen Baukörper oder Baukörperabschnitt, nach Abschnitt 7 oder Abschnitt 8
$q_p(z_e)$	Böengeschwindigkeitsdruck (nach 4.5) in der Bezugshöhe z_e (nach Abschnitt 7 oder Abschnitt 8)
A_{ref}	Bezugsfläche für einen Baukörper oder Baukörperabschnitt, nach Abschnitt 7 oder Abschnitt 8

ANMERKUNG In Abschnitt 7 sind c_f -Werte für Baukörper und Bauabschnitte wie Prismen, Zylinder, Dächer, Anzeigentafeln, Flaggen und Fachwerke angegeben. Abschnitt 8 liefert c_f -Werte für Brücken. Die Werte c_f beinhalten bereits den Einfluss von Reibungseffekten.

(3) Wird die Windkraft F_w mit Winddrücken und Reibungsbeiwerten ermittelt, kann sie durch vektorielle Addition der Kräfte $F_{w,e}$, $F_{w,i}$ und F_{fr} bestimmt werden. Die Kräfte $F_{w,e}$ und $F_{w,i}$ werden aus den äußeren und inneren Drücken mit den Gleichungen (5.5) und (5.6) berechnet. Die Reibungskräfte infolge Windeinwirkung parallel zu den Außenflächen werden nach Gleichungen (5.7) berechnet.

Die Kraft $F_{w,e}$ aus dem Außenwinddruck ist

$$F_{w,e} = c_s c_d \cdot \sum_{\text{Oberflächen}} w_e \cdot A_{\text{ref}} \quad (5.5)$$

Die Kraft $F_{w,i}$ aus dem Innenwinddruck ist

$$F_{w,i} = \sum_{\text{Oberflächen}} w_i \cdot A_{\text{ref}} \quad (5.6)$$

Die Reibungskraft F_{fr} lautet

$$F_{fr,j} = c_{fr,j} \cdot q_p(z_e)_j \cdot A_{fr,j} \quad (5.7)$$

Dabei ist

$c_s c_d$	Strukturbewert nach Abschnitt 6;
-----------	----------------------------------

- w_e Außenwinddruck auf einen Körperabschnitt in der Höhe z_e , nach (5.1);
- w_i Innenwinddruck auf einen Körperabschnitt in der Höhe z_i , nach (5.2);
- A_{ref} Bezugsfläche des Körperabschnitt;
- c_{fr} Reibungsbeiwert nach 7.5;
- A_{fr} Außenfläche die parallel vom Wind angeströmt wird, nach 7.5.

ANMERKUNG 1 Die Windkraft auf ein Bauteil (z. B. Wände oder Dächer) wird aus der Differenz der Außenwindkraft und Innenwindkraft berechnet.

ANMERKUNG 2 Reibungskräfte F_{fr} wirken in Richtung der Windkräfte parallel zu den Außenflächen.

(4) Der Reibungseffekt auf der Bauteiloberfläche kann vernachlässigt werden, wenn die Gesamtfläche aller windparallelen Oberflächen (und Flächen mit geringer Winkelabweichung zur Parallelen) gleich oder geringer ist als das 4-fache aller Flächen, die senkrecht zum Wind orientiert sind (luv- und leeseitig).

(5) Bei der Addition der Windkräfte, die auf Bauwerke einwirken, darf die Wirkung der Korrelation zwischen dem luvseitigen und leeseitigen Winddruck berücksichtigt werden.

ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann festlegen, ob die Wirkung der Korrelation generell oder nur eingeschränkt angesetzt werden darf (z. B. wie in 7.2.2 (3)). Es wird empfohlen, die Wirkung der Korrelation nur bei Wänden zu berücksichtigen (siehe 7.2.2 (3)).

6 Strukturgefaktor $c_s c_d$

6.1 Allgemeines

(1) Der Strukturgefaktor $c_s c_d$ berücksichtigt, dass Spitzenwinddrücke nicht gleichzeitig auf der gesamten Oberfläche auftreten können (Anteil c_s), sowie die dynamische Überhöhung durch rezonanzartige Bauwerksschwingungen infolge Windturbulenz (Anteil c_d).

ANMERKUNG Der Strukturgefaktor darf unter Berücksichtigung von 6.3 in einen Größenfaktor c_s und in einen dynamischen Faktor c_d aufgeteilt werden. Der Nationale Anhang kann angeben, ob eine Trennung von $c_s c_d$ vorgenommen werden darf oder nicht.

6.2 Ermittlung von $c_s c_d$

- (1) $c_s c_d$ darf wie folgt bestimmt werden:
- Bei Gebäuden mit einer Höhe $h < 15$ m gilt $c_s c_d = 1$
 - Bei Fassaden und Dachelementen mit einer Eigenfrequenz $f > 5$ Hz gilt $c_s c_d = 1$
 - Bei Gebäuden in Skelettbauweise mit aussteifenden Wänden, die niedriger als 100 m sind und deren Höhe kleiner als das vierfache der Gebäudetiefe ist, gilt $c_s c_d = 1$.
 - Bei Schornsteinen mit kreisförmigem Querschnitt und einer Höhe $h < 60$ m oder $h < 6,5 \cdot d$ mit d Durchmesser, gilt $c_s c_d = 1$.
 - In den Fällen a), b), c) und d) dürfen die Werte für $c_s c_d$ auch anhand des 6.3.1 bestimmt werden.

DIN EN 1991-1-4:2010-12

EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

- f) Bei Ingenieurbauten (außer Brücken, die in Abschnitt 8 behandelt werden) Schornsteinen und Bauwerken außerhalb der Anwendungsgrenzen nach c) und d) ist $c_s c_d$ nach 6.3 zu ermitteln.

ANMERKUNG 1 Die Eigenfrequenzen von Fassaden und Dachelementen können mit Anhang F berechnet werden (Glasflächen mit einer Spannweite von weniger als 3 m führen gewöhnlich zu Eigenfrequenzen über 5 Hz).

ANMERKUNG 2 Die Bilder in Anhang D liefern Richtwerte für $c_s c_d$ für verschiedene Bauwerke und Bauweisen. Die Werte sind konservativ und wurden mit Modellen unter Berücksichtigung von 6.3.1 berechnet.

6.3 Ausführliches Verfahren

6.3.1 Strukturbeiwert $c_s c_d$

(1) Die genaue Berechnung zur Bestimmung des Strukturbeiwertes $c_s c_d$ erfolgt nach Gleichung (6.1). Voraussetzung für die Anwendung ist, dass die Bedingungen aus 6.3.1 (2) zutreffen.

$$c_s c_d = \frac{1 + 2 \cdot k_p \cdot I_v(z_s) \cdot \sqrt{B^2 + R^2}}{1 + 7 \cdot I_v(z_s)} \quad (6.1)$$

Dabei ist

z_s Bezugshöhe für die Bestimmung des Strukturbeiwertes siehe Bild 6.1. Bei Bauwerken, für die Bild 6.1 nicht zutrifft, darf $z_s = h$ gesetzt werden, wobei h die Bauwerkshöhe ist;

k_p Spitzenbeiwert als Verhältnis des Größtwertes des veränderlichen Teils der Bauwerksantwort zu ihrer Standardabweichung;

I_v Turbulenzintensität nach 4.4;

B^2 Böengrundanteil als quasi statischer Anteil der Böenreaktion, der die Reduktion des effektiven Oberflächendrucks durch die abnehmende Korrelation bei großen Lasteinzugsflächen erfasst;

R^2 Resonanz-Anteil der Böenreaktion zur Berechnung der resonanzartigen Vergrößerung der Bauwerksreaktion infolge Turbulenz.

ANMERKUNG 1 Der Größenbeiwert c_s berücksichtigt die reduzierte Windeinwirkung infolge des nicht-gleichzeitigen Auftretens der Spitzenwinddrücke auf der gesamten Oberfläche und kann wie folgt berechnet werden:

$$c_s = \frac{1 + 7 \cdot I_v(z_e) \cdot \sqrt{B^2}}{1 + 7 \cdot I_v(z_e)} \quad (6.2)$$

ANMERKUNG 2 Der dynamische Beiwert c_d berücksichtigt die dynamische, resonanzartige Vergrößerung der Bauwerksreaktion infolge Windturbulenz und kann wie folgt berechnet werden:

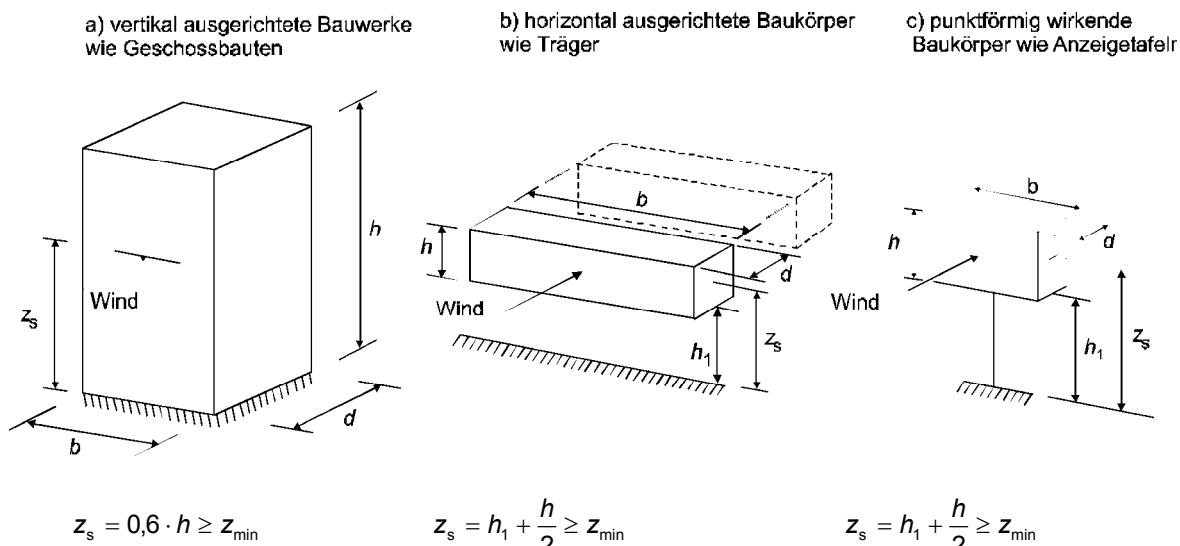
$$c_d = \frac{1 + 2 \cdot k_p \cdot I_v(z_e) \cdot \sqrt{B^2 + R^2}}{1 + 7 \cdot I_v(z_e) \cdot \sqrt{B^2}} \quad (6.3)$$

ANMERKUNG 3 Das Verfahren zur Bestimmung von k_p , B und R kann im Nationalen Anhang angegeben sein. Ein empfohlenes Verfahren ist in Anhang B angegeben. Ein alternatives Verfahren liefert Anhang C. Die Bestimmung von $c_s c_d$ unter Verwendung von Anhang C liefert, verglichen mit Anhang B, Werte, die maximal um etwa 5 % größer sind.

(2)P Das genaue Verfahren nach (6.1) gilt unter folgenden Bedingungen:

- der Baukörper entspricht einer der Formen in Bild 6.1,
- die Grundbiegeschwingungsform in Windrichtung ist maßgebend und diese Schwingungsform führt zu Verschiebungen in nur einer Richtung (keine Änderung des Vorzeichens).

ANMERKUNG Der Beitrag höherer Schwingungsmoden in Windrichtung ist vernachlässigbar.



ANMERKUNG Zu Anwendungsgrenzen siehe auch 1.1 (2).

Bild 6.1 —Bedingungen für Bauwerksformen mit Abmessungen und Bezugshöhen z_s

6.3.2 Gebrauchstauglichkeitsnachweise

(1) Für Gebrauchstauglichkeitsnachweise kann die maximale Auslenkung und die Standardabweichung der charakteristischen Beschleunigung in der Höhe z des Bauwerks verwendet werden. Zur Bestimmung der Auslenkung in Windrichtung wird die äquivalente statische Windkraft nach **AC** 5.3 **AC** verwendet.

ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann ein Verfahren zur Bestimmung der Auslenkung und der Standardabweichung der Beschleunigung in Windrichtung angeben. Das Verfahren in Anhang B wird empfohlen. Alternativ kann auch das Verfahren in Anhang C verwendet werden.

6.3.3 Interferenzfaktor für hohe Bauwerke

(1) Bei schlanken Bauwerken ($h/d > 4$) und bei Schornsteinen ($h/d > 6,5$) in Reihen- oder in Gruppenanordnung ist der Einfluss der erhöhten Turbulenz infolge der Nachlaufturbulenz benachbarter Bauwerke (Interferenz hoher Bauwerke) zu berücksichtigen.

(2) Die Wirkung der Nachlaufturbulenz kann vernachlässigt werden, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Abstand zwischen zwei Bauwerken oder Schornsteinen ist größer als das 25-fache der Abmessung quer zur Anströmrichtung des lebenseitig gelegenen Gebäudes oder Schornsteins.
- Die Eigenfrequenz des lebenseitig gelegenen Gebäudes ist größer als 1 Hz.

ANMERKUNG Für Fälle außerhalb der Gültigkeit von 6.3.3 (2) werden Sonderuntersuchungen empfohlen.

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

7 Aerodynamische Beiwerte

7.1 Allgemeines

(1) Dieser Abschnitt dient zur Ermittlung der aerodynamischen Beiwerte für Baukörper. In Abhängigkeit von der Bauwerksform werden die aerodynamischen Beiwerte angegeben als:

- Innen- und Außendruckbeiwerte, siehe 7.1.1 (1)
- Gesamtdruckbeiwerte, siehe 7.1.1 (2)
- Reibungsbeiwerte, siehe 7.1.1 (3)
- Kraftbeiwerte, siehe 7.1.1 (4)

7.1.1 Bestimmung der aerodynamischen Beiwerte

(1) Druckbeiwerte werden angegeben für:

- Baukörper als Innen- und Außendruckbeiwerte in 7.2
- Kreiszylinder als Innendruckbeiwerte in 7.2.9 und Außendruckbeiwerte in 7.9.1.

ANMERKUNG 1 Außendruckbeiwerte beschreiben die Windeinwirkung auf außenliegende Gebäudeflächen, Innendruckbeiwerte beschreiben die Windeinwirkung auf innenliegende Gebäudeflächen.

ANMERKUNG 2 Die Außendruckbeiwerte werden als globale und lokale Druckbeiwerte angegeben. Die lokalen Beiwerte beschreiben die Windeinwirkung auf eine 1 m² große Lasteinflussfläche und können zur Bemessung kleiner Bauteile oder Verankerungen herangezogen werden. Die globalen Druckbeiwerte beschreiben die Windeinwirkung auf Lasteinflussflächen von 10 m². Diese können auch für Lasteinflussflächen genutzt werden, die größer als 10 m² sind.

(2) Gesamtdruckbeiwerte werden angegeben für:

- freistehende Dächer in 7.3
- freistehende Wände Brüstungen und Zäune in 7.4

ANMERKUNG: Gesamtdruckbeiwerte beschreiben die Windeinwirkung auf ein Bauwerk, einen Bauteil oder einen Abschnitt pro Flächeneinheit.

(3) Reibungsbeiwerte für Wände und Oberflächen nach 5.3 (3) und 5.3 (4) werden in 7.5 angegeben.

(4) Kraftbeiwerte werden angegeben für:

- Anzeigetafeln, in 7.4.3
- Bauteile mit rechteckigem Querschnitt, in 7.6
- Bauteile mit scharfkantigem Querschnitt, in 7.7
- Bauteile mit regelmäßigem polygonalem Querschnitt, in 7.8
- Kreiszylinder, in 7.9.2 und 7.9.3
- Kugeln, in 7.10
- Fachwerke und Gerüste, in 7.11

— Flaggen, in 7.12

7.13 liefert Abminderungsfaktoren zur Berücksichtigung der Schlankheit des Baukörpers.

ANMERKUNG Kraftbeiwerte beschreiben die Gesamtwindkraft, die auf ein Bauwerk, ein Bauteil oder einen Abschnitt einwirkt, einschließlich der Reibungskraft, wenn diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird.

7.1.2 Exzentrisch und günstig wirkende Drücke und Kräfte

(1) Verursachen veränderliche Windeinwirkungen signifikante asymmetrische Belastungen und ist das Tragwerk empfindlich für solche Belastungen (z. B: bei Torsion von symmetrischen Gebäuden mit nur einem Aussteifungskern), dann sind diese zu berücksichtigen.

(2) Für Gebäude, freistehende Dächer und Anzeigetafeln gelten 7.3 und 7.4

ANMERKUNG: Der Nationale Anhang kann Verfahren für andere Tragwerke angeben. Es werden folgende Verfahren empfohlen:

a) Bei torsionsanfälligen, rechteckigen Bauteilen kann zur Ermittlung der Torsionsbelastung infolge schräger Anströmung oder infolge fehlender Korrelation zwischen Windeinwirkungen auf verschiedene Tragwerksteile die Druckverteilung nach Bild 7.1 angenommen werden.

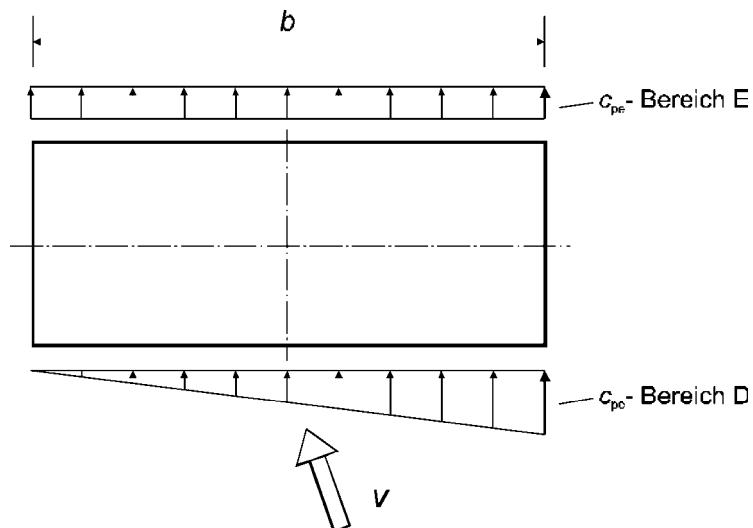


Bild 7.1 — Druckverteilung zur Berücksichtigung von Torsionseffekten. Die Druckzonen und Druckbeiwerte sind in Tabelle 7.1 und Bild 7.5 angegeben.

b) Andernfalls ist eine asymmetrische Belastung dadurch zu erzeugen, dass die günstig wirkenden Windlasten auf die Bauteile eines Tragwerks vernachlässigt werden.

7.1.3 Auswirkungen von Eis und Schnee

(1) Bewirken Eis oder Schnee eine Änderung der Abmessungen eines Bauteils, so dass sich dessen Bezugsfläche oder Umriss ändert, so ist dies zu berücksichtigen.

ANMERKUNG: Weitere Informationen können dem Nationalen Anhang entnommen werden.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

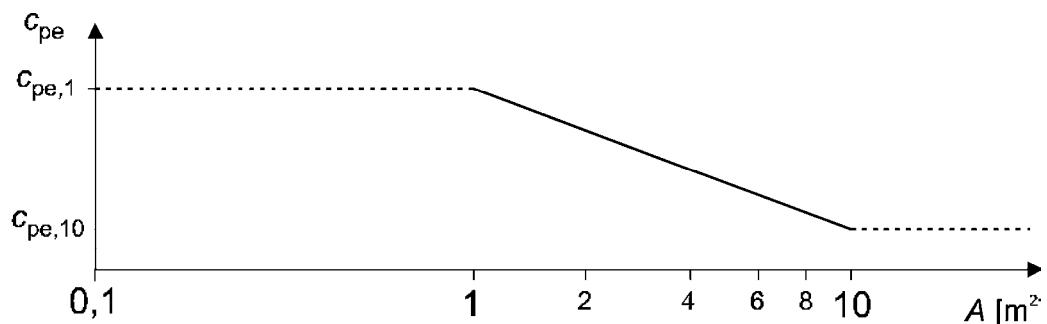
7.2 Druckbeiwerte für Gebäude

7.2.1 Allgemeines

(1) Die Außendruckbeiwerte c_{pe} für Bauwerke und Gebäudeabschnitte hängen von der Größe der Lasteinflussfläche A ab. Sie werden in den für die entsprechende Gebäudeform maßgebenden Tabellen für Lasteinflussflächen von 1 m^2 und von 10 m^2 als $c_{pe,1}$ bzw. $c_{pe,10}$ angegeben.

ANMERKUNG 1 $c_{pe,1}$ -Werte dienen dem Entwurf kleiner Bauteile und deren Verankerungen, mit einer Lasteinflussfläche kleiner oder gleich 1 m^2 , wie z. B. Verkleidungs- und Dachelementen. $c_{pe,10}$ -Werte werden zur Bemessung des gesamten Tragwerks verwendet.

ANMERKUNG 2 Der Nationale Anhang kann das Verfahren zur Bestimmung der Außendruckbeiwerte für Lasteinflussflächen größer als 1 m^2 angeben. Bild 7.2 zeigt das empfohlene Verfahren für Lasteinflussflächen bis 10 m^2 .



Das Bild liefert folgenden Zusammenhang:

$$\text{für } 1 \text{ m}^2 < A < 10 \text{ m}^2 \quad c_{pe} = c_{pe,1} - (c_{pe,1} - c_{pe,10}) \log_{10} A$$

Bild 7.2 — Außendruckbeiwerte c_{pe} für Gebäude in Abhängigkeit von der Lasteinflussfläche A

(2) Die Beiwerte $c_{pe,10}$ und $c_{pe,1}$ in den Tabellen 7.1 bis 7.5 werden für die orthogonalen Anströmrichtungen 0° , 90° und 180° angegeben, geben jedoch den höchsten auftretenden Wert innerhalb des Bereichs $\Theta = \pm 45^\circ$ um die angegebene orthogonale Anströmrichtung wieder.

(3) Bei Dachüberständen kann für den Unterseitendruck der Wert der anschließenden Wandfläche angenommen werden, auf der Oberseite der Druck der angrenzenden Dachfläche (siehe Bild 7.3).

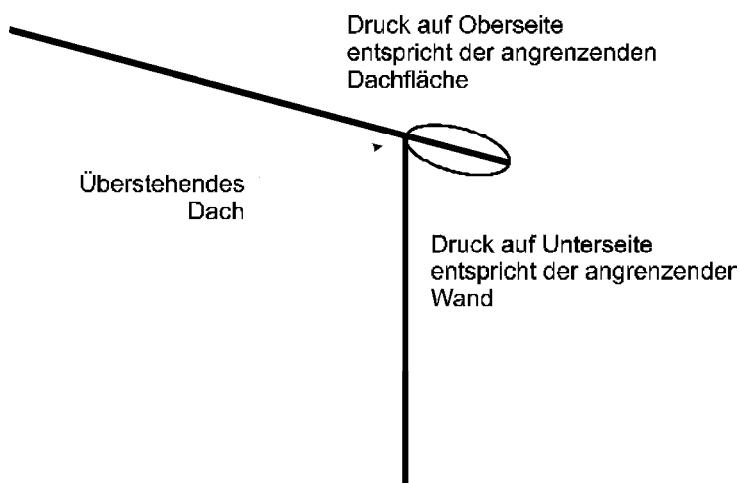


Bild 7.3 —Drücke bei Dachüberständen

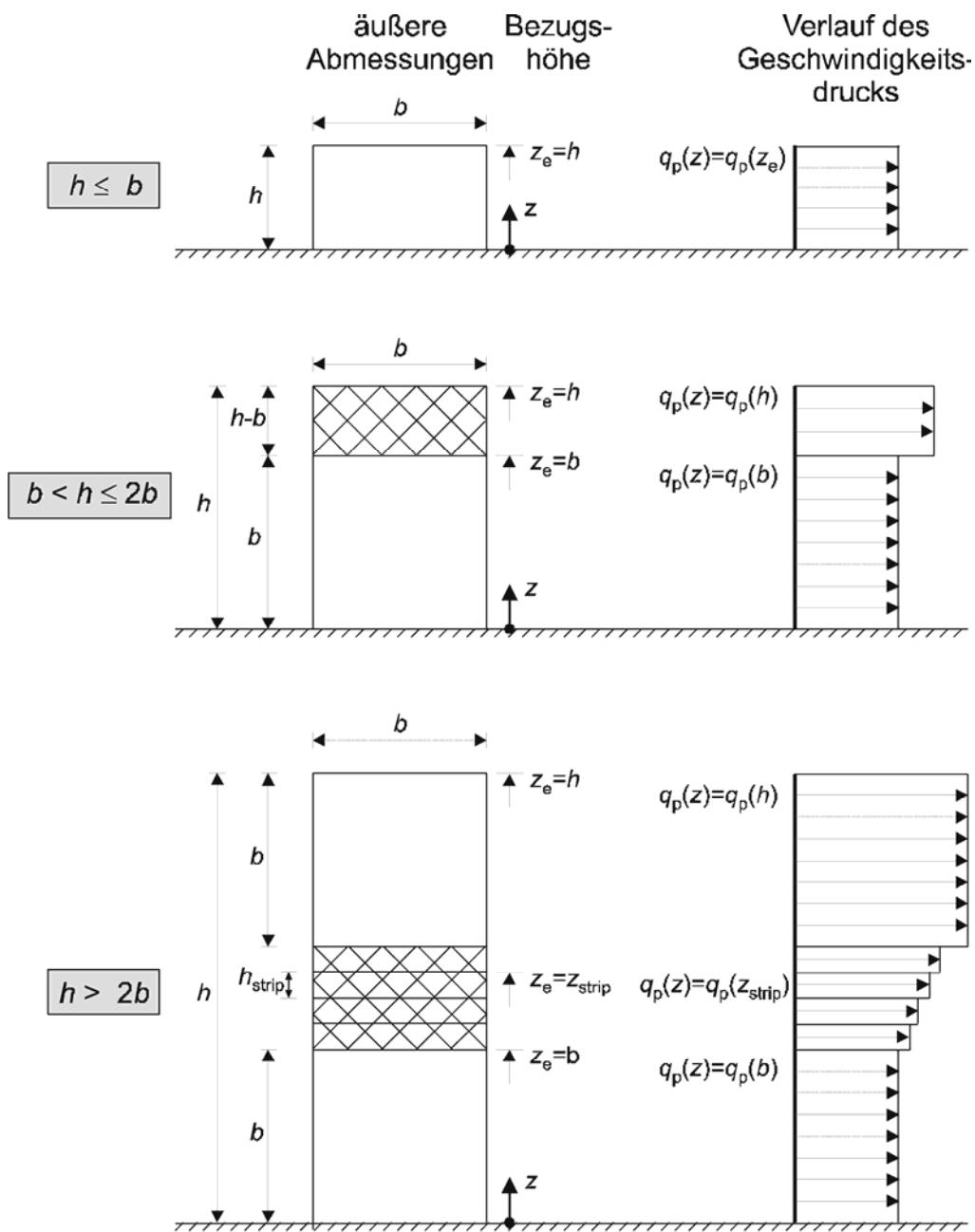
7.2.2 Vertikale Wände von Gebäuden mit rechteckigem Grundriss

(1) Für Wände und Baukörper mit rechteckigem Grundriss (Bereich D in Bild 7.5) dürfen die Außendrücke über die Baukörperhöhe gestaffelt nach Bild 7.4 angesetzt werden. Als Bezugshöhe z_e für den Geschwindigkeitsdruck des jeweiligen Streifens, ist die Höhe seiner Oberkante anzusetzen. Die Staffelung erfolgt in Abhängigkeit vom Verhältnis von Baukörperhöhe zu Baukörperbreite h/b in folgender Weise

- Für Baukörper, mit $h \leq b$ wird ein einziger Streifen der Höhe h angenommen.
- Für Baukörper mit $b < h \leq 2 \cdot b$ wird ein unterer Streifen der Höhe b sowie ein oberer Streifen der Höhe $(h-b)$ angenommen.
- Für Baukörper mit $h > 2b$ wird ein unterer Streifen der Höhe b sowie ein oberer Streifen der Höhe b , der sich von $(h-b)$ bis h erstreckt, angenommen. Der Zwischenbereich wird in eine angemessene Anzahl von weiteren Streifen mit den Höhen h_{strip} unterteilt, siehe Bild 7.4.

ANMERKUNG Die Regeln zur Verteilung des Geschwindigkeitsdruckes auf leeseitigen und windparallelen Wänden (Bereiche A, B, C und E, siehe Bild 7.5) können im Nationalen Anhang angegeben werden oder dürfen individuell für das Bauvorhaben definiert werden. Es wird empfohlen, die Gebäudehöhe als Bezugshöhe anzunehmen.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)



ANMERKUNG: Der Geschwindigkeitsdruck ist für jeden horizontalen Streifen gleichmäßig verteilt anzunehmen.

Bild 7.4 — Bezugshöhe z_e in Abhängigkeit von h und b und Winddruckverteilung

(2) Die Außendruckbeiwerte $c_{pe,10}$ und $c_{pe,1}$ sind für die Bereiche A bis E in Bild 7.5 definiert.

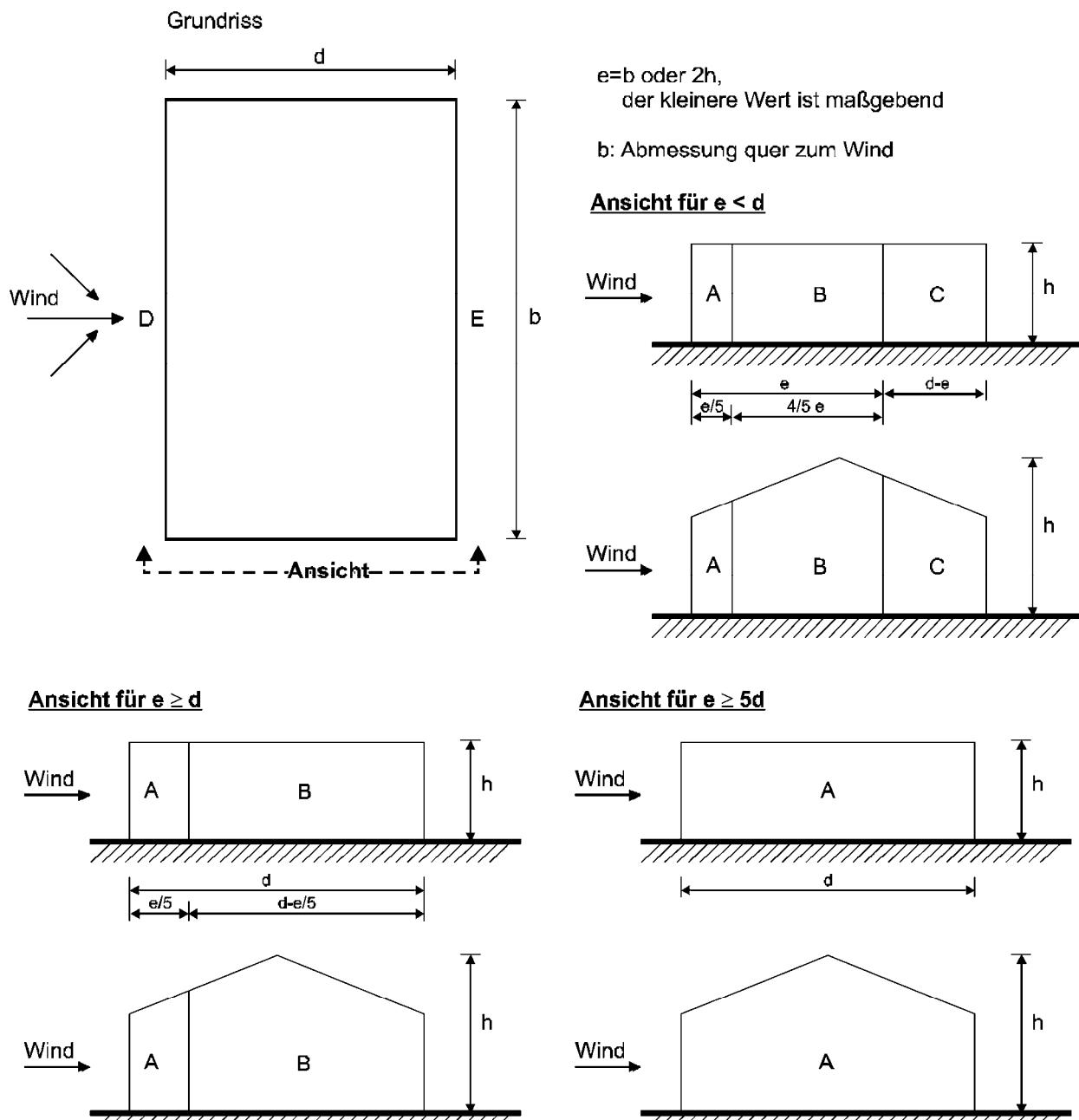


Bild 7.5 — Einteilung der Wandflächen bei vertikalen Wänden

ANMERKUNG 1: Die Werte für $c_{pe,10}$ und $c_{pe,1}$ können im Nationalen Anhang angegeben sein. Die empfohlenen Werte sind in Tabelle 7.1 abhängig von h/d angegeben. Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden. Die Werte der Tabelle 7.1 gelten auch für Gebäude mit geneigten Dächern wie z. B. Sattel- oder Pultdächern.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Tabelle 7.1 — Empfohlene Außendruckbeiwerte für vertikale Wände rechteckiger Gebäude

Bereich	A		B		C		D		E	
	h/d	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$
5	-1,2	-1,4	-0,8	-1,1		-0,5	+0,8	+1,0		-0,7
1	-1,2	-1,4	-0,8	-1,1		-0,5	+0,8	+1,0		-0,5
$\leq 0,25$	-1,2	-1,4	-0,8	-1,1		-0,5	+0,7	+1,0		-0,3

ANMERKUNG 2: Für Gebäude mit $h/d > 5$ wird die Gesamtwindlast anhand der Kraftbeiwerte aus 7.6 bis 7.8 und 7.9.2 ermittelt

(3) Wird die Windlast auf Bauwerke mit gleichzeitigem Ansatz der Druckbeiwerte auf die lee- und luvseitigen Wände (Bereiche D und E) ermittelt, darf die Korrelation des Winddruckes auf die lee- und luvseitigen Wände mit berücksichtigt werden.

ANMERKUNG Die fehlende Korrelation zwischen der Luv- und Leeseite darf wie folgt berücksichtigt werden: Für Gebäude mit $h/d \geq 5$ ist die resultierende Kraft mit 1 zu multiplizieren. Für Gebäude mit $h/d \leq 1$, darf die resultierende Kraft mit 0,85 reduziert werden. Für Zwischenwerte von h/d darf linear interpoliert werden.

7.2.3 Flachdächer

(1) Flachdächer sind Dächer, die weniger als $\pm 5^\circ$ geneigt sind.

A1 (2) Das Dach sollte in Bereiche unterteilt werden.

ANMERKUNG Die Bereiche dürfen im Nationalen Anhang definiert werden. Die empfohlenen Bereiche sind in Bild 7.6 angegeben. **A1**

(3) Die Bezugshöhe z_e für Flachdächer mit abgerundeten Ecken oder mansardenartigen Abschrägungen ist mit $z_e = h$ anzusetzen, bei Flachdächern mit Attika gilt nach Bild 7.6 $z_e = h + h_p$.

A1 (4) Die Druckbeiwerte sollten für jeden Bereich definiert werden.

ANMERKUNG 1 Die Druckbeiwerte dürfen im Nationalen Anhang festgelegt werden. Die empfohlenen Werte sind in Tabelle 7.2 angegeben.

ANMERKUNG 2 Der Druckbeiwert für die Attika sollte nach 7.4 ermittelt werden. **A1**

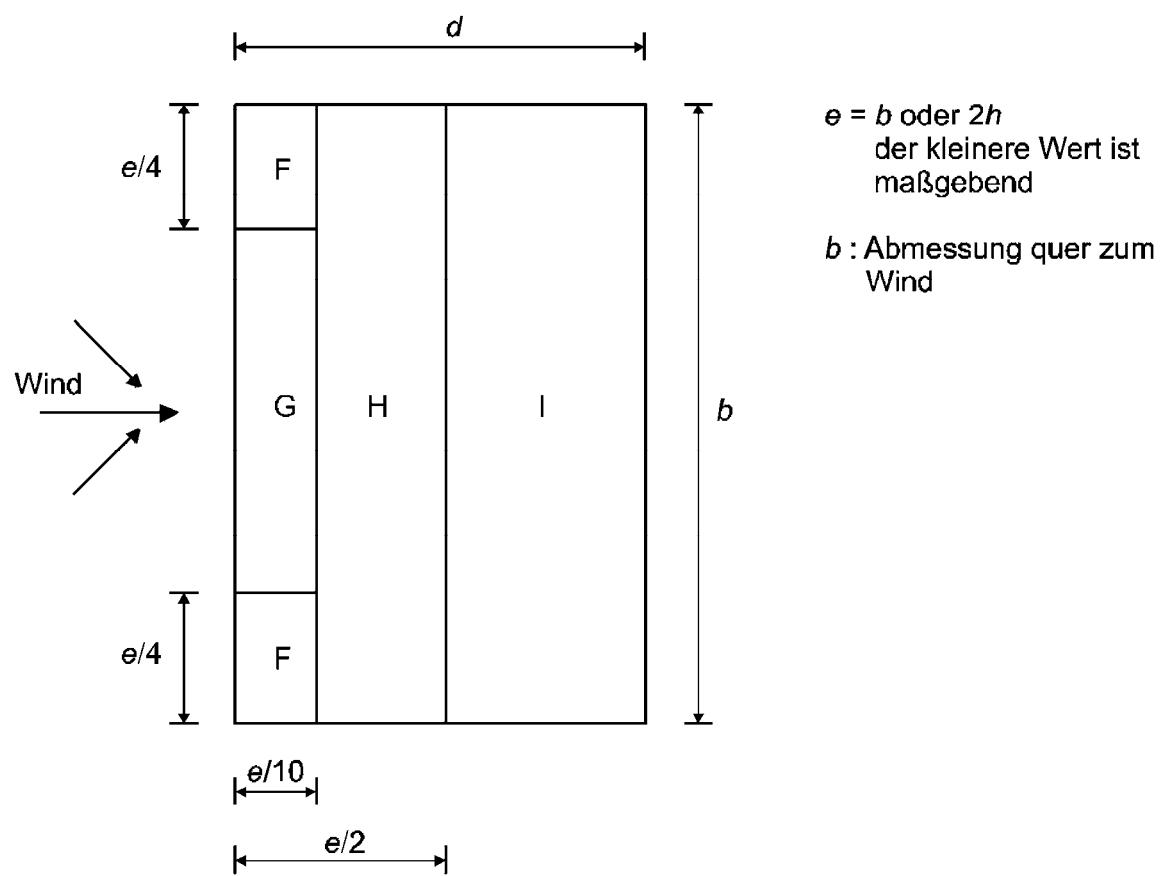
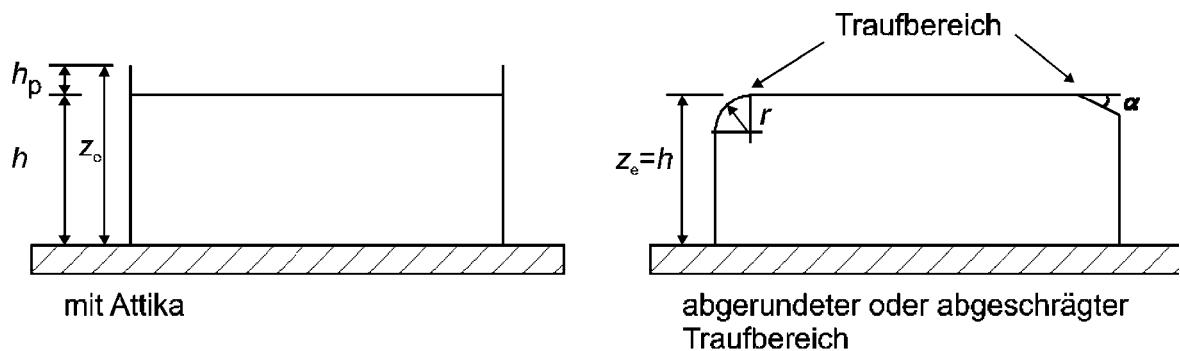


Bild 7.6 — Einteilung der Dachflächen bei Flachdächern

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Tabelle 7.2 — \mathbb{A} Empfohlene Werte für Außendruckbeiwerte für Flachdächer \mathbb{A}

Dachtyp		Bereich											
		F		G		H		I					
		$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$				
scharfkantiger Traufbereich		-1,8	-2,5	-1,2	-2,0	-0,7	-1,2	+0,2					
								-0,2					
mit Attika	$h_p/h=0,025$	-1,6	-2,2	-1,1	-1,8	-0,7	-1,2	+0,2					
								-0,2					
	$h_p/h=0,05$	-1,4	-2,0	-0,9	-1,6	-0,7	-1,2	+0,2					
								-0,2					
	$h_p/h=0,10$	-1,2	-1,8	-0,8	-1,4	-0,7	-1,2	+0,2					
								-0,2					
Abgerundeter Traufbereich	$r/h = 0,05$	-1,0	-1,5	-1,2	-1,8	-0,4		+0,2					
						-0,2		-0,2					
	$r/h = 0,10$	-0,7	-1,2	-0,8	-1,4	-0,3		+0,2					
						-0,2		-0,2					
	$r/h = 0,20$	-0,5	-0,8	-0,5	-0,8	-0,3		+0,2					
						-0,2		-0,2					
mansarden- artig abgeschrägter Traufbereich	$\alpha = 30^\circ$	-1,0	-1,5	-1,0	-1,5	-0,3		+0,2					
						-0,2		-0,2					
	$\alpha = 45^\circ$	-1,2	-1,8	-1,3	-1,9	-0,4		+0,2					
						-0,2		-0,2					
	$\alpha = 60^\circ$	-1,3	-1,9	-1,3	-1,9	-0,5		+0,2					
						-0,2		-0,2					
<p>ANMERKUNG 1 Bei Dächern mit Attika oder abgerundetem Traufbereich darf für Zwischenwerte h_p/h und r/h linear interpoliert werden.</p>													
<p>ANMERKUNG 2 Bei Dächern mit mansardendachartigem Traufbereich darf für Zwischenwerte von α zwischen $\alpha = 30^\circ, 45^\circ$ und 60° linear interpoliert werden. Für $\alpha > 60^\circ$ darf zwischen den Werten für $\alpha = 60^\circ$ und den Werten für Flachdächer mit scharfkantigem Traufbereich linear interpoliert werden.</p>													
<p>ANMERKUNG 3 Im Bereich I, für den positive und negative Werte angegeben werden, \mathbb{A} sollten \mathbb{A} beide Werte berücksichtigt werden.</p>													
<p>ANMERKUNG 4 Für die Schrägen des mansardendachartigen Traufbereichs selbst werden die Außendruckbeiwerte in Tabelle 7.4a "Außendruckbeiwerte für Satteldächer und Trogdächer" Anströmrichtung $\theta = 0^\circ$, Bereich F und G, in Abhängigkeit von dem Neigungswinkel des mansardendachartigen Traufbereichs angegeben.</p>													
<p>ANMERKUNG 5 Für den abgerundeten Traufbereich selbst werden die Außendruckbeiwerte entlang der Krümmung durch lineare Interpolation entlang der Kurve zwischen den Werten der vertikalen Wand und auf dem Dach ermittelt</p>													
<p>ANMERKUNG 6 Bei mansardenartigen abschrägten Traufbereichen mit einem horizontalen Maß weniger als $e/10$ sollten die Werte für scharfkantige Traufbereiche verwendet werden. Für die Definition von e siehe Bild 7.6. \mathbb{A}</p>													

7.2.4 Pultdächer

A1 (1) Das Dach einschließlich der überstehenden Teile sollte in Bereiche unterteilt werden.

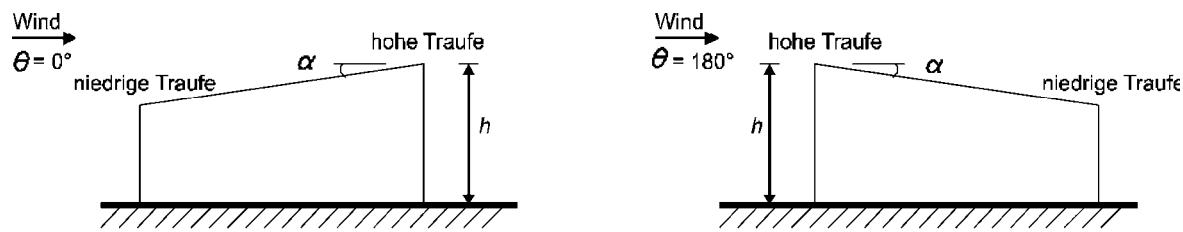
ANMERKUNG Die Bereiche dürfen im Nationalen Anhang definiert werden. Die empfohlenen Bereiche sind in Bild 7.7 angegeben. **A1**

(2) Die Bezugshöhe z_e ist mit $z_e = h$ anzunehmen.

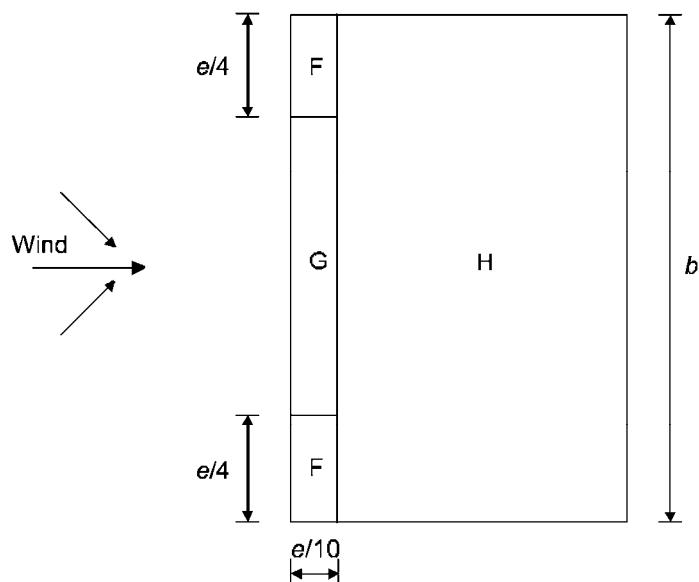
A1 (3) Die Druckbeiwerte sollten für jeden Bereich definiert werden.

ANMERKUNG Die Druckbeiwerte dürfen im Nationalen Anhang festgelegt werden. Die empfohlenen Werte sind in Tabelle 7.3a und Tabelle 7.3b angegeben. **A1**

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)



(a) allgemein

(b) Anströmrichtung $\Theta = 0^\circ$ und $\Theta = 180^\circ$

$e = b$ oder $2h$
 der kleinere Wert ist
 maßgebend

b : Abmessung quer zum
 Wind

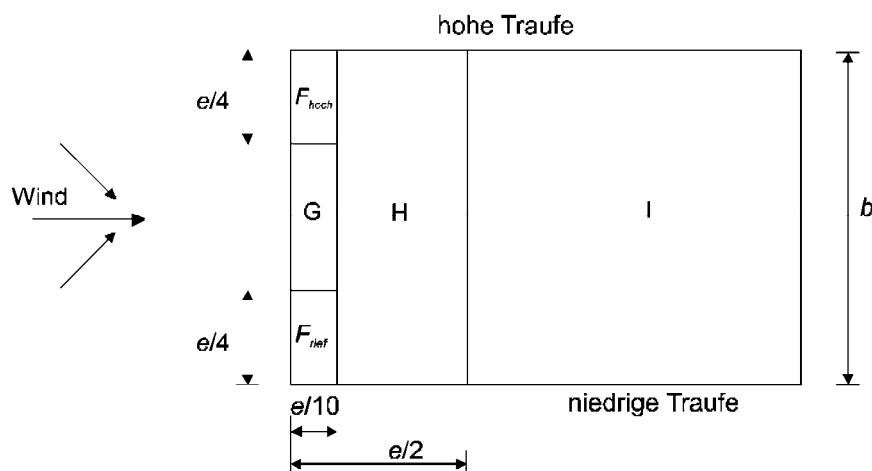
(c) Anströmrichtung $\Theta = 90^\circ$ **Bild 7.7 — Einteilung der Dachflächen bei Pultdächern**

Tabelle 7.3a — Δ Empfohlene Werte für Außendruckbeiwerte für Pultdächer Δ

Neigungs- winkel α	Bereich für die Anströmrichtung $\Theta = 0^\circ$						Bereich für die Anströmrichtung $\Theta = 180^\circ$							
	F		G		H		F		G		H			
	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$		
5°	-1,7	-2,5	-1,2	-2,0	-0,6	-1,2	-2,3	-2,5	-1,3	-2,0	-0,8	-1,2		
	+0,0		+0,0		+0,0									
15°	-0,9	-2,0	-0,8	-1,5	-0,3		-2,5	-2,8	-1,3	-2,0	-0,9	-1,2		
	+0,2		+0,2		+0,2									
30°	-0,5	-1,5	-0,5	-1,5	-0,2		-1,1	-2,3	-0,8	-1,5	-0,8			
	+0,7		+0,7		+0,4									
45°	-0,0		-0,0		-0,0		-0,6	-1,3	-0,5		-0,7			
	+0,7		+0,7		+0,6									
60°	+0,7		+0,7		+0,7		-0,5	-1,0	-0,5		-0,5			
75°	+0,8		+0,8		+0,8		-0,5	-1,0	-0,5		-0,5			

Tabelle 7.3b — Δ Empfohlene Werte für Außendruckbeiwerte für Pultdächer Δ

Neigungs- winkel α	Bereich für die Anströmrichtung $\Theta = 90^\circ$									
	F_{hoch}		F_{tief}		G		H		I	
	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$
5°	-2,1	-2,6	-2,1	-2,4	-1,8	-2,0	-0,6	-1,2	-0,5	
15°	-2,4	-2,9	-1,6	-2,4	-1,9	-2,5	-0,8	-1,2	-0,7	-1,2
30°	-2,1	-2,9	-1,3	-2,0	-1,5	-2,0	-1,0	-1,3	-0,8	-1,2
45°	-1,5	-2,4	-1,3	-2,0	-1,4	-2,0	-1,0	-1,3	-0,9	-1,2
60°	-1,2	-2,0	-1,2	-2,0	-1,2	-2,0	-1,0	-1,3	-0,7	-1,2
75°	-1,2	-2,0	-1,2	-2,0	-1,2	-2,0	-1,0	-1,3	-0,5	

ANMERKUNG 1 Für die Anströmrichtung $\Theta = 0^\circ$ (siehe Tabelle 7.3a) und bei Neigungswinkeln von $\alpha = +5^\circ$ bis $+45^\circ$ ändert sich der Druck schnell zwischen positiven und negativen Werten; daher werden sowohl der positive als auch der negative Wert angegeben. Bei solchen Dächern sind beide Fälle getrennt zu berücksichtigen:

1. ausschließlich positive Werte und
2. ausschließlich negative Werte.

ANMERKUNG 2 Für Dachneigungen zwischen den angegebenen Werten darf linear interpoliert werden, sofern nicht das Vorzeichen der Druckbeiwerte wechselt. Der Wert Null ist für Interpolationszwecke angegeben.

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

7.2.5 Sattel- und Trogdächer

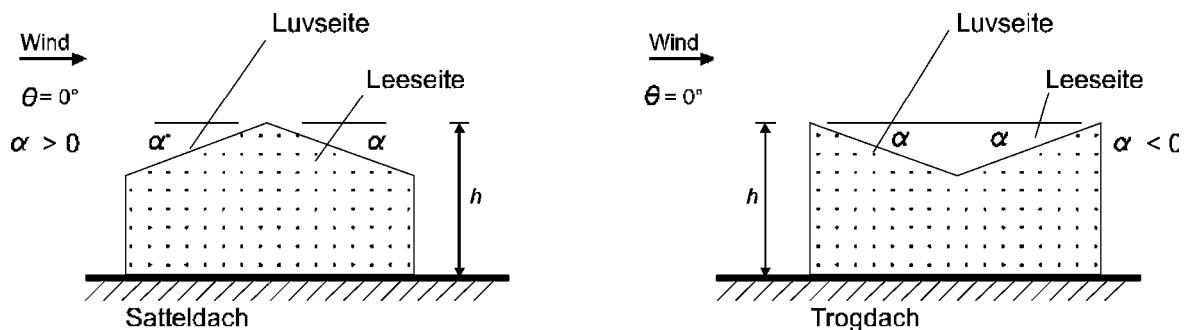
- (1) **[A1]** Das Dach einschließlich der überstehenden Teile sollte in Bereiche unterteilt werden.

ANMERKUNG Die Bereiche dürfen im Nationalen Anhang definiert werden. Die empfohlenen Bereiche sind in Bild 7.8 angegeben. **[A1]**

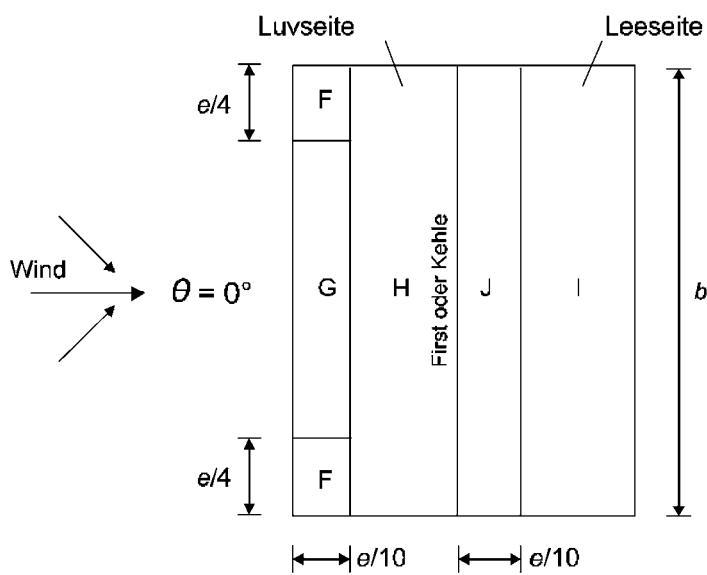
- (2) Die Bezugshöhe z_e ist mit $z_e = h$ anzunehmen.

- (3) **[A1]** Die Druckbeiwerte sollten für jeden Bereich definiert werden.

ANMERKUNG Die Druckbeiwerte dürfen im Nationalen Anhang festgelegt werden. Die empfohlenen Werte sind in Tabelle 7.4a und Tabelle 7.4b angegeben **[A1]**



(a) allgemein

(b) Anströmrichtung $\theta = 0^\circ$

$e = b$ oder $2h$
der kleinere Wert ist
maßgebend

b : Abmessung quer
zum Wind

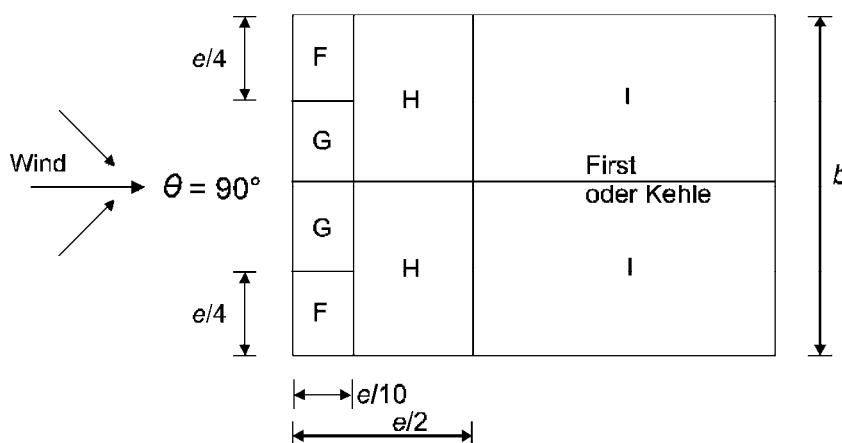
(c) Anströmrichtung $\theta = 90^\circ$

Bild 7.8 — Einteilung der Dachflächen bei Sattel- und Trogdächern

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Tabelle 7.4a — **A1** Empfohlene Werte für Außendruckbeiwerte für Sattel- und Trogdächer **A1**

Neigungs- winkel α	Bereich für die Anströmrichtung $\Theta = 0^\circ$										
	F		G		H		I		J		
	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	
-45°	-0,6		-0,6		-0,8		-0,7		-1,0	-1,5	
-30°	-1,1	-2,0	-0,8	-1,5	-0,8		-0,6		-0,8	-1,4	
-15°	-2,5	-2,8	-1,3	-2,0	-0,9	-1,2	-0,5		-0,7	-1,2	
-5°	-2,3	-2,5	-1,2	-2,0	-0,8	-1,2	+0,2		+0,2		
							-0,6		-0,6		
5°	-1,7	-2,5	-1,2	-2,0	-0,6	-1,2	-0,6	+0,2		-0,6	
	+0,0		+0,0		+0,0			+0,2			
15°	-0,9	-2,0	-0,8	-1,5	-0,3		-0,4	-1,0	-1,5		
	+0,2		+0,2		+0,2		+0,0	+0,0	+0,0		
30°	-0,5	-1,5	-0,5	-1,5	-0,2		-0,4	-0,5		+0,0	
	+0,7		+0,7		+0,4		+0,0	+0,0			
45°	-0,0		-0,0		-0,0		-0,2	-0,3		+0,0	
	+0,7		+0,7		+0,6		+0,0	+0,0			
60°	+0,7		+0,7		+0,7		-0,2	-0,3		+0,0	
75°	+0,8		+0,8		+0,8		-0,2	-0,3			

ANMERKUNG 1 Für die Anströmrichtung $\Theta = 0^\circ$ und einen Neigungswinkel von $\alpha = -5^\circ$ bis $+45^\circ$ ändert sich der Druck schnell zwischen positiven und negativen Werten; daher werden sowohl der positive als auch der negative Wert angegeben. Bei solchen Dächern sind vier Fälle zu berücksichtigen, bei denen jeweils der kleinste bzw. größte Werte für die Bereiche F, G und H mit den kleinsten bzw. größten Werten der Bereiche I und J kombiniert werden. Das Mischen von positiven und negativen Werten auf einer Dachfläche ist nicht zulässig.

ANMERKUNG 2 Für Dachneigungen zwischen den angegebenen Werten darf linear interpoliert werden, sofern nicht das Vorzeichen der Druckbeiwerte wechselt (Zwischen den Werten $\alpha = +5^\circ$ und $\alpha = -5^\circ$ darf nicht interpoliert werden, stattdessen sind die Werte für Flachdächer nach 7.2.3 zu benutzen) Der Wert Null ist für Interpolationszwecke angegeben.

Tabelle 7.4b — A_1 Empfohlene Werte für Außendruckbeiwerte für Sattel- und Trogdächer A_1

Neigungswinkel α	Bereich für die Anströmrichtung $\theta = 90^\circ$							
	F		G		H		I	
	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$
-45°	-1,4	-2,0	-1,2	-2,0	-1,0	-1,3	-0,9	-1,2
-30°	-1,5	-2,1	-1,2	-2,0	-1,0	-1,3	-0,9	-1,2
-15°	-1,9	-2,5	-1,2	-2,0	-0,8	-1,2	-0,8	-1,2
-5°	-1,8	-2,5	-1,2	-2,0	-0,7	-1,2	-0,6	-1,2
5°	-1,6	-2,2	-1,3	-2,0	-0,7	-1,2	-0,6	
15°	-1,3	-2,0	-1,3	-2,0	-0,6	-1,2	-0,5	
30°	-1,1	-1,5	-1,4	-2,0	-0,8	-1,2	-0,5	
45°	-1,1	-1,5	-1,4	-2,0	-0,9	-1,2	-0,5	
60°	-1,1	-1,5	-1,2	-2,0	-0,8	-1,0	-0,5	
75°	-1,1	-1,5	-1,2	-2,0	-0,8	-1,0	-0,5	

7.2.6 Walmdächer

(1) A_1 Das Dach einschließlich der überstehenden Teile sollte in Bereiche unterteilt werden.

ANMERKUNG Die Bereiche dürfen im Nationalen Anhang definiert werden. Die empfohlenen Bereiche sind in Bild 7.9 angegeben. A_1

(2) Die Bezugshöhe z_e ist mit $z_e = h$ anzunehmen.

(3) A_1 Die Druckbeiwerte sollten für jeden Bereich definiert werden.

ANMERKUNG Die Druckbeiwerte dürfen im Nationalen Anhang festgelegt werden. Die empfohlenen Werte sind in Tabelle 7.5 angegeben. A_1

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

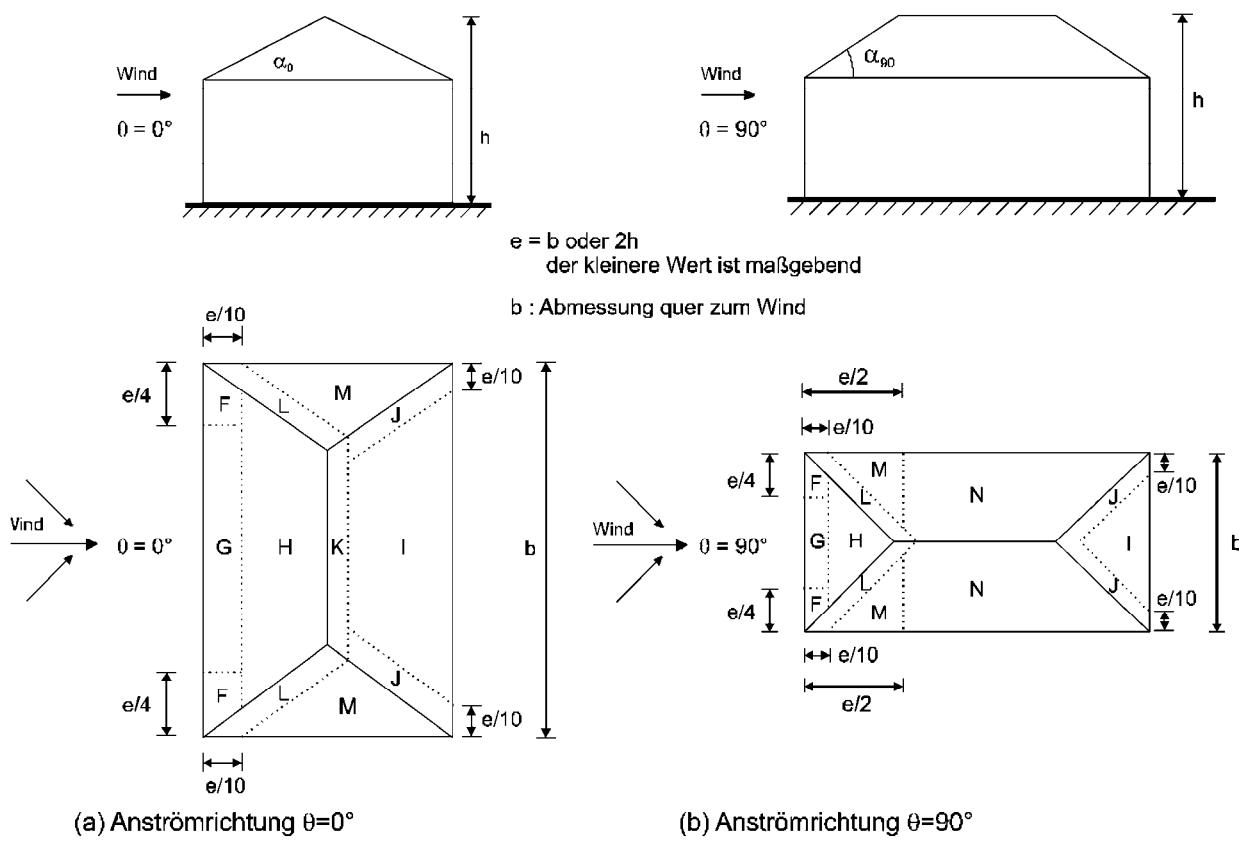


Bild 7.9 — Einteilung der Dachflächen bei Walmdächern

Tabelle 7.5 — A1 Empfohlene Werte für Außendruckbeiwerte für Walmdächer A1

Neigungs- winkel α_0 für $\Theta=0^\circ$ α_{90} für $\Theta=90^\circ$	Bereich für die Anströmrichtung $\Theta=0^\circ$ und $\Theta=90^\circ$																	
	F		G		H		I		J		K		L		M		N	
	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$		
5°	-1,7	-2,5	-1,2	-2,0	-0,6	-1,2	-0,3	-0,6	-0,6	-1,2	-2,0	-0,6	-1,2	-0,4				
	+0,0		+0,0		+0,0													
15°	-0,9	-2,0	-0,8	-1,5	-	-0,3	-0,5	-1,0	-1,5	-1,2	-2,0	-1,4	-2,0	-0,6	-1,2	-0,3		
	+0,2		+0,2		+0,2													
30°	-0,5	-1,5	-0,5	-1,5	-	-0,2	-0,4	-0,7	-1,2	-0,5	-1,4	-2,0	-0,8	-1,2	-0,2			
	+0,5		+0,7		+0,4													
45°	-0,0		-0,0		-0,0		-0,3	-0,6		-0,3	-1,3	-2,0	-0,8	-1,2	-0,2			
	+0,7		+0,7		+0,6													
60°	+0,7		+0,7		+0,7		-0,3	-0,6	-0,6	-0,3	-1,2	-2,0	-0,4		-0,2			
75°	+0,8		+0,8		+0,8		-0,3	-0,6	-0,6	-0,3	-1,2	-2,0	-0,4		-0,2			

ANMERKUNG 1 Für die Anströmrichtung $\Theta = 0^\circ$ und einen Neigungswinkel von $\alpha = + 5^\circ$ bis $+45^\circ$ ändert sich der Druck auf der Luvseite schnell zwischen positiven und negativen Werten; daher werden sowohl positive als auch negative Werte angegeben. Bei solchen Dächern sind zwei Fälle separat zu berücksichtigen: 1. ausschließlich positive Werte und 2. ausschließlich negative Werte. Das Mischen von positiven und negativen Werten auf einer Dachfläche ist nicht zulässig.

ANMERKUNG 2 Für Werte der Dachneigung zwischen den angegebenen Werten darf linear interpoliert werden, sofern nicht das Vorzeichen der Druckbeiwerte wechselt. Der Wert Null ist für Interpolationszwecke angegeben.

ANMERKUNG 3 Die luvseitige Dachneigung ist maßgebend für die Druckbeiwerte.

7.2.7 Sheddächer

(1) Für Sheddächer werden die Druckbeiwerte aus den Werten für Pultdächer bzw. für Trogdächer abgeleitet und entsprechend der Lage der Dachflächen nach Bild 7.10 angepasst.

- Für Sheddächer nach Bild 7.10 (a) und (b) werden die Druckbeiwerte für Pultdächer nach 7.2.4 benutzt. Bei einer Anströmrichtung parallel zu den Firsten gelten die Werte der Tabelle 7.3 für $\Theta = 90^\circ$ unverändert. Für die Anströmrichtungen $\Theta = 0^\circ$ und 180° werden die Werte der Tabelle 7.3 mit den Faktoren von Bild 7.10 (a) bzw. (b) abgemindert.
- Für Sheddächer nach Bild 7.10 (c) und (d) werden die Druckbeiwerte für Trogdächer nach 7.2.5 benutzt. Bei einer Anströmrichtung parallel zu den Firsten gelten die Werte der Tabelle 7.4 für $\Theta = 90^\circ$ unverändert. Für die Anströmrichtungen 0° und 180° werden die Werte der Tabelle 7.4 für $\Theta = 0^\circ$ mit den Faktoren von Bild 7.10 (c) bzw. (d) abgemindert.

(2) Dabei sind die Bereiche F, G und J nur für die erste, luvseitige Dachfläche zu benutzen. Für die übrigen Dachflächen sind die Bereiche H und I zu benutzen.

(3) Die Bezugshöhe z_e ist mit $z_e = h$ anzunehmen, siehe Bild 7.10.

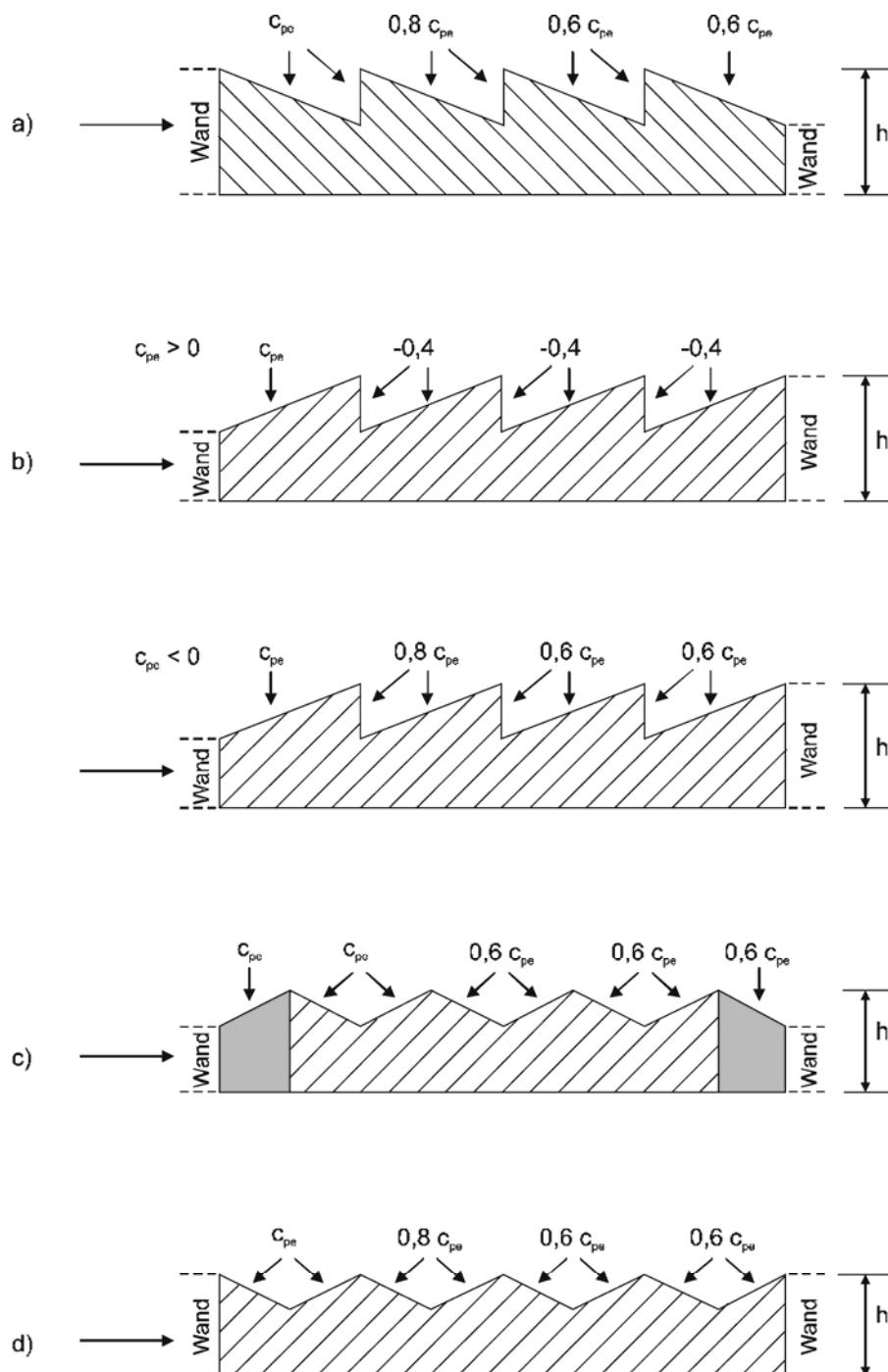
A1 (4) Für Sheddächer ohne resultierende horizontale Kräfte sollte ein Rauigkeitsfaktor von mindestens 0,05 (unabhängig von der Rauigkeit des Bauwerks) für Windlasten normal zu den Flächen des Sheddachs berücksichtigt werden. Demzufolge sind Sheddächer für die folgende resultierende horizontale Kraft zu bemessen:

$$0,05 \cdot q_{p,ze} \cdot A_{\text{Shed}}$$

Dabei ist

A_{Shed} die Grundfläche des Sheddachs". A1

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)



ANMERKUNG 1 Für die Konfiguration b müssen, abhängig vom Vorzeichen des Druckbeiwertes c_{pe} der ersten Dachfläche, zwei Fälle untersucht werden.

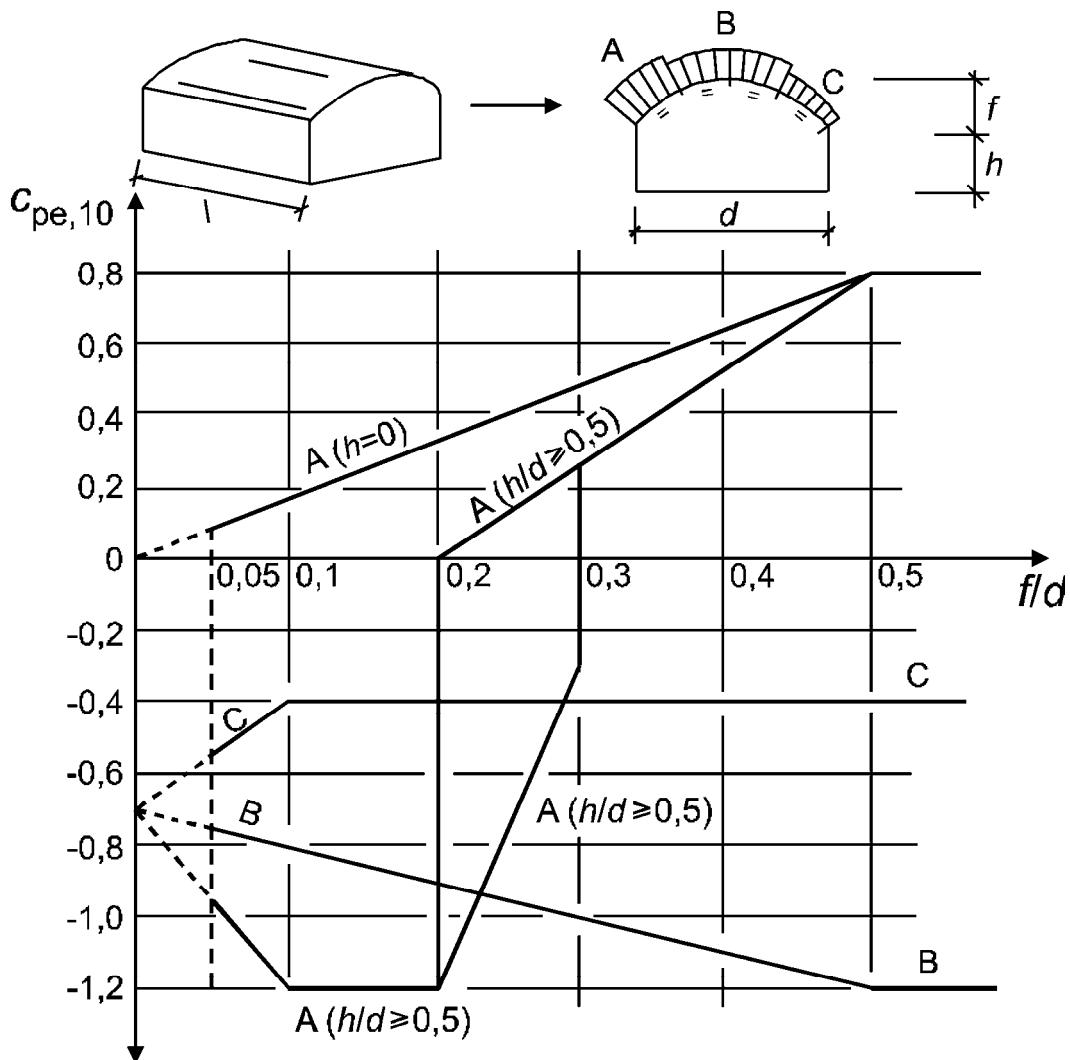
ANMERKUNG 2 Für die Konfiguration c ist der erste c_{pe} -Wert der c_{pe} -Wert eines Pultdaches, die folgenden c_{pe} -Werte sind jene eines Trogdaches.

Bild 7.10 — Außendruckbeiwerte bei Sheddächern

7.2.8 Gekrümmte Dächer und Kuppeln

(1) Dieser Abschnitt gilt für kreiszylindrische Dächer und für Kuppeln.

ANMERKUNG Die für kreiszylindrische Dächer und Kuppeln anzusetzenden $c_{pe,10}$ - und $c_{pe,1}$ -Werte können im Nationalen Anhang angegeben werden. Die empfohlenen $c_{pe,10}$ -Werte sind für verschiedene Bereiche in Bild 7.11 und 7.12 angegeben. Die Bezugshöhe ist $z_e = h + f$.

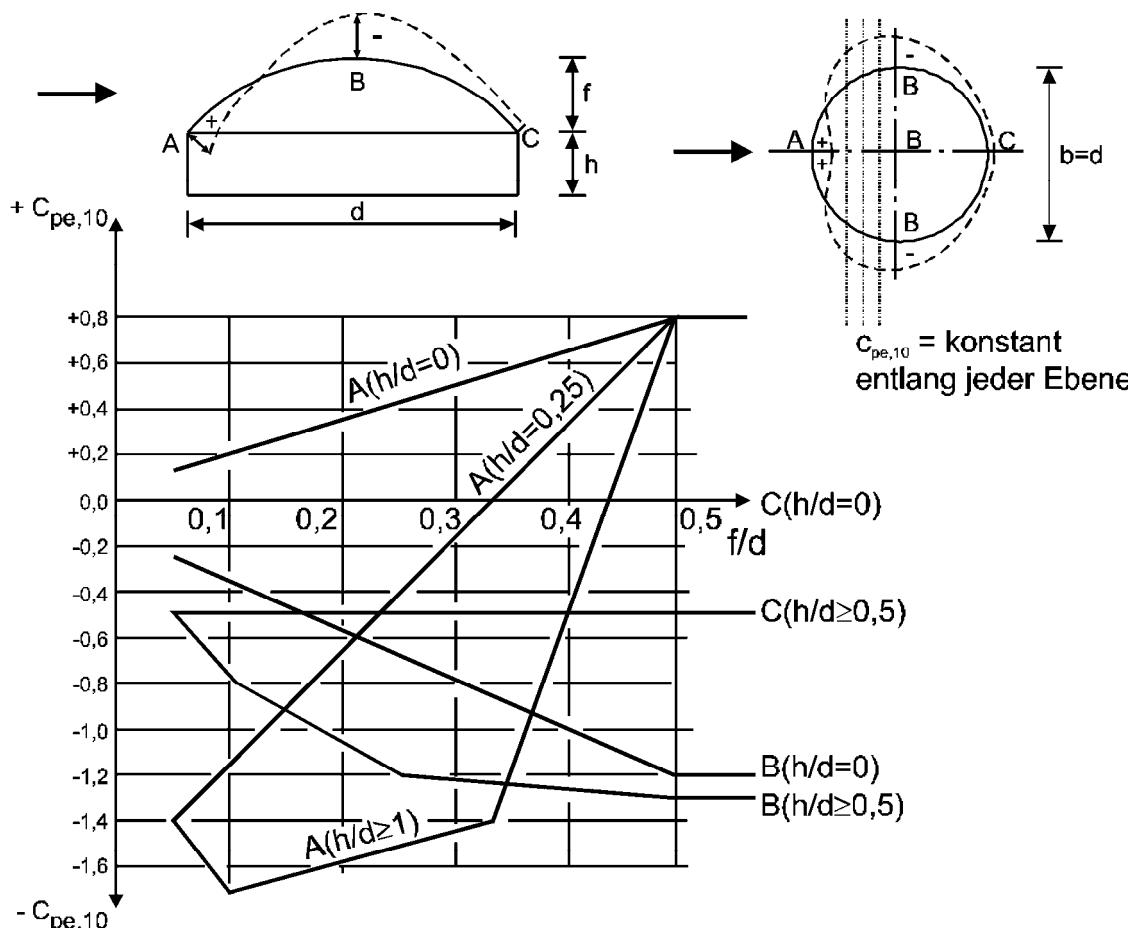


AC Für Bereich A:

- für $0 < h/d < 0,5$ ist der $c_{pe,10}$ -Wert durch lineare Interpolation zu ermitteln;
- für $0,2 \leq f/d \leq 0,3$ und $h/d \geq 0,5$ müssen zwei $c_{pe,10}$ -Werte berücksichtigt werden;
- das Diagramm gilt nicht für Flachdächer. AC

Bild 7.11 — Außendruckbeiwerte $c_{pe,10}$ für gekrümmte Dächer von Baukörpern mit rechteckigem Grundriss

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)



Der $c_{pe,10}$ -Wert ist entlang der Kreisbogenabschnitte, die durch den Schnitt der Schale mit einer Ebene senkrecht zur Anströmrichtung definiert sind, konstant. Er kann als erste Näherung durch lineare Interpolation zwischen den Werten entlang windparalleler Kreisbögen für die Bereiche A, B und C ermittelt werden. In gleicher Weise können die $c_{pe,10}$ -Werte durch lineare Interpolation anhand des obigen Bildes für den Bereich A ermittelt werden, wenn $0 < h/d < 1$ gilt, und für B oder C, wenn $0 < h/d < 0,5$ gilt.

Bild 7.12 — Außendruckbeiwerte $c_{pe,10}$ für Kuppeln mit kreisrunder Basis.

(2) Die Druckbeiwerte für die Wandflächen von rechteckigen Gebäuden mit gekrümmten Dächern sind dem 7.2.2 zu entnehmen.

7.2.9 Innendruck

(1)P In Räumen mit durchlässigen Außenwänden ist der Innendruck zu berücksichtigen wenn er ungünstig wirkt. Innen- und Außendruck sind als gleichzeitig wirkend anzunehmen. Dabei wirkt der Innendruck auf alle Raumabschlüsse eines Innenraumes gleichzeitig und mit gleichen Vorzeichen.

(2) Der Innendruckbeiwert c_{pi} ist von der Größe und der Verteilung der Öffnungen in der Gebäudehülle abhängig. Beträgt an mindestens zwei Seiten eines Gebäudes (Fassade oder Dach) die Gesamtfläche der Öffnungen einer jeden Seite mehr als 30 % der Fläche einer Seite, so gelten die beiden Seiten als gänzlich offene Seiten und die Windlast auf dieses Gebäude ist anhand der Regeln in den 7.3 und 7.4 zu ermitteln.

ANMERKUNG Gebäudeöffnungen schließen kleine Öffnungen wie Fenster, Lüftungsklappen, Rauchabzüge etc. sowie eine Grundundichtigkeit ein, die sich z. B. durch undichte Türen, Fenster oder Versorgungsschächte ergibt. Diese Grundundichtigkeit liegt üblicherweise in Bereichen zwischen 0,01 % bis 0,1 % einer Seitenfläche. Der Nationale Anhang kann hierzu weitere Informationen angeben.

(3) Gebäudeöffnungen, wie Fenster oder Türen, dürfen im Hinblick auf den Innendruck für den Grenzzustand der Tragfähigkeit als geschlossen angesehen werden, sofern sie nicht betriebsbedingt bei Sturm geöffnet werden müssen, z. B. Ausfahrtstore von Gebäuden mit Rettungsdiensten. In anderen Fällen sollte die Bemessungssituation mit geöffneten Fenstern oder Türen als außergewöhnlicher Lastfall nach EN 1990 betrachtet werden.

ANMERKUNG Das Prüfen der außergewöhnlichen Bemessungssituation ist besonders für große Innenwände (mit hohem Gefährdungspotenzial) wichtig, wenn diese, aufgrund von Öffnungen in der Gebäudehülle, die gesamte äußere Windlast abtragen.

(4) Eine Gebäudefläche ist für den Innendruck als dominant anzusehen, wenn die Gesamtfläche der Öffnungen dieser Seite mindestens doppelt so groß ist wie die Summe aller Öffnungen und Undichtigkeiten in den restlichen Seitenflächen.

ANMERKUNG Diese Definition kann auch auf einzelne Innenräume angewendet werden.

(5) Bei einem Gebäude mit einer dominanten Fläche ist der Innendruck von dem Außendruck, der auf die Öffnungen der dominanten Seitenfläche wirkt, abhängig. Ist die Gesamtfläche der Öffnungen in der dominanten Seite doppelt so groß wie die Summe aller Öffnungen in den restlichen Seitenflächen, gilt:

$$c_{pi} = 0,75 \cdot c_{pe} \quad (7.1)$$

Ist die Gesamtfläche der Öffnungen in der dominanten Seite mindestens dreimal so groß wie die Summe aller Öffnungen in den restlichen Seitenflächen, gilt:

$$c_{pi} = 0,90 \cdot c_{pe} \quad (7.2)$$

Der c_{pe} -Wert ist hierbei der Außendruckbeiwert der dominanten Seite. Liegen die Öffnungen der dominanten Seitenfläche in Bereichen mit unterschiedlichen Außendruckbeiwerten, ist ein mit den Öffnungsflächen gewichteter Mittelwert für c_{pe} zu ermitteln.

Ist die Gesamtfläche der Öffnungen in der dominanten Seite kleiner als das Dreifache, jedoch größer als das Doppelte der Summe aller Öffnungen in den restlichen Seitenflächen, darf der c_{pi} -Wert linear interpoliert werden.

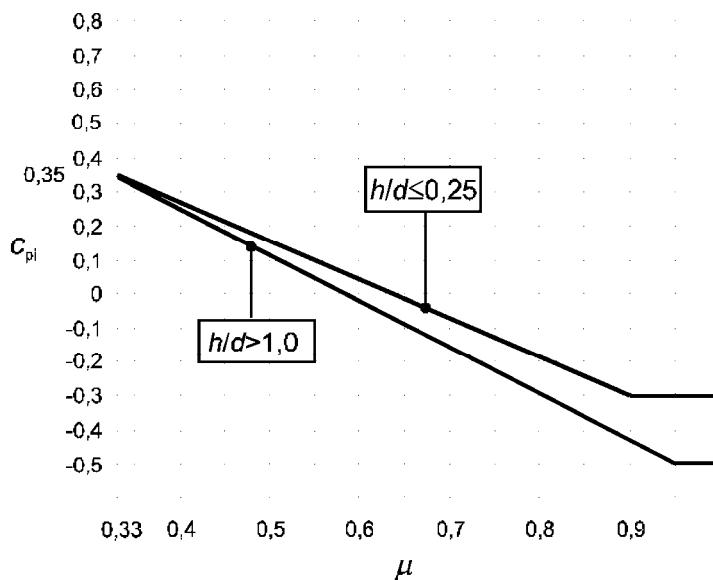
(6) Bei Gebäuden ohne eine dominante Seite ist der c_{pi} -Wert anhand von Bild 7.13 zu ermitteln. Der c_{pi} -Wert ist dabei abhängig von der Höhe h und der Tiefe d des Gebäudes, sowie vom Flächenparameter μ für jede Anströmrichtung Θ . Der Flächenparameter μ ergibt sich wie folgt:

$$\mu = \frac{\text{Gesamtfläche der Öffnungen in den leeseitigen und windparallelen Flächen mit } c_{pe} \leq 0}{\text{Gesamtfläche aller Öffnungen}} \quad (7.3)$$

ANMERKUNG 1 Dies gilt für Fassaden und Dächer von Gebäuden mit und ohne Zwischenwänden.

ANMERKUNG 2 Lässt sich kein sinnvoller Flächenparameter μ ermitteln oder ist die Berechnung nicht möglich, so ist der c_{pi} -Wert als der ungünstigere Wert aus +0,2 und -0,3 anzunehmen.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)



ANMERKUNG Bei $0,25 < h/d \leq 1$ darf linear interpoliert werden.

Bild 7.13 — Innendruckbeiwerte bei gleichförmig verteilten Öffnungen

(7) Als Bezugshöhe z_i für den Innendruck ist die Bezugshöhe z_e für den Außendruck der Seitenflächen (siehe 5.1 (1)P) anzusetzen, deren Öffnungen zur Entstehung des Innendruckes führen. Gibt es mehrere Öffnungen, so ist der größte sich ergebende z_e -Wert für die Bezugshöhe z_i maßgebend.

Der Innendruckbeiwert für offene Silos und Schornsteine ist

$$c_{pi} = -0,60 \quad (7.4)$$

Der Innendruckbeiwert für belüftete Tanks mit kleinen Öffnungen ist

$$c_{pi} = -0,40 \quad (7.5)$$

Die Bezugshöhe z_i entspricht der Höhe h des Bauwerks.

7.2.10 Druck auf mehrschalige Wand- und Dachflächen

- (1) Die Windlast ist für jede Schale getrennt zu berechnen.
- (2) Die Porosität μ einer Schale ist definiert als das Verhältnis der Summe aller Öffnungsflächen zur Gesamtfläche der Seite. Eine Schale ist als dicht anzusehen, wenn deren Porosität μ kleiner 0,1 % ist.
- (3) Ist nur eine Schale porös, ist die Windlast auf die dichte Schale nach 5.2 (3) als Differenz der Innen- und Außendrücke zu berechnen. Ist mehr als eine Schale porös, ist die Windlast abhängig von:
 - den relativen Steifigkeiten der Schalen,
 - den Außen- und Innendrücken,
 - dem Schalenabstand,
 - der Porosität der Schalen,
 - den Öffnungen in seitlichen Begrenzungswänden der Schicht zwischen den Schalen.

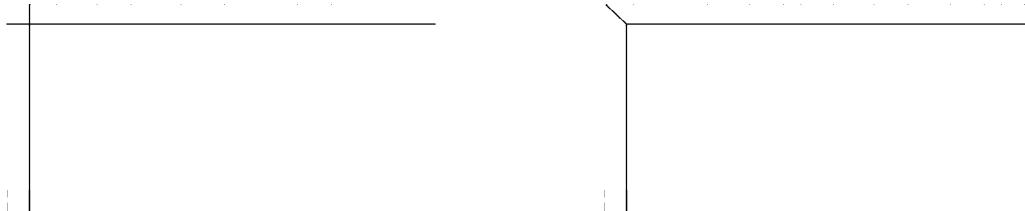
ANMERKUNG 1 Der Nationale Anhang kann Angaben zu der Windeinwirkung auf mehrschalige Außenwände und Dächer machen. Als erste Näherung wird empfohlen, die Windeinwirkung auf die Schale mit der größten Steifigkeit als Differenz der Innen- und Außendrücke zu berechnen.

ANMERKUNG 2 Der Nationale Anhang kann Werte für Fälle vorgeben, bei denen die seitlichen Begrenzungswände der Zwischenschicht luftdicht ausgebildet sind (siehe Bild 7.14(a)) und bei denen der lichte Abstand der Schalen kleiner als 100 mm ist (Wärmedämmungen eingeschlossen, wenn diese nicht belüftet sind). Als Näherung können folgende Regeln angewendet werden:

- Bei Wänden und Dächern mit dichter Innenschale und poröser Außenschale mit gleichmäßig verteilten Öffnungen wird die Windeinwirkung auf die Außenschale mit $c_{p,\text{net}} = 2/3 \cdot c_{pe}$ für den Überdruck und mit $c_{p,\text{net}} = 1/3 \cdot c_{pe}$ für den Unterdruck (Sog) berechnet. Die Windeinwirkung auf die Innenschale wird mit $c_{p,\text{net}} = c_{pe} - c_{pi}$ ermittelt.
- Bei Wänden und Dächern mit einer dichten Innenschale und einer dichten, steiferen Außenschale wird die Windeinwirkung auf die Außenschale mit $c_{p,\text{net}} = c_{pe} - c_{pi}$ berechnet.
- Bei Wänden und Dächern mit poröser Innenschale mit gleichmäßig verteilten Öffnungen und dichter Außenschale wird die Windeinwirkung auf die Außenschale mit $c_{p,\text{net}} = c_{pe} - c_{pi}$ und die Windeinwirkung auf die Innenschale mit $c_{p,\text{net}} = 1/3 \cdot c_{pi}$ berechnet.
- Bei Wänden und Dächern mit einer dichten Außenschale und einer dichten, steiferen Innenschale wird die Windeinwirkung auf die Außenschale mit $c_{p,\text{net}} = c_{pe}$ und die Windeinwirkung auf die Innenschale mit $c_{p,\text{net}} = c_{pe} - c_{pi}$ berechnet.

Bewirken Öffnungen eine Interaktion der Luftsichten mit denen hinter anderen Gebäudeoberflächen, als den hier betrachteten Wandflächen (siehe Bild 7.14 (b)), sind diese Regeln nicht anwendbar.

(a) geschlossener Randbereich



(b) offener Randbereich

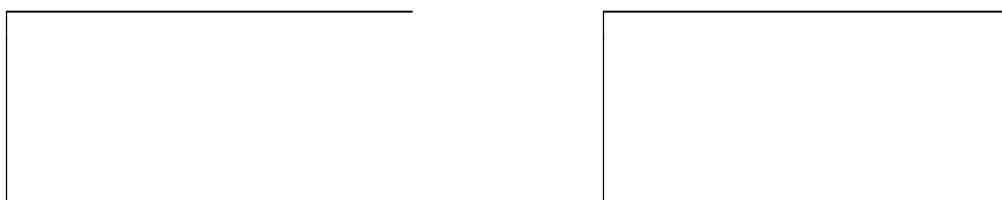


Bild 7.14 — Eckdetails von mehrschaligen Außenwänden.

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

7.3 Freistehende Dächer

(1) Freistehende Dächer sind Dächer, an die sich nach unten keine durchgehenden Wände anschließen, wie z. B. Tankstellendächer oder Bahnsteigüberdachungen.

(2) Der Versperrungsgrad φ unterhalb eines freistehenden Daches ist nach Bild 7.15 das Verhältnis der versperrten Fläche zur Gesamtquerschnittsfläche unterhalb des Daches. Beide Flächen sind senkrecht zur Anströmrichtung zu ermitteln.

ANMERKUNG $\varphi = 0$ repräsentiert ein völlig freistehendes Dach ohne Versperrung und $\varphi = 1$ ist als ein vollkommen versperrtes freistehendes Dach zu verstehen (dies ist kein geschlossenes Gebäude).

(3) Die in den Tabellen 7.6 bis 7.8 angegebenen Kraftbeiwerte c_f und die Gesamtdruckbeiwerte $c_{p,net}$ für $\varphi = 0$ und $\varphi = 1$ berücksichtigen die resultierende Windbelastung auf der Ober- und Unterseite des Daches für alle Anströmrichtungen. Zwischenwerte dürfen interpoliert werden.

(4) Leeseits der maximalen Versperrung sind $c_{p,net}$ -Werte für $\varphi = 0$ anzusetzen.

(5) Der Kraftbeiwert c_f charakterisiert die resultierende Windkraft. Der resultierende Gesamtdruckbeiwert $c_{p,net}$ beschreibt den maximalen lokalen Druck für alle Anströmrichtungen. Dieser ist bei der Bemessung von Dachelementen und Verankerungen zu verwenden.

(6) Freistehende Dächer sind für folgende Lastanordnungen zu berechnen:

— **A1** Bei freistehenden Pultdächern (Tabelle 7.6) sollte die Lage der resultierenden Windkraft als Abstand von der luvseitigen Seite definiert werden.

ANMERKUNG Die Lage darf im Nationalen Anhang festgelegt werden. Die empfohlene Lage ist in Bild 7.16 angegeben. **A1**

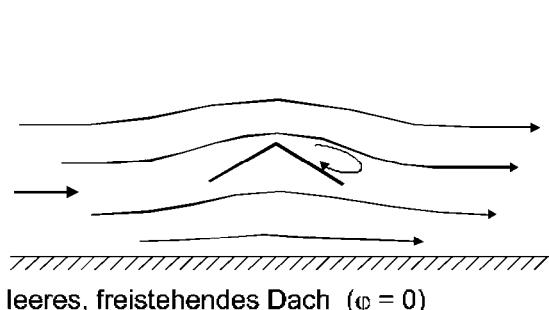
— bei Sattel- oder Trogdächern (Tabelle 7.7) ist die resultierende Windkraft jeweils in der Mitte einer geneigten Dachfläche anzunehmen (Bild 7.17). Zusätzlich ist für ein Sattel- bzw. Trogdach eine einseitige Belastung der Dachfläche infolge minimaler oder maximaler Windlast anzusetzen.

— bei freistehenden Sheddächern ist die Last auf die einzelnen Felder aus den $c_{p,net}$ -Werten nach Tabelle 7.7 und aus den Abminderungsfaktoren γ_{mc} nach Tabelle 7.8 zu bestimmen.

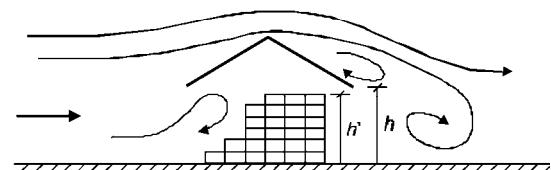
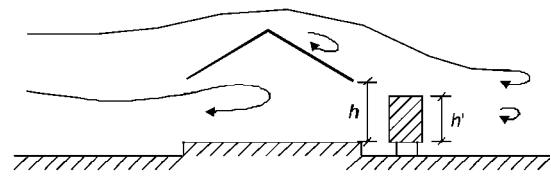
Für zweischalige freistehende Dächer sind die Regeln in 7.2.10 anzuwenden.

(7) Reibungskräfte sind zu berücksichtigen (siehe 7.5).

(8) Die Referenzhöhe z_e entspricht der Höhe h entsprechend den Bildern 7.16 und 7.17.



leeres, freistehendes Dach ($\phi = 0$)

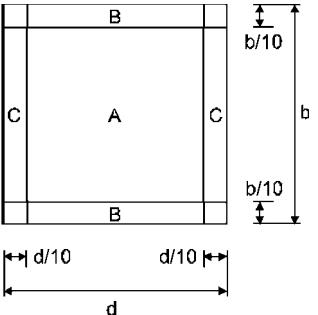


durch Lagergut leeseitig versperrtes
Dach ($\phi = 1$)

Bild 7.15 — Umströmung freistehender Dächer

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Tabelle 7.6 — $c_{p,net}$ und c_f Werte für freistehende Pultdächer

			Gesamtdruckbeiwerte $c_{p,net}$		
			Flächeneinteilung		
			Wind 		
Neigungs- winkel α	Versperrungs- grad φ	Kraftbeiwert c_f	Bereich A	Bereich B	Bereich C
0°	Maximum alle φ	+ 0,2	+ 0,5	+ 1,8	+ 1,1
	Minimum $\varphi = 0$	- 0,5	- 0,6	- 1,3	- 1,4
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,3	- 1,5	- 1,8	- 2,2
5°	Maximum alle φ	+ 0,4	+ 0,8	+ 2,1	+ 1,3
	Minimum $\varphi = 0$	- 0,7	- 1,1	- 1,7	- 1,8
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,4	- 1,6	- 2,2	- 2,5
10°	Maximum alle φ	+ 0,5	+ 1,2	+ 2,4	+ 1,6
	Minimum $\varphi = 0$	- 0,9	- 1,5	- 2,0	- 2,1
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,4	[AC] - 1,6 [AC]	- 2,6	- 2,7
15°	Maximum alle φ	+ 0,7	+ 1,4	+ 2,7	+ 1,8
	Minimum $\varphi = 0$	- 1,1	- 1,8	- 2,4	- 2,5
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,4	- 1,6	- 2,9	- 3,0
20°	Maximum alle φ	+ 0,8	+ 1,7	+ 2,9	+ 2,1
	Minimum $\varphi = 0$	- 1,3	- 2,2	- 2,8	- 2,9
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,4	- 1,6	- 2,9	- 3,0
25°	Maximum alle φ	+ 1,0	+ 2,0	+ 3,1	+ 2,3
	Minimum $\varphi = 0$	- 1,6	- 2,6	- 3,2	- 3,2
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,4	- 1,5	- 2,5	- 2,8
30°	Maximum alle φ	+ 1,2	+ 2,2	+ 3,2	+ 2,4
	Minimum $\varphi = 0$	- 1,8	- 3,0	- 3,8	- 3,6
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,4	- 1,5	- 2,2	- 2,7
ANMERKUNG + Werte bedeuten eine nach unten gerichtete resultierende Windlast - Werte bedeuten eine nach oben gerichtete resultierende Windlast					

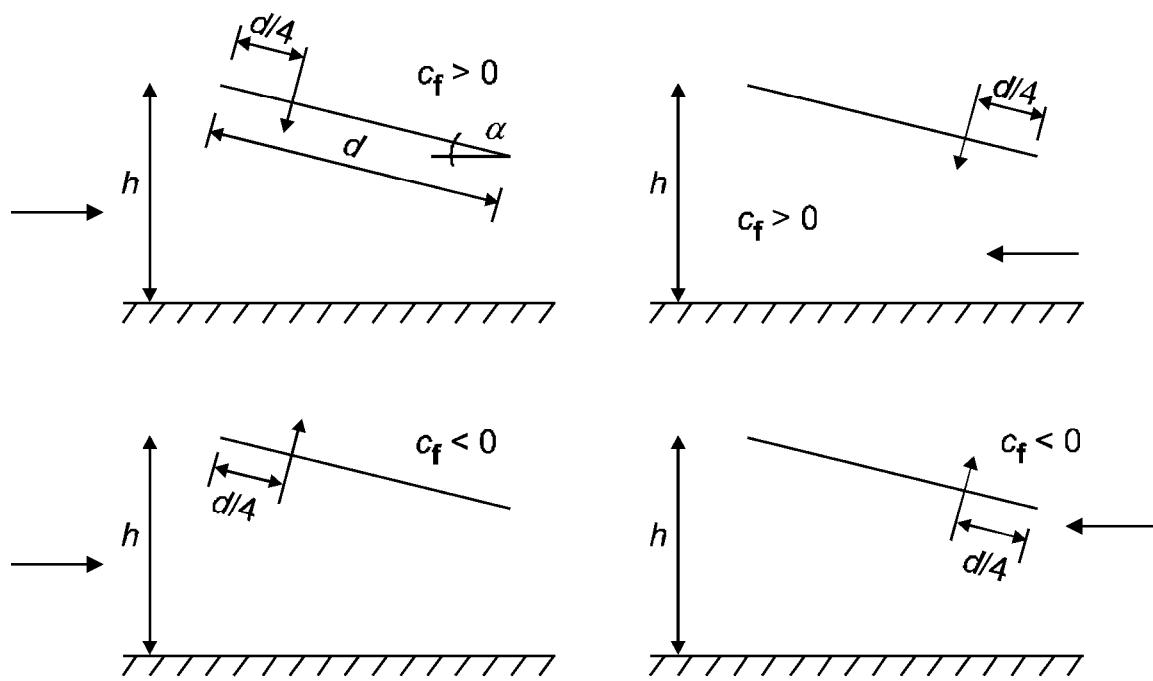


Bild 7.16 — Lage der resultierenden Windkraft bei freistehenden Pultdächern

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Tabelle 7.7 — $c_{p,net}$ und c_f Werte für freistehende Sattel- und Trogdächer

			Gesamtdruckbeiwerte $c_{p,net}$ Flächeneinteilung			
Neigungs winkel α [°]	Versperrungsgrad φ	Kraftbeiwert c_f				
			Bereich A	Bereich B	Bereich C	Bereich D
- 20	Maximum alle φ	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,6	+ 0,6	+ 1,7
	Minimum $\varphi = 0$	- 0,7	- 0,9	- 1,3	- 1,6	- 0,6
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,3	- 1,5	- 2,4	- 2,4	- 0,6
- 15	Maximum alle φ	+ 0,5	+ 0,6	+ 1,5	+ 0,7	+ 1,4
	Minimum $\varphi = 0$	- 0,6	- 0,8	- 1,3	- 1,6	- 0,6
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,4	- 1,6	- 2,7	- 2,6	- 0,6
- 10	Maximum alle φ	+ 0,4	+ 0,6	+ 1,4	+ 0,8	+ 1,1
	Minimum $\varphi = 0$	- 0,6	- 0,8	- 1,3	- 1,5	- 0,6
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,4	- 1,6	- 2,7	- 2,6	- 0,6
- 5	Maximum alle φ	+ 0,3	+ 0,5	+ 1,5	+ 0,8	+ 0,8
	Minimum $\varphi = 0$	- 0,5	- 0,7	- 1,3	- 1,6	- 0,6
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,3	- 1,5	- 2,4	- 2,4	- 0,6
+ 5	Maximum alle φ	+ 0,3	+ 0,6	+ 1,8	+ 1,3	+ 0,4
	Minimum $\varphi = 0$	- 0,6	- 0,6	- 1,4	- 1,4	- 1,1
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,3	- 1,3	- 2,0	- 1,8	- 1,5
+ 10	Maximum alle φ	+ 0,4	+ 0,7	+ 1,8	+ 1,4	+ 0,4
	Minimum $\varphi = 0$	- 0,7	- 0,7	- 1,5	- 1,4	- 1,4
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,3	- 1,3	- 2,0	- 1,8	- 1,8
+ 15	Maximum alle φ	+ 0,4	+ 0,9	+ 1,9	+ 1,4	+ 0,4
	Minimum $\varphi = 0$	- 0,8	- 0,9	- 1,7	- 1,4	- 1,8
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,3	- 1,3	- 2,2	- 1,6	- 2,1
+ 20	Maximum alle φ	+ 0,6	+ 1,1	+ 1,9	+ 1,5	+ 0,4
	Minimum $\varphi = 0$	- 0,9	- 1,2	- 1,8	- 1,4	- 2,0
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,3	- 1,4	- 2,2	- 1,6	- 2,1
+ 25	Maximum alle φ	+ 0,7	+ 1,2	+ 1,9	+ 1,6	+ 0,5
	Minimum $\varphi = 0$	- 1,0	- 1,4	- 1,9	- 1,4	- 2,0
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,3	- 1,4	- 2,0	- 1,5	- 2,0

Tabelle 7.7 (fortgesetzt)

			Gesamtdruckbeiwerte $c_{p,net}$ Flächeneinteilung			
Neigungs winkel α [°]	Versperrungsgrad φ	Kraftbeiwert c_f				
			Bereich A	Bereich B	Bereich C	Bereich D
+ 30	Maximum alle φ	+ 0,9	+ 1,3	+ 1,9	+ 1,6	+ 0,7
	Minimum $\varphi = 0$	- 1,0	- 1,4	- 1,9	- 1,4	- 2,0
	Minimum $\varphi = 1$	- 1,3	- 1,4	- 1,8	- 1,4	- 2,0

ANMERKUNG + Werte bedeuten eine nach unten gerichtete resultierende Windlast
- Werte bedeuten eine nach oben gerichtete resultierende Windlast

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

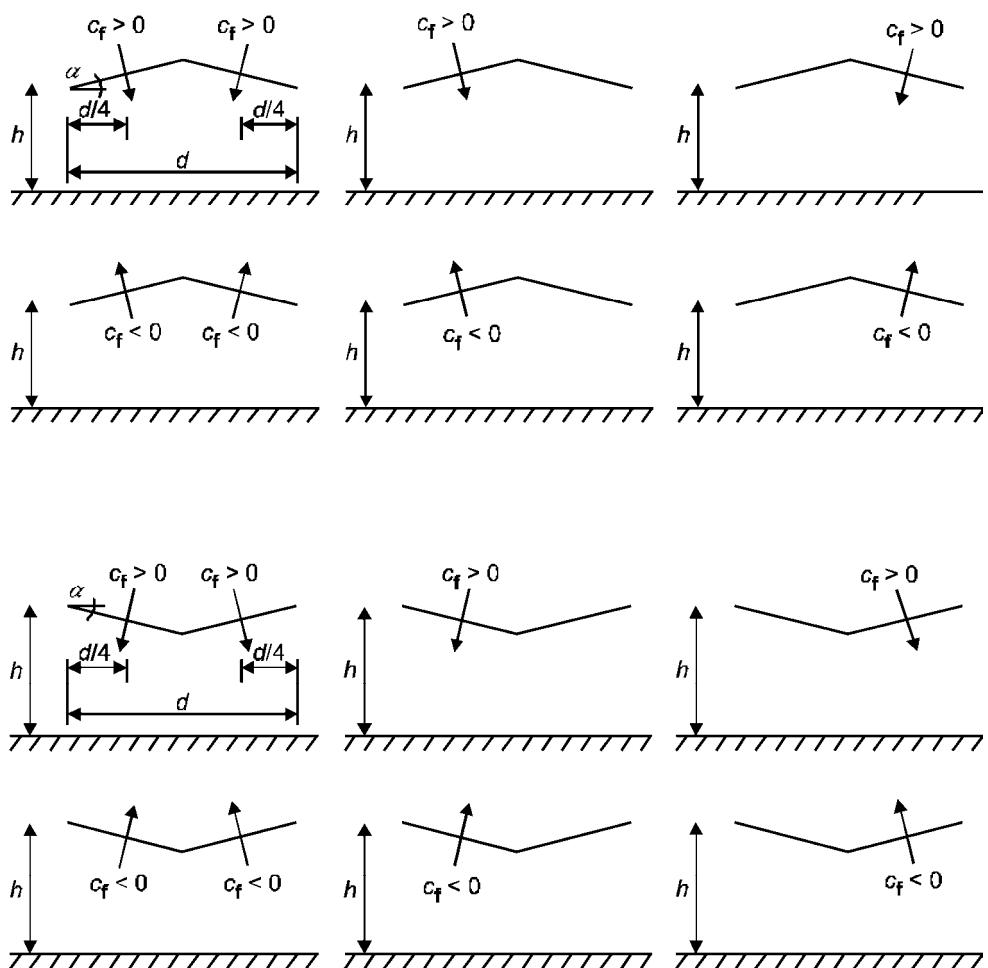


Bild 7.17 — Lastanordnungen bei Sattel- und Trogdächern

(9) Die Lasten auf die einzelnen Dachflächen von freistehenden Sheddächern (siehe Bild 7.18) werden aus den Lasten für ein einzelnes isoliert stehendes Sattel oder Trogdach mit dem Abminderungsfaktor ψ_{mc} nach Tabelle 7.8 ermittelt..

Tabelle 7.8 — Abminderungsfaktoren ψ_{mc} für freistehende Sheddächer

Dachfläche nach Bild 7.18	Ort	ψ_{mc} Wert für alle φ	
		Vom First (nach unten) Kraft- und Druckbeiwerte	Von der Kehle (nach oben) Kraft- und Druckbeiwerte
1	Erste Dachfläche	1,0	0,8
2	Zweite Dachfläche	0,9	0,7
3	Dritte Dachfläche	0,7	0,7

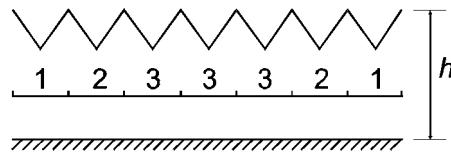


Bild 7.18 — Freistehende Sheddächer mit Dachflächenbezeichnung

7.4 Freistehende Wände, Brüstungen, Zäune und Anzeigetafeln

(1) Die resultierenden Druckbeiwerte $c_{p,\text{net}}$ für freistehende Wände und Brüstungen sind abhängig vom Völligkeitsgrad φ . Für massive Wände ist der Völligkeitsgrad φ gleich 1 anzusetzen, für Wände mit einem Öffnungsanteil von 20 % ist $\varphi = 0,8$. Undichte Wände und Zäune mit einem Völligkeitsgrad $\varphi \leq 0,8$ sind wie Fachwerke nach 7.11 zu behandeln.

ANMERKUNG Zu Brüstungen und Lärmschutzwänden auf Brücken, siehe Abschnitt 8.

7.4.1 Freistehende Wände und Brüstungen

(1) Freistehende Wände und Brüstungen sind für die Bestimmung der Druckbeiwerte $c_{p,\text{net}}$ vom jeweiligen Ende aus, in Bereiche A bis D nach Bild 7.19 zu unterteilen.

ANMERKUNG Die Zahlenwerte der Druckbeiwerte $c_{p,\text{net}}$ für freistehende Wände und Brüstungen können im Nationalen Anhang angegeben werden. Empfohlene Werte sind in Tabelle 7.9 für zwei verschiedene Völligkeitsgrade angegeben (siehe 7.4 (1)). Diese Werte entstehen bei schiefer Anströmung von geradlinig verlaufenden Wänden (siehe Bild 7.19) oder bei Wind aus zwei Richtungen bei abgewinkelten Verlauf nach Bild 7.19. Die Bezugsfläche ist in beiden Fällen die Gesamtfläche der Wand. Bei Völligkeitsgraden φ zwischen 0,8 und 1,0 dürfen die Beiwerte linear interpoliert werden.

Tabelle 7.9 —Druckbeiwerte $c_{p,\text{net}}$ für freistehende Wände und Brüstungen

Völligkeitsgrad	Bereich		A	B	C	D
$\varphi = 1$	gerade Wand	$l/h \leq 3$	2,3	1,4	1,2	1,2
		$l/h = 5$	2,9	1,8	1,4	1,2
		$l/h \geq 10$	3,4	2,1	1,7	1,2
	abgewinkelte Wand mit Schenkelänge $\geq h^a$		$\pm 2,1$	$\pm 1,8$	$\pm 1,4$	$\pm 1,2$
$\varphi = 0,8$			$\pm 1,2$	$\pm 1,2$	$\pm 1,2$	$\pm 1,2$

^a Bei Schenkelängen des abgewinkelten Wandstücks zwischen 0,0 und h darf linear interpoliert werden.

(2) Die Bezugshöhe freistehender Wände z_e ist nach Bild 7.19 mit $z_e = h$ anzusetzen. Die Bezugshöhe für Brüstungen und Geländer ist nach Bild 7.6 mit $z_e = (h + h_p)$ anzusetzen.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

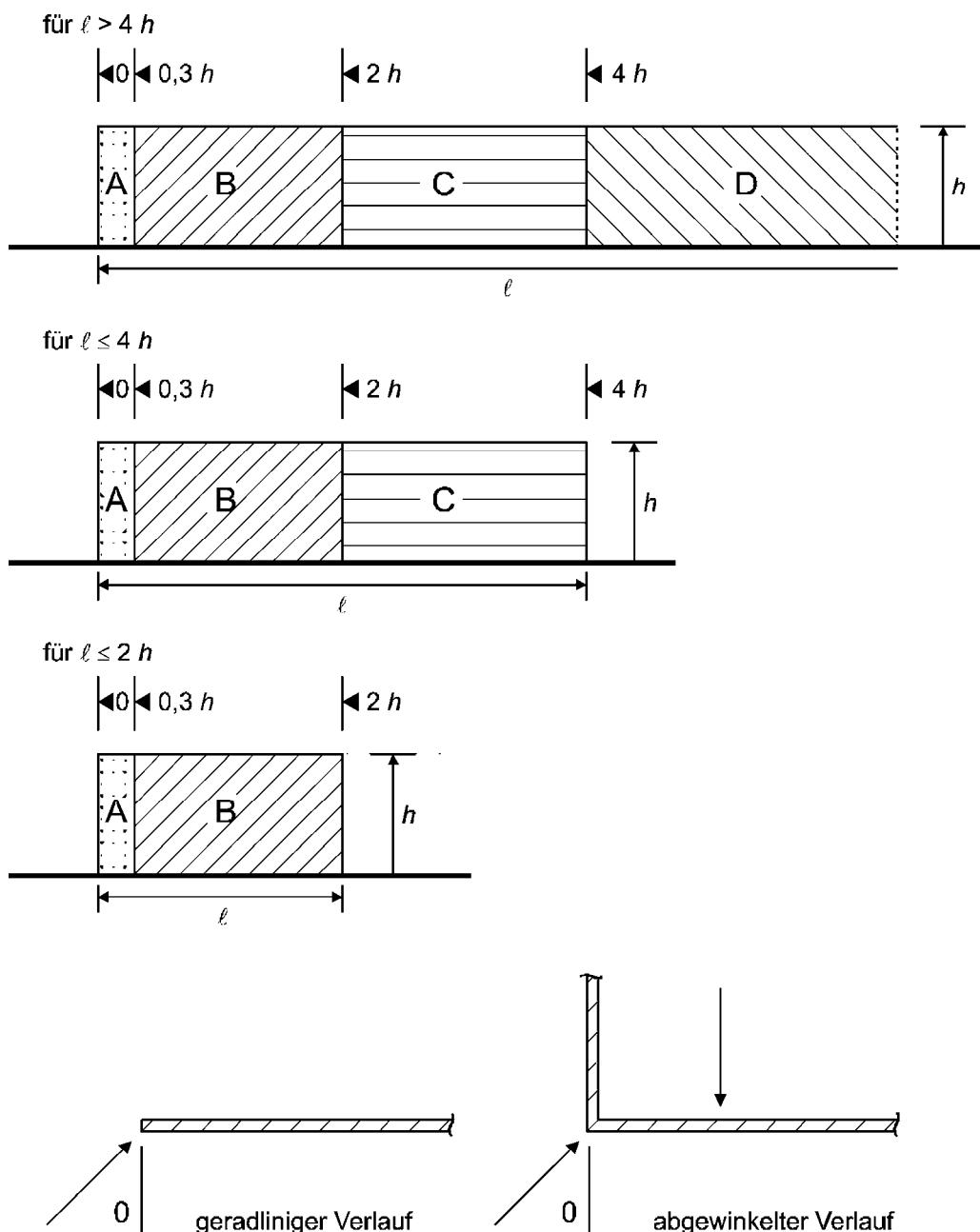


Bild 7.19 — Flächeneinteilung bei freistehenden Wänden und Brüstungen

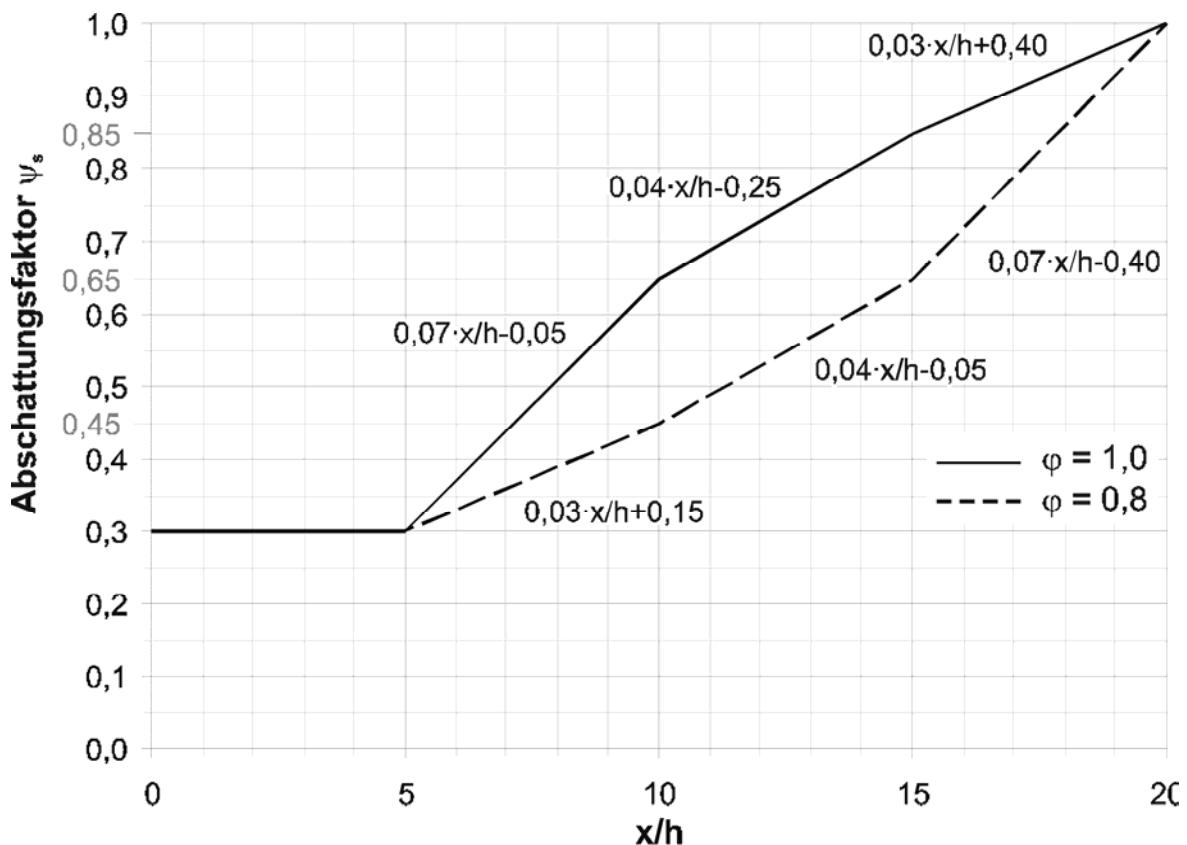
7.4.2 Abschattungsfaktoren für Wände und Zäune

(1) Falls der betrachteten Wand oder dem betrachteten Zaun mit der Höhe h luvseitig andere Wände oder Zäune, die gleich groß oder größer sind, vorgelagert sind, kann bereichsweise ein zusätzlicher Abschattungsfaktor auf die Gesamtdruckbeiwerte angewendet werden. Der Wert des Abschattungsfaktors ψ_s hängt vom Abstand x der beiden Wände oder Zäune und vom Völligkeitsgrad φ der luvseitigen, abschattenden Wand oder Zäune mit der Höhe h ab. Die Werte sind in Bild 7.20 dargestellt.

Der resultierende Druckbeiwert der abgeschatteten Wand ergibt sich zu:

$$c_{p,\text{net},s} = \psi_s \cdot c_{p,\text{net}} \quad (7.6)$$

(2) Die Endbereiche der abgeschatteten Wand sind auf einer Länge, die gleich der Höhe h ist, für die volle Windbelastung ohne Abschattungsfaktor nachzuweisen.



Legende

x Abstand der Wände
 h Höhe der luvseitigen Wand

Bild 7.20 — Abschattungsfaktor ψ_s für Wände und Zäune für ϕ -Werte zwischen 0,8 und 1,0

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

7.4.3 Kraftbeiwerte für Anzeigetafeln

(1) Der Kraftbeiwert für Anzeigetafeln, deren Unterkante mindestens um $z_g = h/4$ von der Geländeoberkante entfernt ist (siehe Bild 7.21), beträgt

$$c_f = 1,80 \quad (7.7)$$

$c_f = 1,80$ darf auch bei $z_g < h/4$ und $b/h \leq 1$ angewendet werden.

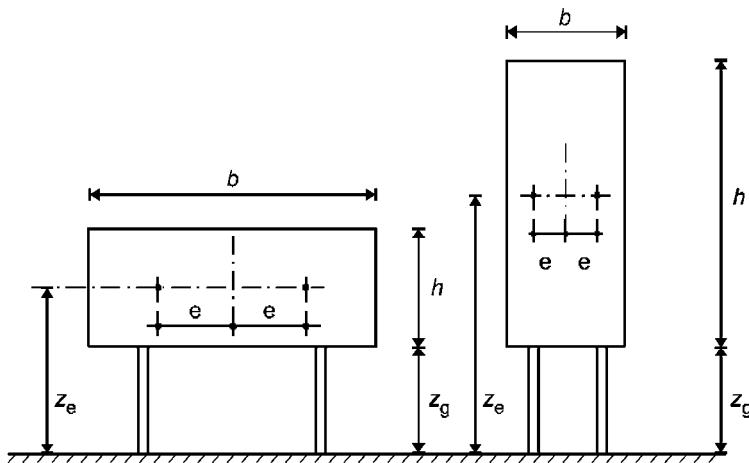
(2) Die resultierende Kraft senkrecht zur Anzeigetafel ist in Höhe des Flächenschwerpunkts der Tafel mit einer horizontalen Ausmitte anzusetzen.

ANMERKUNG Die Größe der Ausmitte kann im Nationalen Anhang angegeben sein. Der Wert

$$e = \pm 0,25 \cdot b \quad (7.8)$$

wird empfohlen.

(3) Bei einem Bodenabstand von $z_g < h/4$ und einem Verhältnis von Breite zu Höhe $b/h > 1$ ist die Tafel als freistehende Wand zu behandeln (siehe 7.4.1).



ANMERKUNG 1 Die Bezugshöhe ist $z_e = z_g + h/2$.

ANMERKUNG 2 Die Bezugsfläche ist $A_{rel} = b \cdot h$.

Bild 7.21 — Abmessungen bei Anzeigetafeln

(4) Instabilitäten durch Divergenz oder Abreißflattern sind zu prüfen.

7.5 Reibungsbeiwerte

(1) In allen in 5.3 (3) aufgeführten Fällen sind Reibungseffekte zu berücksichtigen.

(2) Reibungsbeiwerte c_{fr} für Wände und Dachflächen werden in Tabelle 7.10 angegeben.

(3) Die Bezugsflächen A_{fr} sind in Bild 7.22 dargestellt. Reibungskräfte sind auf windparallelen Oberflächen in einem Abstand von den jeweiligen luvseitigen Vorderkanten von $2b$ oder $4h$ (der kleinere Wert ist maßgebend) anzusetzen.

(4) Die Bezugshöhe z_e ist bei freistehenden Dächern die Dachhöhe, bei Wänden die Höhe h der Oberkante der Wand (siehe Bild 7.22).

Tabelle 7.10 — Reibungsbeiwerte c_{fr} für Wände, Brüstungen und Dachflächen

Oberfläche	Reibungsbeiwert c_{fr}
glatt (z. B. Stahl, glatter Beton)	0,01
rauh (z. B. rauher Beton, geteerte Flächen)	0,02
sehr rauh (z. B. gewellt, gerippt, gefaltet)	0,04

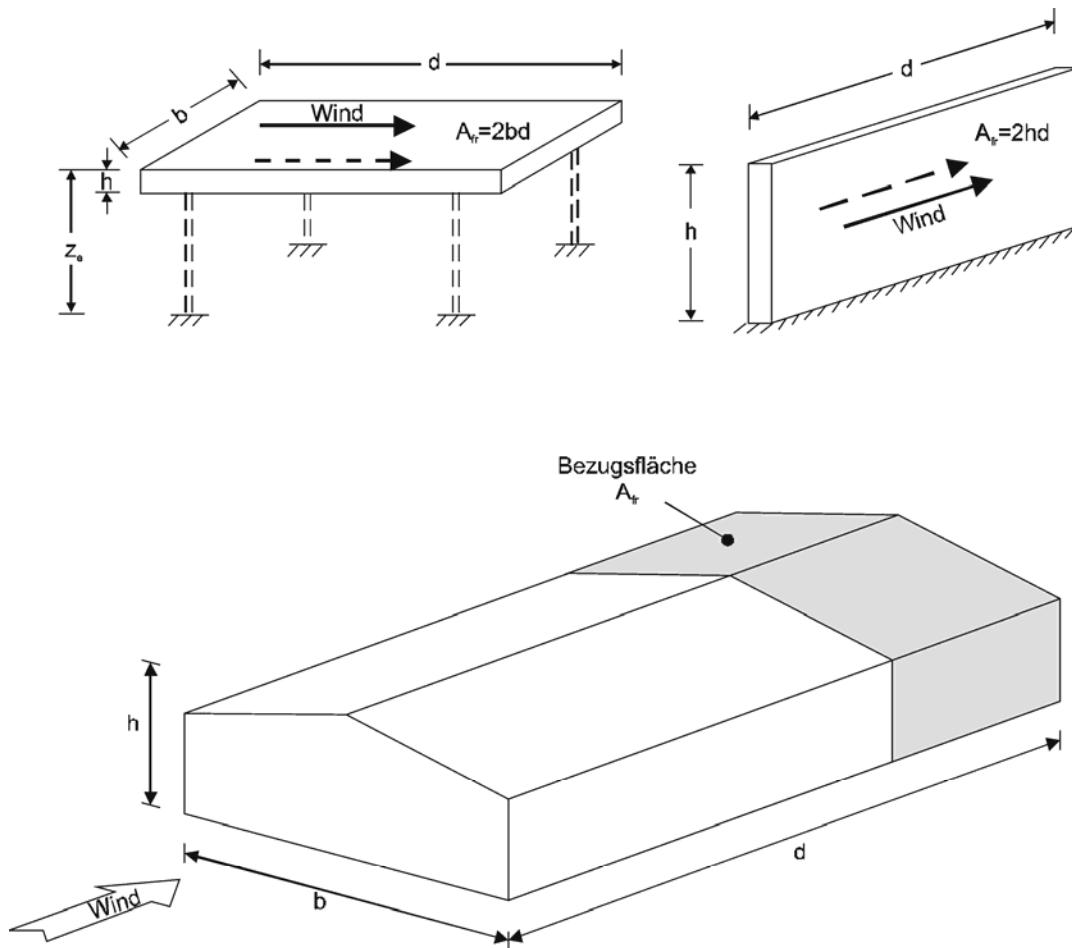


Bild 7.22 — Bezugsfächen für Reibung

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

7.6 Kraftbeiwerte für Bauteile mit rechteckigem Querschnitt

(1) Der Kraftbeiwert c_f für Bauteile mit rechteckigem Querschnitt bei Anströmung senkrecht zu einer Querschnittsseite ist

$$c_f = c_{f,0} \cdot \psi_r \cdot \psi_\lambda \quad (7.9)$$

Dabei ist

$c_{f,0}$ Grundkraftbeiwert nach Bild 7.23 für einen scharfkantigen Rechteckquerschnitt mit unendlicher Schlankheit λ ;

ψ_r Abminderungsfaktor für quadratische Querschnitte mit abgerundeten Ecken in Abhängigkeit von der Reynoldszahl;

ψ_λ Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Schlankheit nach 7.13.

ANMERKUNG 1 Die Zahlenwerte für ψ_r können im Nationalen Anhang angegeben werden. Empfehlungen für obere Grenzwerte sind in Bild 7.24 angegeben. Diese sind für schwach turbulente Bedingungen ermittelt worden und liegen auf der sicheren Seite.

ANMERKUNG 2 Bild 7.24 darf auch für Gebäude mit $h/d > 5,0$ angewendet werden.

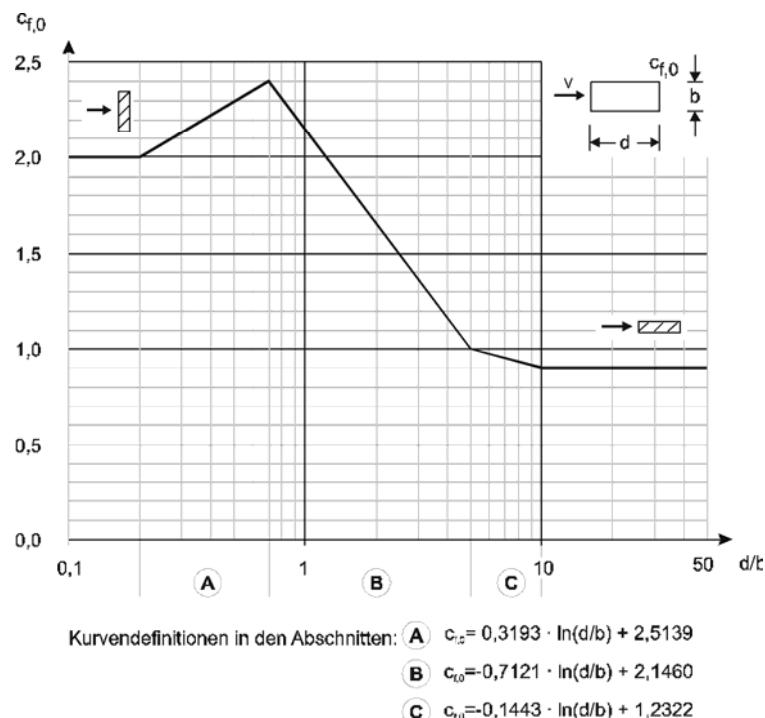


Bild 7.23 — Grundkraftbeiwerte $c_{f,0}$ für unendlich schlanke, scharfkantige Rechteckquerschnitte

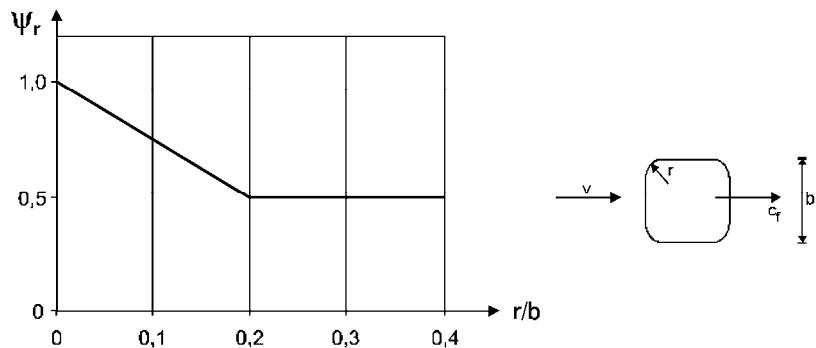


Bild 7.24 — Abminderungsfaktor ψ_r für quadratische Querschnitte mit abgerundeten Ecken

(2) Die Bezugsfläche A_{ref} ist

$$A_{\text{ref}} = l \cdot b \quad (7.10)$$

Dabei ist

l Länge des betrachteten Abschnittes.

Die Bezugshöhe z_e ist gleich der maximalen Höhe des betrachteten Abschnitts über Geländeoberkante.

(3) Für plattenartige Querschnitte ($d/b < 0,2$) kann es bei bestimmten Anströmrichtungen zu einem Anstieg der c_f -Werte infolge von Auftriebskräften um bis zu 25 % kommen.

7.7 Kraftbeiwerte für Bauteile mit kantigem Querschnitt

(1) Der Kraftbeiwert c_f von Bauteilen mit kantigem Querschnitt (siehe Bild 7.25) wird wie folgt berechnet:

$$c_f = c_{f,0} \cdot \psi_\lambda \quad (7.11)$$

Dabei ist

ψ_λ Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Schlankheit (siehe 7.13)

ANMERKUNG 1 Die Zahlenwerte für $c_{f,0}$ sind im Nationalen Anhang angegeben werden. Der empfohlene Wert für Bauteile mit unendlicher Schlankheit ist $c_{f,0} = 2,0$. Dieser Wert beruht auf Messungen unter schwach turbulenten Bedingungen und liegt auf der sicheren Seite.

ANMERKUNG 2 Die Gleichung (7.11) und Bild 7.25 dürfen auch für Gebäude mit $h/d > 5,0$ angewendet werden.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

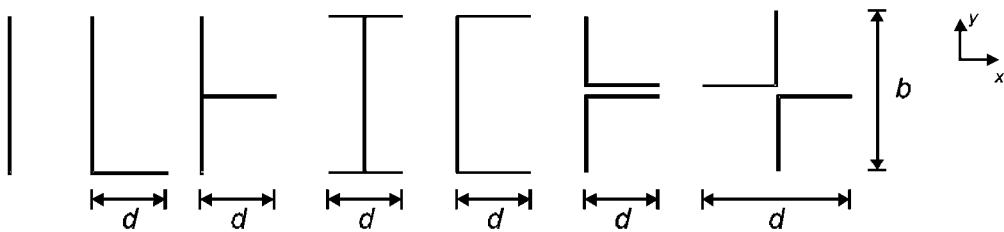


Bild 7.25 — Kantige Bauteilquerschnitte

(2) Die Bezugsflächen A_{ref} (siehe Bild 7.25) für die Windkräfte sind:

$$\text{in x-Richtung: } A_{\text{ref},x} = l \cdot b \quad (7.12)$$

$$\text{in y-Richtung: } A_{\text{ref},y} = l \cdot d$$

Dabei ist

l Länge des betrachteten Bauteils.

(3) Die Bezugshöhe z_e ist gleich der maximalen Höhe des betrachteten Abschnitts über Geländeoberkante.

7.8 Kraftbeiwerte für Bauteile mit regelmäßigem polygonalem Querschnitt

(1) Der Kraftbeiwert c_f von Bauteilen mit regelmäßigem polygonalem Querschnitt mit fünf oder mehr Seiten ist

$$c_f = c_{f,0} \cdot \psi_\lambda \quad (7.13)$$

Dabei ist

ψ_λ Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Schlankheit nach 7.13;

$c_{f,0}$ Grundkraftbeiwert für Bauteile mit unendlicher Schlankheit.

ANMERKUNG Die Zahlenwerte für $c_{f,0}$ können im Nationalen Anhang gegeben werden. Empfohlene konservative Werte, die durch Messungen bei schwach turbulenten Bedingungen ermittelt wurden, sind in Tabelle 7.11 angegeben.

Tabelle 7.11 —Grundkraftbeiwerte $c_{f,0}$ für regelmäßige polygonale Querschnitte

AC

Anzahl der Seiten	Querschnitt	Oberflächenbeschaffenheit und Ausbildung der Kanten	Reynoldszahl Re^a	$c_{f,0}$
5	Fünfeck	alle	alle	1,80
6	Sechseck	alle	alle	1,60
8	Achteck	glatte Oberfläche ^b $r/b < 0,075$	$Re \leq 2,4 \cdot 10^5$	1,45
			$Re \geq 3 \cdot 10^5$	1,30
		glatte Oberfläche ^b $r/b \geq 0,075$	$Re \leq 2 \cdot 10^5$	1,30
			$Re \geq 7 \cdot 10^5$	1,10
10	Zehneck	alle	alle	1,30
12	Zwölfeck	glatte Oberfläche ^c Kanten abgerundet	$2 \cdot 10^5 < Re < 1,2 \cdot 10^6$	0,90
			$Re < 4 \cdot 10^5$	1,30
			$Re > 4 \cdot 10^5$	1,10
16-18	Sechszehneck bis Achtzehneck	glatte Oberfläche ^c Kanten abgerundet	$Re < 2 \cdot 10^5$	wie Kreiszylinder, siehe (7.9)
			$2 \cdot 10^5 \leq Re < 1,2 \cdot 10^6$	0,70

^a Reynoldszahlen Re für $v = v_m$ und Werte für v_m siehe 4.3; Re ist in 7.9 definiert.

^b r = Ausrundungsradius, b = Durchmesser des umschreibenden Kreises, siehe Bild 7.26.

^c Ermittelt in Windkanaluntersuchungen an verzinkten Section-Modellen mit einem Querschnitt mit $b = 0,3 \text{ m}$ und einem Ausrundungsradius von $0,06 \cdot b$.

(2) Bei Gebäuden mit $h/d > 5$ darf c_f nach der Formel (7.13) ermittelt werden.

ANMERKUNG Siehe auch Tabelle 7.11 und Bild 7.26 AC

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

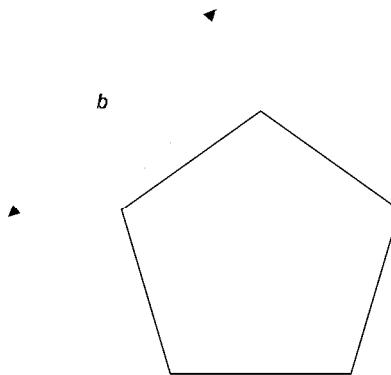


Bild 7.26 — Bauteil mit regelmäßigm polygonalem Querschnitt

(3) Die Bezugsfläche A_{ref} ist

$$A_{\text{ref}} = l \cdot b \quad (7.14)$$

Dabei ist

l Länge des betrachteten Bauteils;

b Durchmesser des umschreibenden Kreises, siehe Bild 7.26.

(4) Die Bezugshöhe z_e ist gleich der maximalen Höhe des betrachteten Bauteilabschnitts über Geländeoberkante.

7.9 Kreiszylinder

7.9.1 Außendruckbeiwerte

(1) Der Außendruckbeiwert c_{pe} für zylindrische Querschnitte ist abhängig von dessen Reynoldszahl Re . Diese ist wie folgt definiert:

$$Re = \frac{b \cdot v(z_e)}{\nu} \quad (7.15)$$

Dabei ist

b Durchmesser;

ν kinematische Zähigkeit der Luft ($\nu = 15 \cdot 10^{-6} \text{ m}^2/\text{s}$);

$v(z_e)$ Böenwindgeschwindigkeit nach Anmerkung 2 in Bild 7.27 in der Höhe z_e (siehe Bild 6.1).

(2) Der Außendruckbeiwert c_{pe} für zylindrische Querschnitte ist

$$c_{\text{pe}} = c_{\text{p},0} \cdot \psi_{\lambda\alpha} \quad (7.16)$$

Dabei ist

$c_{p,0}$ Außendruckbeiwert eines Zylinders mit unendlicher Schlankheit λ (siehe Absatz (3));

$\psi_{h,a}$ Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Umströmung der Enden eines Kreiszylinders (siehe Absatz (4)).

(3) In Bild 7.27 ist der Außendruckbeiwert $c_{p,0}$ für verschiedene Reynoldszahlen in Abhängigkeit des Winkels α über dem halben Umfang dargestellt

(4) Der Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Schlankheit $\psi_{\lambda\alpha}$ ist

$$\begin{aligned}
 \psi_{\lambda\alpha} &= 1 & \text{für } 0^\circ \leq \alpha \leq \alpha_{\min} \\
 \psi_{\lambda\alpha} &= \psi_\lambda + (1 - \psi_\lambda) \cdot \cos\left(\frac{\pi}{2} \cdot \left(\frac{\alpha - \alpha_{\min}}{\alpha_A - \alpha_{\min}}\right)\right) & \text{für } \alpha_{\min} < \alpha < \alpha_A \\
 \psi_{\lambda\alpha} &= \psi_\lambda & \text{für } \alpha_A \leq \alpha \leq 180^\circ
 \end{aligned} \tag{7.17}$$

Dabei ist

α_A Lage der Strömungsablösung am Umfang (siehe Bild 7.27);

ψ_s der Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Schlankheit (siehe 7.13).

ANMERKUNG 1 Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden

ANMERKUNG 2 Typische Werte für Re , α_{\min} , $c_{p0,\min}$, α_A und $c_{p0,h}$, sind in Tabelle 7.12 angegeben. Das Bild 7.27 und die

Tabelle 7.12 basieren auf der Reynoldszahl mit $\nu = \sqrt{\frac{2 \cdot q_p}{\rho}}$ und q_p nach 4.5.

ANMERKUNG 3 Das Bild 7.27 basiert auf einer äquivalenten Rauigkeit k/b kleiner $5 \cdot 10^{-4}$. Typische Werte für die Rauigkeitstiefe k sind in Tabelle 7.13 angegeben.

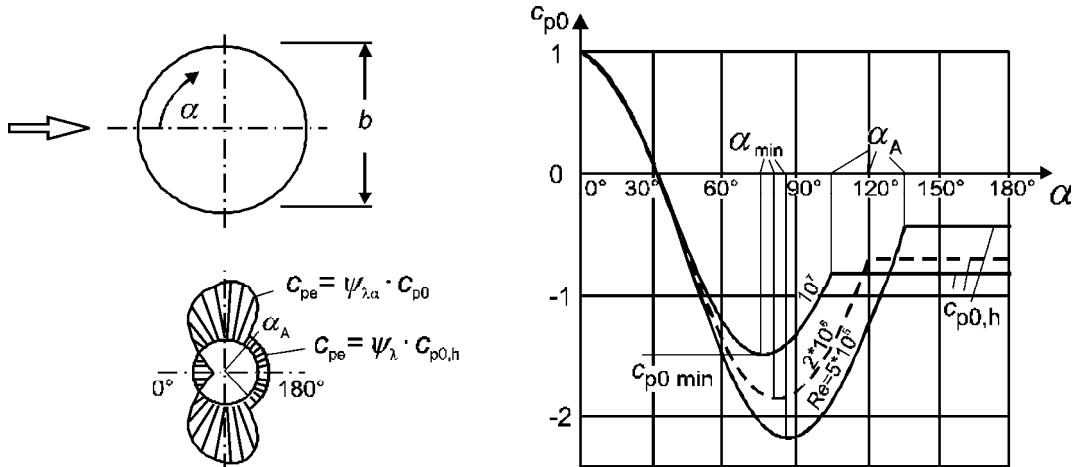


Bild 7.27 — Druckverteilung über einen unendlich schlanken, zylindrischen Querschnitt

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Tabelle 7.12 — Typische Werte für Re , α_{\min} , $c_{p0,\min}$, α_A und $c_{p0,h}$, für unendlich schlanke, kreisrunde, zylindrische Querschnitte

Re	α_{\min}	$c_{p0,\min}$	α_A	$c_{p0,h}$
$5 \cdot 10^5$	85	-2,2	135	-0,4
$2 \cdot 10^6$	80	-1,9	120	-0,7
10^7	75	-1,5	105	-0,8

Dabei ist

α_{\min} Lage des minimalen Druckes in [°]
 $c_{p0,\min}$ Wert des minimalen Druckbeiwertes
 α_A Lage der Ablöselinie in [°]
 $c_{p0,h}$ Heckdruckbeiwert

(5) Die Bezugsfläche A_{ref} ist

$$A_{\text{ref}} = l \cdot b \quad (7.18)$$

(6) Die Bezugshöhe z_e ist gleich der größten Höhe des betrachteten Bauteilabschnitts über Geländeoberkante.

7.9.2 Kraftbeiwerte

(1) Der Kraftbeiwert c_f eines endlichen, kreisrunden Zylinders ist

$$c_f = c_{f,0} \cdot \psi_\lambda \quad (7.19)$$

Dabei ist

$c_{f,0}$ Grundkraftbeiwert eines Zylinders mit unendlicher Schlankheit (siehe Bild 7.28);

ψ_λ Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Schlankheit (siehe 7.13).

ANMERKUNG 1 Bild 7.28 darf auch für Gebäude mit $h/d > 5,0$ angewandt werden.

ANMERKUNG 2 Bild 7.28 basiert auf der Reynoldszahl mit $\nu = \sqrt{\frac{2 \cdot q_p}{\rho}}$ und q_p nach Abschnitt 4.5.

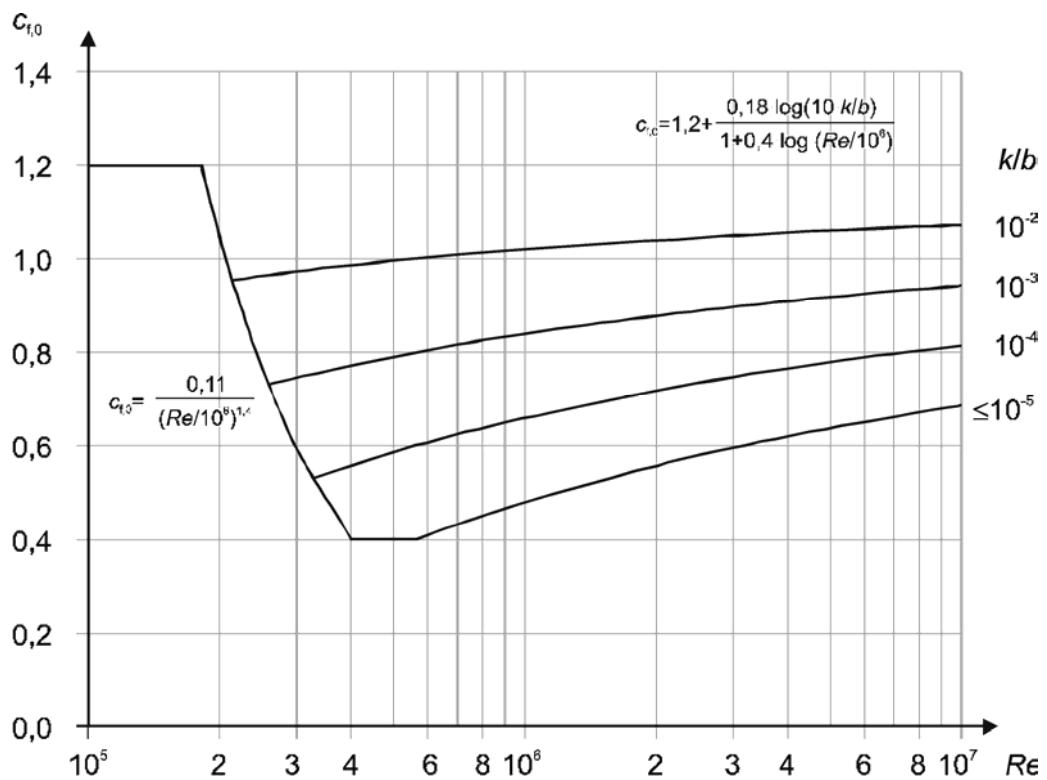


Bild 7.28 — Grundkraftbeiwert $c_{f,0}$ von kreisrunden Zylindern mit unendlicher Schlankheit für verschiedene bezogene Rauigkeiten k/b

(2) A1 Werte für die äquivalente Rauigkeit k von neuen Flächen sind in Tabelle 7.13 angegeben.

ANMERKUNG Für gealterte Flächen dürfen die Werte für die äquivalente Rauigkeit k im Nationalen Anhang festgelegt werden. A1

(3) Für Drahtlitzenseile ist der Grundkraftbeiwert $c_{f,0}$ unabhängig von der Reynoldszahl mit $c_{f,0} = 1,2$ anzusetzen.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Tabelle 7.13 — Äquivalente Rauigkeit k

Oberfläche	äquivalente Rauigkeit K mm	Oberfläche	äquivalente Rauigkeit K mm
Glas	0,0015	glatter Beton	0,2
poliertes Metall	0,002	gehobeltes Holz	0,5
dünn aufgetragene Farbe	0,006	rauher Beton	1,0
Sprühfarbe	0,02	grob gesägtes Holz	2,0
blanker Stahl	0,05	Rost	2,0
Gusseisen	0,2	Mauerwerk	3,0
verzinkter Stahl	0,2		

(4) Die Bezugsfläche A_{ref} ist

$$A_{\text{ref}} = l \cdot b \quad (7.20)$$

Dabei ist

l die Länge des betrachteten Bauteils.

(5) Die Bezugshöhe z_e ist gleich der Höhe des betrachteten Bauteilabschnitts über Geländeoberkante.

(6) Bei Zylindern nahe einer ebenen Oberfläche mit einem relativen lichten Abstand $z_g/b < 1,5$ vom Boden (siehe Bild 7.29) sind Sonderuntersuchungen erforderlich.

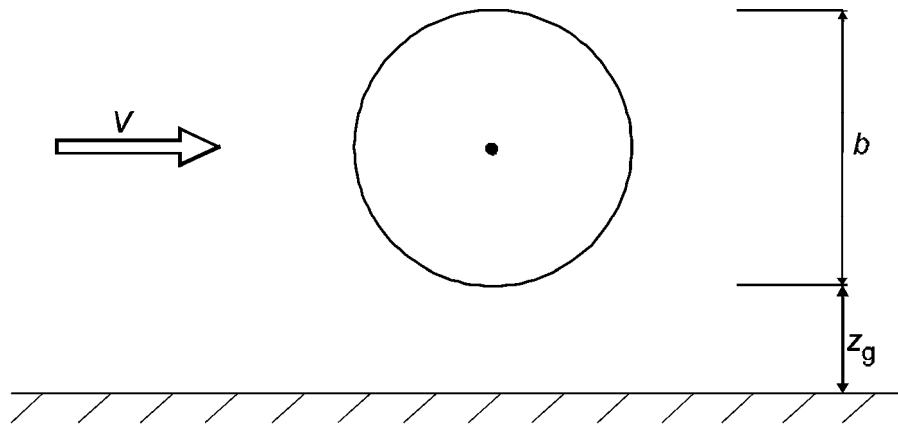


Bild 7.29 — Zylinder nahe einer ebenen Oberfläche

7.9.3 Kraftbeiwerte für vertikale Zylinder in Reihenanordnung

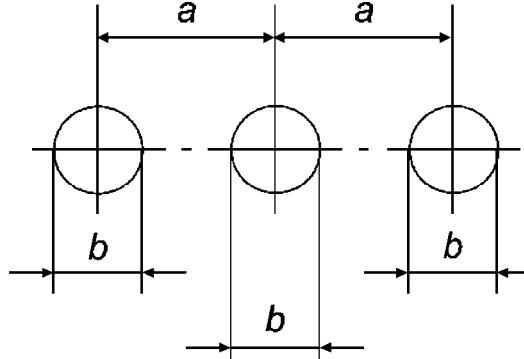
Bei Anordnung von Zylindern in Reihe hängt der Grundkraftbeiwert $c_{f,0}$ von der Windrichtung bezogen auf die Reihenachse und vom Verhältnis des gegenseitigen Abstandes a zum mittleren Durchmesser b ab (siehe Tabelle 7.14). Der Kraftbeiwert c_f für jeden Zylinder ist

$$c_f = c_{f,0} \cdot \psi_\lambda \cdot \kappa \quad (7.21)$$

Dabei ist

- $c_{f,0}$ der Grundkraftbeiwert eines Zylinders mit unendlicher Schlankheit (siehe 7.9.2);
- ψ_λ der Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Schlankheit (siehe 7.13);
- κ der Erhöhungsfaktor nach Tabelle 7.14 (für die ungünstigste Anströmrichtung).

Tabelle 7.14 — Erhöhungsfaktor κ für in Reihe angeordnete Kreiszylinder

a/b	κ	
$2,5 < a/b < 3,5$	1,15	
$3,5 < a/b < 30$	$\kappa = \frac{210 - \frac{a}{b}}{180}$	
$a/b > 30$	1,00	

a Abstand
 b Durchmesser

[A1] ANMERKUNG Für $a/b < 2,5$ dürfen die Werte für den Erhöhungsfaktor κ im Nationalen Anhang festgelegt werden. **[A1]**

7.10 Kraftbeiwerte für Kugeln

(1) Der Kraftbeiwert $c_{f,x}$ für eine Kugel in Windrichtung ist eine Funktion der Reynoldszahl Re (siehe 7.9.1) und der bezogenen Rauigkeit k/b (siehe Tabelle 7.13).

ANMERKUNG 1 Der Nationale Anhang kann Werte für den Kraftbeiwert $c_{f,x}$ vorgeben. Empfohlene Werte aufgrund von Messungen unter schwach turbulenten Bedingungen sind in Bild 7.30 angegeben. Bild 7.30 basiert auf einer Reynoldszahl

$$\text{mit } \nu = \sqrt{\frac{2 \cdot q_p}{\rho}} \text{ und } q_p \text{ nach 4.5.}$$

ANMERKUNG 2 Die Werte in Bild 7.30 sind begrenzt auf Werte $z_g > b/2$, wobei z_g den lichten Abstand der Kugel zu einer ebenen Oberfläche bezeichnet und b der Kugeldurchmesser ist (siehe Bild 7.31). Bei $z_g < b/2$ ist der Kraftbeiwert $c_{f,x}$ mit dem Faktor 1,6 zu multiplizieren.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

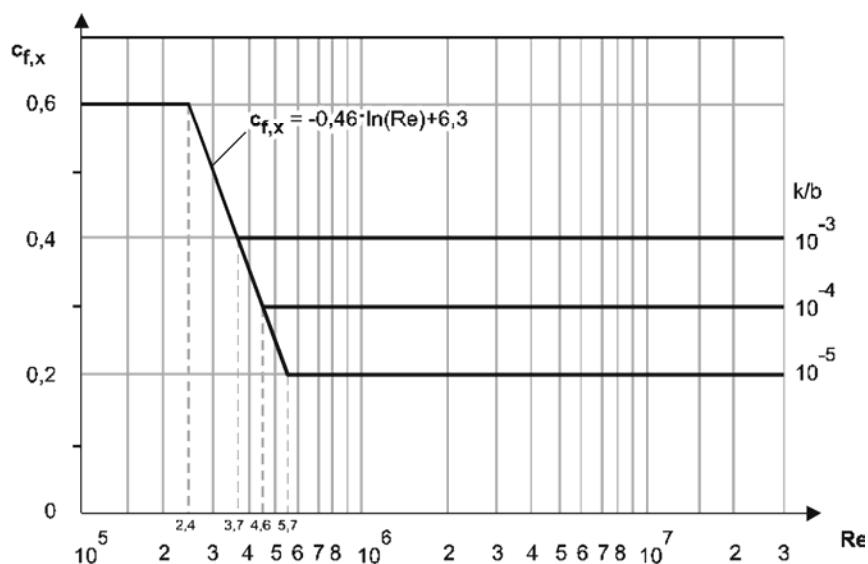


Bild 7.30 — Kraftbeiwert einer Kugel in Windrichtung

(2) Der vertikale Kraftbeiwert $c_{f,z}$ von Kugeln ist nach Gleichung (7.22)

$$\begin{aligned} c_{f,z} &= 0 & \text{für} & \quad z_g > \frac{b}{2} \\ c_{f,z} &= +0,60 & \text{für} & \quad z_g < \frac{b}{2} \end{aligned} \quad (7.22)$$

(3) Die Bezugsfläche A_{ref} ist nach Gleichung (7.23)

$$A_{ref} = \pi \cdot \frac{b^2}{4} \quad (7.23)$$

(4) Die Bezugshöhe ist anzusetzen mit

$$z_e = z_g + \frac{b}{2} \quad (7.24)$$

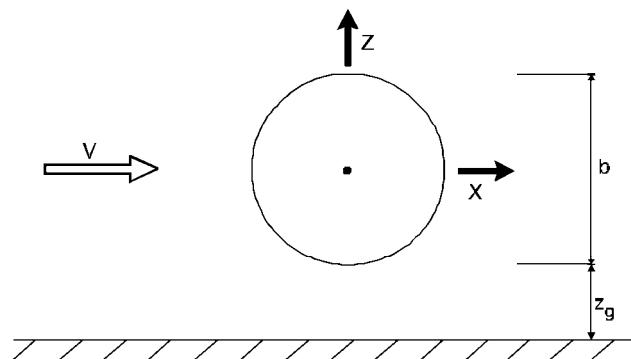


Bild 7.31 — Kugel nahe einer ebenen Oberfläche

7.11 Kraftbeiwerte für Fachwerke, Gitter und Gerüste

(1) Der Kraftbeiwert c_f für Fachwerke, Gitter und Gerüste ist nach Gleichung (7.25)

$$c_f = c_{f,0} \cdot \psi_\lambda \quad (7.25)$$

Dabei ist

- $c_{f,0}$ Grundkraftbeiwert für Fachwerke, Gitter und Gerüste mit unendlicher Schlankheit. Er wird in den Bildern 7.33 bis 7.35 als Funktion des Völligkeitsgrades φ (7.11 (2)) und der Reynoldszahl Re angegeben;
- Re Reynoldszahl aufgrund des mittleren Stabdurchmessers b_i , siehe Anmerkung 1;
- ψ_λ Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Schlankheit λ (siehe 7.13), die mit l und der Breite $b = d$, nach Bild 7.32 berechnet wird.

ANMERKUNG 1 Bild 7.35 basiert auf der Reynoldszahl mit $\nu = \sqrt{\frac{2 \cdot q_p}{\rho}}$ und q_p nach 4.5.

ANMERKUNG 2 Für Gerüste ohne luftdichte Einhausung, die durch Abschattungseffekte massiver Bauten beeinflusst werden, darf der Nationale Anhang Abminderungsfaktoren angeben. Empfohlene Werte sind in EN 12811 angegeben. (AC)

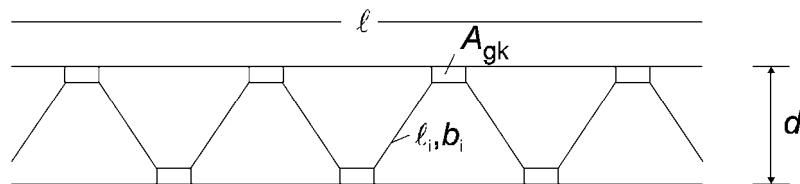


Bild 7.32 — Fachwerk, Gitter oder Gerüst

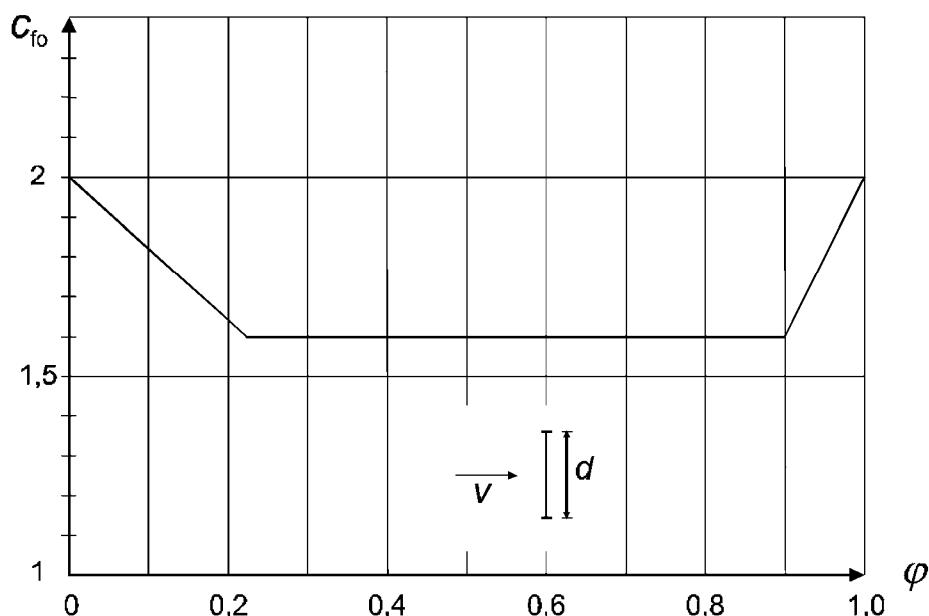


Bild 7.33 — Grundkraftbeiwert $c_{f,0}$ für ein ebenes Fachwerk aus abgewinkelten scharfkantigen Profilen in Abhängigkeit vom Völligkeitsgrad φ

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

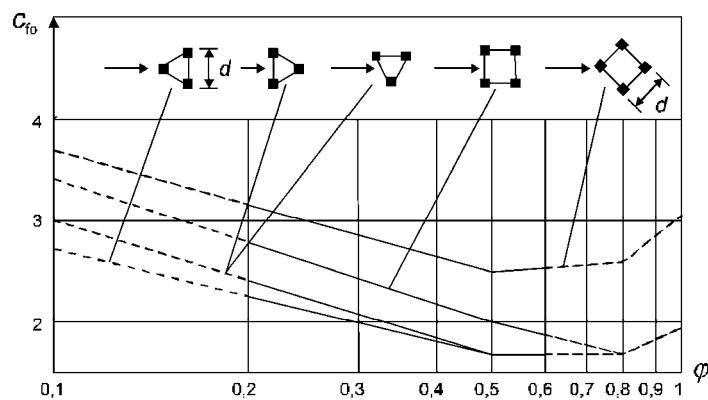


Bild 7.34 — Grundkraftbeiwert c_{f0} , für ein räumliches Fachwerk aus abgewinkelten und scharfkantigen Profilen in Abhängigkeit vom Völligkeitsgrad φ

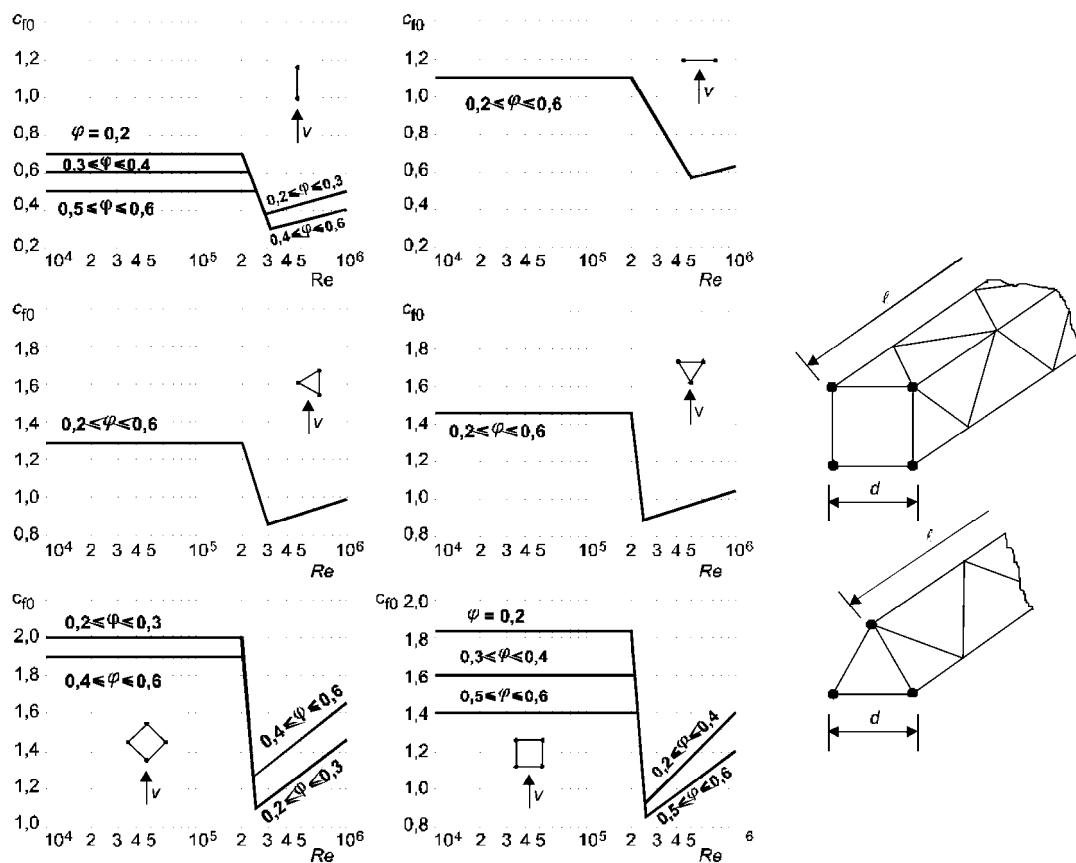


Bild 7.35 — Grundkraftbeiwert c_{f0} für ebene und räumliche Fachwerke aus Profilen mit kreisförmigem Querschnitt

(2) Der Völligkeitsgrad φ ist durch (7.26) definiert:

$$\varphi = \frac{A}{A_c} \quad (7.26)$$

Dabei ist

A die Summe der auf die betrachtete Seite projizierten Flächen der Stäbe und Knotenbleche $A = \sum_i b_i \cdot l_i + \sum_k A_{gk}$. Bei räumlichen Fachwerken ist die Luvseite zu betrachten;

A_c die senkrechte Projektion der von den Umrandungen der Konstruktion eingeschlossenen Fläche $A_c = d l$;

l Länge des Fachwerks;

d Breite des Fachwerks

b_i, l_i die Projektion der Breite und Länge des Einzelstabes i (siehe Bild 7.32);

A_{gk} Fläche des Knotenbleches k .

(3) Die Bezugsfläche A_{ref} ist definiert als:

$$A_{ref} = A \quad (7.27)$$

(4) Die Bezugshöhe z_e ist gleich der Höhe der Oberkante des betrachteten Abschnitts.

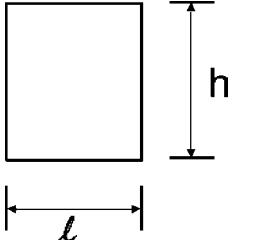
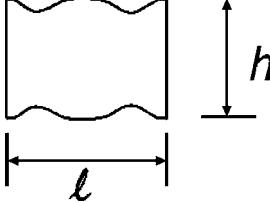
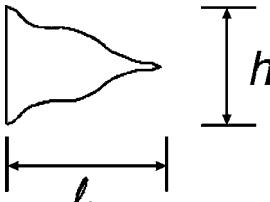
7.12 Flaggen

(1) Die Kraftbeiwerte c_f und Bezugsflächen A_{ref} für Flaggen sind in Tabelle 7.15 angegeben.

(2) Die Bezugshöhe z_e ist gleich der Höhe bis zur Oberkante der Flagge über Geländeoberkante.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Tabelle 7.15 — Kraftbeiwerte c_f für Flaggen

Flaggen	A_{ref}	c_f
allseitig befestigte Flaggen  Kraft wirkt senkrecht auf Flaggenebene	$h \cdot l$	1,8
frei flatternde Flaggen a)  b)  Kraft wirkt in Flaggenebene	$h \cdot l$ $0,5 \cdot h \cdot l$	$0,02 + 0,7 \cdot \frac{m_f}{\rho \cdot h} \cdot \left(\frac{A_{ref}}{h^2} \right)^{-1,25}$
Dabei ist m_f Masse je Flächeneinheit der Flagge ρ <small>AC</small> Luftdichte (siehe 4.5(1) ANMERKUNG 2) <small>AC</small> z_e Höhe der Flagge über Grund ANMERKUNG Die Gleichungen schließen die dynamischen Kräfte aufgrund des Flattereffektes ein.		

7.13 Effektive Schlankheit λ und Abminderungsfaktor ψ_λ zur Berücksichtigung der Schlankheit

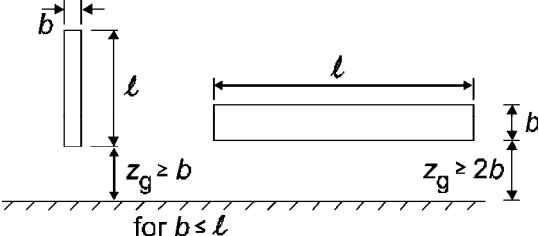
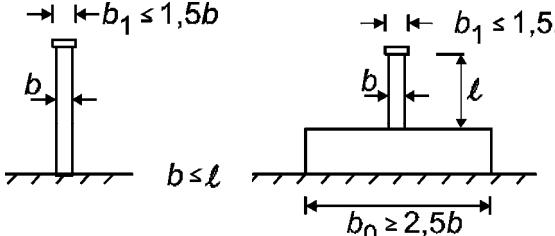
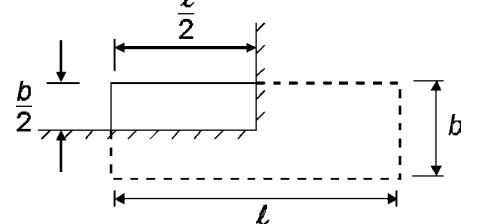
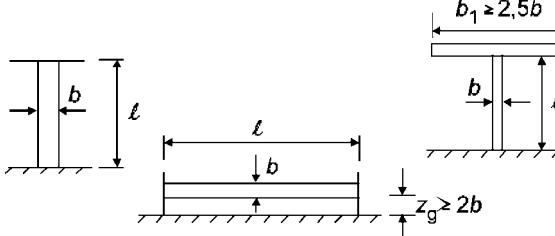
(1) Der Abminderungsfaktor ψ_λ zur Berücksichtigung der Schlankheit ist abhängig von der effektiven Schlankheit λ zu ermitteln.

ANMERKUNG Die Grundkraftbeiwerte $c_{f,0}$ in 7.6 bis 7.12 basieren auf Messungen an Tragwerken unendlicher Schlankheit ohne Einfluss durch Bodeneffekte. Der Abminderungsfaktor zur Berücksichtigung der Schlankheit berücksichtigt den geringeren Strömungswiderstand an den frei umströmten Enden endlicher Tragwerke. Das Bild 7.36 und die Tabelle 7.16 beruhen auf Messungen unter schwach turbulenten Bedingungen. Werte, die Turbulenzeffekte berücksichtigen, können im Nationalen Anhang angegeben werden.

(2) Die effektive Schlankheit λ ist abhängig von den Abmessungen des Bauteils und seiner Lage.

ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann Werte für die effektive Schlankheit λ und für ψ_λ vorgeben. Empfohlene Werte für λ sind in Tabelle 7.16 angegeben. Richtwerte für ψ_λ für verschiedene Völligkeitsbeiwerte φ sind in Bild 7.36 angegeben.

Tabelle 7.16 —Werte für die effektive Schlankheit λ von Zylindern, Vieleck- und Rechteckquerschnitten, scharfkantige Bauteile und Fachwerk- und Gitterkonstruktionen

Nr.	Lage des Baukörpers, Anströmung senkrecht zur Zeichenebene	Effektive Schlankheit λ
1	 <p>for $b \leq l$</p>	<p>Für polygonale, rechteckige und scharfkantige Querschnitte sowie für Fachwerke:</p> <p>für $\ell \geq 50$ m, $\lambda = 1,4 \ell/b$ oder $\lambda = 70$, der kleinere Wert ist maßgebend</p> <p>für $\ell < 15$ m, $\lambda = 2 \ell/b$ oder $\lambda = 70$, der kleinere Wert ist maßgebend</p>
2		<p>Für Kreiszylinder:</p> <p>für $\ell \geq 50$ m, $\lambda = 0,7 \ell/b$ oder $\lambda = 70$, der kleinere Wert ist maßgebend</p> <p>für $\ell < 15$ m, $\lambda = \ell/b$ oder $\lambda = 70$, der kleinere Wert ist maßgebend</p>
3		<p>Zwischenwerte sind linear zu interpolieren</p>
4		<p>für $\ell \geq 50$ m, $\lambda = 0,7 \ell/b$ oder $\lambda = 70$, der größere Wert ist maßgebend</p> <p>für $\ell < 15$ m, $\lambda = \ell/b$ oder $\lambda = 70$, der größere Wert ist maßgebend</p> <p>Zwischenwerte sind linear zu interpolieren</p>

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

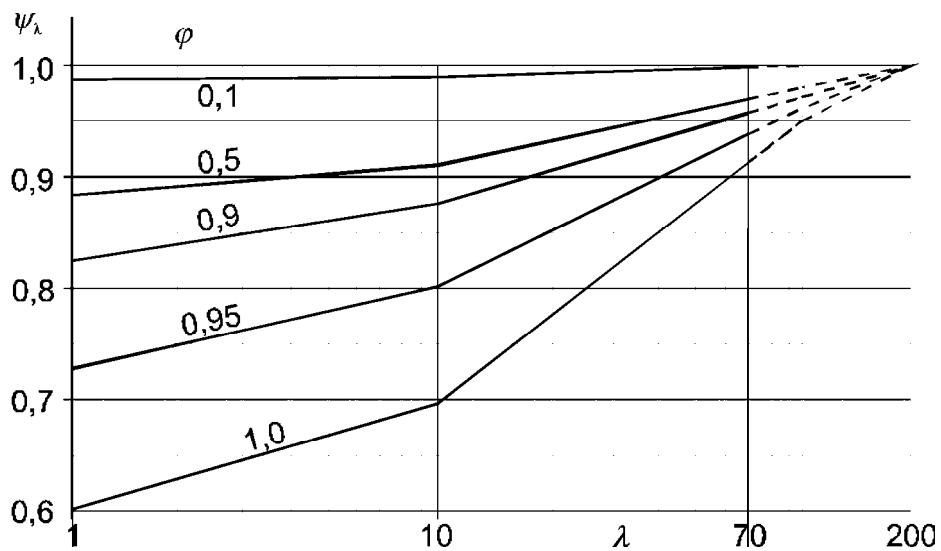


Bild 7.36 — Abminderungsfaktor ψ_λ in Abhängigkeit der effektiven Schlankheit λ und für verschiedene Volligkeitsgrade φ

(3) Der Volligkeitsgrad φ ist wie folgt definiert (siehe Bild 7.37):

$$\varphi = \frac{A}{A_c} \quad (7.28)$$

Dabei ist

A Summe der projizierten Flächen der einzelnen Teile;

A_c umschlossene Fläche $A_c = \ell \cdot b$.

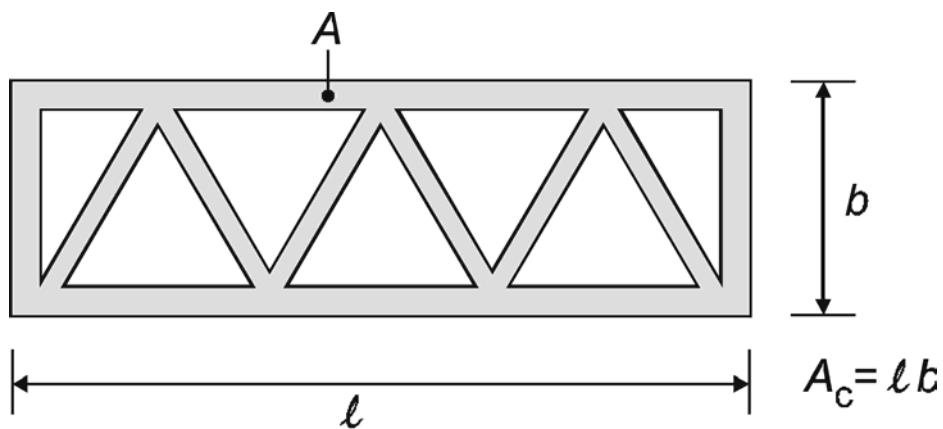


Bild 7.37 — Definition des Volligkeitsgrades φ

8 Windeinwirkungen auf Brücken

8.1 Allgemeines

(1) Dieser Abschnitt ist nur gültig für ein- und mehrfeldrige Brücken mit konstanter Bauhöhe und mit nur einem Überbau mit Querschnitten nach Bild 8.1.

ANMERKUNG 1 Windeinwirkungen für andere Brückentypen (Bogenbrücken, Schrägseilbrücken, Brücken mit Überdachung, bewegliche Brücken und Brücken mit mehreren oder deutlich gekrümmten Überbauten) können im Nationalen Anhang angegeben werden.

ANMERKUNG 2 Der Winkel der Anströmrichtung gegenüber dem Überbau in vertikaler und horizontaler Ebene kann im Nationalen Anhang angegeben werden.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

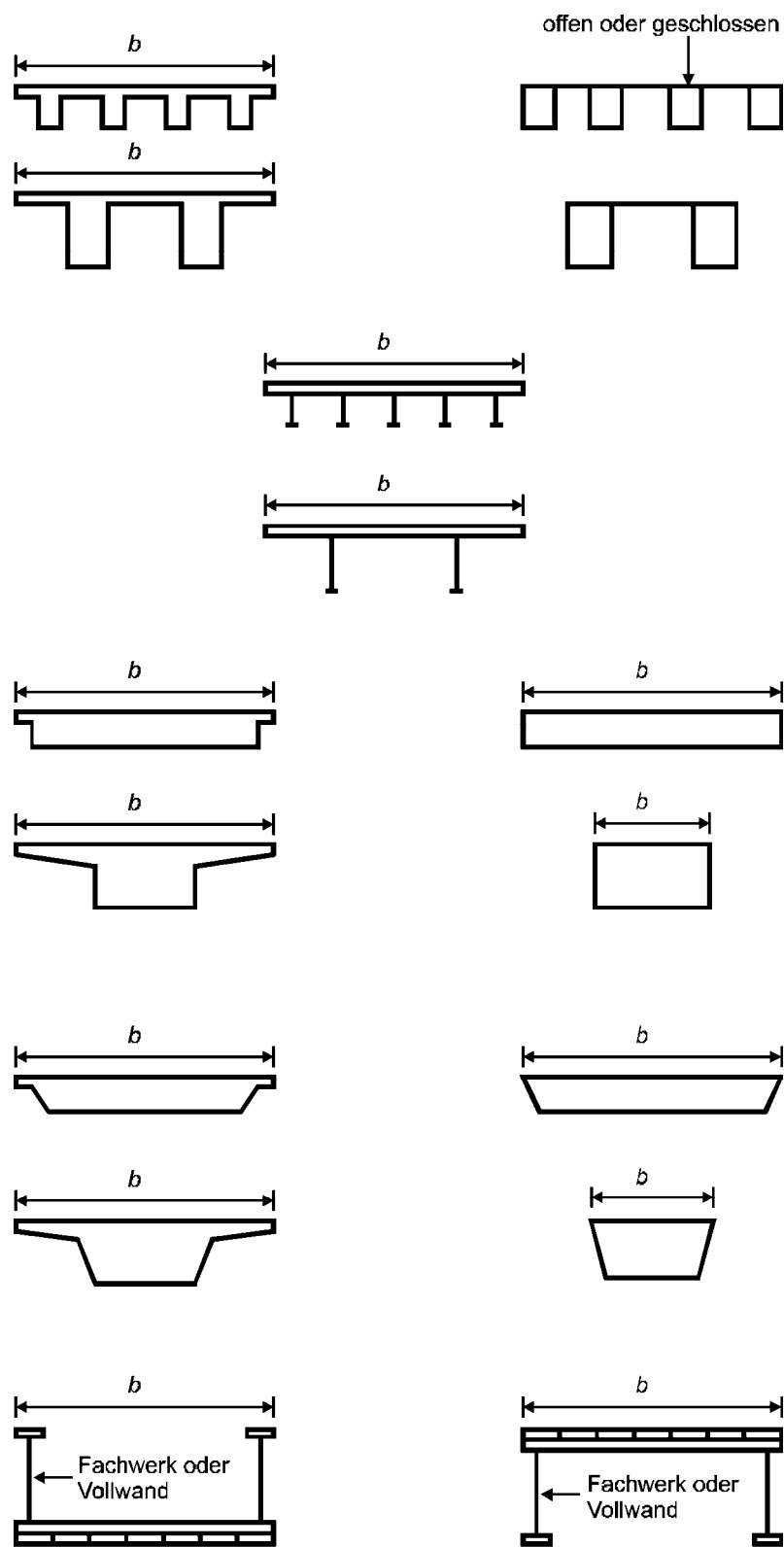


Bild 8.1 — Beispiele für Querschnitte normaler Brückenüberbauten

(2) Windkräfte auf den Überbau werden in 8.2 und 8.3 behandelt. Kräfte auf die Brückenpfeiler werden in 8.4 behandelt. Windkräfte auf unterschiedliche Teile der Brücke sind als gleichzeitig wirkend anzusetzen, wenn ihre Wirkung ungünstig ist.

(3) Windeinwirkungen auf Brückenbauwerke rufen Kräfte in x-, y- und z-Richtung nach Bild 8.2 hervor. Hierbei ist die

x-Richtung parallel zur Fahrbahnfläche, senkrecht zur Längsachse des Überbaus

y-Richtung die Richtung der Längsachse des Überbaus

z-Richtung senkrecht zur Fahrbahnfläche

Kräfte in x- und y-Richtung werden durch Windeinwirkungen aus unterschiedlichen Richtungen hervorgerufen und treten für gewöhnlich nicht gleichzeitig auf. Kräfte in z-Richtung können aus Windanströmungen aus unterschiedlichen Richtungen resultieren, sie sollten als gleichzeitig wirkend mit den Kräften in anderen Richtungen angesetzt werden, wenn sie ungünstig wirken und von nicht vernachlässigbarer Größenordnung sind.

AC ANMERKUNG Die für die Abmessungen von Brücken verwendeten Bezeichnungen unterscheiden sich von den in 1.7 definierten. Für Brückenbauwerke werden folgende Bezeichnungen (siehe Bild 8.2) verwendet:

L Länge in y-Richtung

b Breite in x-Richtung

d Höhe in z-Richtung

Die Abmessungen L , b und d sind in verschiedenen Abschnitten präziser definiert. Wenn auf die Abschnitte 5 bis 7 verwiesen wird, sind die Bezeichnungen b und d entsprechend anzupassen. **AC**

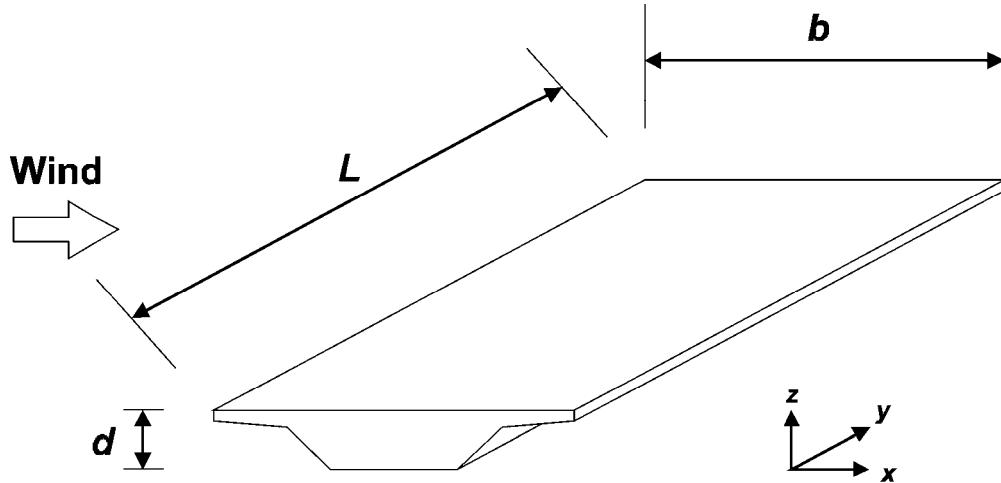


Bild 8.2 — Richtungen der Windeinwirkungen bei Brückenüberbauten

(4) Ist Straßenverkehr gleichzeitig mit Windeinwirkungen zu berücksichtigen (siehe A.2.2.1 und A.2.2.2 im Anhang der EN 1990), sollte die Begleiteinwirkung $\psi_0 F_{wk}$ aus Wind auf die Brücke und Fahrzeuge auf den Wert F_w^* begrenzt werden, indem der Grundwert der Basisgeschwindigkeit $v_{b,0}$ durch den Wert $v_{b,0}^*$ ersetzt wird.

ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann den Wert für $v_{b,0}^*$ vorgeben. Der empfohlene Wert ist 23 m/s.

DIN EN 1991-1-4:2010-12

EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

(5) Wenn Eisenbahnverkehr gleichzeitig mit Windeinwirkungen zu berücksichtigen ist, (siehe A.2.2.1 und A.2.2.4 im Anhang der EN 1990), sollte die Begleiteinwirkung $\psi_0 F_{wk}$ aus Wind auf die Brücke und Zügen auf den Wert F_w^{**} begrenzt werden, indem der Grundwert der Basisgeschwindigkeit $v_{b,0}$ durch den Wert $v_{b,0}^{**}$ ersetzt wird.

ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann den Wert für $v_{b,0}^{**}$ vorgeben. Der empfohlene Wert ist 25 m/s.

8.2 Berechnungsmethode für die Systemantwort

(1) Es ist zu prüfen, ob für den Wind eine Berechnung der dynamischen Systemantwort für das Brückenbauwerk benötigt wird oder quasi-statische Lastannahmen ausreichen.

ANMERKUNG 1 Der Nationale Anhang kann Kriterien und Berechnungsmethoden angeben

ANMERKUNG 2 Ist eine dynamische Berechnung nicht erforderlich, kann der Wert $c_s c_d = 1,0$ verwendet werden.

ANMERKUNG 3 Für gewöhnliche Straßen- und Eisenbahnbrückenüberbauten mit weniger als 40 m Spannweite ist eine Berücksichtigung der dynamischen Systemantwort im Allgemeinen nicht erforderlich. Als gewöhnlich können Konstruktionen aus Stahl, Beton, Aluminium oder Holz sowie Verbundkonstruktionen verstanden werden, deren Querschnitt den Formen in Bild 8.1 entspricht.

8.3 Kraftbeiwerte

(1) Kraftbeiwerte für Brüstungen und Schilderbrücken sind zu berücksichtigen, sofern sie nicht von vernachlässigbarer Größenordnung sind.

ANMERKUNG: Der Nationale Anhang kann Kraftbeiwerte für Brüstungen und Schilderbrücken vorgeben. Die Verwendung von 7.4 wird empfohlen.

8.3.1 Kraftbeiwerte in x-Richtung (allgemeine Methode)

(1) Die Kraftbeiwerte für Windeinwirkungen auf Brückenüberbauten in x-Richtung sind:

$$c_{f,x} = c_{fx,0} \quad (8.1)$$

Dabei ist

$c_{fx,0}$ der aerodynamische Beiwert für unendlich große Schlankheit (siehe 7.13).

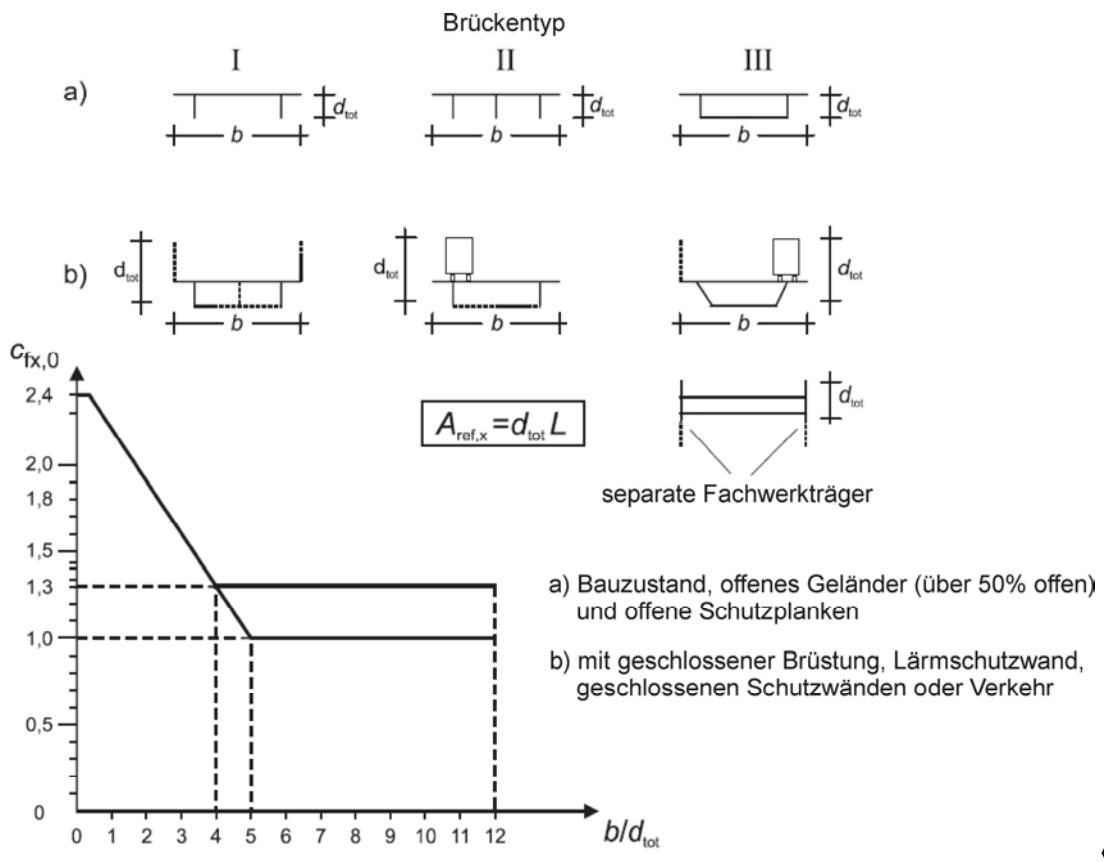
ANMERKUNG 1 Bei Brückenbauwerken gibt es im Allgemeinen keine frei umströmbar Enden, da die Strömung nur von zwei Seiten umgelenkt wird (der Ober- und der Unterseite des Überbaus).

ANMERKUNG 2 Für übliche Brücken kann $c_{fx,0} = 1,3$ angenommen werden. Alternativ kann der Wert für $c_{fx,0}$ dem Bild 8.3 entnommen werden,  in dem einige typische Fälle zur Bestimmung von $A_{ref,x}$ (wie in 8.3.1(4) definiert) und d_{tot} dargestellt sind. 

ANMERKUNG 3 Wenn der Neigungswinkel der Windanströmung 10° übersteigt, können Sonderuntersuchungen für den aerodynamischen Beiwert notwendig werden. Ein solcher Neigungswinkel kann auf ein Geländegefälle in Luv der Brücke zurückzuführen sein.

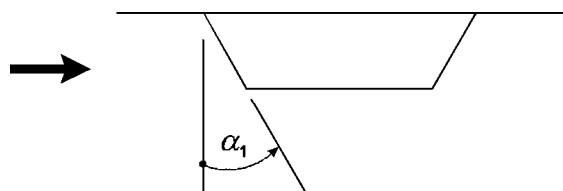
ANMERKUNG 4  Wenn sich zwei nahezu identische Überbauten in der gleichen Ebene befinden und nur in Längsrichtung durch einen Spalt, der nicht wesentlich breiter als 1 m ist, getrennt sind,  kann die Windkraft auf der luvseitigen Seite wie für eine einteilige Konstruktion berechnet werden. In anderen Fällen sind besondere Überlegungen bezüglich der Wind-Bauwerk-Interaktion zweckmäßig.

AC

**Bild 8.3 — Aerodynamische Beiwerte $c_{fx,0}$ für Brücken**

(2) Wenn die Windangriffsfläche nach Bild 8.4 gegen die Vertikale geneigt ist, darf der Grundbeiwert $c_{fx,0}$ um 0,5 % je Grad Neigungswinkel α_1 gegen die Vertikale abgemindert werden, jedoch um nicht mehr als 30 %.

ANMERKUNG Diese Abminderung ist nicht auf F_W , so wie in 8.3.3 definiert, anwendbar, es sei denn im Nationalen Anhang wird dies abweichend geregelt.

**Bild 8.4 — Brücke mit geneigter Windangriffsfläche**

(3) Falls die Brücke in Querrichtung geneigt ist, sollte $c_{fx,0}$ um 3 % je Grad Neigung vergrößert werden, jedoch um nicht mehr als 25 %.

(4) Die Bezugsflächen $A_{ref,x}$ für Lastkombinationen ohne Verkehrslast sollten auf dem zutreffenden Wert von d_{tot} , wie in Bild 8.5 und Tabelle 8.1 definiert, basieren:

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

- a) für Überbauten mit vollwandigen Hauptträgern **(AC gestrichener Text (AC))**, die Summe von:
- 1) der Ansichtsfläche des vorderen Hauptträgers
 - 2) die Ansichtsfläche der darüber hinausragenden Teile der anderen Hauptträger
 - 3) der Ansichtsfläche des über den vorderen Hauptträger hinausragenden Gesims-, Fußweg- oder Schotterbettbereiches
 - 4) die Ansichtsfläche von massiven Schutzeinrichtungen oder Lärmschutzwänden die über die Flächen in 3) hinausragen oder, falls derartige Einrichtungen nicht vorhanden sind, 0,3 m für jedes offene Geländer oder jede Schutzplanke
- b) für Überbauten mit Fachwerkhauptträgern, die Summe von:
- 1) der Ansichtsfläche des Gesims-, Fußweg- oder Schotterbettbereiches,
 - 2) den massiven Teilen der Fachwerkträger, die senkrecht zur Anströmungsrichtung liegen und ober- oder unterhalb des unter 1) beschriebenen Bereiches herausragen,
 - 3) der Ansichtsfläche von massiven Schutzeinrichtungen oder Lärmschutzwänden, die über die Flächen in 1) hinausragen oder, falls derartige Einrichtungen nicht vorhanden sind, 0,3 m für jedes offene Geländer oder jede Schutzplanke.
- Jedoch sollte die gesamte Bezugsfläche nicht diejenige eines äquivalenten Vollwandträgers derselben Gesamthöhe mit allen zugehörigen Bereichen überschreiten.
- c) Bei Überbauten mit mehreren Hauptträgern während des Bauzustandes sollte für die Phase vor dem Einbau der Fahrbahn die Ansichtsfläche von zwei Hauptträgern angesetzt werden.

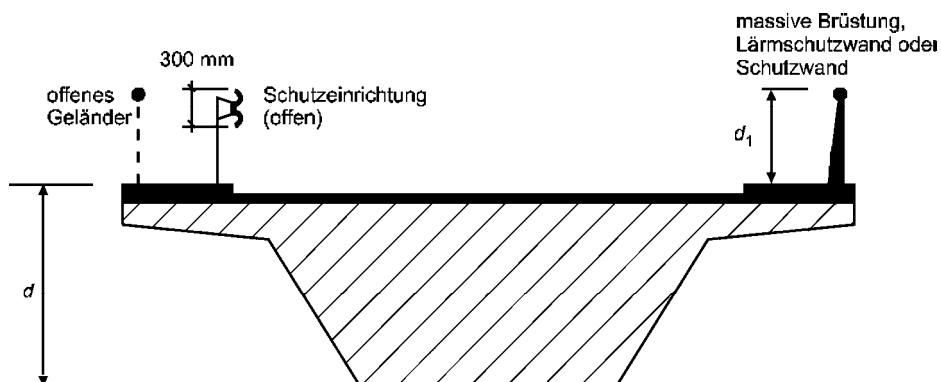


Bild 8.5 — Anzusetzende Querschnittshöhen für $A_{ref,x}$

Tabelle 8.1 — **(AC) Anzusetzende Querschnittshöhen d_{tot} für $A_{ref,x}$ **(AC)****

Fahrbahnschutzeinrichtung	an einer Seite	an beiden Seiten
offenes Geländer oder offene Schutzplanken	$d + 0,3 \text{ m}$	$d + 0,6 \text{ m}$
geschlossenes Geländer oder geschlossene Schutzwände	$d + d_1$	$d + 2d_1$
offenes Geländer und offene Schutzplanken	$d + 0,6 \text{ m}$	$d + 1,2 \text{ m}$

(5) Die Bezugsfläche $A_{ref,x}$ für Wind kombiniert mit Verkehr ist wie die Bezugsfläche in Absatz (4) jedoch statt mit den in a) 3) und 4) und b) 3) angegebenen Flächen mit den folgenden Flächen zu berechnen, sofern sie größer sind:

- a) bei Straßenbrücken eine Verkehrsbandhöhe von 2 m oberhalb der Fahrbahn auf einer Länge, die für den jeweiligen Nachweis am ungünstigsten ist, unabhängig von der Stellung der angenommenen vertikalen Verkehrslast.
- b) bei Eisenbahnbrücken eine Verkehrsbandhöhe von 4 m oberhalb der Schienen auf der kompletten Länge der Brücke.

(6) Die Referenzhöhe z_e ist als Abstand vom tiefsten Geländepunkt unter der Brücke bis zur Mitte des Brückenüberbaus anzusetzen. Andere Brückenteile (z. B. Geländer) werden hierbei vernachlässigt.

(7) **AC** Druck- und Sogeinwirkungen vorbeifahrender Fahrzeuge liegen nicht im Anwendungsbereich dieser Norm. Für Druck- und Sogeinwirkungen von Zugverkehr siehe EN 1991-2. **AC**

8.3.2 Kräfte in x-Richtung — Vereinfachtes Verfahren

(1) In Fällen, bei denen eine dynamische Berechnung der Bauwerksantwort nicht benötigt wird, ist die Windkraft in x-Richtung mit folgender Gleichung zu errechnen:

$$F_w = \frac{1}{2} \cdot \rho \cdot v_b^2 \cdot C \cdot A_{ref,x} \quad (8.2)$$

Dabei ist

v_b Basiswindgeschwindigkeit (siehe 4.2 (2))

C Windlastfaktor:

$C = c_e \cdot c_{f,x}$, mit c_e = Geländefaktor aus 4.5 und $c_{f,x}$ nach 8.3.1(1);

$A_{ref,x}$ Bezugsfläche nach 8.3.1;

ρ Dichte der Luft (siehe 4.5).

ANMERKUNG Die C -Werte können durch den Nationalen Anhang festgelegt werden. Empfohlene Werte gibt Tabelle 8.2 an.

Tabelle 8.2 — Kraftbeiwerte C für Brücken

b/d_{tot}	$z_e \leq 20 \text{ m}$	$z_e = 50 \text{ m}$
$\leq 0,5$	5,7	7,1
$\geq 4,0$	3,1	3,8

ANMERKUNG Diese Tabelle basiert auf den folgenden Annahmen :

- Geländekategorie II nach Tabelle 4.1
- Kraftbeiwert $c_{f,x}$ nach 8.3.1 (1)
- $c_o=1,0$
- $k_l=1,0$

Für Zwischenwerte von b/d_{tot} , und z_e darf linear interpoliert werden

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

8.3.3 Windkräfte auf Brückenüberbauten in z-Richtung

(1) Die Kraftbeiwerte $c_{f,z}$ für Windkräfte in der z-Richtung sind sowohl nach oben als auch nach unten gerichtet (Auftriebs- und Abtriebsbeiwert) festzulegen. $c_{f,z}$ kann nicht angesetzt werden, um die vertikalen Schwingungen des Überbaus zu berechnen.

ANMERKUNG 1 Der Nationale Anhang kann Werte für $c_{f,z}$ angeben. Falls keine Windkanaluntersuchungen durchgeführt werden, wird der Wert $c_{f,z} = \pm 0,9$ empfohlen. Dieser Wert berücksichtigt eine mögliche Querneigung des Überbaus, eine mögliche Geländeneigung und die Beeinflussung des Anströmwinkels aufgrund der Turbulenz.

Alternativ kann $c_{f,z}$ auch dem Bild 8.6 entnommen werden. Dabei ist zu beachten:

die Höhe d_{tot} sollte auf die Bauhöhe des Überbaus beschränkt werden, wobei der Verkehr und die Brückenausstattung vernachlässigt werden können,

bei flachem, horizontalem Gelände sollte als Neigungswinkel der Anströmung gegenüber der Horizontalen $\alpha \pm 5^\circ$ als Folge der turbulenten Anströmung angesetzt werden. Dies gilt auch für hügeliges Gelände, wenn die Höhe des Überbaus mindestens 30 m über Gelände liegt.

ANMERKUNG 2 Die vertikale Kraft ist nur dann von Bedeutung, wenn sie von gleicher Größenordnung wie das Eigengewicht ist.

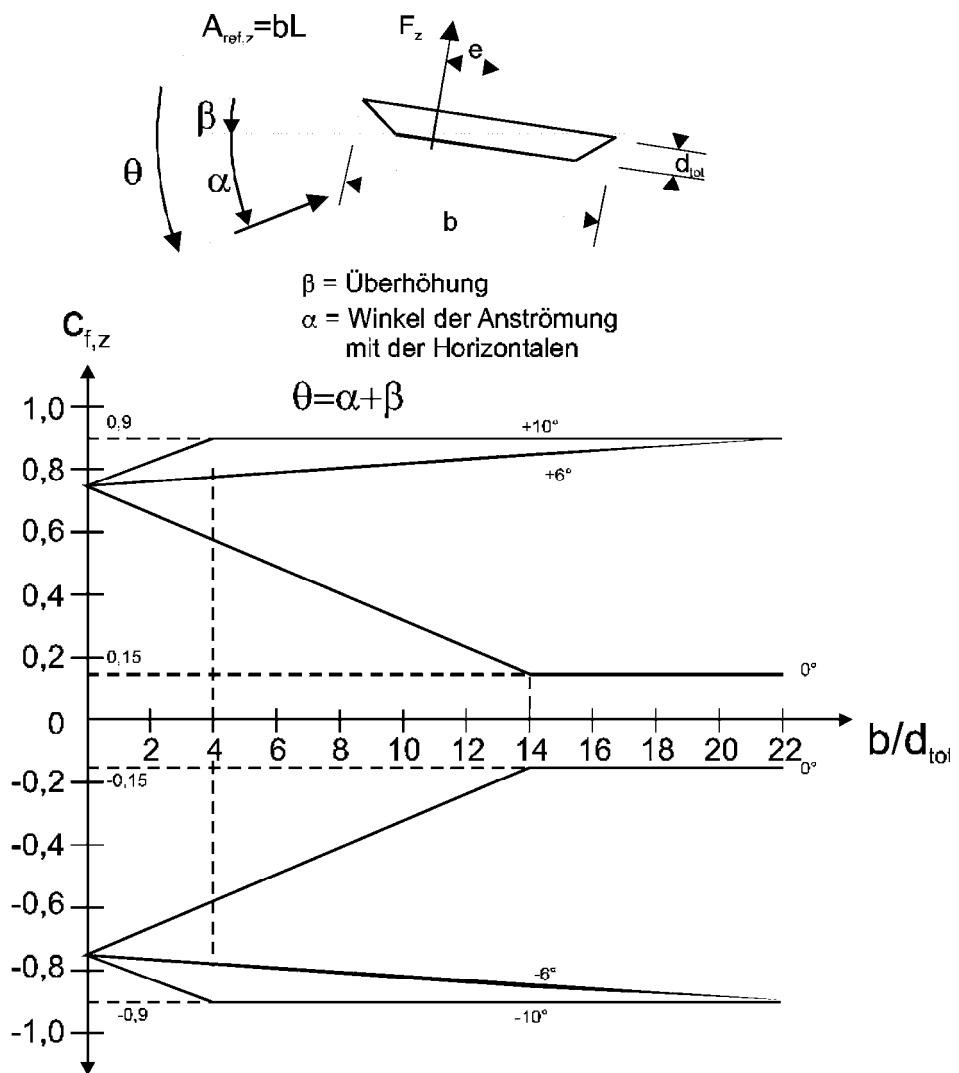


Bild 8.6 — Aerodynamische Beiwerte für Brücken mit Querneigung und Windanströmwinkel

- (2) Die Bezugsfläche $A_{ref,z}$ entspricht der vertikalen Projektionsfläche (siehe Bild 8.2):

$$A_{ref,z} = b \cdot L \quad (8.3)$$

- (3) Schlankheitseffekte sollten nicht berücksichtigt werden.

- (4) Die Bezugshöhe ist die gleiche wie bei der Ermittlung von $c_{f,x}$ (siehe 8.3.1(6)).

- (5) Als Ausmitte für die Kraft in x-Richtung darf $e = b/4$ angesetzt werden.

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

8.3.4 Windkräfte auf Brückenüberbauten in y-Richtung

- (1) Falls erforderlich, sind auch die Windlängskräfte in y-Richtung zu bestimmen

Anmerkung: Der Nationale Anhang kann hierfür Werte vorgeben. Empfohlene Werte sind:
— bei vollwandigen Brücken, 25 % der Windkraft in x-Richtung,
— bei Fachwerkbrücken, 50 % der Windkraft in x-Richtung.

8.4 Brückenpfeiler

8.4.1 Windrichtungen und Bemessungssituationen

(1) Die Windeinwirkungen auf Brückenüberbauten und auf die tragenden Pfeiler sind unter Berücksichtigung der für das Gesamttragwerk ungünstigsten Windrichtung zu berechnen.

(2) Für vorübergehende Bauzustände sollten die Windeinwirkungen besonders ermittelt werden, wenn keine horizontale Ableitung oder – Umlagerung der Windkräfte durch den Überbau möglich ist. Falls während solcher Bauzustände die Pfeiler durch auskragende Überbauteile oder Teile der Schalung belastet werden, sollte eine mögliche asymmetrische Windeinwirkung auf solche Teile berücksichtigt werden.

ANMERKUNG Vorübergehende Bauzustände sind normalerweise kritischer für die Brückenpfeiler und einige Überbautypen als die ständigen Bemessungssituationen, die nach der Fertigstellung auftreten. Charakteristische Werte für vorübergehende Bemessungssituationen können EN 1991-1-6 entnommen werden. Zur Berücksichtigung von Gerüsten siehe 7.11.

8.4.2 Windeinwirkungen auf Brückenpfeiler

(1) Die Windeinwirkungen auf Brückenpfeiler sind nach dem in dieser Norm beschriebenen Vorgehen zu bestimmen. Bei der Berechnung der Gesamtbelastung sollten die Bedingungen nach 7.6, 7.8 oder 7.9.2 beachtet werden.

ANMERKUNG 1 Vereinfachte Regeln können im Nationalen Anhang angegeben werden.

AC ANMERKUNG 2 Der nationale Anhang darf Verfahren zur Behandlung von asymmetrischer Belastung angeben. Das empfohlene Verfahren besteht darin, Bemessungswindlasten, die sich günstig auf die Bauteile eines Tragwerks auswirken, zu vernachlässigen (siehe 7.1.2 (1)). **AC**

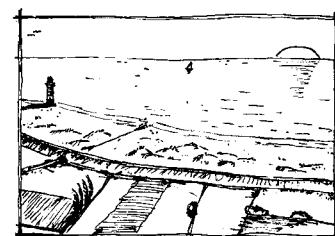
Anhang A (informativ)

Einfluss von Geländerauhigkeit und Topographie

A.1 Darstellung der größten Rauhigkeiten der unterschiedlichen Geländekategorien

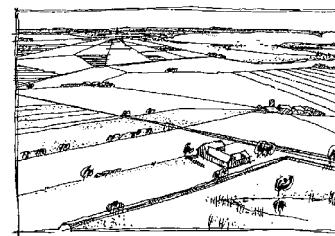
Geländekategorie 0

See, Küstengebiete, die der offenen See ausgesetzt sind



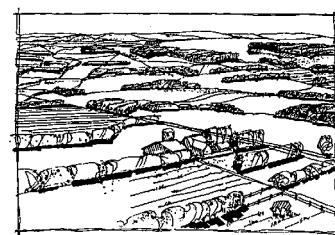
Geländekategorie I

Seen oder Gebiete mit niedriger Vegetation und ohne Hindernisse



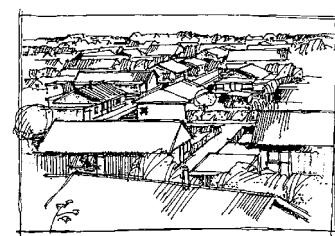
Geländekategorie II

Gebiete mit niedriger Vegetation wie Gras und einzelnen Hindernissen (Bäume, Gebäude) mit Abständen von mindestens der 20-fachen Hindernishöhe



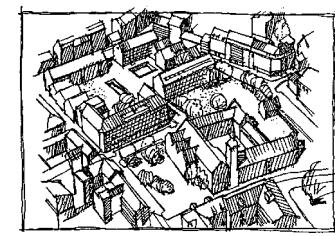
Geländekategorie III

Gebiete mit gleichmäßiger Vegetation oder Bebauung oder mit einzelnen Objekten mit Abständen von weniger als der 20-fachen Hindernishöhe (z.B. Dörfer, vorstädtische Bebauung, Waldgebiete).



Geländekategorie IV

Gebiete, in denen mindestens 15 % der Oberfläche mit Gebäuden mit einer mittleren Höhe von 15 m bebaut ist



**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

A.2 Übergänge zwischen den Rauhigkeitskategorien 0, I, II, III und IV

(1) Die Übergänge zwischen den Gebieten mit unterschiedlicher Rauhigkeit sind bei der Berechnung von q_p und c_{sc_d} zu berücksichtigen werden.

ANMERKUNG Die Vorgehensweise ist dem Nationalen Anhang zu entnehmen. Im nachfolgenden werden zwei Vorgehensweisen empfohlen.

Verfahren 1

Wenn der Baukörper in der Nähe eines Wechsels der Geländerauhigkeit liegt, dessen Abstand

- weniger als 2 km von der Kategorie 0
- weniger als 1 km von den Kategorien I bis III

entfernt ist, dann sollte die glattere Geländerauhigkeit in luvseitiger Richtung angesetzt werden.

Kleinere Gebiete (weniger als 10 % der Fläche, die ansonsten berücksichtigt wird) mit von der Hauptfläche abweichender Rauhigkeit können ignoriert werden.

Verfahren 2

- a) Bestimmung der Geländerauhigkeiten in luvseitiger Richtung in den Anströmsektoren, die berücksichtigt werden sollen
- b) Bestimmung des Abstandes x zwischen Gebäude und Rauhigkeitswechsel in jedem Sektor
- c) Ist der Abstand x zwischen Gebäude und Rauhigkeitswechsel geringer als der in Tabelle A.1 angegebene Wert, sollte der kleinere Wert für die Rauhigkeit in dem betrachteten Sektor angesetzt werden. Ist der Abstand x größer als der in Tabelle A.1 angegebene Wert, sollte der größere Wert für die Rauhigkeit angesetzt werden.

Kleine Gebiete (weniger als 10 % der Fläche, die ansonsten berücksichtigt wird) mit von der Hauptfläche abweichender Rauhigkeit können ignoriert werden.

Wenn Tabelle A.1 keine Distanz x liefert, oder wenn die Gebäudehöhe 50 m überschreitet, sollte die kleinere Rauhigkeit verwendet werden.

Für Zwischenwerte der Höhe z darf linear interpoliert werden.

Ein Gebäude in einer bestimmten Geländekategorie kann mit einer glatteren Geländekategorie berechnet werden, wenn es innerhalb der in Tabelle A.1 definierten Distanzgrenzen liegt.

Tabelle A.1 — Abstand x

Höhe z	I nach II	I nach III
5 m	0,50 km	5,00 km
7 m	1,00 km	10,00 km
10 m	2,00 km	20,00 km
15 m	5,00 km	
20 m	12,00 km	
30 m	20,00 km	
50 m	50,00 km	

Höhe z	II nach III	II nach IV
5 m	0,30 km	2,00 km
7 m	0,50 km	3,50 km
10 m	1,00 km	7,00 km
15 m	3,00 km	20,00 km
20 m	7,00 km	
30 m	10,00 km	
50 m	30,00 km	

Höhe z	III nach IV
5 m	0,20 km
7 m	0,35 km
10 m	0,70 km
15 m	2,00 km
20 m	4,50 km
30 m	7,00 km
50 m	20,00 km

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

A.3 Numerische Berechnung der Topographiebeiwerte

(1) An isolierten Bergen, Bergketten oder Felsen und Böschungen ergeben sich unterschiedliche Windgeschwindigkeiten aus der Geländeneigung $\Phi = H/L_u$ in Strömungsrichtung. Hierbei bezeichnet H die Höhe des Anstiegs und L_u die Anstiegslänge, wie in Bild A. 1. definiert.

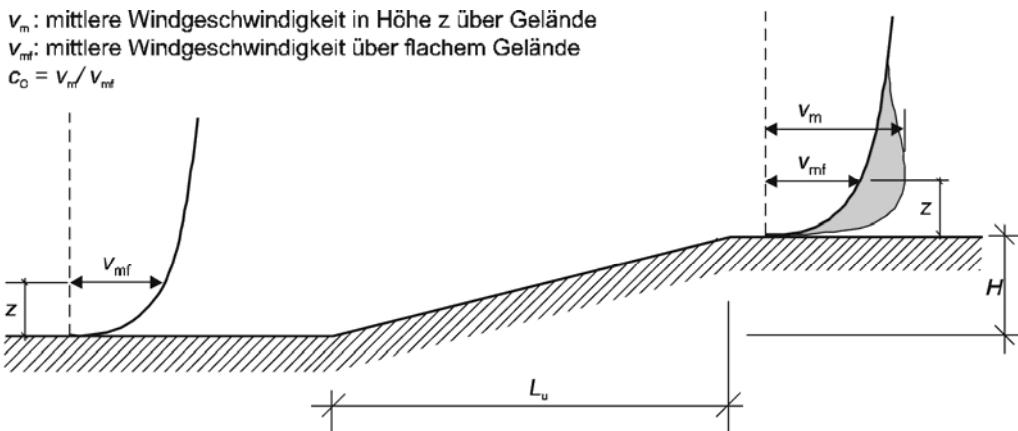


Bild A.1 — Darstellung des Anstieges der Windgeschwindigkeit über der Topographie

(2) Der größte Anstieg der Windgeschwindigkeit ergibt sich kurz vor Ende der Rampe und wird beschrieben durch den Topographiebeiwert c_0 (siehe Bild A.1.). Die Rampe hat keinen signifikanten Einfluss auf die Standardabweichung der Turbulenz, wie in 4.4 (1) beschrieben.

ANMERKUNG Die Intensität der Turbulenz nimmt mit zunehmender Windgeschwindigkeit ab, die Standardabweichung verändert sich hingegen nicht.

(3) Der Topographiebeiwert $c_0(z) = v_m/v_{mf}$ beschreibt den Anstieg der mittleren Windgeschwindigkeit bei einzelnen Bergen oder Böschungen (nicht für welliges Bodenprofil oder Bergregionen). Er bezieht sich auf die Windgeschwindigkeit am Fuß des Berges oder der Böschung. Der Topographieeinfluss muss in folgenden Situationen berücksichtigt werden:

a) Für Standorte auf den luvseitigen Hängen von Bergen oder Bergketten:

$$\text{wenn } 0,05 < \Phi \leq 0,3 \text{ und } |x| \leq L_u / 2$$

b) Für Standorte auf den leeseitigen Hängen von Bergen oder Bergketten:

$$\text{wenn } \Phi < 0,3 \text{ und } x < L_u / 2$$

$$\text{wenn } \Phi \geq 0,3 \text{ und } x < 1,6 H$$

c) Für Standorte auf den luvseitigen Hängen von Felsen oder Böschungen:

$$\text{wenn } 0,05 < \Phi \leq 0,3 \text{ und } |x| \leq L_u / 2$$

d) Für Standorte auf den leeseitigen Hängen von Felsen oder Böschungen:

$$\text{wenn } \Phi < 0,3 \text{ und } x < 1,5 L_e$$

$$\text{wenn } \Phi \geq 0,3 \text{ und } x < 5 H$$

c_0 ist folgendermaßen definiert:

$$c_0 = 1 \text{ für } \Phi < 0,05 \quad (\text{A.1})$$

$$c_0 = 1 + 2 \cdot s \cdot \Phi \text{ für } 0,05 < \Phi < 0,3 \quad (\text{A.2})$$

$$c_0 = 1 + 0,6 \cdot s \text{ für } \Phi > 0,3 \quad (\text{A.3})$$

Dabei ist

- s Faktor nach Bild A.2 oder A.3 bezogen auf die effektive Länge L_e der luvseitigen Steigung
- Φ luvseitige Steigung (siehe Bild A.2 und Bild A.3)
- L_e effektive Länge der luvseitigen Steigung nach Tabelle A.2
- L_u tatsächliche Länge der luvseitigen Steigung (Projektion auf die Horizontale)
- L_d tatsächliche Länge der leeseitigen Steigung
- H effektive Höhe des Hügels oder des Geländesprungs
- x horizontaler Abstand des Bauwerks vom Kamm der Erhebung
- z vertikaler Abstand von der Geländeoberkante auf der Steigungsfläche

Tabelle A.2 — Werte für die effektive Länge L_e

Hangart ($\Phi = H/L_u$)	
Flach ($0,05 < \Phi < 0,3$)	Steil ($\Phi > 0,3$)
$L_e = L_u$	$L_e = H/0,3$

ANMERKUNG Die berechneten Funktionen in den Bildern A.2 und A.3 überschreiten die oben definierten Anwendungsbereiche. Die Berücksichtigung von Topographieeffekten außerhalb dieses Bereiches ist optional.

(4) In Tälern darf der Faktor $c_0(z)$ zu 1,0 gesetzt werden, wenn Beschleunigungen aufgrund von Kanalisierungseffekten ausgeschlossen werden können. Für Bauwerke in steilwandigen Tälern oder für Brücken, die solche Täler überspannen, ist zu prüfen ob Windgeschwindigkeitserhöhungen berücksichtigt werden müssen.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

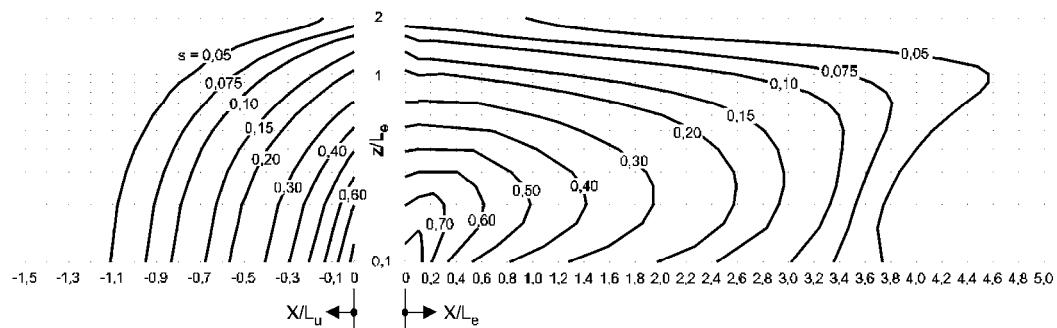
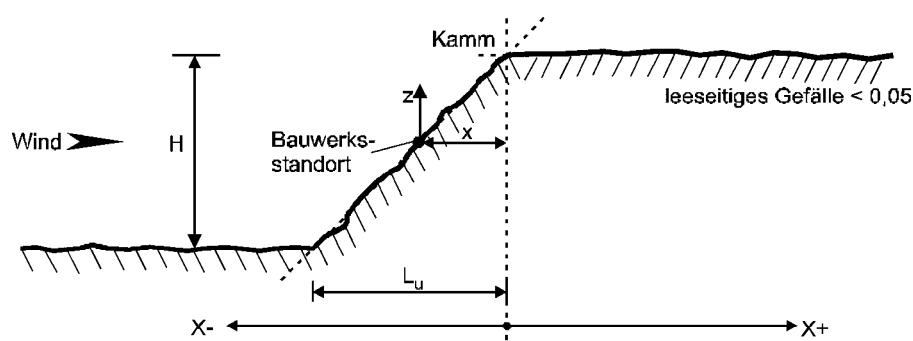


Bild A.2 — Faktor s für Klippen und Geländesprünge

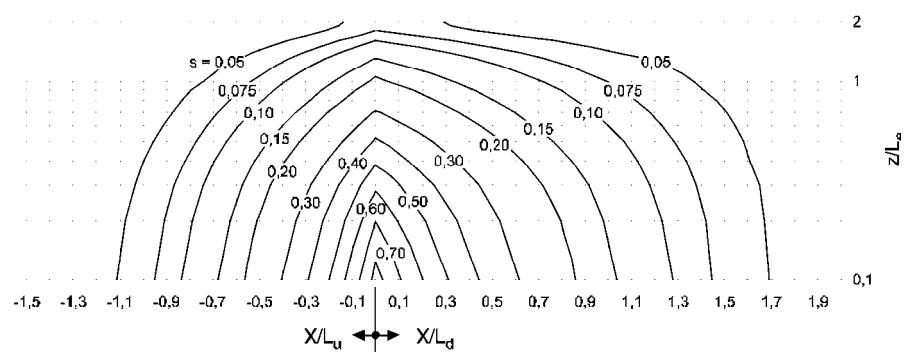
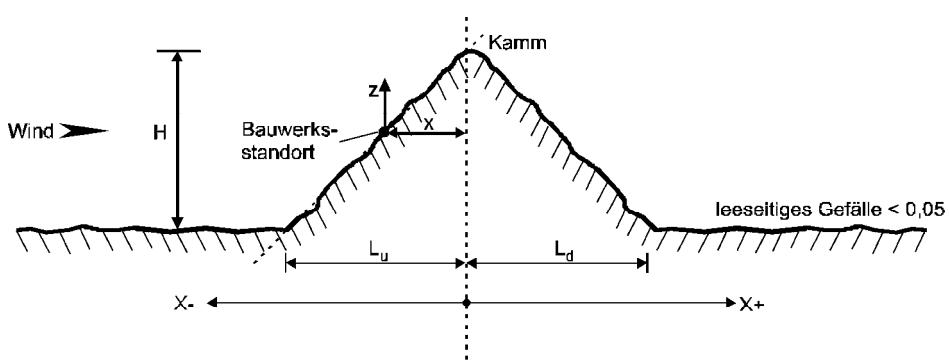


Bild A.3 — Faktor s für Kuppen und Hügelkämme

(5) Die Gleichungen (A.4) bis (A.7) und (A.11) können zur Berechnungen des Topographiebeiwertes verwendet werden. Da diese Gleichungen empirisch gewonnen wurden, ist es äußerst wichtig, dass die verwendeten Parameter in den angegebenen Grenzen liegen, da sonst fehlerhafte Ergebnisse die Folge sind.

a) luvseitiger Bereich bei jeder Topographie (siehe Bilder A.2 und A.3):

In den Bereichen

$$-1,5 \leq \frac{X}{L_u} \leq 0 \text{ und } 0 \leq \frac{z}{L_e} \leq 2,0$$

gilt:

$$s = A \cdot e^{\left(\frac{B \cdot X}{L_u} \right)} \quad (A.4)$$

Dabei ist

$$A = 0,1552 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right)^4 - 0,8575 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right)^3 + 1,8133 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right)^2 - 1,9115 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right) + 1,0124 \quad (A.5)$$

und

$$B = 0,3542 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right)^2 - 1,0577 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right) + 2,6456 \quad (A.6)$$

Für

$$\frac{X}{L_u} < -1,5 \text{ oder } \frac{z}{L_e} > 2$$

gilt:

$$s = 0$$

b) leeseitiger Bereich für Klippen und Geländesprünge (siehe Bild A.2):

In den Bereichen

$$0,1 \leq \frac{X}{L_e} \leq 3,5 \text{ und } 0,1 \leq \frac{z}{L_e} \leq 2,0$$

gilt:

$$s = A \cdot \left(\log \left[\frac{X}{L_e} \right] \right)^2 + B \cdot \left(\log \left[\frac{X}{L_e} \right] \right) + C. \quad (A.7)$$

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

Dabei ist

$$A = -1,3420 \cdot \left(\log \left[\frac{z}{L_e} \right] \right)^3 - 0,8222 \cdot \left(\log \left[\frac{z}{L_e} \right] \right)^2 + 0,4609 \cdot \log \left[\frac{z}{L_e} \right] - 0,0791 \quad (A.8)$$

$$B = -1,0196 \cdot \left(\log \left[\frac{z}{L_e} \right] \right)^3 - 0,8910 \cdot \left(\log \left[\frac{z}{L_e} \right] \right)^2 + 0,5343 \cdot \log \left[\frac{z}{L_e} \right] - 0,1156 \quad (A.9)$$

und

$$C = 0,8030 \cdot \left(\log \left[\frac{z}{L_e} \right] \right)^3 + 0,4236 \cdot \left(\log \left[\frac{z}{L_e} \right] \right)^2 - 0,5738 \cdot \log \left[\frac{z}{L_e} \right] + 0,1606. \quad (A.10)$$

In den Bereichen

$$0 \leq \frac{X}{L_e} \leq 0,1 ,$$

ist zwischen den Werten für

$$\frac{X}{L_e} = 0 \quad (s = A \text{ in Gleichung A.5}) \text{ und } \frac{X}{L_e} = 0,1 \text{ zu interpolieren.}$$

Bei $\frac{z}{L_e} < 0,1$ sind die Werte für $\frac{z}{L_e} = 0,1$ zu verwenden.

Bei $\frac{X}{L_e} > 3,5$ oder $\frac{z}{L_e} > 2,0$ ist $s = 0$ zu verwenden.

c) leeseitiger Bereich für Kuppen und Hügelkämme (siehe Bild A.3):

In den Bereichen

$$0 \leq \frac{X}{L_d} \leq 2,0 \quad \text{und} \quad 0 \leq \frac{z}{L_e} \leq 2,0$$

gilt:

$$s = A \cdot e^{\left(B \cdot \frac{X}{L_d} \right)}. \quad (A.11)$$

Dabei ist:

$$A = 0,1552 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right)^4 - 0,8575 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right)^3 + 1,8133 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right)^2 - 1,9115 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right) + 1,0124 \quad (A.12)$$

und

$$B = -0,3056 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right)^2 + 1,0212 \cdot \left(\frac{z}{L_e} \right) - 1,7637 \quad (\text{A.13})$$

Bei

$$\frac{X}{L_d} > 2,0 \text{ oder } \frac{z}{L_e} > 2,0$$

ist

$s = 0$ anzusetzen.

ANMERKUNG Die Gleichungen (A.5) und (A.12) sind identisch.

A.4 Einfluss eines höheren Nachbargebäudes

(1) Falls ein Gebäude mehr als doppelt so hoch ist als die mittlere Höhe h_{ave} der benachbarten Gebäude, kann in erster Näherung die Bemessung dieser benachbarten Gebäude mit dem Böengeschwindigkeitsdruck in der Höhe z_n ($z_e = z_n$) über Bodenniveau durchgeführt werden. (Gleichung A.14), vgl. Bild A.4.

$$x \leq r : z_n = \frac{1}{2} \cdot r$$

$$r < x < 2 \cdot r : z_n = \frac{1}{2} \left(r - \left(1 - \frac{2 \cdot h_{low}}{r} \right) \cdot (x - r) \right) \quad (\text{A.14})$$

$$x \geq 2 \cdot r : z_n = h_{low}$$

Der Radius r wird folgendermaßen bestimmt:

$$r = h_{high} \quad \text{wenn} \quad h_{high} \leq 2 \cdot d_{large}$$

$$r = 2 \cdot d_{large} \quad \text{wenn} \quad h_{high} > 2 \cdot d_{large}$$

Die Gebäudehöhe h_{low} , der Radius r , der Abstand x und die Abmessungen d_{small} und d_{large} sind in Bild A.4 dargestellt. Eine Erhöhung der Windgeschwindigkeiten kann vernachlässigt werden, wenn h_{low} größer als die Hälfte der Höhe h_{high} des herausragenden Gebäudes ist. Die anzusetzende Höhe ist dann $z_n = h_{low}$.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

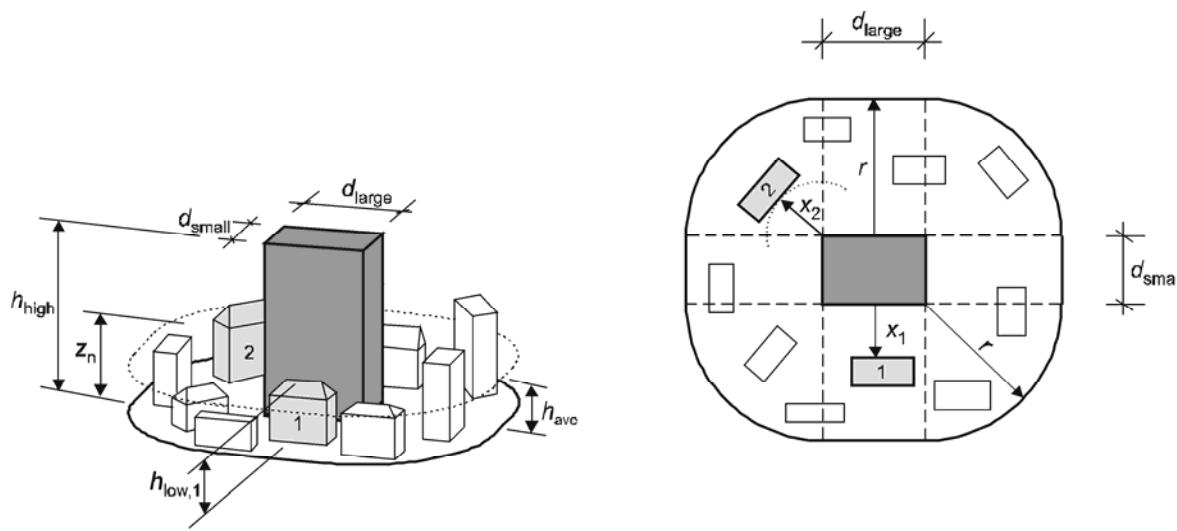


Bild A.4 — Einfluss eines hohen Gebäudes auf zwei unterschiedliche benachbarte Gebäude (1 und 2)

A.5 Versatzhöhe

(1) Bei Gebäuden in der Geländekategorie IV bewirken nahe zueinander stehende Gebäude und andere Hindernisse eine Verschiebung des Windprofils nach oben. Diese Versatzhöhe wird mit h_{dis} bezeichnet und kann anhand der Gleichung (A.15) bestimmt werden, siehe Bild A.5. Das Profil des Böengeschwindigkeitsdruckes als Funktion der Höhe (siehe Bild 4.2), darf um das Maß der Versatzhöhe h_{dis} nach oben verschoben werden.

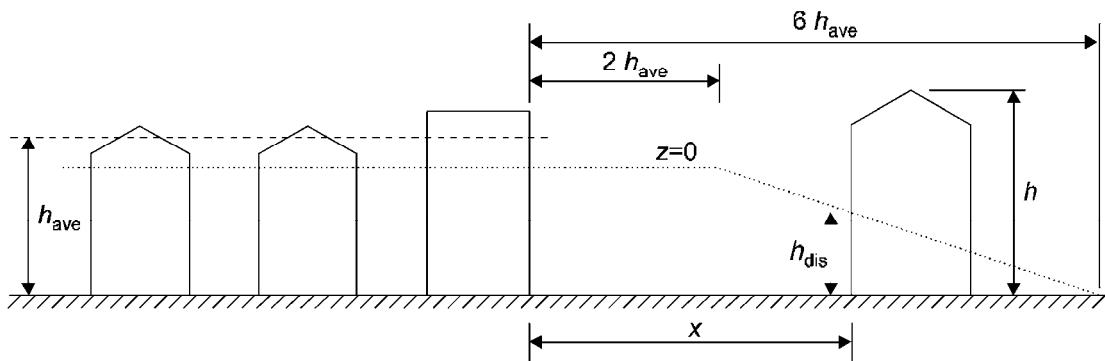


Bild A.5 – Versatzhöhe und luvseitiger Abstand

$x \leq 2 \cdot h_{ave}$ h_{dis} ist der kleinere Wert von $0,8 \cdot h_{ave}$ oder $0,6 \cdot h$

$2 \cdot h_{ave} < x < 6 \cdot h_{ave}$ h_{dis} ist der kleinere Wert von $1,2 \cdot h_{ave} - 0,2 \cdot x$ oder $0,6 \cdot h$ (A.15)

$x \geq 6 \cdot h_{ave}$ $h_{dis} = 0$

Falls keine näheren Informationen vorliegen, darf in der Geländekategorie IV für die mittlere Höhe der Hindernisse ein Wert von $h_{ave} = 15$ angesetzt werden. **(AC)** Diese Regeln sind richtungsabhängig. Die Werte für h_{ave} und x sollten für jeden 30°-Sektor bestimmt werden, wie in 4.3.2 beschrieben. **(AC)**

Anhang B

(informativ)

Berechnungsverfahren 1 zur Bestimmung des Strukturbewertes $c_s c_d$

B.1 Windturbulenz

(1) Das Integrallängenmaß der Turbulenz $L(z)$ repräsentiert die mittlere Böenballengröße des natürlichen Windes. Für Bauwerkshöhen z unterhalb von 200 m kann das Integrallängenmaß anhand der Gleichung (B.1) berechnet werden:

$$L(z) = L_t \cdot \left(\frac{z}{z_t} \right)^\alpha \quad \text{für } z \geq z_{\min} \quad (B.1)$$

$$L(z) = L(z_{\min}) \quad \text{für } z < z_{\min}$$

mit einer Bezugshöhe von $z_t = 200$ m, einer Bezugslänge von $L_t = 300$ m, mit $\alpha = 0,67 + 0,05 \ln(z_0)$ und mit der Rauigkeitshöhe z_0 in m. Die minimale Höhe z_{\min} ist in Tabelle 4.1 angegeben.

(2) Die Verteilung der Böenenergie im Frequenzbereich wird durch die dimensionslose spektrale Dichte $S_L(z, n)$ ausgedrückt. Die Berechnung erfolgt mit Gleichung (B.2):

$$S_L(z, n) = \frac{n \cdot S_v(z, n)}{\sigma_v^2} = \frac{6,8 \cdot f_L(z, n)}{(1 + 10,2 \cdot f_L(z, n))^{5/3}}. \quad (B.2)$$

Dabei ist $S_v(z, n)$ das Autospektrum des turbulenten Windes, und

$f_L(z, n) = \frac{n \cdot L(z)}{v_m(z)}$ eine dimensionslose Frequenz, die durch $n = n_{1,x}$, der Bauwerkseigenfrequenz in Hz, der mittleren Windgeschwindigkeit $v_m(z)$ und durch das Integrallängenmaß der Turbulenz $L(z)$, wie in Bild B.1 definiert, bestimmt wird. Die dimensionslose spektrale Dichtefunktion ist in Bild B.1 dargestellt.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

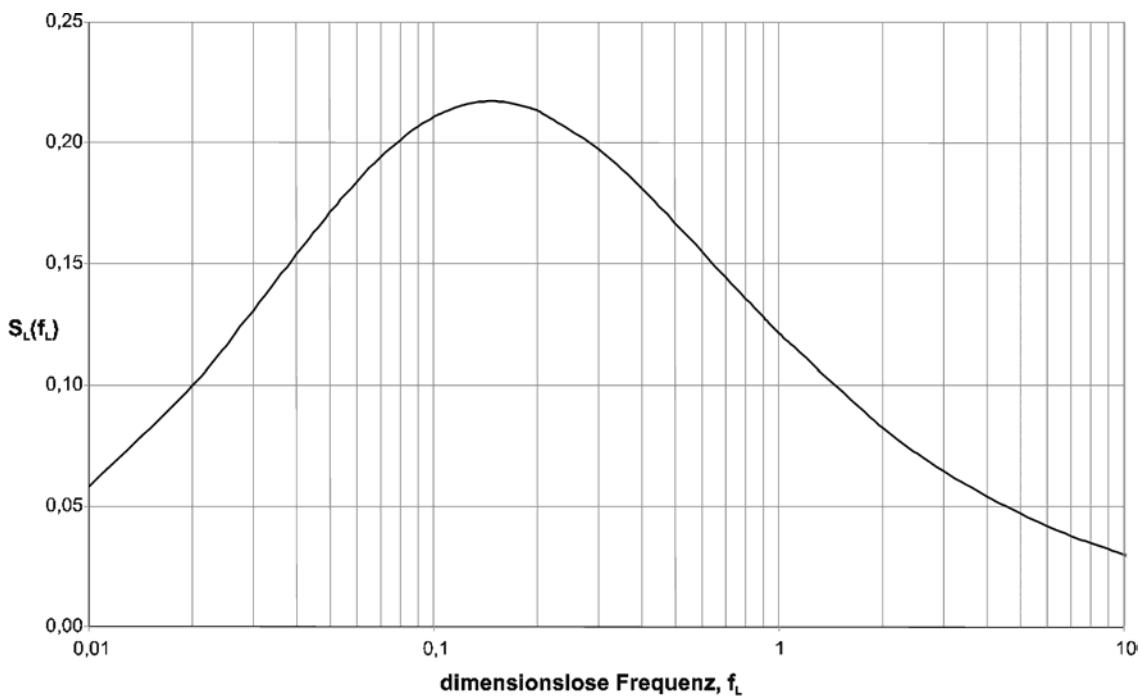


Bild B.1 – spektrale Dichtefunktion $S_L(f_L)$

B.2 Strukturbewert c_{scd}

- (1) Der Strukturbewert c_{scd} ist in Abschnitt 6.3.1 definiert.
- (2) Der Böengrundanteil B^2 erfasst die Reduktion des effektiven Winddruckes durch die abnehmende Korrelation auf großen Lastein zugflächen. Er kann entsprechend der Gleichung (B.3) berechnet werden:

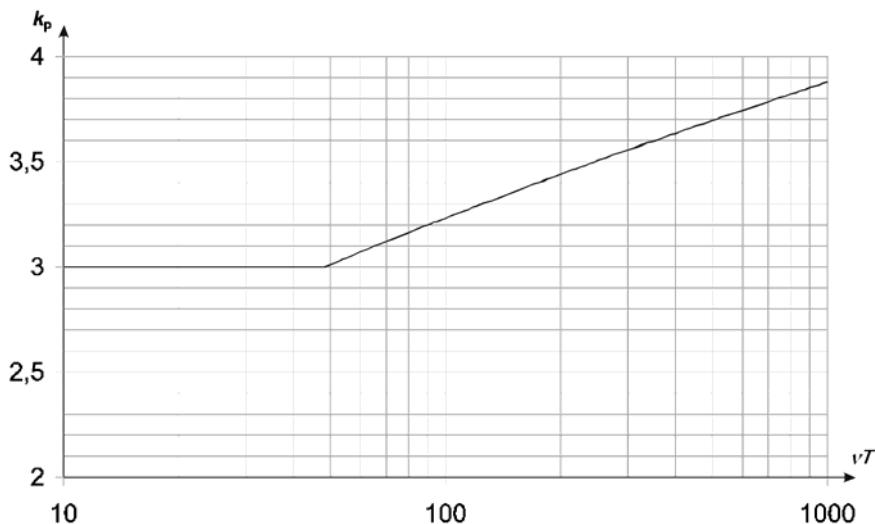
$$B^2 = \frac{1}{1 + 0,9 \cdot \left(\frac{b+h}{L(z_s)} \right)^{0,63}} \quad (B.3)$$

Dabei ist

b, h Breite und Höhe des Bauwerks, siehe Bild 6.1.

$L(z_s)$ Integrallängenmaß der Turbulenz entsprechend B.1 (1) für die Bezugshöhe z_s wie in Bild 6.1 definiert. Auf der sicheren Seite liegend kann $B^2 = 1$ verwendet werden.

- (3) Der Spitzenbeiwert k_p ist definiert als das Verhältnis des maximalen Wertes des fluktuierenden Teils der Bauwerksreaktion und dessen Standardabweichung. Er wird mit Gleichung (B.4) berechnet und ist in Bild B.2 dargestellt.

**Bild B.2 - Spitzenbeiwert**

$$k_p = \sqrt{2 \cdot \ln(\nu \cdot T)} + \frac{0.6}{\sqrt{2 \cdot \ln(\nu \cdot T)}} \quad \text{oder} \quad k_p = 3, \quad \text{der größere Wert ist maßgebend} \quad (B.4)$$

Dabei ist

ν Erwartungswert der Frequenz der Böenreaktion nach (4)

T Mittelungszeitraum für die mittlere Windgeschwindigkeit, $T = 600$ Sekunden.

(4) Der Erwartungswert der Frequenz der Böenreaktion ν wird mit Gleichung (B.5) bestimmt:

$$\nu = n_{1,x} \sqrt{\frac{R^2}{B^2 + R^2}} \quad ; \quad \nu \geq 0,08 \text{ Hz} \quad (B.5)$$

Hierbei ist $n_{1,x}$ die Bauwerkseigenfrequenz, die mit Hilfe des Anhangs F bestimmt werden kann. Die Begrenzung von $\nu \geq 0,08$ Hz korrespondiert mit einem Spitzenbeiwert von 3,0.

(5) Der Resonanz-Antwortanteil R^2 , der die resonanzartige, dynamische Vergrößerung einer Schwingungsform des Bauwerkes durch die Turbulenz erfasst, wird mit Gleichung (B.6) bestimmt:

$$R^2 = \frac{\pi^2}{2 \cdot \delta} \cdot S_L(z_s, n_{1,x}) \cdot R_h(\eta_h) \cdot R_b(\eta_b) \quad (B.6)$$

Dabei ist

δ logarithmisches Dämpfungsdekkrement entsprechend Anhang F.5

S_L dimensionslose spektrale Dichtefunktion wie in Anhang B.1 (2) angegeben

R_h, R_b aerodynamische Übertragungsfunktionen nach den Gleichung (B.7) und (B.8).

(6) Die aerodynamischen Übertragungsfunktionen R_h und R_b für eine Grundschiwingungsform können mit den Gleichungen (B.7) und (B.8) berechnet werden:

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

$$R_h = \frac{1}{\eta_h} - \frac{1}{2 \cdot \eta_h^2} (1 - e^{-2 \cdot \eta_h}); R_h = 1 \quad \text{für} \quad \eta_h = 0 \quad (B.7)$$

$$R_b = \frac{1}{\eta_b} - \frac{1}{2 \cdot \eta_b^2} (1 - e^{-2 \cdot \eta_b}); R_b = 1 \quad \text{für} \quad \eta_b = 0 \quad (B.8)$$

mit: $\eta_h = \frac{4,6 \cdot h}{L(z_e)} \cdot f_L(z_s, n_{l,x})$ und $\eta_b = \frac{4,6 \cdot b}{L(z_e)} \cdot f_L(z_s, n_{l,x})$

ANMERKUNG Bei Schwingungsformen mit zusätzlichen Schwingungsknoten sind genauere Untersuchungen erforderlich.

B.3 Anzahl der Überschreitungen von niedrigen Niveaus der Böenreaktion

(1) Bild B.3 zeigt die Anzahl N_g , die der Wert eines Einwirkungseffektes ΔS während eines Zeitraums von 50 Jahren erreicht oder überschreitet. ΔS ist ein Prozentanteil des Wertes S_k , wobei S_k der maßgebende Effekt einer Windeinwirkung innerhalb eines Zeitraums von 50 Jahren ist.

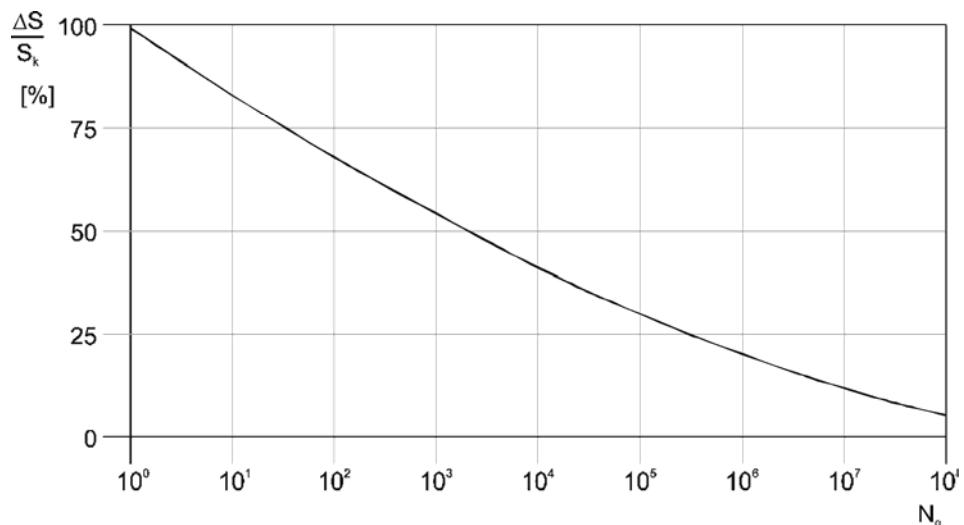


Bild B.3 – Anzahl der Überschreitungen N_g des Niveaus ΔS einer Böenreaktion S_k innerhalb eines Zeitraumes von 50-Jahren

Die Beziehung zwischen $\Delta S/S_k$ und N_g ist in Gleichung (B.9) angegeben.

$$\frac{\Delta S}{S_k} = 0,7 \cdot (\log(N_g))^2 - 17,4 \cdot \log(N_g) + 100 \quad (B.9)$$

B.4 Verformungen und Beschleunigungen zur Bewertung der Gebrauchstauglichkeit vertikaler Bauwerke

- (1) Die maximale windinduzierte Verschiebung wird aus der äquivalenten statischen Windkraft, wie in 5.3 definiert, ermittelt.
- (2) Die Standardabweichung $\sigma_{a,x}$ der zu erwartenden windinduzierten Beschleunigung der Bauwerksstruktur in der Höhe z wird mittels Gleichung (B.10) ermittelt:

$$\sigma_{a,x}(z) = \frac{c_f \cdot \rho \cdot b \cdot I_v(z_s) \cdot v_m^2(z_s)}{m_{l,x}} \cdot R \cdot K_x \cdot \Phi_{l,x}(z) \quad (\text{B.10})$$

Dabei ist

- c_f Kraftbeiwert, siehe Abschnitt 7
- ρ Dichte der Luft, siehe 4.5 (1)
- b die Bauwerksbreite, wie in Bild 6.1 definiert
- $I_v(z_s)$ Turbulenzintensität $I_v(z)$ in Windrichtung für die Höhe $z = z_s$ nach Bild 6.1 und 4.4
- $v_m(z_s)$ mittlere Windgeschwindigkeit $v_m(z)$ für $z = z_s$, siehe 4.3.1 (1)
- z_s die Bezugshöhe, siehe Bild 6.1
- R die Wurzel des Resonanzanteils der Böenreaktion, siehe B.2 (5)
- K_x ein dimensionsloser Koeffizient, angegeben in Gleichung (B.11)
- $m_{l,x}$ die äquivalente Masse für die Verschiebungskomponente in Windrichtung, siehe Anhang F.4 (1)
- $n_{l,x}$ die Eigenfrequenz des Bauwerks in Windrichtung, Näherungen können dem Anhang F entnommen werden.
- $\Phi_{l,x}(z)$ maßgebende Grundschwingungsform in Windrichtung, als eine erste Näherung können die Gleichungen aus Anhang F verwendet werden.

- (3) Der dimensionslose Koeffizient, K_x , ist folgendermaßen definiert:

$$K_x = \frac{\int_0^h v_m^2(z) \cdot \Phi_{l,x}(z) \, dz}{v_m^2(z_e) \cdot \int_0^h \Phi_{l,x}^2(z) \, dz} \quad (\text{B.11})$$

Dabei ist

- h Höhe des Bauwerks entsprechend Bild 6.1.

ANMERKUNG Unter Ansatz von $\Phi_{l,x}(z) = (z/h)^\xi$ (siehe Anhang F) und $c_0(z) = 1$ (flaches Bodenprofil, siehe 4.3.3), kann Gleichung (B.11) durch die Gleichung (B.12) angenähert werden. Diese Näherung ist in Bild B.4 dargestellt.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

$$K_x = \frac{(2 \cdot \zeta + 1) \cdot \left\{ (\zeta + 1) \cdot \left[\ln \left(\frac{z_s}{z_0} \right) + 0,5 \right] - 1 \right\}}{(\zeta + 1)^2 \cdot \ln \left(\frac{z_s}{z_0} \right)} \quad (\text{B.12})$$

Dabei ist

- z_0 Rauhigkeitslänge (Tabelle 4.1);
 ζ Exponent der Verformungsfigur (siehe Anhang F).

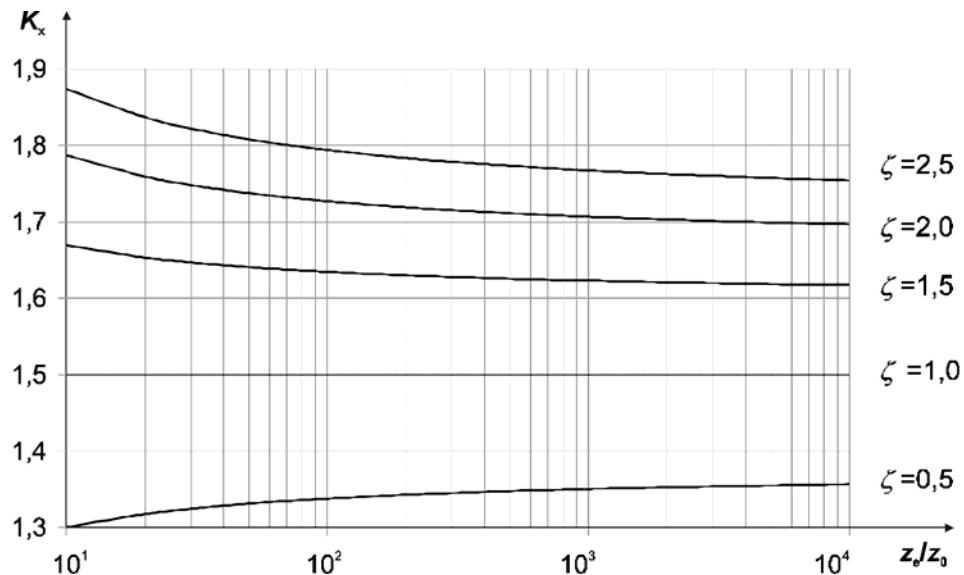


Bild B.4 – Annäherung des dimensionslosen Koeffizienten K_x nach Gleichung (B.12)

- (4) Die charakteristischen Spitzenwerte der Beschleunigung werden durch Multiplikation der in Absatz (2) angegebenen Standardabweichung mit dem Spitzenbeiwert aus B.2 (3) unter Verwendung der Eigenfrequenz als Erwartungswert der Frequenz der Böenreaktion ermittelt, z. B. $\nu = n_{1,x}$.

Anhang C
(informativ)**Berechnungsverfahren 2 zur Bestimmung des Strukturbewertes $c_s c_d$** **C.1 Windturbulenz**

(1) Die Turbulenz wird nach Gleichung B.1 bestimmt.

C.2 Strukturbewert $c_s c_d$

(1) Der Strukturbewert $c_s c_d$ ist in 6.3.1 definiert.

(2) Der Böengrundanteil B^2 erfasst die Reduktion des effektiven Windruckes durch die abnehmende Korrelation auf großen Lasteinflussflächen. Er kann mit der Gleichung (C.1) berechnet werden:

$$B^2 = \frac{1}{1 + \frac{3}{2} \cdot \sqrt{\left(\frac{b}{L(z_s)} \right)^2 + \left(\frac{h}{L(z_s)} \right)^2 + \left(\frac{b}{L(z_s)} \cdot \frac{h}{L(z_s)} \right)^2}}. \quad (\text{C.1})$$

Dabei ist

b, h die Breite und die Höhe des Bauwerks, siehe Bild 6.1;

$L(z_s)$ Integrallängenmaß der Turbulenz nach Anhang B.1 (1) für die Bezugshöhe z_s wie in Bild 6.1 definiert.

Mit der Annahme von $B^2 = 1$ liegt man auf der sicheren Seite.

(3) Der Spitzenbeiwert k_p kann aus Anhang B.2 (3) entnommen werden.

(4) Der Resonanz-Antwortanteil R^2 , der die resonanzartige, dynamische Vergrößerung einer Schwingungsform des Bauwerkes durch die Turbulenz erfasst, wird mit Gleichung (C.2) bestimmt:

$$R^2 = \frac{\pi^2}{2 \cdot \delta} \cdot S_L(z_s, n_{1,x}) \cdot K_s(n_{1,x}) \quad (\text{C.2})$$

Dabei ist

δ logarithmisches Dämpfungsdekkrement nach Anhang F.5;

S_L dimensionslose spektrale Dichtefunktion wie in Anhang B.1 (2) angegeben;

$n_{1,x}$ Eigenfrequenz eines Bauwerks, sie kann mit Anhang F ermittelt werden;

K_s die Größenreduktionsfunktion wie in Absatz (5) angegeben.

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

(5) Die Größenreduktionsfunktion K_s kann unter Verwendung von Gleichung (C.3) angenähert werden:

$$K_s(n) = \frac{1}{1 + \sqrt{(G_y \cdot \phi_y)^2 + (G_z \cdot \phi_z)^2 + \left(\frac{2}{\pi} \cdot G_y \cdot \phi_y \cdot G_z \cdot \phi_z\right)^2}} \quad (C.3)$$

$$\phi_y = \frac{c_y \cdot b \cdot n}{v_m(z_s)} \quad \phi_z = \frac{c_z \cdot h \cdot n}{v_m(z_s)}$$

Die Konstanten G_y und G_z hängen von der Veränderung der Schwingungsform entlang der horizontalen y-Achse und der vertikalen z-Achse (in dieser Reihenfolge) ab. Die Abklingkonstanten c_y und c_z sind beide gleich 11,5.

(6) Die Konstante G , die in Absatz (5) eingeführt wurde, und die Konstante K zur Berechnung der Beschleunigungen sind in Tabelle C.1 dargestellt..

Tabelle C.1 – G und K als Funktion der Schwingungsform

Schwingungsform	Konstant	Linear	Parabelförmig	Sinusförmig
$G:$	1/2	3/8	5/18	$4/\pi^2$
$K:$	1	3/2	5/3	$4/\pi$

ANMERKUNG 1 Für Bauwerke mit einer konstanten horizontalen Schwingungsform und einer linearen vertikalen Schwingungsform gilt: $\phi(y,z) = z/h$, $G_y = 1/2$, $G_z = 3/8$, $K_y = 1$ und $K_z = 3/2$.

ANMERKUNG 2 Für Schornsteine mit einer konstanten horizontalen Schwingungsform und einer parabelförmigen vertikalen Schwingungsform gilt: $\phi(y,z) = z^2/h^2$, $G_y = 1/2$, $G_z = 5/18$, $K_y = 1$ und $K_z = 5/3$.

ANMERKUNG 3 Für Brücken mit einer sinusförmigen, horizontalen Schwingungsform gilt : $\phi(y,z) = \sin(\pi \cdot y/b)$, $G_y = 4/\pi^2$, $G_z = 1/2$, $K_y = 4/\pi$ und $K_z = 1$.

C.3 Anzahl der Überschreitungen verschiedener Niveaus der Böenreaktion

(1) Die Anzahl der Überschreitungen verschiedener Niveaus der Böenreaktion kann, wie in Anhang B.3 beschrieben, ermittelt werden.

C.4 Verformungen und Beschleunigungen zur Bewertung der Gebrauchstauglichkeit vertikaler Bauwerke

(1) **AC** Die maximale Verformung in In-Wind-Richtung ist die statische Verformung, die sich infolge der äquivalenten statischen Windkraft, die in 5.3 definiert ist, ergibt. **AC**

(2) Die Standardabweichung $\sigma_{a,x}$ der zu erwartenden windinduzierten Beschleunigung des Gebäudes in der Höhe z wird mit Gleichung (C.4) ermittelt:

$$\sigma_{a,x}(y,z) = c_f \cdot \rho \cdot I_v(z_s) \cdot v_m^2(z_s) \cdot R \cdot \frac{K_y \cdot K_z \cdot \Phi(y,z)}{\mu_{ref} \cdot \Phi_{max}} \quad (C.4)$$

Dabei ist

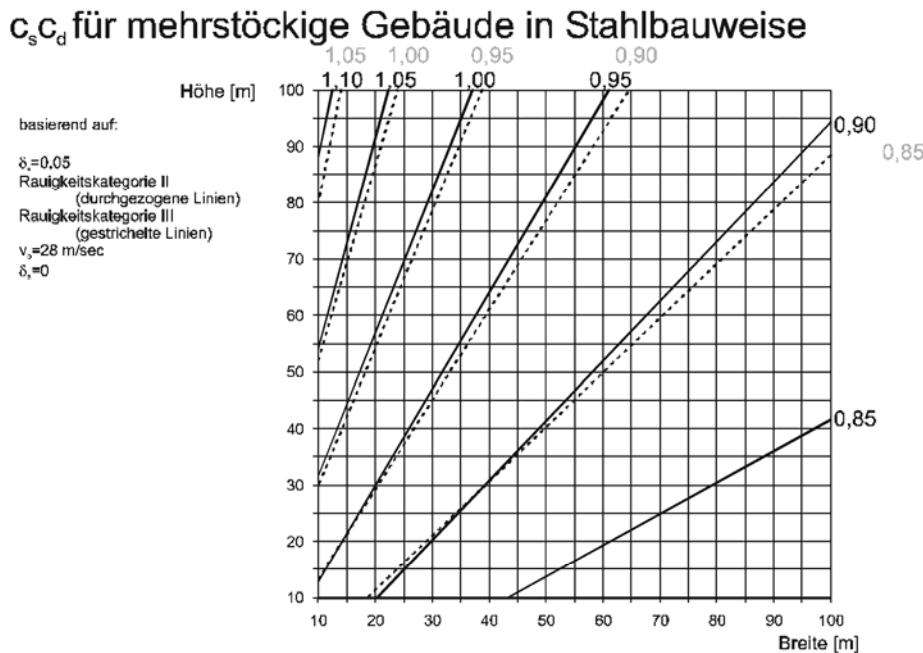
c_f	Kraftbeiwert, siehe Abschnitt 7
ρ	Dichte der Luft, siehe 4.5 (1)
$I_v(z_s)$	Turbulenzintensität $I_v(z)$ in Windrichtung für die Höhe $z = z_s$ über dem Boden nach 4.4 (1)
$v_m(z_s)$	mittlere Windgeschwindigkeit $v_m(z)$ für $z = z_s$, siehe 4.3.1 (1)
z_s	Bezugshöhe, siehe Bild 6.1
R	Wurzel des Resonanzanteils der Böenreaktion, siehe C. 2 (4)
K_y, K_z	Konstanten, wie in Anhang C.2 (6) angegeben
μ_{ref}	Masse pro Flächeneinheit, siehe F.5 (3)
$\Phi(v, z)$	Schwingungsform
Φ_{max}	Betrag der Schwingungsform an der Stelle der maximalen Amplitude.

(3) Die charakteristischen Spitzenbeschleunigungen erhält man, indem man die Standardabweichung aus Absatz (2) mit dem Spitzenbeiwert aus Anhang B.2 (3), unter Verwendung der Eigenfrequenz als Erwartungswert der Frequenz der Böenreaktion ($v = n_{1,x}$), multipliziert.

Anhang D
 (informativ)

$c_s c_d$ -Werte für unterschiedliche Gebäudetypen

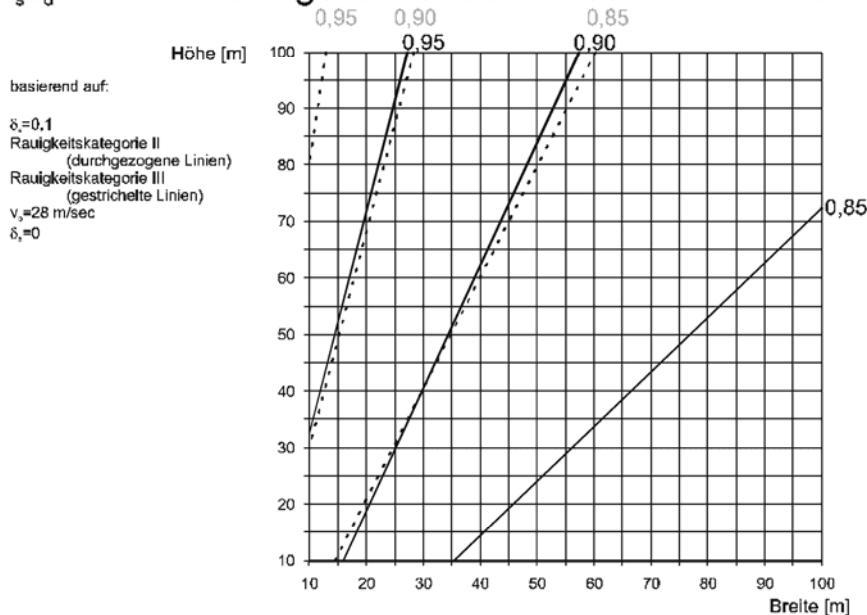
(1) Die Eigenfrequenzen und Schwingungsformen der Bauwerksstrukturen, die in diesem Anhang dargestellt werden, wurden analytisch oder unter Verwendung der Gleichungen aus Anhang F ermittelt.



ANMERKUNG Für Werte, die größer sind als 1,1, ist das genaue Verfahren nach 6.3 anzuwenden; (der zulässige Minimalwert ist $c_s c_d = 0,85$)

Bild D.1 — $c_s c_d$ für mehrstöckige Hochhäuser in Stahlbaukonstruktion mit rechteckiger Grundfläche und vertikalen äußereren Wänden sowie mit regelmäßiger Massen- und Steifigkeitsverteilung (Frequenz entsprechend Gleichung (F.2))

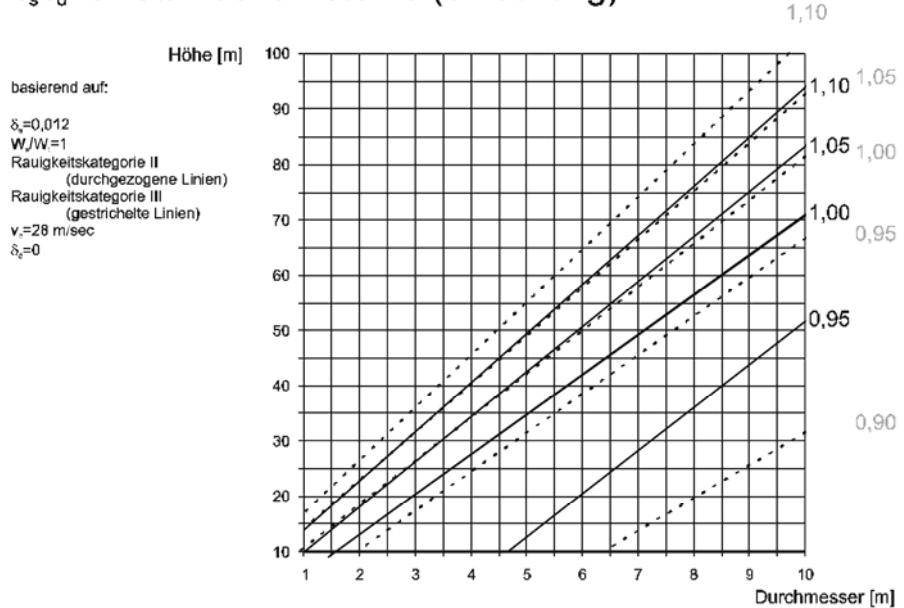
$c_s c_d$ für mehrstöckige Gebäude in Massivbauweise



ANMERKUNG Für Werte, die größer sind als 1,1, ist das genaue Verfahren nach 6.3 anzuwenden; (der zulässige Minimalwert ist $c_s c_d = 0,85$)

Bild D.2 — $c_s c_d$ für mehrstöckige Hochhäuser in Massivbauweise mit rechteckigem Grundriss und vertikalen äußeren Wänden sowie mit regelmäßiger Massen- und Steifigkeitsverteilung (Frequenz entsprechend Gleichung (F.2))

$c_s c_d$ für Stahlschornsteine (einschalig)

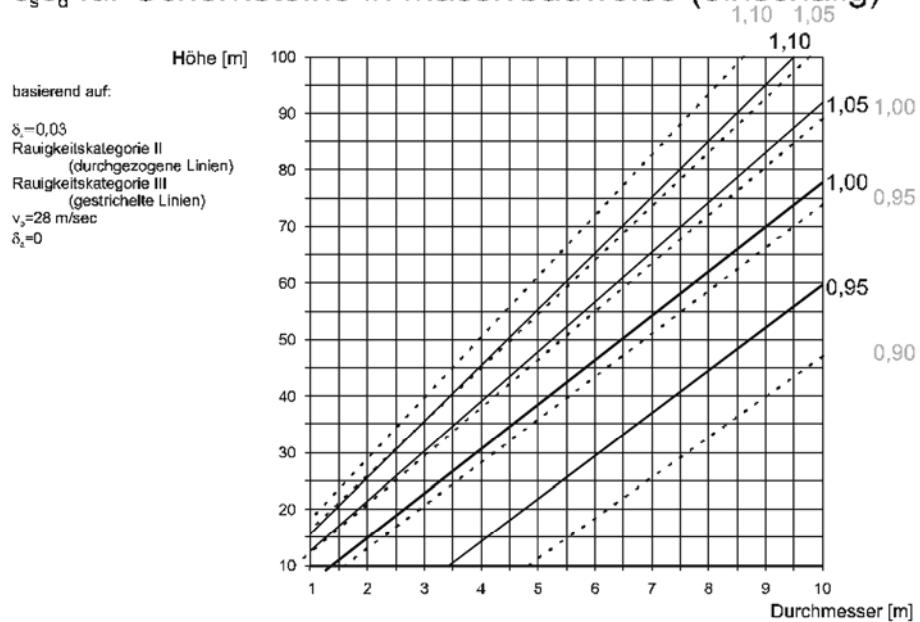


ANMERKUNG Für Werte, die größer sind als 1,1, ist das genaue Verfahren nach 6.3 anzuwenden; (der zulässige Minimalwert ist $c_s c_d = 0,85$)

Bild D.3 — $c_s c_d$ für einschalige Stahlschornsteine (Frequenz entsprechend Gleichung (F.3)), mit $\varepsilon_1 = 1\,000$ und $W_s/W_t = 1,0$.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

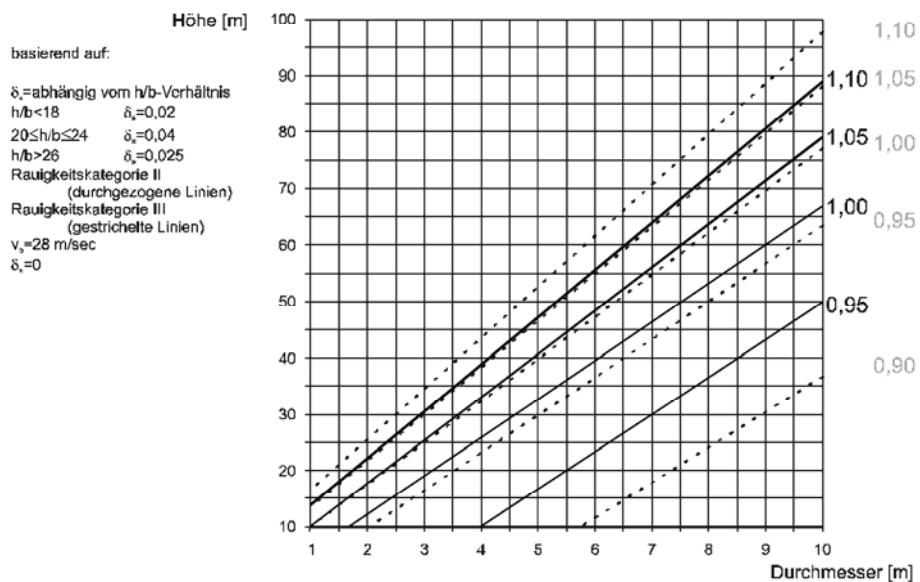
$c_s c_d$ für Schornsteine in Massivbauweise (einschalig)



ANMERKUNG Für Werte, die größer sind als 1,1, ist das genaue Verfahren nach 6.3 anzuwenden; (der zulässige Minimalwert ist $c_{scd} = 0,85$)

Bild D.4 — $c_s c_d$ für einschalige Schornsteine in Massivbauweise (Frequenz entsprechend Gleichung (F.3)), mit $\varepsilon_1 = 700$ und $W_s/W_t = 1,0$.

$c_s c_d$ für Stahlschornsteine (mehrschalig)



ANMERKUNG Für Werte, die größer sind als 1,1, ist das genaue Verfahren nach 6.3 anzuwenden; (der zulässige Minimalwert ist $c_{scd} = 0,85$)

Bild D.5 — $c_s c_d$ für mehrschalige Stahlschornsteine (Frequenz entsprechend Gleichung (F.3)), mit $\varepsilon_1 = 1\,000$ und $W_s/W_t = 1,0$

Anhang E (informativ)

Wirblerregte Querschwingungen und aeroelastische Instabilitäten

E.1 Wirblerregte Querschwingungen

E.1.1 Allgemeines

(1) Wirblerregte Querschwingungen treten auf, wenn sich Wirbel alternierend von gegenüberliegenden Seiten einer Bauwerksstruktur ablösen. Hierdurch entsteht eine alternierende Belastung quer zum Wind. Das Bauwerk kann zu Schwingungen angeregt werden, wenn die Frequenz der Wirbelablösung gleich einer Bauwerkseigenfrequenz ist. Diese Bedingung ist erfüllt, wenn die Windgeschwindigkeit der kritischen Windgeschwindigkeit, die in Anhang E.1.3.1 definiert ist, entspricht. Üblicherweise ist die kritische Windgeschwindigkeit eine häufig auftretende Geschwindigkeit, so dass die Ermüdungsbeanspruchung und die damit verbundene Anzahl der Spannungsschwingspiele bemessungsrelevant werden kann.

(2) Die Systemreaktion, die durch wirblerregte Schwingungen hervorgerufen wird, setzt sich aus einem breitbandigen und einem schmalbandigen Anteil zusammen. Der breitbandige Anteil ist immer vorhanden, egal ob sich die Struktur bewegt oder nicht. Der schmalbandige Anteil tritt auf, wenn es eine bewegungsinduzierte Windlast gibt.

ANMERKUNG 1 Die Berücksichtigung breitbandiger Bauwerksreaktionen ist besonders für Stahlbeton- oder schwere Stahlkonstruktionen wichtig.

ANMERKUNG 2 Schmalbandige Bauwerksreaktionen sind besonders bei leichten Stahlkonstruktionen wichtig.

E.1.2 Kriterien für wirblerregte Querschwingungen

(1) Wirblerregte Querschwingungen sind zu untersuchen, wenn das Verhältnis der größten zur kleinsten Bauwerksabmessung in der Ebene senkrecht zur Windrichtung den Wert 6 überschreitet.

(2) Wirbelinduzierte Querschwingungen brauchen nicht untersucht werden, wenn

$$\nu_{\text{crit},i} > 1,25 \cdot \nu_m \quad (\text{E.1})$$

Dabei ist

$\nu_{\text{crit},i}$ die kritische Windgeschwindigkeit gemäß E.1.3.1 für die i. Eigenform

ν_m die mittlere 10-Minuten Windgeschwindigkeit nach 4.3.1 (1) am Querschnittsbereich, an dem Wirblerregung auftritt (siehe Bild E.3)

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

E.1.3 Grundlegende Parameter für wirbelerregte Schwingungen

E.1.3.1 Kritische Windgeschwindigkeit $v_{crit,i}$

(1) Die kritische Windgeschwindigkeit einer Biegeschwingungsform i ist definiert als die Windgeschwindigkeit, \overline{AC} bei der die Frequenz der Wirbelablösung gleich der Eigenfrequenz (Schwingungsform i) des Tragwerks bzw. des Bauteils ist. \overline{AC} Sie wird mit Gleichung (E.2) berechnet:

$$v_{crit,i} = \frac{b \cdot n_{i,y}}{St}. \quad (E.2)$$

Dabei ist

b maßgebende Breite des Querschnitts im Bereich der Wirbelerregung und an dem die maximale modale Auslenkung der Bauwerksstruktur (oder eines Teilbereichs) auftritt; bei Kreiszylindern ist die maßgebende Breite gleich dem äußeren Durchmesser.

$n_{i,y}$ Eigenfrequenz der i -ten Schwingungsform für Schwingungen quer zur Windrichtung, Näherungsgleichungen werden im F.2 angegeben.

St die Strouhalzahl nach E.1.3.2

(2) Die kritische Windgeschwindigkeit für ovalisierende Schwingungen von zylindrischen Schalen ist definiert als die Windgeschwindigkeit, bei der die Frequenz der wirbelerregten Schwingungen doppelt so groß wie die Eigenfrequenz der ovalisierenden Schwingungsform i der Zylinderschale ist. Sie ist in Gleichung (E.3) angegeben.

$$v_{crit,i} = \frac{b \cdot n_{i,0}}{2 \cdot St}. \quad (E.3)$$

Dabei ist

b äußerer Schalendurchmesser;

St die Strouhalzahl nach E.1.3.2;

$n_{i,0}$ die i -ten Schwingungsform der Schale.

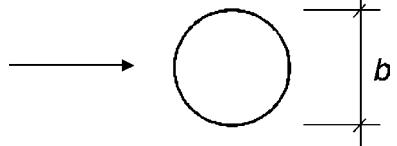
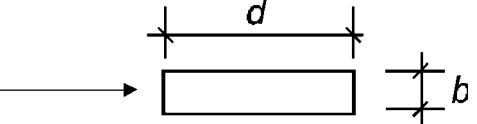
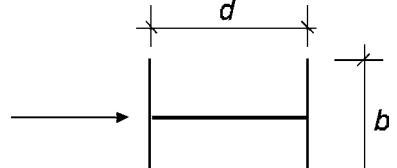
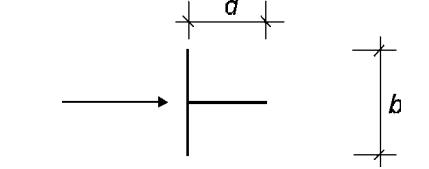
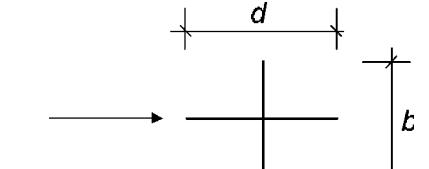
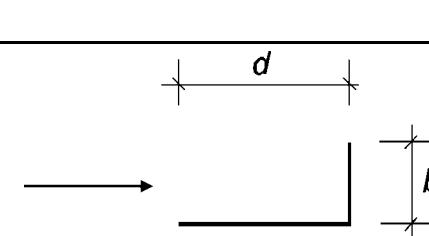
ANMERKUNG 1 Für Schalen ohne Versteifungsringe ist n_0 in F.2 (3) angegeben

ANMERKUNG 2 Verfahren zur Berechnung von Schalenschwingungen sind im Anhang E nicht angegeben.

E.1.3.2 Strouhalzahl St

(1) Die Strouhalzahl St für verschiedene Querschnitte kann der Tabelle E.1 entnommen werden.

Tabelle E.1 — Strouhalzahlen St für verschiedene Querschnitte

Querschnitt	St
 für alle Reynolds-Zahlen	0,18
 $0,5 \leq d/b \leq 10$	aus Bild E.1
 lineare Interpolation zulässig	0,11 0,10 0,14
 lineare Interpolation zulässig	0,13 0,08
 lineare Interpolation zulässig	0,16 0,12
 lineare Interpolation zulässig	0,11 0,07
ANMERKUNG Die Extrapolation der Strouhalzahlen als Funktion von d/b ist nicht zulässig.	

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

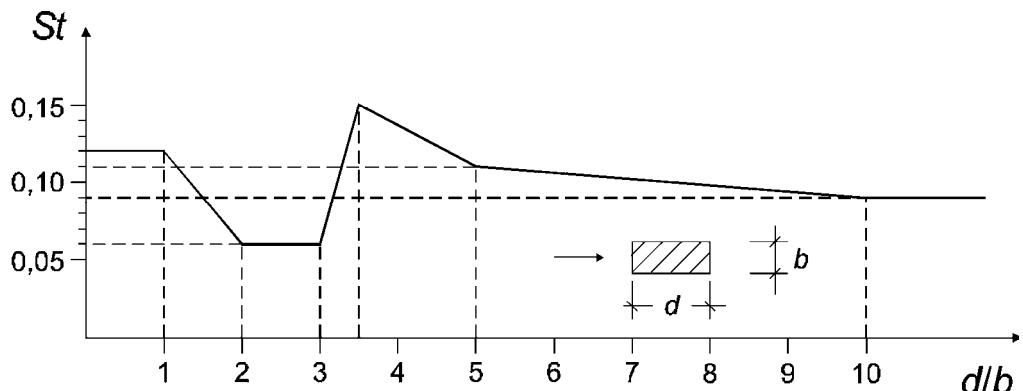


Bild E.1 — Strouhalzahl (St) für Rechteckquerschnitte mit scharfen Kanten

E.1.3.3 Scrutonzahl Sc

(1) Die Anfälligkeit gegenüber Schwingungen hängt von der Strukturdämpfung und dem Verhältnis der Bauwerksmasse zur Masse der Luft ab. Dieses Verhältnis wird durch die Scrutonzahl nach Gleichung (E.4) ausgedrückt.

$$Sc = \frac{2 \cdot \delta_s \cdot m_{i,e}}{\rho \cdot b^2} \quad (E.4)$$

Dabei ist

- δ_s die Strukturdämpfung ausgedrückt durch das logarithmische Dämpfungsdekrement;
- ρ die Dichte der Luft;
- $m_{i,e}$ die äquivalente Masse je Längeneinheit nach Gleichung (F.14);
- b die Bezugsbreite des Querschnitts an der Stelle, an der wirblerregte Schwingungen auftreten.

ANMERKUNG Der Wert für die Luftdichte ρ kann im Nationalen Anhang angegeben werden. Der empfohlene Wert liegt bei $1,25 \text{ kg/m}^3$.

E.1.3.4 Reynoldszahl Re

(1) Bei kreisförmigen Zylindern hängt die Beanspruchung durch wirbelerregte Schwingungen von der Reynoldszahl Re bei der kritischen Windgeschwindigkeit $v_{crit,i}$ ab. Die Reynoldszahl wird mit Gleichung (E.5) berechnet.

$$Re(v_{crit,i}) = \frac{b \cdot v_{crit,i}}{v} \quad (E.5)$$

Dabei ist

b der äußere Durchmesser des kreisförmigen Zylinders;

v kinetische Zähigkeit der Luft ($v \approx 15 \cdot 10^{-6} \text{ m}^2/\text{s}$);

$v_{crit,i}$ kritische Windgeschwindigkeit, nach E.1.3.1.

E.1.4 Beanspruchung durch wirbelerregte Schwingungen

(1) Die Beanspruchungen infolge wirbelerregter Querschwingungen resultieren aus den Massenträgheitskräften des in Resonanz schwingenden Systems. Die Massenträgheitskräfte je Längeneinheit $F_w(s)$, die normal zur Windrichtung an der Stelle s auf die Konstruktion wirken, können mit der Gleichung (E.6) berechnet werden.

$$F_w(s) = m(s) \cdot (2 \cdot \pi \cdot n_{i,y})^2 \cdot \Phi_{i,y}(s) \cdot y_{F,max} \quad (E.6)$$

Dabei ist

$m(s)$ längenbezogene schwingende Masse der Bauwerksstruktur [kg/m];

$n_{i,y}$ Eigenfrequenz der i -ten Schwingungsform des Bauwerks;

$\Phi_{i,y}(s)$ Schwingungsform i des Bauwerks normiert am Punkt mit der größten Schwingwegamplitude;

$y_{F,max}$ die maximale Schwingwegamplitude an der Stelle mit $\Phi_{i,y}(s)$ gleich 1, siehe E.1.5.

E.1.5 Berechnung der Querschwingungsamplitude

E.1.5.1 Allgemeines

(1) In den Anhängen E.1.5.2 und E.1.5.3 sind zwei unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Querschwingungsamplituden angegeben.

ANMERKUNG 1 Die Wahl des Berechnungsverfahrens oder die Durchführung alternativer Berechnungsweisen kann im Nationalen Anhang geregelt sein.

ANMERKUNG 2 Ein direkter Vergleich der Näherungsverfahren aus den Anhängen E.1.5.2 und E.1.5.3 ist nicht möglich, da einige der Eingangsparameter für unterschiedliche Umgebungsbedingungen gewählt werden. Der Nationale Anhang kann die Anwendungsgrenzen der jeweiligen Verfahren angeben.

ANMERKUNG 3 Eine Mischung der Berechnungsverfahren Anhängen E.1.5.2 und E.1.5.3 ist nicht gestattet, es sei denn, es ist ausdrücklich in diesem Text angegeben.

(2) Das Berechnungsverfahren in Anhang E.1.5.2 kann für verschiedene Arten von Bauwerken und unterschiedliche Schwingungsformen verwendet werden. Das Verfahren schließt Einflüsse aus Windturbulenz und Rauigkeit ein und kann für normale klimatische Bedingungen angewendet werden.

DIN EN 1991-1-4:2010-12

EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

(3) Das Berechnungsverfahren in Anhang E.1.5.3 kann verwendet werden, um die Tragwerksantwort für die erste Schwingungsform an Kragstrukturen zu bestimmen. Voraussetzungen sind konstante Abmessungen quer zur Windrichtung entlang der Hauptachse. Das Verfahren ist insbesondere für Schornsteine und Masten geeignet. Das Verfahren kann nicht für gruppiert oder in Reihe angeordnete Zylinder angewendet werden. Dieses Verfahren erlaubt die Berücksichtigung unterschiedlicher Turbulenzintensitäten, die meteorologisch bedingt auftreten können. In Gebieten, in denen tiefe Temperaturen wahrscheinlich sind und geschichtete Strömung auftreten kann (z. B. in Küstenregionen Nordeuropas), kann die Berechnungsweise nach Anhang E.1.5.3 angewendet werden.

ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann diejenigen Regionen benennen, in denen große Kälte und geschichtete Strömung auftreten können. Für diese Regionen ist die Berechnung nach Variante 2 in Anhang E.1.5.3 geeigneter. Der Nationale Anhang kann die Eingangsparameter (wie z. B. K_a oder die Turbulenzintensität), die in diesem Verfahren verwendet werden, definieren.

E.1.5.2 Verfahren 1 zur Berechnung der Querschwingungsamplituden

E.1.5.2.1 Berechnung der Auslenkung

(1) Die größte Auslenkung $y_{F,\max}$ kann unter Verwendung der Gleichung (E.7) berechnet werden:

$$\frac{y_{F,\max}}{b} = \frac{1}{St^2} \cdot \frac{1}{Sc} \cdot K \cdot K_w \cdot c_{lat}. \quad (E.7)$$

Dabei ist

St die Strouhalzahl nach Tabelle E.1

Sc die Scrutonzahl nach E.1.3.3

K_w der Wirklängenfaktor nach E.1.5.2.4

K der Beiwert der Schwingungsform nach E.1.5.2.5

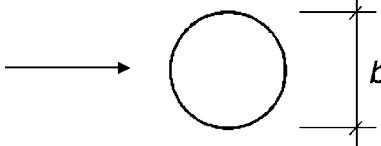
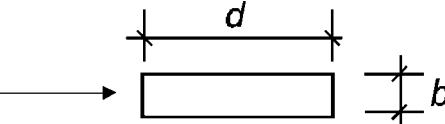
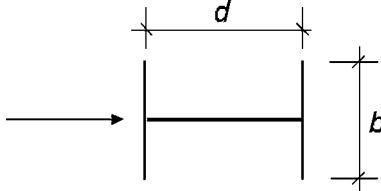
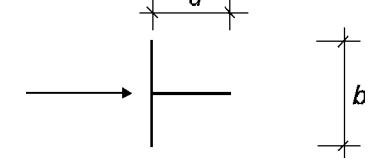
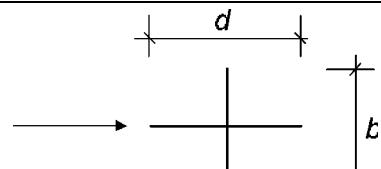
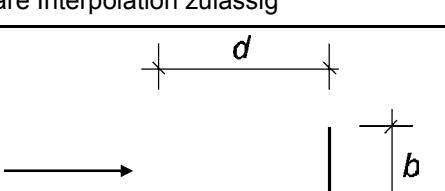
c_{lat} der aerodynamische Erregerkraftbeiwert nach Tabelle E.3

ANMERKUNG Die aeroelastischen Kräfte werden durch den Wirklängenfaktor K_w berücksichtigt.

E.1.5.2.2 Der aerodynamische Erregerkraftbeiwert c_{lat}

(1) Der Grundwert des aerodynamischen Erregerkraftbeiwertes $c_{lat,0}$ ist Tabelle E.2 zu entnehmen.

Tabelle E.2 — Grundwert des aerodynamischen Erregerkraftbeiwertes $c_{lat,0}$ für verschiedene Querschnitte

Querschnitt	$c_{lat,0}$
 für alle Reynoldszahlen	siehe Bild E.2
 $0,5 \leq d/b \leq 10$	1,1
 lineare Interpolation zulässig	$d/b = 1$ 0,8 $d/b = 1,5$ 1,2 $d/b = 2$ 0,3
 lineare Interpolation zulässig	$d/b = 1$ 1,6 $d/b = 2$ 2,3
 lineare Interpolation zulässig	$d/b = 1$ 1,4 $d/b = 2$ 1,1
 lineare Interpolation zulässig	$d/b = 1,3$ 0,8 $d/b = 2,0$ 1,0
ANMERKUNG Die Extrapolation der Erregerkraftbeiwerte als Funktion von d/b ist nicht zulässig.	

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

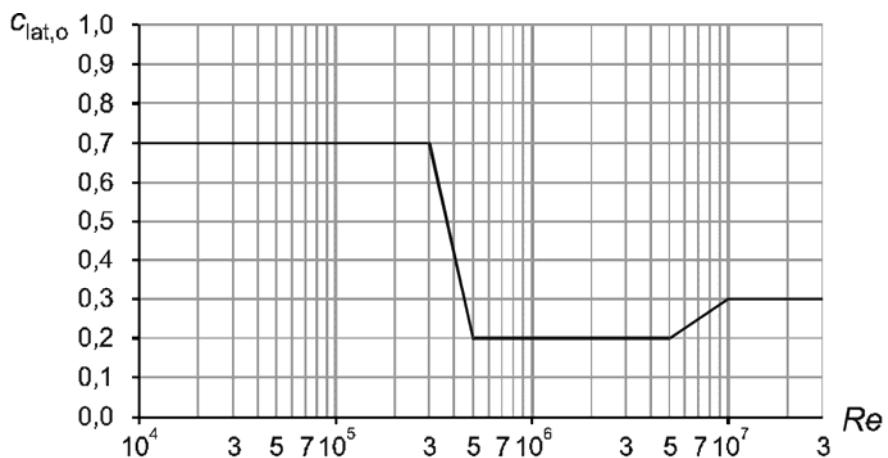


Bild E.2 – Grundwert des aerodynamischen Erregerkraftbeiwertes $c_{lat,0}$ in Abhängigkeit von der Reynoldszahl $Re(v_{crit,i})$ für kreisförmige Zylinder, siehe E.1.3.4

(2) Der aerodynamische Erregerkraftbeiwert c_{lat} ist in Tabelle E.3 angegeben

Tabelle E.3 — Aerodynamischer Erregerkraftbeiwert c_{lat} in Abhängigkeit vom Verhältnis der kritischen zur mittleren Windgeschwindigkeit $v_{crit,i}/v_{m,Lj}$

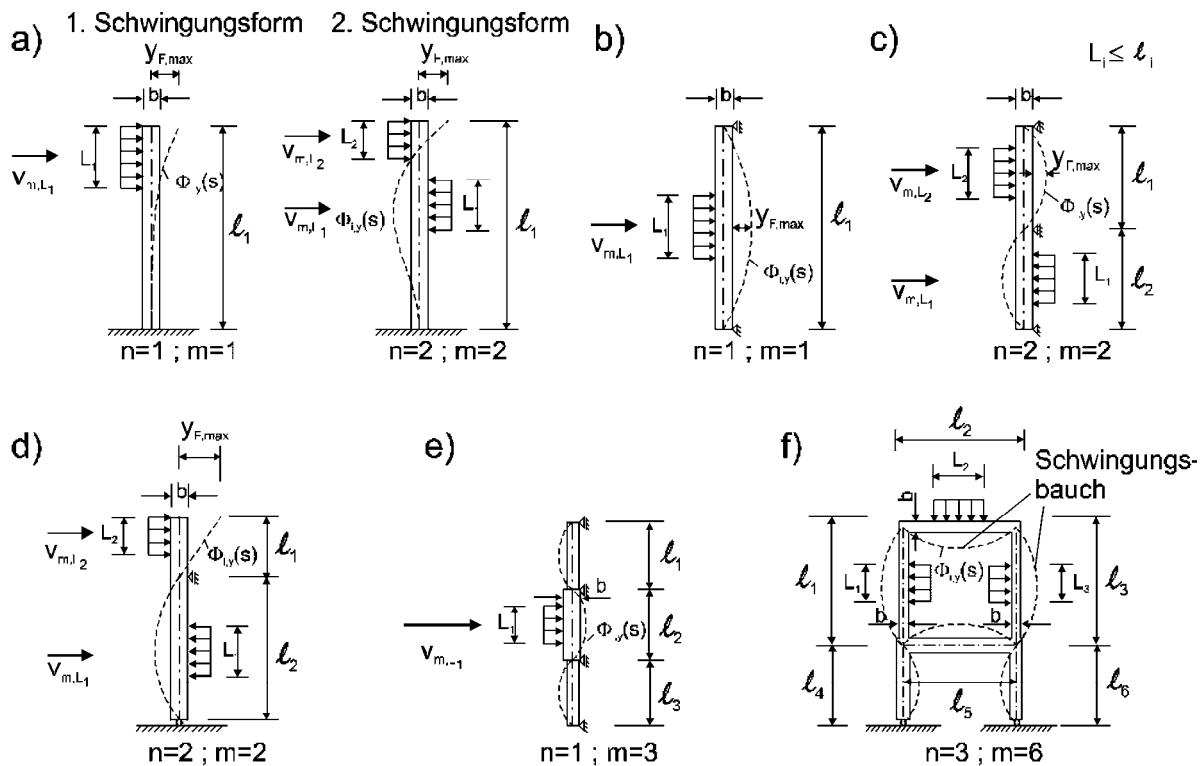
kritisches Windgeschwindigkeitsverhältnis	c_{lat}
$\frac{v_{crit,i}}{v_{m,Lj}} \leq 0,83$	$c_{lat} = c_{lat,0}$
$0,83 \leq \frac{v_{crit,i}}{v_{m,Lj}} < 1,25$	$c_{lat} = \left(3 - 2,4 \cdot \frac{v_{crit,i}}{v_{m,Lj}} \right) \cdot c_{lat,0}$
$1,25 \leq \frac{v_{crit,i}}{v_{m,Lj}}$	$c_{lat} = 0$

Dabei ist

$c_{lat,0}$ Grundwert von c_{lat} nach Tabelle E.2 und für kreisförmige Zylinder nach Bild E.2;
 $v_{crit,i}$ kritische Windgeschwindigkeit (AC) (siehe E.1.3.1) (AC);
 $v_{m,Lj}$ mittlere Windgeschwindigkeit (AC) (siehe 4.3.1) (AC) in der Mitte der Wirklänge nach Bild E.3.

E.1.5.2.3 Die Wirklänge L_j

(1) Die Wirklänge L_j ist im Bereich der Schwingungsbäuche anzusetzen. Beispiele sind in Bild E.3 angegeben. Für abgespannte Maste und über mehrere Felder laufende Brücken sind besondere Überlegungen erforderlich.



ANMERKUNG Wenn mehr als eine Wirklänge angegeben ist, sind sie gleichzeitig zu verwenden und der höchste Wert für c_{lat} ist anzusetzen.

Bild E.3 – Beispiele für die Verwendung der Wirklänge L_j ($j = 1, 2, 3$)Tabelle E.4 – Wirklänge L_j als Funktion der Schwingwegamplitude $y_F(s_j)$

$y_F(s_j)/b$	L_j / b
< 0,1	6
0,1 bis 0,6	$4,8 + 12 \cdot \frac{y_F(s_j)}{b}$
> 0,6	12

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

E.1.5.2.4 Der Wirklängenfaktor K_W

(1) Der Wirklängenfaktor K_W ist mit Gleichung (E.8) definiert.

$$K_W = \frac{\sum_{j=1}^n \int_{L_j} |\Phi_{i,y}(s)| ds}{\sum_{j=1}^m \int_{\ell_j} |\Phi_{i,y}(s)| ds} \leq 0,6 \quad (\text{E.8})$$

Dabei ist

$\Phi_{i,y}$ die i-te Schwingungsform (siehe F.3);

L_j die Wirklänge;

ℓ_j die Länge der Bauwerksstruktur zwischen zwei Knotenpunkten (siehe Bild E.3); bei Kragsystemen ist die Länge identisch mit der Bauwerkshöhe;

n Anzahl der Bereiche, in denen Wirbelablösung gleichzeitig auftritt (siehe Bild E.3);

m ist die Anzahl der Schwingungsbäuche der berücksichtigten Schwingungsform $\Phi_{i,y}$ des schwingenden Systems;

s ist die Koordinate nach Bild E.5.

(2) Für einige einfache Strukturen, die in der Grundform schwingen und bei denen die Erregerkräfte wie in Tabelle E.5 angreifen, darf der Wirklängenfaktor K_W näherungsweise mit den Gleichungen der Tabelle E.5 ermittelt werden.

Tabelle E.5 – Wirklängenfaktor K_W und Beiwert K der Schwingungsform für einfache Systeme

System	Schwingungsform $\Phi_{i,y}(s)$	K_W	K
	siehe Anhang F.3 mit $\zeta = 2,0$ $n = 1; m = 1$	$3 \cdot \frac{L_j/b}{\lambda} \cdot \left[1 - \frac{L_j/b}{\lambda} + \frac{1}{3} \cdot \left(\frac{L_j/b}{\lambda} \right)^2 \right]$	0,13
	siehe Tabelle F.1 $n = 1; m = 1$	$\cos \left[\frac{\pi}{2} \cdot \left(1 - \frac{L_j/b}{\lambda} \right) \right]$	0,10
	siehe Tabelle F.1 $n = 1; m = 1$	$\frac{L_j/b}{\lambda} + \frac{1}{\pi} \cdot \sin \left[\pi \cdot \left(1 - \frac{L_j/b}{\lambda} \right) \right]$	0,11
	Modalanalyse $n = 3$ $m = 3$	$\frac{\sum_{i=1}^n \int_{L_j} \Phi_{i,y}(s) ds}{\sum_{j=1}^m \int_{\ell_j} \Phi_{i,y}(s) ds}$	0,10
<p>ANMERKUNG 1 Die Schwingungsform $\Phi_{i,y}(s)$ kann nach F.3 ermittelt werden. Die Parameter n und m sind in der Gleichungen (E.8) und in Bild E.3 definiert.</p> <p>ANMERKUNG 2 $\lambda = \ell/b$</p>			

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

E.1.5.2.5 Der Beiwert der Schwingungsform

(1) Der Beiwert der Schwingungsform K ist definiert als:

$$K = \frac{\sum_{j=1}^m \int_{\ell_j}^{\ell_j} |\Phi_{i,y}(s)| \, ds}{4 \cdot \pi \cdot \sum_{j=1}^m \int_{\ell_j}^{\ell_j} \Phi_{i,y}^2(s) \, ds} \quad (\text{E.9})$$

Dabei ist

- m nach Definition in Anhang E.1.5.2.4 (1);
- $\Phi_{i,y}(s)$ die i -te Schwingungsform für Querschwingungen (siehe Anhang F.3);
- ℓ_j die Systemlänge zwischen zwei Knotenpunkten (siehe Bild E.3).

(2) Für einige einfache Strukturen, die in der Grundschwingungsform schwingen, ist der Beiwert in Tabelle E.5 angegeben

E.1.5.2.6 Anzahl N der Spannungsschwingspiele

(1) Die Anzahl N der Spannungsschwingspiele, die durch wirblerregte Querschwingungen hervorgerufen werden, kann nach Gleichung (E.10) ermittelt werden.

$$N = 2 \cdot T \cdot n_y \cdot \varepsilon_0 \cdot \left(\frac{v_{\text{crit}}}{v_0} \right)^2 \cdot \exp \left(- \left(\frac{v_{\text{crit}}}{v_0} \right)^2 \right) \quad (\text{E.10})$$

Dabei ist

- n_y Eigenfrequenz in Hz der i -ten Querschwingungsform des Bauwerks; Näherungsverfahren sind in Anhang F angegeben
- v_{crit} die kritische Windgeschwindigkeit [m/s] nach Anhang E.1.3.1
- v_0 das $\sqrt{2}$ -fache des häufigsten Wertes (Modalwert v_{mod}) der Wahrscheinlichkeitsverteilung der mittleren Windgeschwindigkeit in [m/s]
- T die Entwurfslebensdauer in Sekunden, gleichbedeutend mit dem $3,2 \cdot 10^7$ -fachen der angestrebten Lebensdauer in Jahren
- ε_0 ist der Bandbreitenfaktor, welcher die Bandbreite der Windgeschwindigkeiten beschreibt, die wirbelinduzierte Schwingungen hervorrufen

ANMERKUNG 1 Der Nationale Anhang kann einen minimalen Wert für N vorgeben. Der empfohlene Wert ist $N \geq 10^4$.

ANMERKUNG 2 Der Wert für v_0 kann mit 20 % der charakteristischen mittleren Windgeschwindigkeit in der Höhe des Querschnitts, an dem Wirbelablösung auftritt, angenommen werden (siehe Abschnitt 4.3.1 (1)).

ANMERKUNG 3 Der Bandbreitenfaktor ε_0 kann Werte zwischen 0,1 und 0,3 annehmen. Er kann zu $\varepsilon_0 = 0,3$ angenommen werden.

E.1.5.2.7 Interferenzeffekte bei Reihen- oder Gruppenanordnung für Schwingungen quer zur Windrichtung

(1) Bei kreisförmigen Zylindern in Reihen- oder Gruppenanordnung mit oder ohne Kopplung (siehe Bild E.4) können wirblerregte Schwingungen auftreten.

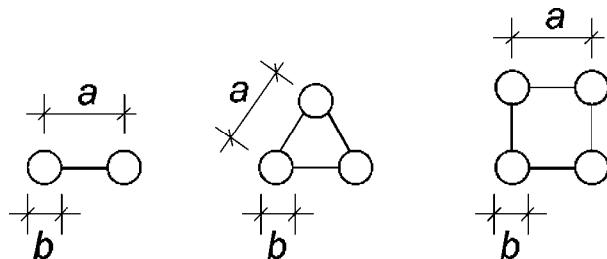


Bild E.4 – Reihen- und Gruppenanordnungen von Zylindern

(2) Die maximale Auslenkung kann mit Gleichung (E.7) und der Berechnungsmethode nach Anhang E.1.5.2 und den Modifikationen entsprechend den Gleichungen (E.11) und (E.12) abgeschätzt werden.

Für in Reihe stehende Zylinder ohne Kopplung gilt:

$$\begin{aligned}
 c_{\text{lat}} &= 1,5 \cdot c_{\text{lat(single)}} & \text{für } 1 \leq \frac{a}{b} \leq 10 \\
 c_{\text{lat}} &= c_{\text{lat(single)}} & \text{für } \frac{a}{b} \geq 15 \\
 \text{lineare Interpolation} & & \text{für } 10 < \frac{a}{b} \leq 15 \\
 St &= 0,1 + 0,085 \cdot \log\left(\frac{a}{b}\right) & \text{für } 1 \leq \frac{a}{b} \leq 9 \\
 St &= 0,18 & \text{für } \frac{a}{b} > 9
 \end{aligned} \tag{E.11}$$

Dabei ist

$c_{\text{lat(single)}} = c_{\text{lat}}$ nach Tabelle E.3.

Für gekoppelte Zylinder gilt:

$$c_{\text{lat}} = K_{\text{iv}} \cdot c_{\text{lat(single)}} \text{ für } 1,0 \leq a/b \leq 3,0 \tag{E.12}$$

Dabei ist

- K_{iv} der Interferenzfaktor für wirblerregte Querschwingungen (Tabelle E.8)
- St die Strouhalzahl, nach Tabelle E.8
- Sc die Scrutonzahl, nach Tabelle E.8

Für gekoppelte Zylinder mit $a/b > 3,0$ sind Sonderuntersuchungen erforderlich.

ANMERKUNG Der Faktor $1,5 \cdot c_{\text{lat}}$ für Kreiszylinder ohne Kopplung ist eine grobe Annäherung. Diese Annäherung wird als konservativ angesehen.

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

E.1.5.3 Verfahren 2 zur Berechnung der Querschwingungsamplituden

(1) Die charakteristische maximale Auslenkung y_{\max} kann für den Punkt mit der größten Verschiebung mit der Gleichung (E.13) berechnet werden:

$$y_{\max} = \sigma_y \cdot k_p \quad (\text{E.13})$$

Dabei ist

σ_y die Standardabweichung für die Auslenkung, siehe (2)

k_p der Spitzenbeiwert, siehe (6)

(2) Die Standardabweichung σ_y der Verschiebung bezogen auf die Breite b am Punkt mit der größten Auslenkung ($\Phi = 1$) kann mit Gleichung (E.14) berechnet werden.

$$\frac{\sigma_y}{b} = \frac{1}{St^2} \cdot \frac{C_c}{\sqrt{\frac{Sc}{4 \cdot \pi} - K_a \cdot \left(1 - \left(\frac{\sigma_y}{b \cdot a_L}\right)^2\right)}} \cdot \sqrt{\frac{\rho \cdot b^2}{m_e}} \cdot \sqrt{\frac{b}{h}} \quad (\text{E.14})$$

Dabei ist

C_c eine aerodynamische Konstante, abhängig von der Querschnittsform und bei kreisförmigen Zylindern ebenfalls abhängig von der Reynoldszahl Re , die in Anhang E.1.3.4 (1) definiert und in Tabelle E.6 angegeben ist,

K_a der aerodynamische Dämpfungsparameter wie in Anhang E.1.5.3 (4) angegeben.

a_L die normierte Grenzamplitude, die die Auslenkung von Systemen mit sehr geringen Dämpfungswerten angibt; zu entnehmen der Tabelle E.6

\boxed{AC} Sc die Scrutonzahl, wie in E.1.3.3 angegeben \boxed{AC}

St die Strouhalzahl, wie in \boxed{AC} Tabelle E.1 angegeben \boxed{AC}

ρ Dichte der Luft unter Querschwingungsbedingungen, siehe Anmerkung 1.

m_e die effektive Masse je Längeneinheit, nach F.4 (1)

h, b die Höhe und die Breite des Bauwerks. Bei Bauwerken mit veränderlicher Breite wird die Breite in Höhe der größten Auslenkung verwendet.

ANMERKUNG 1 Der Wert für die Luftdichte ρ kann im Nationalen Anhang angegeben werden. Der empfohlene Wert ist $1,25 \text{ kg/m}^3$.

ANMERKUNG 2 Die aerodynamische Konstante C_c ist von der an einem unbewegten System wirkenden Auftriebskraft abhängig.

ANMERKUNG 3 Die bewegungsinduzierten Windkräfte werden durch die Verwendung von K_a und a_L berücksichtigt:

(3) Die Lösung der Gleichung (E.14) ist in Gleichung (E.15) angegeben.

$$\left(\frac{\sigma_y}{b}\right)^2 = c_1 + \sqrt{c_1^2 + c_2^2} \quad (E.15)$$

wobei die Konstanten c_1 und c_2 wie folgt definiert sind:

$$c_1 = \frac{a_L^2}{2} \cdot \left(1 - \frac{Sc}{4 \cdot \pi \cdot K_a}\right); c_2 = \frac{\rho \cdot b^2}{m_e} \cdot \frac{a_L^2}{K_a} \cdot \frac{C_c^2}{St^4} \cdot \frac{b}{h} \quad (E.16)$$

(4) Die aerodynamische Dämpfungskonstante K_a verringert sich mit steigender Turbulenzintensität. Bei einer Turbulenzintensität von 0 % nimmt die aerodynamische Dämpfungskonstante den Wert $K_a = K_{a,\max}$ an, der in Tabelle E.6 angegeben ist.

ANMERKUNG Wird $K_{a,\max}$ für Turbulenzintensitäten größer 0 % verwendet, so erhält man eine konservative Vorhersage der Auslenkung. Der Nationale Anhang darf genauere Informationen zum Einfluss der Turbulenz auf den Wert $K_{a,\max}$ angeben.

(5) Für einen kreisförmigen Zylinder und einen quadratischen Querschnitt sind die Konstanten C_c , $K_{a,\max}$ und a_L in Tabelle E.6 angegeben.

Tabelle E.6 – Konstanten zur Bestimmung der wirbelerregten Querschwingungen

Konstante	kreisförmiger Zylinder $Re \leq 10^5$	kreisförmiger Zylinder $Re = 5 \cdot 10^5$	kreisförmiger Zylinder $Re \geq 10^6$	Rechteck-querschnitt
C_c	0,02	0,005	0,01	0,04
$K_{a,\max}$	2	0,5	1	6
a_L	0,4	0,4	0,4	0,4
ANMERKUNG Bei kreisförmigen Zylindern wird angenommen, dass die Konstanten C_c und $K_{a,\max}$ sich proportional zum Logarithmus der Reynoldszahl für die Bereiche $10^5 < Re < 5 \cdot 10^5$ und $5 \cdot 10^5 < Re < 10^6$ verhalten.				

(6) Der Spitzenbeiwert k_p ist zu berücksichtigen.

ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann den Spitzenbeiwert definieren. Die Gleichung (E.17) liefert empfohlene Werte.

$$\text{AC} \quad k_p = \sqrt{2} \cdot \left\{ 1 + 1,2 \cdot \text{arc tan} \left(0,75 \cdot \frac{Sc}{(4 \cdot \pi \cdot K_a)} \right)^4 \right\} \quad \text{AC} \quad (E.17)$$

(7) Die Anzahl N der Spannungsschwingspiele, die durch wirbelerregte Querschwingungen hervorgerufen werden, darf nach Anhang E.1.5.2.6 unter Verwendung eines Bandbreitenfaktors von $\varepsilon_0 = 0,15$ ermittelt werden.

E.1.6 Maßnahmen gegen wirbelerregte Querschwingungen

(1) Wirbelresonanzamplituden können mit Hilfe aerodynamischer Maßnahmen (nur falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, z. B. für Scrutonzahlen $Sc > 8$) oder generell mit dämpfungserhöhenden Maßnahmen verringert werden. Bei Anwendung aerodynamischer Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der aerodynamische Kraftbeiwert bis zu einem Wert von $c_f = 1,4$ anwachsen kann. Aerodynamische und dämpfungserhöhende Maßnahmen erfordern Sonderuntersuchungen.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

(2) Für weitere Informationen wird auf die bauartspezifischen Regelungen verwiesen.

E.2 Galloping

E.2.1 Allgemeines

(1) Galloping ist eine selbsterregte Schwingung eines elastischen Bauwerks oder Bauteils in einer Biegeschwingungsform normal zum Wind. Nicht kreisförmige Querschnitte einschließlich I-, U-, L- und T-förmige Querschnitte können durch Galloping gefährdet sein. Eisansatz kann bewirken, dass ein gegenüber Galloping stabiler Querschnitt instabil wird.

(2) Galloping-Schwingungen beginnen bei einer bestimmten Einsetzgeschwindigkeit v_{CG} . Die Amplituden wachsen danach mit zunehmender Windgeschwindigkeit schnell an.

E.2.2 Einsetzgeschwindigkeit

(1) Die Einsetzgeschwindigkeit für Galloping v_{CG} ist nach Gleichung (E.18) definiert.

$$v_{CG} = \frac{2 \cdot Sc}{a_G} \cdot n_{1,y} \cdot b \quad (\text{E.18})$$

Dabei ist

Sc Scrutonzahl nach Gleichung (E.4)

$n_{1,y}$ Grundeigenfrequenz des Bauwerks für Querschwingungen. Näherungsgleichungen zur Ermittlung der Grundeigenfrequenz sind in Anhang F.2 angegeben.

b Breite des Querschnitts nach Tabelle E.7

a_G Stabilitätsbeiwert für Galloping (siehe Tabelle E.7). Wenn kein Wert bekannt ist, kann mit $a_G = 10$ gerechnet werden.

(2) Es ist nachzuweisen, dass:

$$v_{CG} > 1,25 \cdot v_m \quad (\text{E.19})$$

Dabei ist

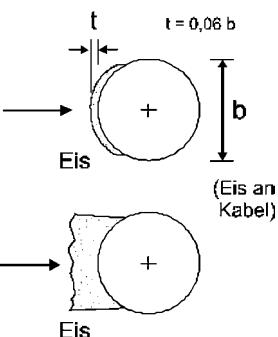
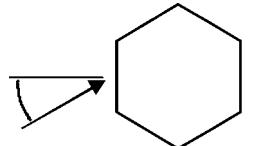
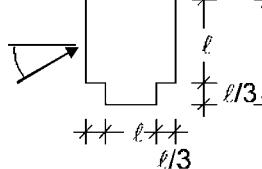
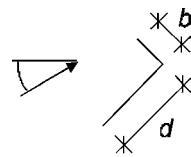
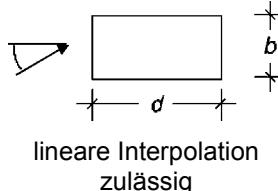
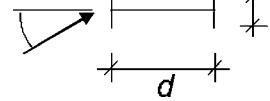
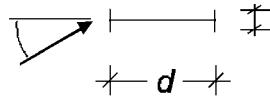
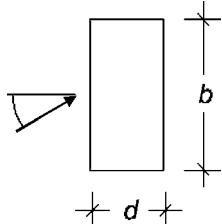
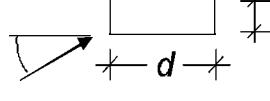
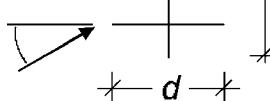
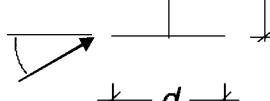
v_m die mittlere Windgeschwindigkeit in m/s nach Gleichung (4.3) ermittelt in der Höhe, in der die Galloping-Erregerkräfte erwartet werden; dies ist im Allgemeinen der Ort, an dem die größten Schwingungsamplituden auftreten.

(3) Falls die kritische Windgeschwindigkeit v_{crit} für wirblerregte Querschwingungen nahe bei der Einsetzgeschwindigkeit v_{CG} für Galloping liegt

$$0,7 < \frac{v_{CG}}{v_{crit}} < 1,5 \quad (\text{E.20})$$

sind Interaktionseffekte zwischen wirblerregten Querschwingungen und Galloping wahrscheinlich. In diesem Fall werden Sonderuntersuchungen empfohlen.

Tabelle E.7 — Stabilitätsbeiwert für Galloping a_G

Querschnitt	Stabilitätsbeiwert a_G	Querschnitt	Stabilitätsbeiwert a_G	
	1,0		1,0	
			4	
			0,7	
	$d/b = 2$	2		
	$d/b = 1,5$	1,7		
	$d/b = 1$	1,2		
			$d/b = 2,7$	5
	$d/b = 2/3$	1		
	$d/b = 1/2$	0,7		
	$d/b = 1/3$	0,4		
			$d/b = 3$	7,5
			$d/b = 3/4$	3,2
			$d/b = 2$	1
ANMERKUNG Die Extrapolation des Faktors a_G als Funktion von d/b ist nicht zulässig.				

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

E.2.3 Klassisches Galloping gekoppelter Zylinder

- (1) Bei gekoppelten Zylindern (siehe Bild E.4) kann klassisches Galloping auftreten.
- (2) Die Einsetzgeschwindigkeit v_{CG} für klassisches Galloping gekoppelter Zylinder kann nach Gleichung (E.21) ermittelt werden:

$$v_{CG} = \frac{2 \cdot Sc}{a_G} \cdot n_{i,y} \cdot b \quad (\text{E.21})$$

wobei die in Tabelle E.8 definierten Werte für Sc , a_G und b einzusetzen sind und $n_{i,y}$ die Grundeigenfrequenz der Biegeschwingung ist (siehe Anhang F.2).

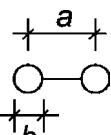
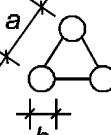
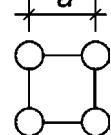
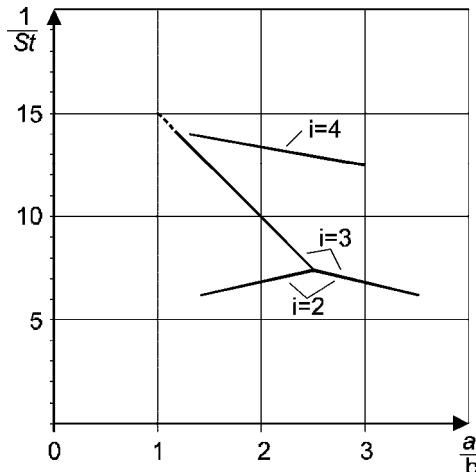
- (3) Es ist nachzuweisen, dass:

$$v_{CG} > 1,25 v_m(z) \quad (\text{E.22})$$

Dabei ist

- $v_m(z)$ die mittlere Windgeschwindigkeit in m/s nach Gleichung (4.3), ermittelt in der Höhe, in der die Galloping-Erregerkräfte erwartet werden; dieses ist im Allgemeinen der Ort, an dem die größten Schwingungsamplituden auftreten.

Tabelle E.8 — Werte für die Abschätzung der Systemantwort quer zur Windrichtung von gekoppelten Zylindern in Reihen- oder Gruppenanordnung

Zylinder- anordnung	Scrutonzahl $Sc = \frac{2 \cdot \delta_s \cdot \sum m_{i,y}}{\rho \cdot b^2}$ (vergleiche mit Gleichung (E.4))			
	$alb = 1$	$alb \geq 2$	$alb \leq 1,5$	$alb \geq 2,5$
 $i=2$	$K_{iv} = 1,5$	$K_{iv} = 1,5$	$a_G = 1,5$	$a_G = 3,0$
 $i=3$	$K_{iv} = 4,8$	$K_{iv} = 3,0$	$a_G = 6,0$	$a_G = 3,0$
 $i=4$	$K_{iv} = 4,8$	$K_{iv} = 3,0$	$a_G = 1,0$	$a_G = 2,0$
	lineare Interpolation zulässig			
				
	Reziproke Strouhalzahlen von gekoppelten Zylindern in Reihen- oder Gruppen- anordnung			

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

E.3 Interferenzgalloping von zwei oder mehr freistehenden Zylindern

- (1) Interferenzgalloping ist eine selbsterregte Schwingung, die auftreten kann, wenn zwei oder mehr Zylinder mit geringem Abstand voneinander angeordnet sind, ohne miteinander gekoppelt zu sein.
- (2) Wenn der Anströmwinkel im Bereich der kritischen Anströmrichtung β_k liegt und bei $a/b < 3$ (siehe Bild E.5), kann die Einsetzgeschwindigkeit v_{CIG} nach Gleichung (E.23) ermittelt werden.

$$v_{CIG} = 3,5 \cdot n_{1,y} \cdot b \sqrt{\frac{a}{b} \cdot Sc} \quad (E.23)$$

Dabei ist

Sc Scrutonzahl wie in Anhang E.1.3.3 (1) definiert

a_{IG} kombinierter Stabilitätsparameter; $a_{IG} = 3,0$

$n_{1,y}$ Grundeigenfrequenz der Querschwingungsform. Näherungswerte sind in Anhang F.2 angegeben

a Abstand

b Durchmesser

ANMERKUNG Der Nationale Anhang kann weitere Anleitungen zum Wert a_{IG} enthalten

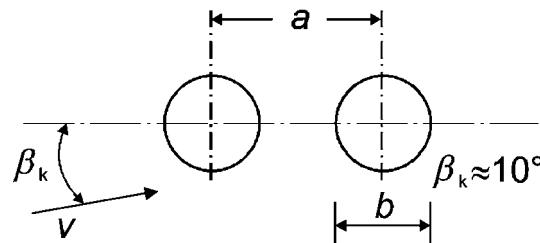


Bild E.5 — geometrische Abmessungen für Interferenzgalloping

- (3) Interferenz-Galloping kann durch eine Kopplung der freistehenden Zylinder unterdrückt werden. In diesem Fall kann jedoch klassisches Galloping (siehe Anhang E.2.3) auftreten.

E.4 Divergenz und Flattern

E.4.1 Allgemeines

(1) Divergenz und Flattern sind Instabilitäten, die nur bei verformungsfähigen plattenähnlichen Tragwerken, wie zum Beispiel bei Anzeigetafeln oder Hauptträger von Hängebrücken, bei Überschreitung eines bestimmten Schwellenwertes oder einer kritischen Windgeschwindigkeit auftreten können. Diese Instabilitäten entstehen, wenn die Tragwerksverformungen veränderliche aerodynamische Belastungen bewirken.

(2) Divergenz und Flattern müssen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

(3) Die im Folgenden angegebenen Berechnungsverfahren erlauben die Prüfung der Empfindlichkeit eines Tragwerks bezüglich dieser Schwingungen mit Hilfe einfacher konstruktiver Kriterien. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, sind Sonderuntersuchungen durchzuführen.

E.4.2 Bedingungen für plattenförmige Tragwerke

(1) Um anfällig für Divergenz oder Flattern zu sein, muss ein Baukörper gleichzeitig die drei folgenden Bedingungen erfüllen. Die Bedingungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu prüfen. Wenn eine der Bedingungen nicht erfüllt ist, ist das Bauwerk oder das Bauteil nicht divergenz- oder flattergefährdet.

- Das Bauwerk oder ein wesentliches Teil von ihm muss einen langgestreckten Querschnitt aufweisen (ähnlich einer flachen Platte) mit einem Abmessungsverhältnis von b/d kleiner als 0,25 (siehe Bild E.6).
- Die Torsionsachse muss parallel zur Plattenebene und senkrecht zur Windrichtung verlaufen. Außerdem muss die Torsionsachse mindestens um das Maß $d/4$ stromab der luvseitigen Kante der Platte liegen, wobei d die Breite der Platte in Windrichtung senkrecht zur Torsionsachse ist. Dieses schließt auch die Fälle ein, dass die Torsionsachse im Flächenschwerpunkt liegt, wie zum Beispiel bei einer mittig gelagerten Anzeigetafel oder einem mittig gestützten, freistehenden Dach. Die Torsionsachse kann auch mit der leeseitigen Kante identisch sein, wie zum Beispiel bei einem auskragenden, freistehenden Dach.
- Die niedrigste Eigenfrequenz muss zu einer Torsionsschwingung gehören oder eine Torsionseigenfrequenz muss weniger als das Doppelte der niedrigsten Eigenfrequenz der translatorischen Schwingung betragen.

E.4.3 Divergenzgeschwindigkeit

(1) Die kritische Windgeschwindigkeit für Divergenz beträgt (nach Gleichung E.24)

$$v_{\text{div}} = \left[\frac{2 \cdot k_{\Theta}}{\rho \cdot d^2 \cdot \frac{dc_M}{d\Theta}} \right]^{\frac{1}{2}} \quad (\text{E.24})$$

Dabei ist

k_{Θ} Torsionssteifigkeit

c_M der aerodynamische Momentenbeiwert, wie in Gleichung (E.25) angegeben:

$$c_M = \frac{M}{\frac{1}{2} \cdot \rho \cdot v^2 \cdot d^2} \quad (\text{E.25})$$

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

$dc_M/d\theta$ Ableitung des aerodynamischen Momentenbeiwertes nach der Verdrehung um die Torsionsachse. Dabei wird θ im Bogenmaß formuliert.

M aerodynamisches Moment bezogen auf die Einheitslänge des Tragwerks

ρ Luftdichte wie in 4.5 angegeben

d ist die Tiefe des Bauwerks in Windrichtung (Sehne) (siehe Bild E.6)

b Breite wie in Bild E.6 definiert

(2) Werte für $dc_M/d\theta$ von Rechteckquerschnitten bezogen auf den Flächenschwerpunkt des Querschnitts werden in Bild E.6 angegeben.

(3) Es ist nachzuweisen, dass

$$v_{div} > 2 v_m(z_e) \quad (E.26)$$

Dabei ist:

$v_m(z_e)$ mittlere Windgeschwindigkeit nach Gleichung (4.3) in der Höhe z_e (wie in Bild 6.1 definiert)

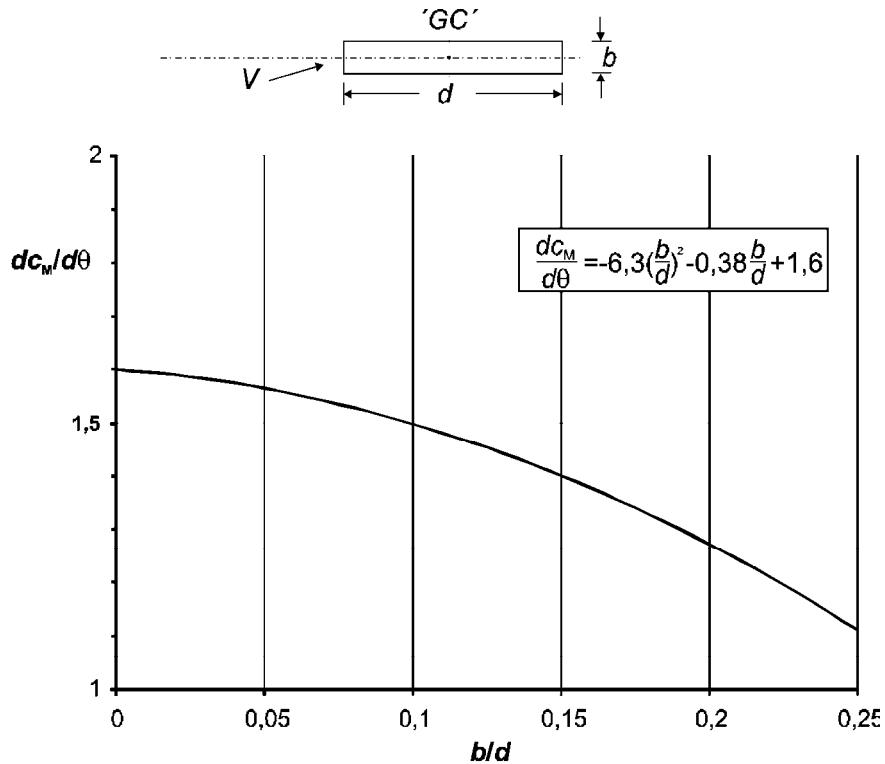


Bild E.6 — Ableitung $dc_M/d\theta$ des aerodynamischen Momentenbeiwerts bezüglich des geometrischen Schwerpunkts „GC“ des Rechteckquerschnitts

Anhang F
(informativ)**Dynamische Eigenschaften von Bauwerken****F.1 Allgemeines**

(1) Die in diesem Abschnitt angegeben Berechnungsverfahren setzen voraus, dass die Bauwerke linear elastisches Verhalten und übliche Schwingungsformen aufweisen. Die dynamischen Bauwerkseigenschaften werden dann beschrieben durch:

- die Eigenfrequenzen
- die Modalformen
- die äquivalenten Massen
- die logarithmischen Dämpfungsdekmemente

(2) Die Eigenfrequenzen, Modalformen, äquivalenten Massen und logarithmischen Dämpfungsdekmemente sind auf theoretischem oder experimentellem Weg mit Hilfe strukturdynamischer Methoden zu bestimmen.

(3) Das grundlegende dynamische Verhalten kann anhand von vereinfachten analytischen, semiempirischen oder empirischen Näherungsgleichungen bestimmt werden, vorausgesetzt, es handelt sich um bewährte Gleichungen. Einige dieser Gleichungen sind in F.2 bis F.5 angegeben.

F.2 Die Grundeigenfrequenz

(1) Für auskragende Systeme mit einem Massenpunkt am Ende kann eine vereinfachte Gleichung zur Berechnung der Grundbiegeigenfrequenz n_1 des Systems mit Gleichung (F.1) angegeben werden:

$$n_1 = \frac{1}{2 \cdot \pi} \cdot \sqrt{\frac{g}{x_1}} \quad (\text{F.1})$$

Dabei ist

g die Erdbeschleunigung = 9,81 m/s²

x_1 die maximale Verschiebung infolge Eigengewicht in Schwingungsrichtung in m

(2) Die Grundeigenfrequenz n_1 für Biegung von mehrstöckigen Gebäuden mit einer Höhe über 50 m kann mit Gleichung (F.2) bestimmt werden

$$n_1 = \frac{46}{h} \text{ [Hz]} \quad (\text{F.2})$$

Dabei ist

h die Höhe des Gebäudes in m

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Diese Gleichung kann auch eine Orientierungshilfe für einstöckige Gebäude und Türme darstellen.

(3) Die Grundbiegeeigenfrequenz n_1 von Schornsteinen kann mittels Gleichung (F.3) abgeschätzt werden

$$n_1 = \frac{\varepsilon_1 \cdot b}{h_{\text{eff}}^2} \cdot \sqrt{\frac{W_s}{W_t}} \quad [\text{Hz}] \quad (\text{F.3})$$

mit:

$$h_{\text{eff}} = h_1 + \frac{h_2}{3} \quad (\text{F.4})$$

Dabei ist

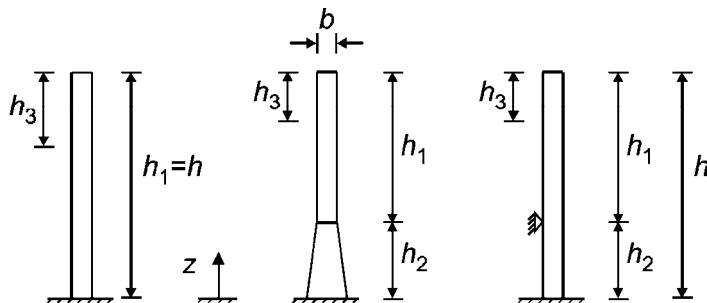
b der oberer Durchmesser des Schornsteins [m]

h_{eff} die effektive Höhe des Schornsteins [m], h_1 und h_2 sind in Bild F.1 angegeben

W_s das Gewicht der Bauwerksteile, die zur Biegesteifigkeit des Schornsteins beitragen

W_t das Gesamtgewicht des Schornsteins

ε_1 1 000 für Stahlschornsteine, und 700 für Schornsteine aus Stahlbeton oder Mauerwerk



ANMERKUNG $h_3 = h_1/3$; h_3 siehe F.4 (2)

Bild F.1 – Abmessungen bei Schornsteinen

(4) Die Grundfrequenz $n_{1,0}$ für ovalisierende Schwingungen einer langen zylindrischen Schale ohne Aussteifungsringe kann mittels Gleichung (F.5) berechnet werden:

$$n_{1,0} = 0,492 \cdot \sqrt{\frac{t^3 \cdot E}{\mu_s \cdot (1 - \nu^2) \cdot b^4}} \quad (\text{F.5})$$

Dabei ist

E der Elastizitätsmodul [N/m^2]

t die Schalendicke [m]

ν die Querkontraktionszahl

μ_s die Masse der Schale pro Flächeneinheit [kg/m^2]

b der Durchmesser der Schale [m]

Die Gleichung (F.5) liefert die niedrigste Eigenfrequenz der Schale. Aussteifungsringe führen zu einer höheren Eigenfrequenz n_0 .

(5) Die kleinste vertikale Biegeeigenfrequenz $n_{1,B}$ einer Platten- oder Kastenträgerbrücke kann näherungsweise mit Gleichung (F.6) bestimmt werden:

$$n_{1,B} = \frac{K^2}{2 \cdot \pi \cdot L^2} \cdot \sqrt{\frac{EI_b}{m}} \quad (\text{F.6})$$

Dabei ist

L die Länge des Hauptfeldes in m

E der Elastizitätsmodul in N/m²

I_b das Trägheitsmoment 2. Ordnung des Querschnitts in Feldmitte für vertikale Biegung in m⁴

m die Masse pro Längeneinheit des Gesamtquerschnitts in Feldmitte (für Eigengewicht und andere ständige Lasten) in kg/m

K ein dimensionsloser Faktor, der von der Feldaufteilung, wie unten definiert, abhängt.

a) Für einfeldrige Brücken

$K = \pi$ wenn gelenkig gelagert

$K = 3,9$ wenn einseitig eingespannt und gelenkig gelagert

$K = 4,7$ wenn beidseitig eingespannt

b) Für durchlaufende Brücken mit zwei Feldern

K erhält man aus Bild F.2, unter Verwendung der Kurve für Brücken mit zwei Feldern. Dabei ist:

L_1 die Länge des Randfeldes und $L \geq L_1$.

c) Für durchlaufende Brücken mit drei Feldern

K erhält man aus Bild F.2, unter Verwendung der entsprechenden Kurve für Brücken mit drei Feldern. Dabei sind:

L_1 die Länge des größten Randfeldes

L_2 die Länge des anderen Randfeldes und $L \geq L_1 \geq L_2$.

Dies gilt ebenfalls für Brücken mit drei Feldern, bei denen das Hauptfeld aufgehängt ist.

Falls $L_1 > L$ kann K aus der Kurve für Brücken mit zwei Feldern unter Vernachlässigung des kürzesten Randfeldes und Behandlung des längsten Randfeldes als Hauptfeld einer äquivalenten zweifeldrigen Brücke bestimmt werden.

d) Für symmetrische durchlaufende Brücken mit 4 Feldern (z. B. Brücken, die symmetrisch zum mittleren Auflager sind):

Der Wert K kann aus der Kurve für Brücken mit zwei Feldern aus Bild F.2 bestimmt werden, indem jede Hälfte der Brücke als eine äquivalente Brücke mit zwei Feldern angesehen wird.

e) Für unsymmetrische durchlaufende Brücken mit vier Feldern und durchgehenden Brücken mit mehr als vier Feldern:

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

K kann aus Bild F.2 entnommen werden, indem die Kurve für Brücken mit drei Feldern verwendet wird und das Hauptfeld als größte Spannweite angesetzt wird.

ANMERKUNG 1 Falls der Wert von $\sqrt{\frac{EI_b}{m}}$ am Auflager mehr als doppelt so groß ist, wie in Feldmitte, oder weniger als 80 % des Wertes in Feldmitte beträgt, sollte die Gleichung (F.6) nicht verwendet werden – es sei denn sehr grobe Abschätzungen sind ausreichend.

ANMERKUNG 2 Die Eingangsgrößen sind konsistent zu wählen, um $n_{1,B}$ in Schwingungen pro Sekunde zu bestimmen

(6) Die Torsionseigenfrequenz von Plattenbrücken ist identisch mit der Grundbiegeeigenfrequenz, die mittels Gleichung (F.6) berechnet wird, wenn die mittlere Biegeträgheit in Längsrichtung pro Breiteneinheit nicht geringer ist als das 100-fache der mittleren Biegeträgheit in Querrichtung pro Längeneinheit.

(7) Die Torsionseigenfrequenz einer Kastenträgerbrücke kann näherungsweise durch Gleichung (F.7) bestimmt werden:

$$n_{1,T} = n_{1,B} \cdot \sqrt{P_1 \cdot (P_2 + P_3)} \quad (F.7)$$

mit:

$$P_1 = \frac{m \cdot b^2}{I_p} \quad (F.8)$$

$$P_2 = \frac{\sum r_j^2 \cdot I_j}{b^2 \cdot I_p} \quad (F.9)$$

$$\text{AC} P_3 = \frac{L^2 \cdot \sum J_j}{2 \cdot K^2 \cdot b^2 \cdot I_p \cdot (1 + \nu)} \quad \text{AC} \quad (F.10)$$

Dabei ist

- $n_{1,B}$ die Grundbiegefrequenz in Hz
- b die Gesamtbreite der Brücke
- m die längenbezogene Masse definiert in Anhang F.2 (5)
- ν die Querkontraktionszahl des Trägermaterials
- r_j der Abstand der Schwerelinie des Kastens zur Schwerelinie des Brückenquerschnitts
- I_j das zweite Trägheitsmoment der Masse des Kastens für die vertikale Biegung in Feldmitte bezogen auf die Längeneinheit. Darin ist die mitwirkende Fahrbahnbreite enthalten
- I_p das polare Massenträgheitsmoment des Querschnitts in Feldmitte bezogen auf die Längeneinheit. Es wird mit der Gleichung (F.11) berechnet.

$$I_p = \frac{m_d \cdot b^2}{12} + \sum (I_{pj} + m_j \cdot r_j^2) \quad (F.11)$$

Dabei ist

- m_d die Masse pro Längeneinheit des Überbaus in Feldmitte
- I_{pj} das Massenträgheitsmoment des Kastens in Feldmitte
- m_j die Masse, des Kastens je Längeneinheit, in Feldmitte, ohne den restlichen Überbau
- J_j das Torsionswiderstandsmoment des Kastens in Feldmitte. Die Bestimmung erfolgt anhand der Gleichung (F.12).

$$J_j = \frac{4 \cdot A_j^2}{\oint \frac{ds}{t}} \quad (\text{F.12})$$

Dabei ist

- A_j die eingeschlossene Hohlraumfläche des Kastens in Feldmitte
- $\oint \frac{ds}{t}$ das Integral der Verhältnisse von Kastenwandbreite zu Kastenwanddicke entlang des Kastenumfangs in Feldmitte

ANMERKUNG Der Genauigkeitsverlust ist nur gering, wenn die vorgeschlagene Gleichung (F.12) auf mehrzellige Hohlkastenbrücken angewandt wird, deren Spannweite/Breite Verhältnis den Wert 6 überschreitet.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

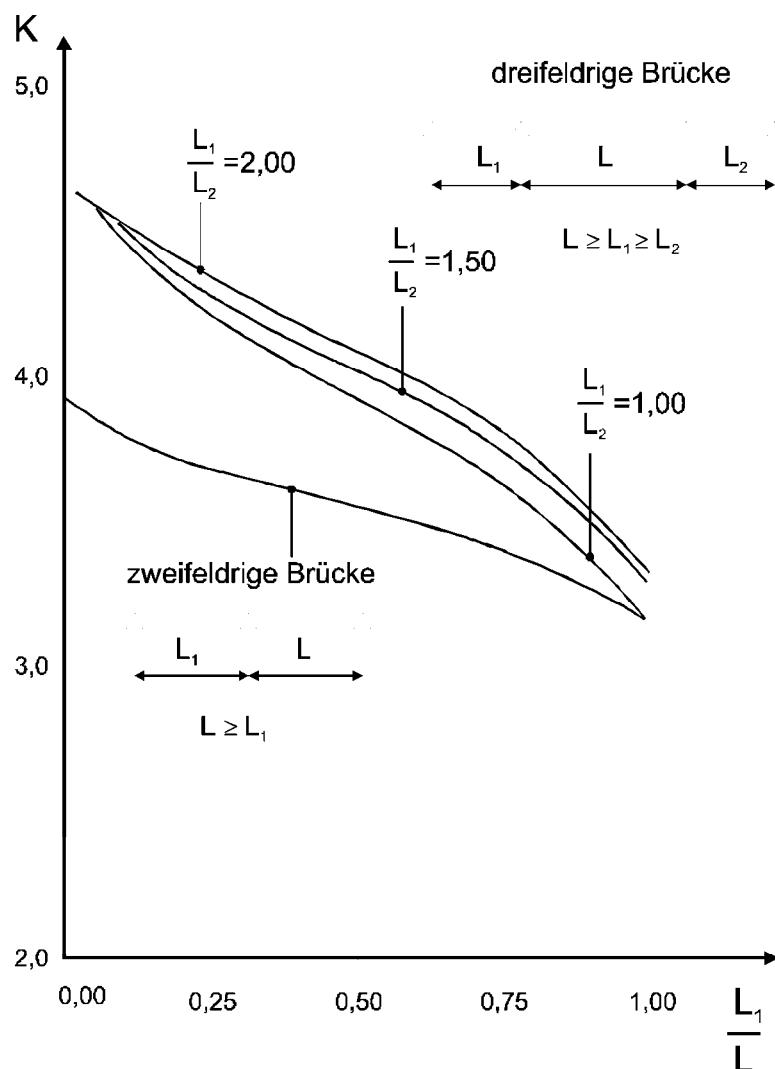


Bild F.2 — Faktor K zur Bestimmung der Grundbiegeeigenfrequenz

F.3 Die Grundbiegeschwingungsform

(1) Die Grundeigenform für Biegung $\Phi_1(z)$ für auskragende Bauwerke, wie Gebäude, Türme und Schornsteine kann mit Gleichung (F.13) abgeschätzt werden, siehe Bild F.3.

$$\Phi_1(z) = \left(\frac{z}{h} \right)^\zeta \quad (F.13)$$

Dabei ist

$\zeta = 0,6$ für schlange Rahmenstrukturen mit nichttragender Verkleidung

$\zeta = 1,0$ für Gebäude mit aussteifendem Kern und peripheren Stützen oder mit größeren Stützen und verstieifenden Verbänden.

$\zeta = 1,5$ für schlange auskragende Bauwerke und Gebäude, die durch einen zentralen Stahlbetonkern gestützt werden

$\zeta = 2,0$ für Türme und Schornsteine

$\zeta = 2,5$ für Fachwerk- und Gittertürme

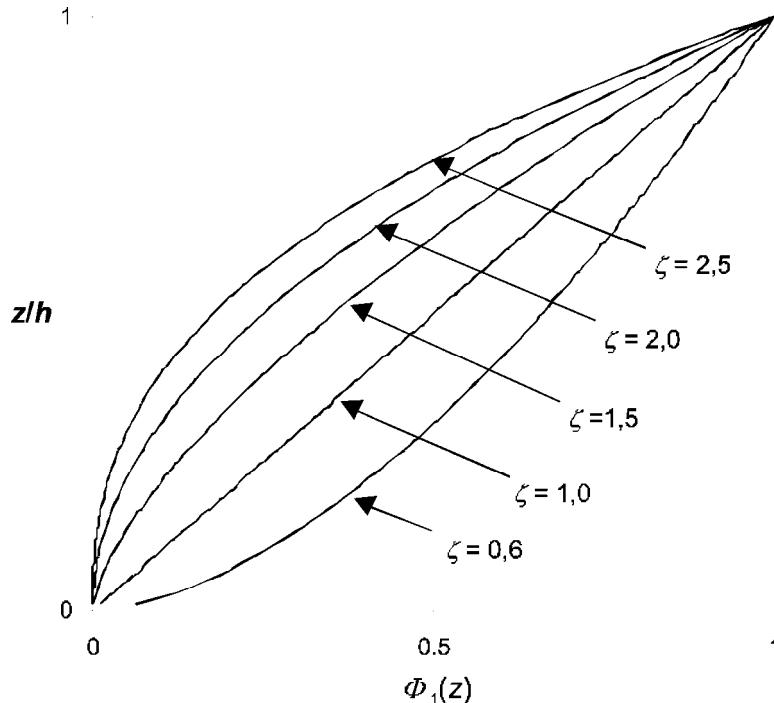
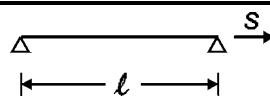
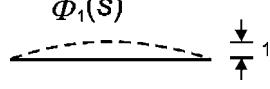
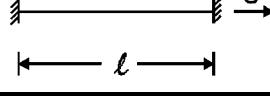
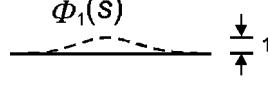


Bild F.3 — Grundbiegeschwingungsform für Gebäude, Türme und Schornsteine, die als auskragende Bauwerke wirken

(2) Die Grundbiegeschwingungsform $\Phi_1(s)$ von Brücken kann näherungsweise nach Tabelle F.1 bestimmt werden.

Tabelle F.1 — Grundbiegeschwingungsform von gelenkig gelagerten oder beidseitig eingespannten Einfeldträgern

System	Schwingungsform	$\Phi_1(s)$
	$\Phi_1(s)$ 	$\sin\left(\pi \cdot \frac{s}{l}\right)$
	$\Phi_1(s)$ 	$\frac{1}{2} \cdot \left[1 - \cos\left(2 \cdot \pi \cdot \frac{s}{l}\right) \right]$

**DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)**

F.4 Äquivalente Masse

(1) Die äquivalente Masse je Längeneinheit m_e für die Grundschatzungsform ist in Gleichung (F.14) angegeben.

$$m_e = \frac{\int_0^\ell m(s) \cdot \Phi_1^2(s) \, ds}{\int_0^\ell \Phi_1^2(s) \, ds} \quad (\text{F.14})$$

Dabei ist

m die Masse je Längeneinheit

ℓ die Höhe des Bauwerks oder die Spannweite der Brücke oder des Bauteils

$i = 1$ die Nummer der Modalform

(2) Für auskragende Tragwerke mit veränderlicher Massenverteilung kann m_e näherungsweise durch den Mittelwert der Massenverteilung im oberen Drittel h_3 des Bauwerks (siehe Bild F.1) angenähert werden.

(3) Bei Bauteilen mit der Spannweite ℓ , die an beiden Enden gelagert sind und eine veränderliche Massenverteilung je Längeneinheit aufweisen, kann m_e durch das Mittel der Massenverteilung gerechnet über eine Länge von $\ell/3$ am Maximum von $\Phi(s)$ ermittelt werden (siehe Tabelle F.1).

F.5 Das logarithmische Dämpfungsdekkrement

(1) Das logarithmische Dämpfungsdekkrement δ_s für die Grundbiegeschwingungsform kann mittels Gleichung (F.15) abgeschätzt werden.

$$\delta = \delta_s + \delta_a + \delta_d \quad (\text{F.15})$$

Dabei ist

δ_s das logarithmische Dekrement der Strukturdämpfung

δ_a das logarithmische Dekrement der aerodynamischen Dämpfung für die Grundeigenform

δ_d das logarithmische Dekrement der Dämpfung infolge besonderer Maßnahmen (Schwingungs-dämpfer, Flüssigkeitsdämpfer)

(2) Näherungswerte für das logarithmische Dämpfungsdekkrement δ_s sind in Tabelle F.2 angegeben.

(3) Das logarithmische Dekrement der aerodynamischen Dämpfung δ_a für Schwingungen in Windrichtung kann mittels Gleichung (F.16) abgeschätzt werden.

$$\delta_a = \frac{c_f \cdot \rho \cdot v_m(z_s)}{2 \cdot n_1 \cdot \mu_e} \quad (\text{F.16})$$

Dabei ist

c_f der Kraftbeiwert in Windrichtung wie in Abschnitt 7 bezeichnet.

μ_e die äquivalente Masse je Flächeneinheit des Bauwerks, die für rechteckige Fläche nach Gleichung (F.17) berechnet werden kann.

$$\mu_e = \frac{\int_0^h \int_0^b \mu(y, z) \cdot \Phi_1^2(y, z) dy dz}{\int_0^h \int_0^b \Phi_1^2(y, z) dy dz} \quad (\text{F.17})$$

Dabei ist

$\mu(y, z)$ die Masse je Flächeneinheit des Bauwerks

$\Phi_1(y, z)$ die Modalform

Die Masse je Flächeneinheit des Bauwerks Maximum der modalen Verformung ist für gewöhnlich eine gute Näherung für μ_e .

(4) In den meisten Fällen sind die modalen Auslenkungen $\Phi(y, z)$ konstant für jeden Höhenpunkt z und statt der Gleichung (F.16) für das logarithmische Dekrement der aerodynamischen Dämpfung δ_a , für In-Wind-Schwingungen, kann die Gleichung (F.18) verwendet werden.

$$\delta_a = \frac{c_f \cdot \rho \cdot b \cdot v_m(z_s)}{2 \cdot n_1 \cdot m_e} \quad (\text{F.18})$$

(5) Falls besondere Dämpfungsmaßnahmen am Bauwerk vorgenommen werden, ist δ_d anhand geeigneter theoretischer oder experimenteller Verfahren zu bestimmen.

DIN EN 1991-1-4:2010-12
EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010 (D)

Tabelle F.2 —Näherungswerte für das logarithmische Dämpfungsdekkrement δ_s von Bauwerken für die Grundschwingungsform

Bauwerkstyp	Bauwerksdämpfung δ_s	
Gebäude in Stahlbetonbauweise	0,10	
Gebäude in Stahlbauweise	0,05	
Gebäude in gemischter Bauweise (Stahl und Beton)	0,08	
Türme und Schornsteine aus Stahlbeton	0,03	
geschweißte Stahlschornsteine ohne außenliegende Wärmedämmung	0,012	
geschweißte Stahlschornsteine mit außenliegender Wärmedämmung	0,020	
Stahlschornsteine mit einem Innenrohr und mit außenliegender Wärmedämmung ^a	$h/b < 18$	0,020
	$20 \leq h/b < 24$	0,040
	$h/b \geq 26$	0,014
Stahlschornsteine mit zwei oder mehr Innenrohren und mit außenliegender Wärmedämmung ^a	$h/b < 18$	0,020
	$20 \leq h/b < 24$	0,040
	$h/b \geq 26$	0,025
Stahlschornsteine mit innenliegender Mauerwerksschale	0,070	
Stahlschornsteine mit innenliegender Spritzbetonschale	0,030	
gekoppelte einschalige Stahlschornsteine	0,015	
abgespannte einschalige Stahlschornsteine	0,04	
Stahlbrücken und Türme in Stahlfachwerkbauweise	geschweißt	0,02
	Vorgespannte Schrauben	0,03
	rohe Schrauben	0,05
Verbundbrücken	0,04	
Massivbrücken	vorgespannt ohne Risse	0,04
	mit Rissen	0,10
Holzbrücken	0,06 bis 0,12	
Brücken aus Aluminiumlegierungen	0,02	
Brücken, (glas-) faserverstärkt	0,04 bis 0,08	
Seile	Paralleldrahtbündel	0,006
	spiralförmig angeordnete Drähte	0,020
[AC] ANMERKUNG [AC] Die Werte für Holz und Kunststoffverbundbauweisen sind nur Hinweise; Wenn die aerodynamischen Einwirkungen für die Bemessung signifikant sind, sind exaktere Schwingungsformen in Sonderuntersuchungen zu bestimmen.		
[AC] gestrichener Text [AC]		
^a Bei Zwischenwerten h/b darf linear interpoliert werden		

Literaturhinweise

ISO 2394, *General principles on reliability for structures*

ISO 3898, *[AC] Bases for design of structures — Notations — General symbols* *[AC]*

ISO 8930, *General principles on reliability for structures — List of equivalent terms*

[AC] EN 12811-1, Temporäre Konstruktionen für Bauwerke — Teil 1: Arbeitsgerüste; Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung

ISO 12494, *Atmospheric icing of structures* *[AC]*

DIN EN 1991-1-4/NA

DIN

ICS 91.010.30

Mit DIN EN 1991-1-4:2010-12
Ersatz für
DIN 1055-4:2005-03 und
DIN 1055-4
Berichtigung 1:2006-03

**Nationaler Anhang –
National festgelegte Parameter –
Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke –
Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten**

National Annex –
Nationally determined parameters –
Eurocode 1: Actions on structures –
Part 1-4: General actions - Wind actions

Annexe Nationale –
Paramètres déterminés au plan national –
Eurocode 1: Actions sur les structures –
Partie 1-4: Actions générales - Actions du vent

Gesamtumfang 41 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom NA 005-51-02 AA „Einwirkungen auf Bauten“ (Sp CEN/TC 250/SC 1) erstellt.

Dieses Dokument bildet den Nationalen Anhang zu DIN EN 1991-1-4:2010-12, *Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen, Windlasten*.

Die Europäische Norm EN 1991-1-4 räumt die Möglichkeit ein, eine Reihe von sicherheitsrelevanten Parametern national festzulegen. Diese national festzulegenden Parameter (en: *Nationally determined parameters*, NDP) umfassen alternative Nachweisverfahren und Angaben einzelner Werte, sowie die Wahl von Klassen aus gegebenen Klassifizierungssystemen. Die entsprechenden Textstellen sind in der Europäischen Norm durch Hinweise auf die Möglichkeit nationaler Festlegungen gekennzeichnet. Eine Liste dieser Textstellen befindet sich im Unterabschnitt NA 2.1. Darüber hinaus enthält dieser Nationale Anhang ergänzende nicht widersprechende Angaben zur Anwendung von DIN EN 1991-1-4:2010-12 (en: *non-contradictory complementary information*, NCI).

Dieser Nationale Anhang ist Bestandteil von DIN EN 1991-1-4:2010-12.

DIN EN 1991-1-4:2010-12 und dieser Nationale Anhang DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 ersetzen DIN 1055-4:2005-03.

Änderungen

Gegenüber DIN 1055-4:2005-03 und DIN 1055-4 Berichtigung 1:2006-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Übernahme der Regelungen aus DIN 1055-4 zur nationalen Anwendung von DIN EN 1991-1-4.

Frühere Ausgaben

DIN 1055-4: 1938xxx-06, 1977-05, 1986-08, 2005-03

DIN 1055-4 Bbl: 1939-06, 1941-02

DIN 1055-4/A1: 1987-06

DIN 1055-4 Berichtigung 1: 2006-03

NA.1 Anwendungsbereich

Dieser Nationale Anhang liefert nationale „Regeln zur Bestimmung der Einwirkungen aus natürlichem Wind auf für die Bemessung von Gebäuden und ingenieurtechnischen Anlagen betrachteten Lasteinzugsflächen“, die bei der Anwendung von DIN EN 1991-1-4:2010-12 in Deutschland zu berücksichtigen sind.

Dieser Nationale Anhang gilt nur in Verbindung mit DIN EN 1991-1-4:2010-12.

NA.2 Nationale Festlegungen zur Anwendung von DIN EN 1991-1-4:2010-12

NA.2.1 Allgemeines

DIN EN 1991-1-4:2010-12 weist an den folgenden Textstellen die Möglichkeit nationaler Festlegungen aus (NDP).

- 1.1 (11) Anmerkung 1
- 1.5 (2)
- 4.1 (1)
- 4.2 (1)P Anmerkung 2
- 4.2 (2)P Anmerkungen 1, 2, 3 und 5
- 4.3.1 (1) Anmerkungen 1 und 2
- 4.3.2 (1)
- 4.3.2 (2)
- 4.3.3 (1)
- 4.3.4 (1)
- 4.3.5 (1)
- 4.4 (1) Anmerkung 2
- 4.5 (1) Anmerkungen 1 und 2
- 5.3 (5)
- 6.1 (1)
- 6.3.1 (1) Anmerkung 3
- 6.3.2 (1)
- 7.1.2 (2)
- 7.1.3 (1)
- 7.2.1 (1) Anmerkung 2
- 7.2.2 (1)
- 7.2.2 (2) Anmerkung 1
- 7.2.8 (1)
- 7.2.9 (2)
- 7.2.10 (3) Anmerkungen 1 und 2
- 7.4.1 (1)
- 7.4.3 (2)
- 7.6 (1) Anmerkung 1
- 7.7 (1) Anmerkung 1
- 7.8 (1)
- 7.10 (1) Anmerkung 1
- 7.11 (1) Anmerkung 2
- 7.13 (1)
- 7.13 (2)
- 8.1 (1) Anmerkungen 1 und 2
- 8.1 (4)
- 8.1 (5)
- 8.2 (1) Anmerkung 1
- 8.3 (1)
- 8.3.1 (2)
- 8.3.2 (1)
- 8.3.3 (1) Anmerkung 1
- 8.3.4 (1)
- 8.4.2 (1) Anmerkungen 1 und 2
- A.2 (1)
- E.1.3.3 (1)
- E.1.5.1 (1) Anmerkungen 1 und 2
- E.1.5.1 (3)
- E.1.5.2.6 (1) Anmerkung 1
- E.1.5.3 (2) Anmerkung 1
- E.1.5.3 (4)
- E.1.5.3 (6)
- E.3 (2)

Darüber hinaus enthält NA 2.2 ergänzende nicht widersprechende Angaben zur Anwendung von DIN EN 1991-1-4:2010-12. Diese sind durch ein vorangestelltes „NCI“ gekennzeichnet.

- 1.1 (2)
- 1.1 (6)
- 1.2
- 7.2.3
- Anhänge A bis V
- Literaturhinweise

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12

NA.2.2 Nationale Festlegungen

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung von DIN EN 1991-1-4:2010-12 bzw. ergänzt diese.

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

NCI zu 1.1 (2)

Diese Norm darf aufgrund des in Deutschland gültigen Windprofils für Bauwerke bis zu einer Höhe von 300 m angewendet werden.

NCI zu 1.1 (6)

Die informativen Anhänge B und C sind in Deutschland nicht anzuwenden. Vielmehr gilt Anhang NA.C.

NDP zu 1.1 (11), Anmerkung 1

Diese Norm gilt für Bauwerke bis zu einer Höhe von 300 m. Diese Norm gibt keine Hinweise für die Berücksichtigung böenerregter Schwingungen, sofern höhere Schwingungsformen dazu einen merklichen Beitrag liefern. Diese Norm enthält keine Regeln für die Bestimmung der Windeinwirkungen auf kleinformatige, hinterströmmbare Dach- und Wandbekleidungen. Hierzu wird auf die entsprechenden Fachregeln verwiesen.

1.2 Normative Verweise

NCI zu 1.2

NA DIN EN 1991-1-4, *Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen — Windlasten*

NA DIN EN 12811-1:2004-03, *Temporäre Konstruktionen für Bauwerke — Teil 1: Arbeitsgerüste — Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung*

1.5 Belastungsansätze basierend auf Versuchen und Messungen

NDP zu 1.5 (2)

Falls Windkanalversuche herangezogen werden, ist hierfür ein geeigneter Grenzschichtwindkanal (z. B. entsprechend dem WTG-Merkblatt 'Windkanalversuche in der Gebäudeaerodynamik', Windtechnologische Gesellschaft WTG e. V.) zu verwenden, in dem die Profile der mittleren Windgeschwindigkeit und der Turbulenzintensität hinreichend genau modelliert werden. Die Messungen und deren Auswertung sind mit geeigneten Verfahren durchzuführen.

4 Windgeschwindigkeit und Geschwindigkeitsdruck

4.1 Berechnungsgrundlagen

NDP zu 4.1 (1)

Die in Deutschland gültigen Angaben zur mittleren Windgeschwindigkeit v_m zum Spitzen- bzw. Böengeschwindigkeitsdruck und zur Turbulenzintensität sind im Anhang NA.B dieses nationalen Anhangs angegeben.

4.2 Basiswindgeschwindigkeit

NDP zu 4.2 (1)P, Anmerkung 2

Die Basisgeschwindigkeiten für Deutschland sind in der Windzonenkarte im Anhang NA.A dieses Nationalen Anhangs angegeben.

NDP zu 4.2 (2)P, Anmerkung 1

Der Einfluss der Meereshöhe wird nach Anhang NA.A erfasst.

NDP zu 4.2 (2)P, Anmerkung 2

Der empfohlene Wert wird übernommen, d. h. die Windlast ist unabhängig von der Himmelsrichtung mit dem vollen Rechenwert des Geschwindigkeitsdruckes wirkend zu berechnen. Eine genauere Berücksichtigung des Einflusses der Windrichtung ist zulässig, wenn hierüber ausreichend gesicherte statistische Erkenntnisse vorliegen.

NDP zu 4.2 (2)P, Anmerkung 3

Der empfohlene Wert wird übernommen.

NDP zu 4.2 (2)P, Anmerkung 5

In Deutschland gelten die Werte $K = 0,1$ und $n = 1$. In Gleichung (4.2) gilt $p \leq 0,02$, es sei denn, aufgrund kürzerer Nutzungsdauern sind höhere Werte gerechtfertigt.

4.3 Mittlerer Wind

4.3.1 Höhenabhängigkeit

NDP zu 4.3.1 (1), Anmerkung 1

Die Basiswindgeschwindigkeit in Anhang NA.A enthält keinen Topographieeinfluss. Ist ein Topographieeinfluss zu berücksichtigen, so wird er nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, A3, durch den Topographiefaktor c_0 erfasst.

NDP zu 4.3.1 (1), Anmerkung 2

Der Anhang NA.A enthält die Basiswindgeschwindigkeit v_b . Der Anhang NA.B regelt in den Tabellen NA.B.2 und NA.B.4 die Zunahme der mittleren Windgeschwindigkeit mit der Höhe z .

4.3.2 Geländerauhigkeit

NDP zu 4.3.2 (1)

Das empfohlene Verfahren wird nicht übernommen. Anstelle des in Gleichung (4.4) verwendeten logarithmischen Windprofils gilt in Deutschland das Potenzprofil. Es ergibt auch oberhalb einer Höhe von $z = 200$ m bis zu $z = 300$ m zutreffende Werte der Windgeschwindigkeit. Der Rauigkeitsbeiwert c_r für die 4 Geländekategorien in Anhang NA.B beträgt:

$$c_r = \frac{v_m(z)}{v_m(10)} = 0,19 \times \left(\frac{z_0}{0,05} \right)^{0,07} \ln \left(\frac{10}{z_0} \right) \times \left(\frac{z}{10} \right)^\alpha \quad (\text{NA.1})$$

Dabei ist

- α der Profilexponent für das Profil der mittleren Windgeschwindigkeit nach Tabelle NA.B.1;
- z_0 die Rauigkeitslänge nach Tabelle NA.B.1 und

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12

z die Höhe über Grund, in m.

Die Geländekategorie 0 ist in Deutschland nicht zu berücksichtigen.

NDP zu 4.3.2 (2)

Der Einfluss der Geländerauigkeit wird in Deutschland nach Anhang NA.B bewertet.

4.3.3 Topographie

NDP zu 4.3.3 (1)

Das Verfahren wird übernommen.

4.3.4 Einfluss höherer Nachbargebäude

NDP zu 4.3.4 (1)

Es werden keine weitergehenden nationalen Regelungen getroffen.

4.3.5 Nahe Gebäude oder Hindernisse mit geringen Abständen

NDP zu 4.3.5 (1)

Es werden keine weitergehenden nationalen Regelungen getroffen. Das Profil des Böengeschwindigkeitsdruckes darf um das Maß der Versatzhöhe nach oben verschoben werden. Unterhalb der Versatzhöhe gilt ein konstanter Wert der Geschwindigkeit wie in Höhe h_{dis} .

4.4 Windturbulenz

NDP zu 4.4 (1), Anmerkung 2

Gleichung 4.7 ist aufgrund der Berücksichtigung des in Deutschland gültigen Windprofils nicht anwendbar. Die Turbulenzintensität und der Böengeschwindigkeitsdruck sind nach Tabellen NA.B.2 und NA.B.4 in Anhang NA.B zu berechnen. Ist der Einfluss der Topographie zu berücksichtigen, so gilt Anhang NA.B.4.

4.5 Böengeschwindigkeitsdruck (Spitzengeschwindigkeitsdruck)

NDP zu 4.5 (1), Anmerkung 1

Gleichung 4.8 ist aufgrund der Berücksichtigung des in Deutschland gültigen Windprofils nicht anwendbar. Die Turbulenzintensität und der Böengeschwindigkeitsdruck sind nach Anhang NA.B, Tabellen NA.B.2 und NA.B.4, zu berechnen.

NDP zu 4.5 (1), Anmerkung 2

Es gilt der empfohlene Wert nach DIN EN 1991-1-4.

5 Windeinwirkungen

5.3 Windkräfte

NDP zu 5.3 (5)

Der Effekt darf grundsätzlich berücksichtigt werden. Dies muss auf abgesicherten Erkenntnissen basieren (z. B. auf einem Windkanalversuch). Die Empfehlung nach 7.2.2, (3), Anmerkung, darf nicht angewandt werden.

6 Strukturbeiwert $c_s c_d$ **6.1 Allgemeines****NDP zu 6.1 (1)**

Die Gleichungen 6.2 und 6.3 sind nicht anzuwenden. Es ist das Verfahren in den nationalen Festlegungen nach Anhang NA.C zu verwenden.

6.3 Ausführliches Verfahren**6.3.1 Strukturbeiwert $c_s c_d$** **NDP zu 6.3.1 (1), Anmerkung 3**

Es ist das Verfahren in Anhang NA.C zu verwenden. Dieses ist anzuwenden, wenn der c_d -Wert größer als 1,1 ist. Ein einfaches Kriterium ist in Anhang NA.C.2 angegeben.

6.3.2 Gebrauchstauglichkeitsnachweise**NDP zu 6.3.2 (1)**

Es ist das Verfahren in Anhang NA.C zu verwenden.

7 Aerodynamische Beiwerte**7.1 Allgemeines****7.1.2 Exzentrisch und günstig wirkende Drücke und Kräfte****NDP zu 7.1.2 (2)**

Das empfohlene Verfahren wird übernommen. Zusätzlich ist der Lastfall volle Windkraft ohne Torsion zu untersuchen.

7.1.3 Auswirkungen von Eis und Schnee**NDP zu 7.1.3 (1)**

Die Änderung der Bezugsfläche durch Eis oder Schnee ist ein vorüber gehender Zustand. Der Geschwindigkeitsdruck darf daher abgemindert werden. Bei dieser Abminderung dürfen nicht gleichzeitig die Kombinationsbeiwerte nach DIN EN 1990 angewandt werden. Weitere Informationen hierzu enthält Anhang NA.C.

7.2 Druckbeiwerte für Gebäude**7.2.1 Allgemeines****NDP zu 7.2.1 (1), Anmerkung 2**

Es gilt das empfohlene Verfahren nach DIN EN 1991-1-4.

7.2.2 Vertikale Wände von Gebäuden mit rechteckigem Grundriss**NDP zu 7.2.2 (1)**

Es gelten die Regelungen nach DIN EN 1991-1-4.

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12**NDP zu 7.2.2 (2), Anmerkung 1**

Es gilt nachstehende Tabelle:

Tabelle NA.1 — Außendruckbeiwerte für vertikale Wände rechteckiger Gebäude

Bereich	A		B		C		D		E	
	h/d	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$	$c_{pe,1}$	$c_{pe,10}$
≥ 5	-1,4	-1,7	-0,8	-1,1	-0,5	-0,7	+0,8	+1,0	-0,5	-0,7
1	-1,2	-1,4	-0,8	-1,1	-0,5		+0,8	+1,0	-0,5	
$\leq 0,25$	-1,2	-1,4	-0,8	-1,1	-0,5		+0,7	+1,0	-0,3	-0,5

Für einzeln in offenem Gelände stehende Gebäude können im Sogbereich auch größere Sogkräfte auftreten.
Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden.
Für Gebäude mit $h/d > 5$ ist die Gesamtwindlast anhand der Kraftbeiwerte aus 7.6 bis 7.8 und 7.9.2 zu ermitteln.

NCI zu 7.2.2 (3)

Die Anmerkung ist nicht anzuwenden.

7.2.3 Flachdächer**NCI zu 7.2.3**

Tabelle 7.2 ist mit nachfolgender Ergänzung anzuwenden. Bei den Dachtypen „scharfkantiger Traufbereich“ und „mit Attika“ ist im Bereich I der negative Druckbeiwert mit -0,6 anzunehmen.

7.2.8 Gekrümmte Dächer und Kuppeln**NDP zu 7.2.8 (1)**

Die Druckverteilungen nach Bild 7.11 bzw. 7.12 sind als Einhüllende zu verstehen, die nicht notwendigerweise gleichzeitig auftreten noch zur gleichen Windrichtung gehören müssen. Die tatsächliche momentane Druckverteilung kann je nach betrachteter Schnittgröße ungünstiger wirken. Wenn die Windlast das Bemessungsergebnis wesentlich bestimmt, kann es daher erforderlich sein, zusätzliche Winddruckverteilungen zu untersuchen. Mit diesem Hinweis werden die empfohlenen Werte übernommen.

7.2.9 Innendruck**NDP zu 7.2.9 (2)**

Bis zu einer Grundundichtigkeit von 1 % braucht der Innendruck nicht berücksichtigt zu werden, wenn die Öffnungsanteile über die Flächen der Außenwände annähernd gleichmäßig verteilt sind.

7.2.10 Druck auf mehrschalige Wand- und Dachflächen**NDP zu 7.2.10 (3), Anmerkung 1**

Es gilt die Regelung nach DIN EN 1991-1-4.

NDP zu 7.2.10 (3), Anmerkung 2

Anstelle des ersten Spiegelstriches gelten folgende Regelungen:

Der sich aus dem Innendruck im Hinterlüftungsraum und dem Außendruck ergebende resultierende Winddruck auf die durchlässige Außenwandbekleidung darf mit einem Beiwert

$$c_{p,net} = \pm 0,5$$

berechnet werden. Dabei gelten gleichzeitig folgende Anwendungsgrenzen:

a) Entlang der vertikalen Gebäudekanten ist eine dauerhaft wirksame, vertikale Luftsperre angeordnet.

b) Für die Durchlässigkeit der Außenwandbekleidung gilt:

$$\text{Fläche der Öffnungen} / \text{Fläche der Außenwandbekleidung} \geq 0,75 \%$$

Die Fläche der Öffnungen muss gleichmäßig über die Gesamtfläche der Außenwandbekleidung verteilt sein.

c) Die lichte Dicke der Luftsicht im Hinterlüftungsraum muss kleiner als 100 mm sein.

7.4 Freistehende Wände, Brüstungen, Zäune und Anzeigetafeln**7.4.1 Freistehende Wände und Brüstungen****NDP zu 7.4.1 (1)**

Es gilt die Regelung nach DIN EN 1991-1-4.

7.4.3 Kraftbeiwerte für Anzeigetafeln**NDP zu 7.4.3 (2)**

Es gilt die Regelung nach DIN EN 1991-1-4.

7.6 Kraftbeiwerte für Bauteile mit rechteckigem Querschnitt**NDP zu 7.6 (1), Anmerkung 1**

Es gilt die Regelung nach DIN EN 1991-1-4.

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12

7.7 Kraftbeiwerte für Bauteile mit kantigem Querschnitt

NDP zu 7.7 (1), Anmerkung 1

Die Regelung wird übernommen. Die Kräfte sind in x- und y-Richtung gleichzeitig wirkend anzunehmen. Nachfolgende Tabelle enthält genauere Angaben. Sie dürfen anstelle des einheitlichen Wertes von $c_{f,0} = 2,0$ benutzt werden, sofern die Seitenverhältnisse näherungsweise eingehalten sind.

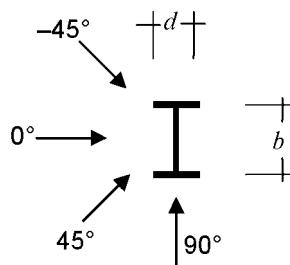


Bild NA.1 — Definition der Windrichtungen

Tabelle NA.2 — Kraftbeiwerte für Bauteile mit kantigem Querschnitt

Lfd. Nr.	1	2	3	4	5
	Form	Seitenverhältnis	Windrichtung	$c_{fx,0}$	$c_{fy,0}$
1		$d/b < 0,1$	0°	2,00	0
2	+	$d/b = 1,0$	0° 45° 90°	1,65 2,20 1,30	0 1,00 2,10
3	L	$d/b = 1,0$	0° 45° 90°	2,00 1,15 -1,30	0 0,80 2,10
4	T	$d/b = 0,5$	0° +45° -45° 90°	2,00 1,80 1,30 1,75	2,00 1,60 -0,40 2,50
5	U	$d/b = 0,5$	0° +45° -45° 90°	2,00 1,55 1,55 -0,25	-0,20 1,40 -1,60 1,60
6	+	$d/b = 1,0$	0° 45° 90°	1,80 1,80 2,00	2,00 1,80 1,80
7	L	$d/b = 1,0$	0° +45° -45° 90°	1,90 1,40 0,70 -0,20	-0,20 1,40 -1,80 1,90
8	+	$d/b = 1,0$	0° 45° 90°	2,00 0,85 0	0 0,85 2,00

Tabelle NA.2 (fortgesetzt)

Lfd. Nr.	1	2	3	4	5
	Form	Seitenverhältnis	Windrichtung	$c_{fx,0}$	$c_{fy,0}$
9	I	$d/b = 0,5$	0°	2,00	0
			45°	1,80	1,20
			90°	0	1,60
	d/b = 0,66		0°	1,85	0
			45°	1,70	1,50
			90°	0	1,80
	d/b = 1,0		0°	1,70	0
			45°	1,50	1,50
			90°	0	1,70
10]	$d/b = 0,5$	0°	2,10	0
			45°	1,80	1,20
			90°	0	1,40
11	[-	$d/b = 0,5$	0°	1,80	0
			45°	1,80	1,0
			90°	0	2,4

7.8 Kraftbeiwerte für Bauteile mit regelmäßigem polygonalem Querschnitt

NDP zu 7.8 (1)

Es gilt die Regelung nach DIN EN 1991-1-4. Zusätzlich gelten für Querschnitte in Form eines gleichseitigen Dreiecks mit scharfen Kanten, $r/b < 0,10$, folgende Werte:

- Anströmung auf die Dreiecksspitze: $c_{f,0} = 1,2$
- Anströmung auf die Dreiecksseite: $c_{f,0} = 2,0$

7.10 Kraftbeiwerte für Kugeln

NDP zu 7.10 (1), Anmerkung 1

Es gilt die Regelung nach DIN EN 1991-1-4. Der Böengeschwindigkeitsdruck q_p ist nicht nach 4.5 sondern nach Anhang NA.B, Tabellen B.2 und B.4, zu berechnen.

7.11 Kraftbeiwerte für Fachwerke, Gitter und Gerüste

NDP zu 7.11 (1), Anmerkung 2

Es wird auf DIN EN 12811-1:2004-03, 6.27 verwiesen.

7.13 Effektive Schlankheit λ und Abminderungsfaktor ψ_λ zur Berücksichtigung der Schlankheit

NDP zu 7.13 (1)

Es gilt die Regelung nach DIN EN 1991-1-4.

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12

NDP zu 7.13 (2)

Es gilt die Regelung nach DIN EN 1991-1-4.

8 Windeinwirkungen auf Brücken

8.1 Allgemeines

NDP zu 8.1 (1), Anmerkung 1

Es werden keine Windeinwirkungen für andere Brückentypen angegeben.

NDP zu 8.1 (1), Anmerkung 2

Die Anströmrichtung ist horizontal anzunehmen.

NDP zu 8.1 (4), Anmerkung

Maßgebend ist die Böengeschwindigkeit in Höhe des Verkehrsbandes. Der empfohlene Wert wird durch eine Böengeschwindigkeit in Höhe des Verkehrsbandes von 32 m/s ersetzt.

NDP zu 8.1 (5), Anmerkung

Maßgebend ist die Böengeschwindigkeit in Höhe des Verkehrsbandes. Der empfohlene Wert wird durch eine Böengeschwindigkeit in Höhe des Verkehrsbandes von 35 m/s ersetzt.

Zusätzlich gilt für den Nachweis der Gesamtstabilität mit dem unbeladenen Zug:

Die anzusetzende Windeinwirkung wird durch die Lage der Resultierenden aus Wind und unbeladenem Zug begrenzt. Die Wirkungslinie dieser Resultierenden muss die Fahrbene innerhalb der Spurweite schneiden (Lagestabilität des unbeladenen Zugs). Die Angaben beziehen sich hierbei auf die charakteristischen Werte der Windeinwirkung sowie des unbeladenen Zugs. Eine weitere Abminderung der aus dieser Regelung ermittelten Windeinwirkungen durch einen Kombinationsbeiwert (γ_0) ist nicht zulässig.

Für die Regelspurweite und einer Überhöhung von $\iota = 0$ ergibt sich als charakteristische Windeinwirkung auf den unbeladenen Zug: $w_k = 1,17 \text{ kN/m}^2$.

8.2 Berechnungsmethode für die Systemantwort

NDP zu 8.2 (1), Anmerkung 1

Für die Abschätzung, ob eine dynamische Systemantwort benötigt wird, ist in Anhang NA.C.2 ein Verfahren angegeben.

8.3 Kraftbeiwerte

NDP zu 8.3 (1), Anmerkung

Es gilt die Empfehlung nach DIN EN 1991-1-4.

NDP zu 8.3.1 (2), Anmerkung

Es gilt die Regelung nach DIN EN 1991-1-4.

NDP zu 8.3.2 (1), Anmerkung

In Deutschland ist das vereinfachte Verfahren zur Ermittlung der Windkraft in x-Richtung für Brücken in Anhang NA.N geregelt.

NDP zu 8.3.3 (1), Anmerkung 1

Für den aerodynamischen Beiwert der Windlast in z-Richtung gilt Bild 8.6. Im vereinfachten Verfahren nach Anhang NA.N kann auf den Ansatz einer Windlast in z-Richtung verzichtet werden.

NDP zu 8.3.4 (1)

Es gelten die empfohlenen Werte nach DIN EN 1991-1-4.

8.4 Brückenpfeiler

8.4.2 Windeinwirkungen auf Brückenpfeiler

NDP zu 8.4.2 (1), Anmerkung 1

Die Windeinwirkung auf Brückenpfeiler ist in Anhang NA.N geregelt.

Anhang A (informativ) Einfluss von Geländerauhigkeit und Topographie

NDP zu Anhang A

Anstelle des Anhangs A gilt in Deutschland der Anhang NA.B.

Anhang B (informativ) Berechnungsverfahren 1 zur Bestimmung des Strukturbewertes $c_s c_d$

NDP zu Anhang B

Anstelle des Anhangs B gilt in Deutschland der Anhang NA.C.

Anhang C (informativ) Berechnungsverfahren 2 zur Bestimmung des Strukturbewertes $c_s c_d$

NDP zu Anhang C

Der Anhang C ist in Deutschland nicht anzuwenden. An seiner Stelle gilt Anhang NA.C.

Anhang D (informativ) $c_s c_d$ -Werte für unterschiedliche Gebäudetypen

NDP zu Anhang D

Der Anhang D ist in Deutschland nicht anzuwenden. An seiner Stelle gilt Anhang NA.C.

Anhang E (informativ) Wirblerregte Querschwingungen und aeroelastische Instabilitäten

NDP zu Anhang E

Der Anhang E ist in Deutschland nicht anzuwenden. An seiner Stelle gelten die Anhänge NA.D und NA.E.

Anhang F (informativ) Dynamische Eigenschaften von Bauwerken

NDP zu Anhang F

Der Anhang F wird übernommen.

NCI

Anhang NA.A (normativ)

Windzonenkarte

A.1 Allgemeines

(1) In der Windzonenkarte sind Grundwerte der Basiswindgeschwindigkeiten $v_{b,0}$ und zugehörige Geschwindigkeitsdrücke $q_{b,0}$ nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, 1.6.1, angegeben. Die Werte gelten für Geländekategorie II nach Anhang NA.B.

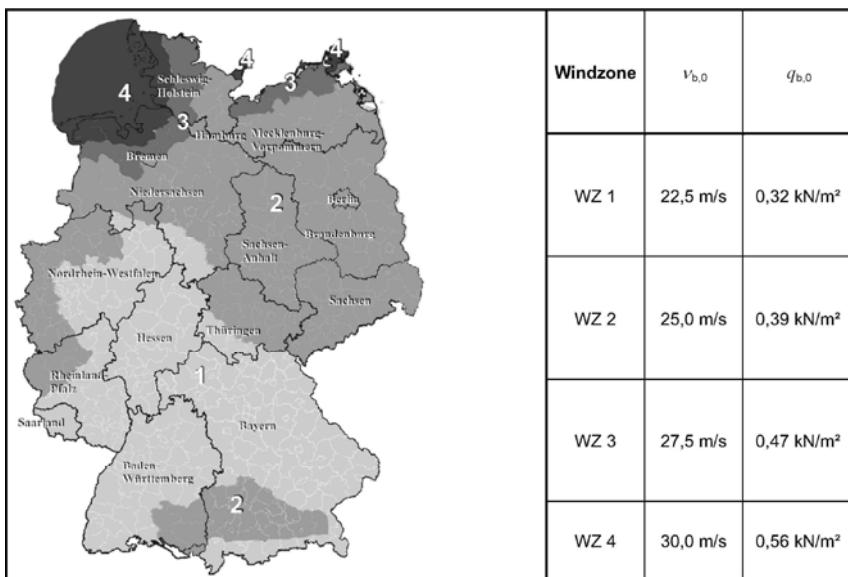


Bild NA.A.1 — Windzonenkarte für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

A.2 Einfluss der Meereshöhe

- (1) Der Geschwindigkeitsdruck ist zu erhöhen, wenn der Bauwerksstandort oberhalb einer Meereshöhe von 800 m über NN liegt.
- (2) Der Erhöhungsfaktor beträgt $(0,2 + H_s/1\,000)$, wobei H_s die Meereshöhe in m bezeichnet.
- (3) Für Kamm- und Gipfellagen der Mittelgebirge sowie oberhalb $H_s = 1\,100$ m sind besondere Überlegungen erforderlich.

NCI

Anhang NA.B

(normativ)

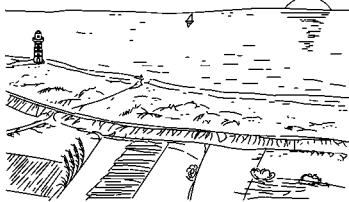
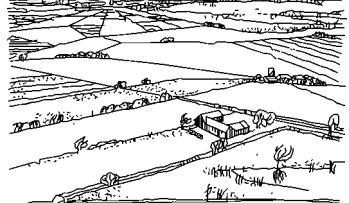
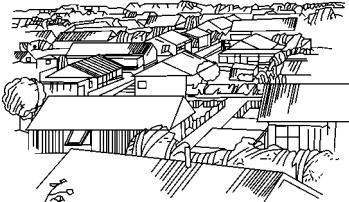
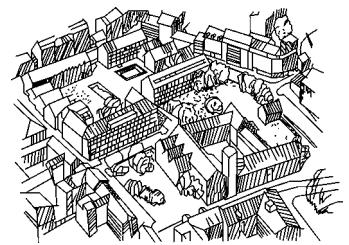
Einfluss von Geländerauigkeit, Topographie und vorübergehenden Zuständen auf die Windeinwirkungen

NA.B.1 Festlegung der Geländekategorien

(1) Die Profile der mittleren Windgeschwindigkeit und der zugehörigen Turbulenzintensität hängen von der Bodenrauigkeit und der Topographie in der Umgebung des Bauwerksstandortes ab.

(2) Für baupraktische Zwecke ist es sinnvoll, die weite Spanne von in der Natur vorkommenden Bodenrauigkeiten in Geländekategorien zusammenzufassen. Es werden vier Geländekategorien nach Tabelle NA.B.1 sowie zwei Mischprofile unterschieden. Das Mischprofil Küste beschreibt die Verhältnisse in einem Übergangsbereich zwischen der Geländekategorie I und II. Das Mischprofil Binnenland beschreibt die Verhältnisse in einem Übergangsbereich zwischen der Geländekategorie II und III.

Tabelle NA.B.1 — Geländekategorien

Geländekategorie I Offene See; Seen mit mindestens 5 km freier Fläche in Windrichtung; glattes, flaches Land ohne Hindernisse Rauigkeitslänge $z_0 = 0,01$ m Profilexponent $\alpha = 0,12$	
Geländekategorie II Gelände mit Hecken, einzelnen Gehöften, Häusern oder Bäumen, z. B. landwirtschaftliches Gebiet Rauigkeitslänge $z_0 = 0,05$ m Profilexponent $\alpha = 0,16$	
Geländekategorie III Vorstädte, Industrie- oder Gewerbegebiete; Wälder Rauigkeitslänge $z_0 = 0,30$ m Profilexponent $\alpha = 0,22$	
Geländekategorie IV Stadtgebiete, bei denen mindestens 15 % der Fläche mit Gebäuden bebaut sind, deren mittlere Höhe 15 m überschreitet Rauigkeitslänge $z_0 = 1,05$ m Profilexponent $\alpha = 0,30$	

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12

(3) In Tabelle NA.B.2 finden sich die Profile der mittleren Geschwindigkeit, der Turbulenzintensität und des Böengeschwindigkeitsdruckes für die 4 Geländekategorien. Der Böengeschwindigkeitsdruck wird in der Regel für die Windlastermittlung bei nicht schwingungsanfälligen Konstruktionen benutzt

(4) Auf der sicheren Seite liegend kann in den küstennahen Gebieten sowie auf den Nord- und Ostseeinseln die Geländekategorie I, im Binnenland die Geländekategorie II zu Grunde gelegt werden.

Tabelle NA.B.2 — Profile der mittleren Windgeschwindigkeit, der Turbulenzintensität, des Böengeschwindigkeitsdrucks und der Böengeschwindigkeit in ebenem Gelände für 4 Geländekategorien

Geländekategorie	I	II	III	IV
Mindesthöhe z_{\min}	2,00 m	4,00 m	8,00 m	16,00 m
Mittlere Windgeschwindigkeit v_m für $z > z_{\min}$	$1,18 \times v_b (z/10)^{0,12}$	$1,00 \times v_b (z/10)^{0,16}$	$0,77 \times v_b (z/10)^{0,22}$	$0,56 \times v_b (z/10)^{0,30}$
v_m / v_b für $z < z_{\min}$	0,97	0,86	0,73	0,64
Turbulenzintensität I_v für $z > z_{\min}$	$0,14 \times (z/10)^{-0,12}$	$0,19 \times (z/10)^{-0,16}$	$0,28 \times (z/10)^{-0,22}$	$0,43 \times (z/10)^{-0,30}$
I_v für $z < z_{\min}$	0,17	0,22	0,29	0,37
Böengeschwindigkeitsdruck q_p für $z > z_{\min}$	$2,6 \times q_b (z/10)^{0,19}$	$2,1 \times q_b (z/10)^{0,24}$	$1,6 \times q_b (z/10)^{0,31}$	$1,1 \times q_b (z/10)^{0,40}$
q_p / q_b für $z < z_{\min}$	1,9	1,7	1,5	1,3
Böengeschwindigkeit v_p für $z > z_{\min}$	$1,61 \times v_b (z/10)^{0,095}$	$1,45 \times v_b (z/10)^{0,120}$	$1,27 \times v_b (z/10)^{0,155}$	$1,05 \times v_b (z/10)^{0,200}$
v_p / v_b für $z < z_{\min}$	1,38	1,30	1,23	1,15

NA.B.2 Übergänge zwischen den Geländekategorien

(1) Soll der Einfluss der Bodenrauigkeit abweichend von NA.B.1 (4) genauer erfasst werden, so gelten folgende Regelungen:

- Die Verminderung der bodennahen Windgeschwindigkeiten durch Wälder darf nur mit Geländekategorie II bewertet werden. In einem starken Sturm ist nicht sichergestellt, dass die Bodenrauigkeit der Geländekategorie III wirksam bleibt, weil die Vegetation den Windkräften unter Umständen nicht standhält.
- Die Veränderung, die der Windströmung stromab von einem Wechsel der Bodenrauigkeit aufgeprägt wird, muss berücksichtigt werden. Sie betrifft das Windprofil, die Turbulenzintensität und weitere Parameter, die gegebenenfalls benötigt werden. Dabei ist der Einfluss des Abstandes zwischen Rauigkeitswechsel und Bauwerksstandort zu beachten.
- Die maßgebende Geländekategorie darf für die interessierenden Windrichtungssektoren stromauf vom Bauwerksstandort getrennt ermittelt werden.
- In Zweifelsfällen ist die glattere Geländekategorie anzunehmen.

(2) Der Einfluss wechselnder Bodenrauigkeiten darf ohne genauere Untersuchung wie folgt erfasst werden. Liegt der Bauwerksstandort näher als 1 km an einem Wechsel von glatterem zu rauerem Gelände, so ist die ungünstigere, glattere Geländekategorie zu benutzen. Ist der Gebäudestandort weiter als 3 km vom Rauigkeitswechsel entfernt, so darf die rauere Geländekategorie benutzt werden, wenn das Gebäude niedriger als 50 m ist. Für Bauwerke, deren Höhe mehr als 50 m beträgt, ist die glattere Geländekategorie anzunehmen.

(3) In NA.B.3.3 sind Mischprofile des Böengeschwindigkeitsdruckes für die Übergangszonen zwischen den Geländekategorien I und II sowie zwischen II und III angegeben. Sie sind als Regelfälle anzunehmen.

NA.B.3 Böengeschwindigkeitsdruck für nicht schwingungsanfällige Bauwerke und Bauteile

NA.B.3.1 Verfahren zur Ermittlung des Böengeschwindigkeitsdruckes

(1) Den Regelungen für den Geschwindigkeitsdruck, der bei nicht schwingungsanfälligen Konstruktionen angewendet wird, liegt eine Böengeschwindigkeit zu Grunde, die über eine Böendauer von 2 s bis 4 s gemittelt ist.

(2) Zur Bestimmung von Winddrücken nach 5.2 und Windkräften nach 5.3 wird der Geschwindigkeitsdruck nach einem der Verfahren nach NA.B.3.2 oder NA.B.3.3 ermittelt.

(3) Für niedrige Bauwerke darf ein vereinfachter, über die Höhe konstanter Geschwindigkeitsdruck nach NA.B.3.2 benutzt werden.

(4) Das Anwachsen des Geschwindigkeitsdruckes mit der Höhe über Grund wird in der Regel nach NA.B.3.3 erfasst.

(5) Die Richtung der Windanströmung darf horizontal angenommen werden. Ein vertikaler Einfallwinkel der Windanströmung von $\pm 10^\circ$ ist anzusetzen, wenn die Windlast dadurch wesentlich ungünstiger wird.

(6) Für die Bestimmung von Windkräften darf das Verfahren für schwingungsanfällige Tragstrukturen nach Anhang NA.C auch bei nicht schwingungsanfälligem Tragverhalten benutzt werden.

NA.B.3.2 Vereinfachte Annahmen für den Böengeschwindigkeitsdruck bei Bauwerken bis zu einer Höhe von 25 m über Grund

(1) Bei Bauwerken, die sich in Höhen bis 25 m über Grund erstrecken, darf der Geschwindigkeitsdruck zur Vereinfachung konstant über die gesamte Gebäudehöhe angenommen werden. Die entsprechenden Geschwindigkeitsdrücke sind in Tabelle NA.B.3 für die 4 Windzonen nach Anhang NA.A angegeben.

(2) Die Werte, die in Tabelle NA.B.3 für die Küste angegeben sind, gelten für küstennahe Gebiete in einem Streifen entlang der Küste mit 5 km Breite landeinwärts sowie auf den Inseln der Ostsee. Auf den Inseln der Nordsee ist das vereinfachte Verfahren nur bis zu einer Gebäudehöhe von 10 m zugelassen. Bei höheren Gebäuden ist nach NA.B.3.3 zu verfahren.

Tabelle NA.B.3 — Vereinfachte Geschwindigkeitsdrücke für Bauwerke bis 25 m Höhe

Windzone		Geschwindigkeitsdruck q_p in kN/m ² bei einer Gebäudehöhe h in den Grenzen von		
		$h \leq 10\text{m}$	$10\text{ m} < h \leq 18\text{ m}$	$18\text{ m} < h \leq 25\text{ m}$
1	Binnenland	0,50	0,65	0,75
2	Binnenland	0,65	0,80	0,90
	Küste und Inseln der Ostsee	0,85	1,00	1,10
3	Binnenland	0,80	0,95	1,10
	Küste und Inseln der Ostsee	1,05	1,20	1,30
4	Binnenland	0,95	1,15	1,30
	Küste der Nord- und Ostsee und Inseln der Ostsee	1,25	1,40	1,55
	Inseln der Nordsee	1,40	—	—

NA.B.3.3 Höhenabhängiger Böengeschwindigkeitsdruck im Regelfall

(1) Die Bodenrauigkeit, die durch Bewuchs und Bebauung erzeugt wird, beeinflusst das Profil des Geschwindigkeitsdruckes. Für Bauwerke, die sich in größere Höhen als 25 m über Grund erstrecken, ist dieser Einfluss nach den Gleichungen (NA.B.1) bis (NA.B.8) bzw. nach NA.B.2 genauer zu erfassen.

(2) In Tabelle NA.B.2 sind Profile des Böengeschwindigkeitsdruckes für 4 Geländekategorien angegeben, mit denen der Einfluss der Bodenrauigkeit erfasst wird. Stromab von einem Rauigkeitswechsel nimmt das Windprofil in einer Übergangszone allmählich die Form an, die der neuen Rauigkeit entspricht. In dieser Übergangszone treten Mischprofile auf, die vom Abstand zum Rauigkeitswechsel abhängen. Da große Gebiete mit gleichförmiger Bodenrauigkeit in Deutschland selten vorkommen, treten in der Regel überwiegend Mischprofile auf.

(3) Als Regelfall sind drei Profile des Böengeschwindigkeitsdruckes angegeben. Das erste gilt im Binnenland, das zweite in einem Streifen entlang der Küste mit 5 km Breite landeinwärts (küstennahe Gebiete) sowie auf den Ostseeinseln und das dritte auf den Inseln der Nordsee.

(4) Diese sind wie folgt anzunehmen:

a) im Binnenland (Mischprofil der Geländekategorien II und III):

$$q_p(z) = 1,5 \times q_b \quad \text{für } z \leq 7\text{ m} \quad (\text{NA.B.1})$$

$$q_p(z) = 1,7 \times q_b \left(\frac{z}{10} \right)^{0,37} \quad \text{für } 7\text{ m} < z \leq 50\text{ m} \quad (\text{NA.B.2})$$

$$q_p(z) = 2,1 \times q_b \left(\frac{z}{10} \right)^{0,24} \quad \text{für } 50\text{ m} < z \leq 300\text{ m} \quad (\text{NA.B.3})$$

b) in küstennahen Gebieten sowie auf den Inseln der Ostsee (Mischprofil der Geländekategorien I und II):

$$q_p(z) = 1,8 \times q_b \quad \text{für } z \leq 4\text{ m} \quad (\text{NA.B.4})$$

$$q_p(z) = 2,3 \times q_b \left(\frac{z}{10} \right)^{0,27} \quad \text{für } 4 \text{ m} < z \leq 50 \text{ m} \quad (\text{NA.B.5})$$

$$q_p(z) = 2,6 \times q_b \left(\frac{z}{10} \right)^{0,19} \quad \text{für } 50 \text{ m} < z \leq 300 \text{ m} \quad (\text{NA.B.6})$$

c) auf den Inseln der Nordsee (Geländekategorie I):

$$q_p(z) = 1,1 \text{ kN/m}^2 \quad \text{für } z \leq 2 \text{ m} \quad (\text{NA.B.7})$$

$$q_p(z) = 1,5 \left(\frac{z}{10} \right)^{0,19} \text{ kN/m}^2 \quad \text{für } 2 \text{ m} < z \leq 300 \text{ m} \quad (\text{NA.B.8})$$

(5) Der Einfluss der Bodenrauigkeit darf abweichend von den Gleichungen (NA.B.1) bis (NA.B.8) genauer nach Abschnitt NA.B.1 und NA.B.2 bewertet werden.

Tabelle NA.B.4 — Profile der mittleren Windgeschwindigkeit, der Turbulenzintensität und der Böengeschwindigkeit in ebenem Gelände für die Regelfälle nach NA.B.3.3

	Regelprofil im Binnenland	Regelprofil in küstennahen Gebieten
Mindesthöhe z_{\min}	7,00 m	4,00 m
Mittlere Windgeschwindigkeit v_m für $50 \text{ m} < z < 300 \text{ m}$	$1,00 \times v_b (z/10)^{0,16}$	$1,18 \times v_b (z/10)^{0,12}$
v_m / v_b für $z_{\min} < z < 50 \text{ m}$	$0,86 \times (z/10)^{0,25}$	$1,10 \times (z/10)^{0,165}$
v_m / v_b für $z < z_{\min}$	0,79	0,95
Turbulenzintensität I_v für $50 \text{ m} < z < 300 \text{ m}$	$0,19 \times (z/10)^{-0,16}$	$0,14 \times (z/10)^{-0,12}$
I_v für $z_{\min} < z < 50 \text{ m}$	$0,22 \times (z/10)^{-0,25}$	$0,15 \times (z/10)^{-0,165}$
I_v für $z < z_{\min}$	0,24	0,17
Böengeschwindigkeit v_p für $50 \text{ m} < z < 300 \text{ m}$	$1,45 \times v_b (z/10)^{0,120}$	$1,61 \times v_b (z/10)^{0,095}$
v_p / v_b für $z_{\min} < z < 50 \text{ m}$	$1,31 \times (z/10)^{0,185}$	$1,51 \times (z/10)^{0,135}$
v_p / v_b für $z < z_{\min}$	1,23	1,33

(6) Ist der Gebäudestandort topografisch exponiert, so ist die Auswirkung auf die Windlast zu erfassen. Ein Untersuchungsverfahren wird in NA.B.4 angegeben.

(7) Für Gebäudestandorte an ausgedehnten Binnengewässerflächen ist zu prüfen, ob die Geländekategorie I anzuwenden ist.

(8) Tabelle NA.B.4 enthält die Profile der mittleren Windgeschwindigkeit und der Turbulenzintensität zur Verwendung in den Anhängen NA.C bis NA.F und NA.N.

NA.B.4 Einfluss der Topographie

NA.B.4.1 Erfassung des Topographieeinflusses

(1) Die Topographie beeinflusst die mittlere Windgeschwindigkeit v_m , die Turbulenzintensität I_v und den Böengeschwindigkeitsdruck q_p . Der Einfluss wird unter den in NA.B.4.2 angegebenen Bedingungen durch den Topographiebeiwert c_o erfasst.

(2) Die mittlere Windgeschwindigkeit an einem Hang oder auf einer Kuppe beträgt

$$v_m(z) = c_o(z) \cdot v_{mf}(z) \quad (\text{NA.B.9})$$

Dabei ist

c_o der Topographiebeiwert nach NA.B.4.2;

v_{mf} die mittlere Windgeschwindigkeit am Fuß des Berges oder der Böschung;

z der jeweilige Bodenabstand am Fuß bzw. am Hang oder auf der Kuppe.

(3) Für die Turbulenzintensität gilt

$$I_v(z) = \frac{I_{vf}(z)}{c_o(z)} \quad (\text{NA.B.10})$$

Dabei ist

I_{vf} die Turbulenzintensität am Fuß des Berges oder der Böschung.

(4) Für den Böengeschwindigkeitsdruck gilt

$$q_p(z) = \frac{\rho}{2} (c_o(z) \cdot v_{mf}(z))^2 \left(1 + 6 \frac{I_{vf}(z)}{c_o(z)} \right) \quad (\text{NA.B.11})$$

NA.B.4.2 Numerische Berechnung der Topographiebeiwerte

Nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, A.3

NA.B.5 Abminderung des Geschwindigkeitsdruckes bei vorübergehenden Zuständen

(1) Für Bauwerke, die nur zeitweilig bestehen, sowie für vorübergehende Zustände, z. B. für Bauwerke im Bauzustand, darf die Windlast abgemindert werden.

(2) Die Größe der Abminderung hängt von der Dauer des Zustandes sowie von der Möglichkeit von Sicherungsmaßnahmen für den Fall aufkommenden Sturms ab.

(3) Abminderungsfaktoren für den Geschwindigkeitsdruck zur Untersuchung solcher Zustände sind in Tabelle NA.B.5 angegeben. Deren Anwendung führt zu einer angemessenen Tragsicherheit für die Dauer des vorübergehenden Zustandes.

(4) Die Reduzierung der rechnerischen Geschwindigkeitsdrücke nach Tabelle NA.B.5, Spalten 2 und 3, gilt für den Nachweis der ungesicherten Konstruktion. Ihre Anwendung setzt voraus, dass die Wetterlage ausreichend genau beobachtet wird, gegebenenfalls Sturmwarnungen durch einen qualifizierten Wetterdienst eingeholt werden und die Sicherungsmaßnahmen rechtzeitig vor aufkommenden Sturm abgeschlossen werden können.

Tabelle NA.B.5 — Abgeminderter Geschwindigkeitsdruck zur Untersuchung vorübergehender Zustände

Dauer des vorübergehenden Zustands	Mit schützenden Sicherungsmaßnahmen ^a	Mit verstärkenden Sicherungsmaßnahmen	Ohne Sicherungsmaßnahmen
bis zu 3 Tagen	$0,1 \cdot q$	$0,2 \cdot q$	$0,5 \cdot q$
bis zu 3 Monaten von Mai bis August	$0,2 \cdot q$	$0,3 \cdot q$	$0,5 \cdot q$
bis zu 12 Monaten	$0,2 \cdot q$	$0,3 \cdot q$	$0,6 \cdot q$
bis zu 24 Monaten	$0,2 \cdot q$	$0,4 \cdot q$	$0,7 \cdot q$

^a Schützende Sicherungsmaßnahmen sind z. B.: Niederlegen von Bauteilen am Boden, Einhausung oder Einschub in Hallen

(5) Die im Falle aufkommenden Sturms durch verstärkende Sicherungsmaßnahmen ertüchtigte Konstruktion ist für einen Geschwindigkeitsdruck entsprechend Tabelle NA.B.5, Spalte 4 zu bemessen.

(6) Bei Bauten, die jederzeit errichtet und demontiert werden können, z. B. fliegende Bauten und Gerüste, darf die Abminderung nicht angewendet werden, es sei denn dies wird in Fachnormen anders geregelt.

(7) Bei Berücksichtigung von Eisansatz dürfen die Windlasten nach Tabelle NA.B.5, Spalte 4, sinngemäß angesetzt werden.

NCI

Anhang NA.C

(normativ)

Ermittlung des Strukturbewertes und Beurteilung der Schwingungsanfälligkeit

NA.C.1 Ermittlung des Strukturbewertes

NA.C.1.1 Allgemeines

(1) Der Strukturbewert $c_s c_d$ erfasst die Veränderung der Böenwirkung bei großen Lasteinzugsflächen oder bei Böenresonanz gegenüber der des Böengeschwindigkeitsdruckes. Er ist nach Gleichung (NA.C.1) definiert:

$$c_s c_d = \frac{1 + 2 \times k_p \times I_v(z_s) \times \sqrt{B^2 + R^2}}{1 + 6 \times I_v(z_s)} \quad (\text{NA.C.1})$$

Dabei ist

- z_s Bezugshöhe für die Bestimmung des Strukturbewertes nach Bild 6.1. Bei Bauwerken, für die Bild 6.1 nicht zutrifft, darf $z_s = h$ gesetzt werden, wobei h die Bauwerkshöhe ist.
- k_p Spitzenbeiwert als Verhältnis von Größtwert und Standardabweichung des veränderlichen Teils der Bauwerksantwort
- I_v Turbulenzintensität nach Tabelle NA.B.2 bzw. NA.B.4. Der Topographieeinfluss ist ggf. durch Abminderung der Turbulenzintensität durch den Faktor $1/c_o$ zu berücksichtigen. Darin ist c_o der Topographiebeiwert nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, Anhang A.3.
- B^2 Böengrundanteil, d. h. quasi-statischer Anteil des veränderlichen Teils der Bauwerksantwort
- R^2 Resonanzanteil des veränderlichen Teils der Bauwerksantwort, d. h. die Vergrößerung der Bauwerksreaktion infolge Resonanz mit der durch Turbulenz erzeugten Last

(2) Das Verfahren ist anwendbar für Gesamtwindkräfte sowie für abschnittsweise verteilte Windkräfte, nicht jedoch für Winddrücke.

(3) Beanspruchungen quer zur Windrichtung sind nicht erfasst. Sie sind im Allgemeinen durch die Ersatzlast abgegolten, es sei denn, die Schwingungsanfälligkeit in Querrichtung ist größer als in Längsrichtung oder es liegt Wirbelresonanz nach Anhang NA.D vor.

(4) Das Verfahren zur Ermittlung des Strukturbewertes nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, B.2, gilt für vertikale Kragsysteme unter Berücksichtigung der Grundschwingungsform. Es kann näherungsweise auch für horizontale Tragsysteme mit ähnlicher Schwingungsform (z. B. Einfeldträger) benutzt werden. Die Standardfälle sind in Bild 6.1 dargestellt. Es gilt weiterhin unter der Voraussetzung, dass linear-elastisches Tragverhalten angenommen werden darf.

(5) Das Verfahren ist nicht für durchlaufende Systeme wie z. B. abgespannte Masten, Seilverspannte Brücken und Bogenbrücken anzuwenden.

NA.C.1.2 Windturbulenz

(1) Das Integrallängenmaß der Turbulenz $L(z)$ repräsentiert die mittlere Böenballengröße des natürlichen Windes. Für Bauwerkshöhen z unterhalb von 300 m kann das Integrallängenmaß anhand der Gleichung (NA.C.2) berechnet werden.

Das Integrallängenmaß $L(z)$ der Turbulenz ist in Bild NA.C.1 dargestellt und wie folgt definiert:

$$L(z) = 300 (z/300)^\varepsilon \quad (L, z \text{ in m}) \quad \text{für } z_{\min} \leq z \leq 300 \text{ m}$$

$$L(z) = 300 (z_{\min} / 300)^\varepsilon \quad (L, z_{\min} \text{ in m}) \quad \text{für } z \leq z_{\min} \quad (\text{NA.C.2})$$

Dabei ist

ε Exponent nach Tabelle NA.C.1;

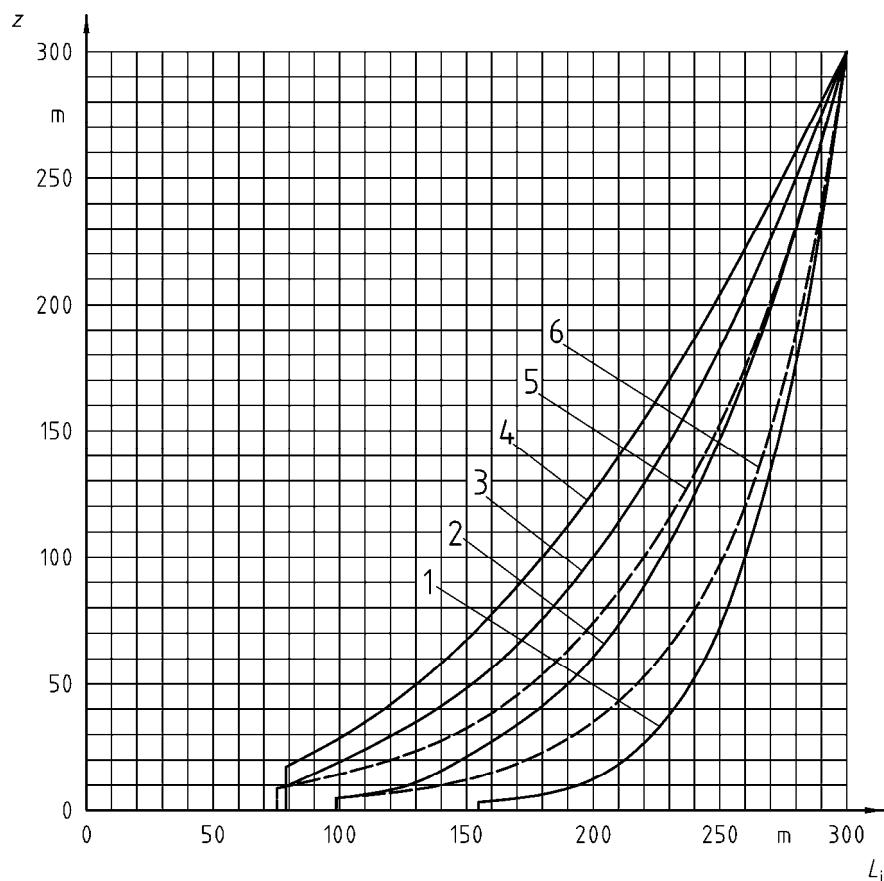
z_{\min} nach Tabelle NA.B.2 bzw. NA.B.4.

Auf der sicheren Seite liegend, kann in den küstennahen Gebieten sowie auf den Nord- und Ostseeinseln die Geländekategorie I, im Binnenland die Geländekategorie II zu Grunde gelegt werden.

Tabelle NA.C.1 — Exponent ε

Geländekategorie	I	II	III	IV	Mischprofil Küste	Mischprofil Binnenland
ε	0,13	0,26	0,37	0,46	$\left(\frac{1}{2000z}\right)^{0,15}$	$\left(\frac{1}{3000z}\right)^{0,10}$

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12



Legende

- 1 Geländekategorie I
- 2 Geländekategorie II
- 3 Geländekategorie III
- 4 Geländekategorie IV
- 5 Mischprofil Binnenland
- 6 Mischprofil Küste

Bild N.A.C.1 — Integrallängenmaß

(2) Die Verteilung der Böenenergie im Frequenzbereich wird durch die dimensionslose spektrale Dichte $S_L(z, n)$ ausgedrückt. Die Berechnung erfolgt mit Gleichung (N.A.C.3):

$$S_L(z, n) = \frac{n \times S_v(z, n)}{\sigma_v^2} = \frac{6,8 \times f_L(z, n)}{(1 + 10,2 \times f_L(z, n))^{5/3}}. \quad (\text{NA.C.3})$$

Dabei ist

$S_v(z, n)$ das Autospektrum des turbulenten Windes, und

$f_L(z, n) = \frac{n \times L(z)}{v_m(z)}$ eine dimensionslose Frequenz, die durch $n = n_{1,x}$, die Bauwerkseigenfrequenz in Hz, die mittlere Windgeschwindigkeit $v_m(z)$ und durch das Integrallängenmaß der Turbulenz $L(z)$, wie in Bild NA.C.1 definiert, bestimmt wird.

Die dimensionslose spektrale Dichtefunktion ist in Bild NA.C.1 dargestellt.

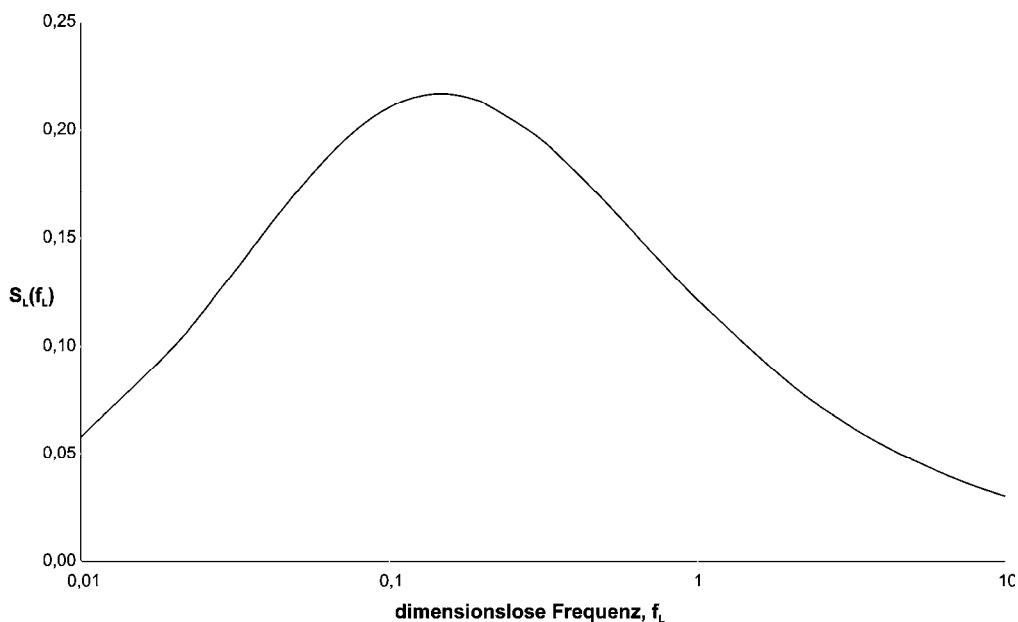


Bild NA.C.2 — Spektrale Dichtefunktion $S_L(f_L)$

NA.C.1.3 Strukturbewert $c_s c_d$

Nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, B.2

NA.C.1.4 Anzahl der Überschreitungen von niedrigen Niveaus der Böenreaktion

(1) Bild NA.C.3 zeigt die Anzahl N_g , die der Wert eines Einwirkungseffektes S_e während eines Zeitraums von 50 Jahren erreicht oder überschreitet. S_e ist als Prozentanteil des Wertes S_k angegeben, wobei S_k der maßgebende Effekt einer Windeinwirkung innerhalb eines Zeitraums von 50 Jahren ist.

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12

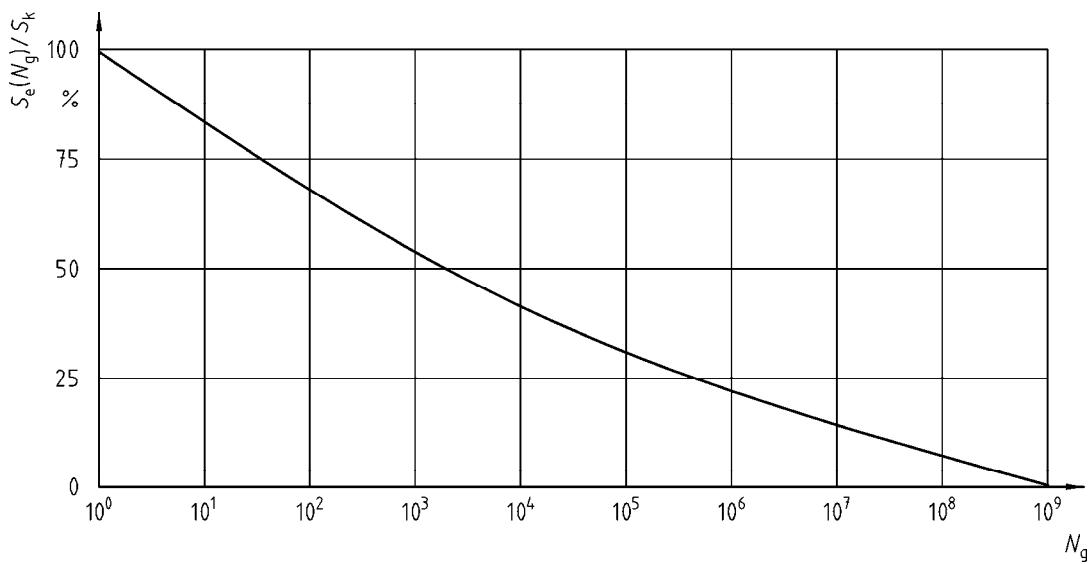


Bild NA.C.3 — Anzahl N_g der Überschreitungen des Niveaus S_e einer Böenreaktion S_k innerhalb eines Zeitraumes von 50 Jahren

Die Beziehung zwischen S_e/N_g und N_g ist in Gleichung (NA.C.4) angegeben.

$$\frac{S_e(N_g)}{S_k} = 0,7 \times (\lg(N_g))^2 - 17,4 \times \lg(N_g) + 100 \quad (\text{NA.C.4})$$

NA.C.1.5 Verformungen und Beschleunigungen zur Bewertung der Gebrauchstauglichkeit vertikaler Bauwerke

Nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, B.4

NA.C.2 Kriterium für Schwingungsanfälligkeit

(1) Bauwerke und Bauteile gelten als nicht schwingungsanfällig gegenüber der Böenwirkung, wenn die Verformungen unter Windeinwirkungen durch Böenresonanz um nicht mehr als 10 % vergrößert werden. Die Windlasten dürfen für nicht schwingungsanfällige Konstruktionen auf der Grundlage des Böengeschwindigkeitsdruckes nach NA.B.3 bestimmt werden.

(2) Die Schwingungsanfälligkeit wird durch den Resonanzfaktor c_d beschrieben. Er berechnet sich nach Gleichung (NA.C.5).

$$c_d = \frac{1 + 2 \times k_{pQ} \times I_v(z_s) \times \sqrt{B^2 + R^2}}{1 + 2 \times k_{pQ} \times I_v(z_s) \times B} \quad (\text{NA.C.5})$$

Dabei ist

k_{pQ} der Spitzenfaktor für quasistatische Reaktion, d.h. für $R = 0$; nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, B.2 ist $k_{pQ} = 3$.

(3) Baukonstruktionen, die als Kragträger wirken, gelten als nicht schwingungsanfällig im Sinne NA.B.3, wenn folgendes Kriterium eingehalten ist:

$$\frac{x_s}{h} \leq \frac{\delta}{\left(\sqrt{\frac{h_{\text{ref}}}{h} \times \frac{h+b}{b}} + 0,125 \times \sqrt{\frac{h}{h_{\text{ref}}}} \right)^2} \quad \text{mit } h_{\text{ref}} = 25 \text{ m} \quad (\text{NA.C.6})$$

Dabei ist

- x_s die Kopfpunktverschiebung unter Eigenlast in Windrichtung wirkend angenommen, in m;
- δ das logarithmische Dämpfungsdecrement, nach Anhang F;
- b die Breite des Bauwerks, in m;
- h die Höhe des Bauwerks, in m.

(4) Ohne besonderen Nachweis dürfen in der Regel Wohn-, Büro- und Industriegebäude mit einer Höhe bis zu 25 m und ihnen in Form oder Konstruktion ähnliche Gebäude als nicht schwingungsanfällig im Sinne dieser Norm angenommen werden.

NCI

Anhang NA.D
(normativ)

Wirbelerregte Schwingungen

Nach DIN EN 1991-1-4:20010-12, Anhang E, mit Ausnahme von E.1.5.3.

NCI**Anhang NA.E**
(informativ)**Aeroelastische Instabilitäten****NA.E.1 Galloping und Interferenzgalloping**

Nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, E.2 und E.3

NA.E.2 Divergenz und Flattern**NA.E.2.1 Allgemeines**

(1) Divergenz und Flattern sind aeroelastische Instabilitäten, die nach Überschreiten einer kritischen Windgeschwindigkeit vor allem bei verformungsanfälligen Tragwerken mit in Windrichtung gestrecktem Querschnitt auftreten können wie zum Beispiel bei Anzeigetafeln, abgehängten Vordächern und schlanken Brückenquerschnitten. Diese können entstehen, wenn sich mit den Verformungen des Tragwerks die aerodynamischen Belastungen ändern.

(2) Das Auftreten von Divergenz und Flattern muss grundsätzlich mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen sein.

(3) Für die Berechnung der kritischen Geschwindigkeit von Flatterschwingungen lassen sich keine einfachen, abdeckenden Regelungen angeben. Der Nachweis der statischen Torsionsdivergenz erfolgt nach Abschnitt NA.E.2.2.

NA.E.2.2 Divergenzgeschwindigkeit

(1) Die kritische Windgeschwindigkeit für Divergenz beträgt

$$v_{\text{div}} = \left(\frac{2 \times k_{\theta}}{\rho \times d^2 \times \frac{dc_M}{d\theta}} \right)^{\frac{1}{2}} \quad (\text{NA.E.1})$$

Dabei ist

k_{θ} die Rotationsssteifigkeit in Nm/(rad m), bezogen auf die Stützweite, siehe Beispiele in Bild NA.E.1;

$dc_M/d\theta$ die Ableitung des aerodynamischen Momentenbeiwertes nach der Verdrehung um die Torsionsachse;

ρ die Luftdichte $\rho = 1,25 \text{ kg/m}^3$;

l die Länge bzw. Stützweite, in m;

d die Breite des Baukörpers in Windrichtung (siehe Bild NA.E.2).

Bild NA.E.1 zeigt zwei Beispiele für die Berechnung der Rotationssteifigkeit k_{θ} bei St. Venantscher Torsion.

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12

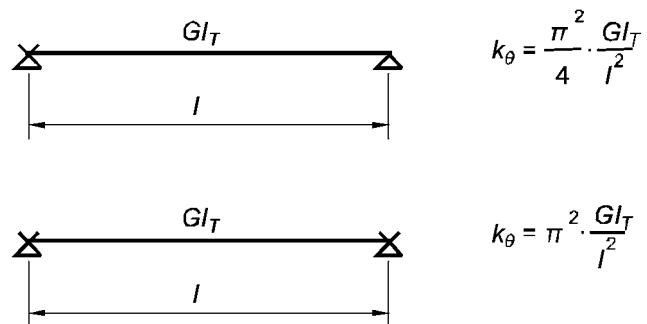


Bild NA.E.1 — Beispiele für die Rotationssteifigkeit k_{θ} bei ein- und zweiseitig gabelgelagerten Einfeldträgern mit St. Venantscher Torsion

(2) In Bild NA.E.2 werden Werte für $dc_M/d\theta$ von Rechteckquerschnitten angegeben. Das Torsionsmoment ist dabei auf den Flächenschwerpunkt des Querschnitts bezogen.

(3) Es ist sicherzustellen, dass

$$v_{\text{div}} > 2 v_m(z_s) \quad (\text{NA.E.2})$$

Dabei ist

$v_m(z_s)$ die mittlere Windgeschwindigkeit nach Tabelle NA.B.2 oder Tabelle NA.B.4 in der Höhe z_s nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, Bild 6.1.

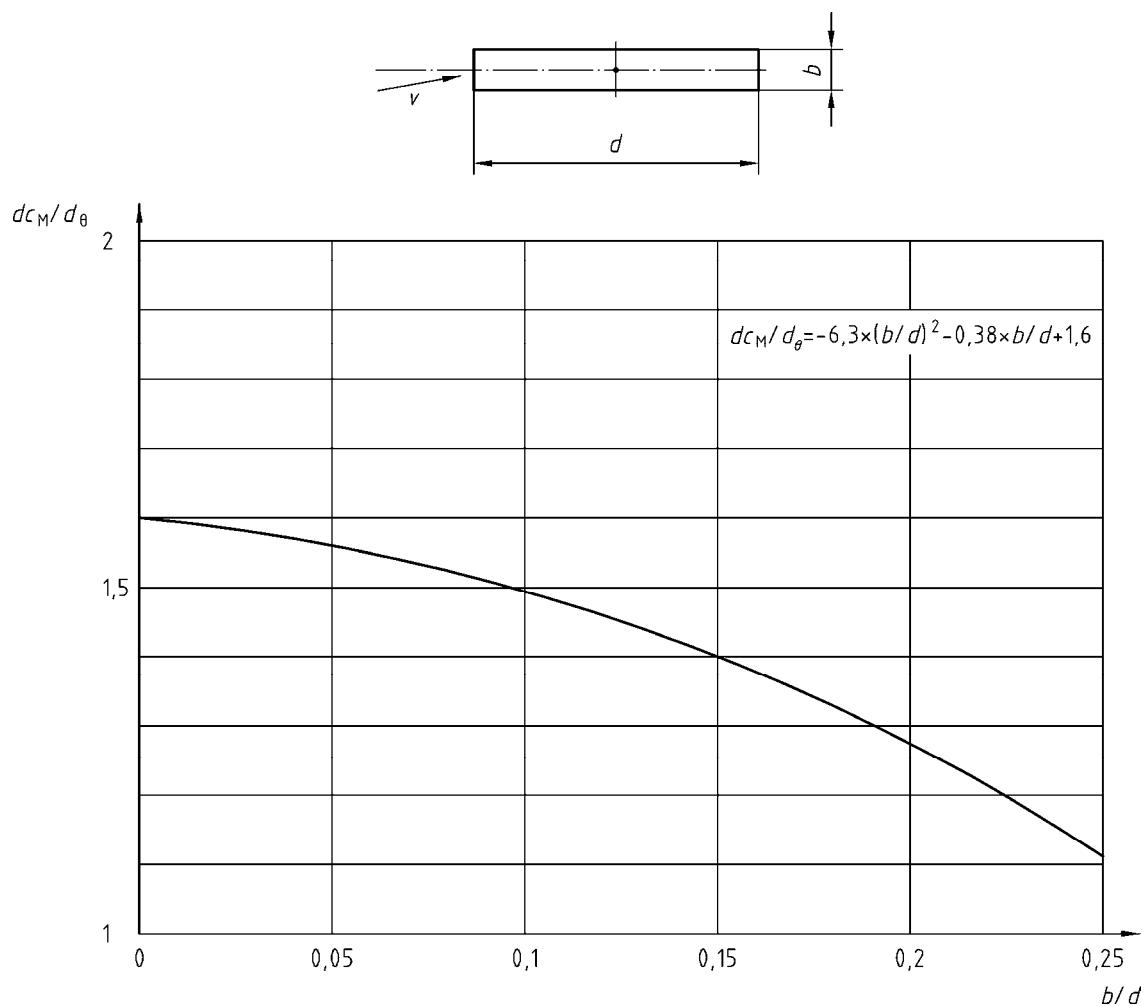


Bild NA.E.2 — Ableitung $dc_M/d\theta$ des (auf den Flächenschwerpunkt GC bezogenen) aerodynamischen Momentenbeiwertes c_M nach der Torsionsverdrehung θ ; für Rechteckquerschnitte

NDP

Anhang NA.F
(normativ)

Dynamische Grundlagen

Nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, Anhang F

NCI**Anhang NA.N**
(informativ)**Windeinwirkungen auf Brücken****NA.N.1 Allgemeines**

- (1) Die nachfolgend angegebenen Einwirkungen aus Wind auf Brücken (Tabelle NA.N.5 bis Tabelle NA.N.8) beruhen auf DIN EN 1991-1-4:2010-12, insbesondere Abschnitt 8. Die Angaben dienen einer vereinfachten Anwendung der Norm bei nicht schwingungsanfälligen Deckbrücken und Bauteilen.
- (2) Die unter Tabelle NA.N.5 bis Tabelle NA.N.8 aufgeführten Werte gelten für Höhen bis 100 m. Für Höhen über 100 m sollte eine verfeinerte Untersuchung durchgeführt werden.
- (3) Als entscheidende Einflüsse können bedeutsam sein:
- der Einfluss der Höhenlage des Bauwerkes;
 - der Einfluss von Aufbauten auf den Brückenquerschnitten auf den c_f -Wert und die kürzer anzunehmende Wiederkehrperiode des rechnerischen Staudruckes bei Bauzuständen.
- (4) Bei der Ermittlung der Werte der Tabellen NA.N.5 bis Tabelle NA.N.8 wurden folgende Annahmen mit Bezug auf DIN EN 1991-1-4:2010-12 zugrunde gelegt.

Windzonen

In der Windzonenkarte für Deutschland nach Anhang NA.A werden jeweils zwei Windzonen zusammengefasst. Dabei wird für

- Windzone 1 und 2 $v_{ref} = 25 \text{ m/s}$ bzw. $q_{ref} = 0,39 \text{ kN/m}^2$ und für
- Windzone 3 und 4 $v_{ref} = 30 \text{ m/s}$ bzw. $q_{ref} = 0,56 \text{ kN/m}^2$ angenommen.

Bezogene Windeinwirkung

Nach Gleichung (8.2) in DIN EN 1991-1-4:2010-12 ist die Windkraft in x-Richtung:

$$F_w = q_p(z_e) \times c_{1,x} A_{ref,x} \quad (\text{NA.N.1})$$

Daraus ergibt sich die bezogene Windkraft zu

$$w = \frac{F_w}{A_{ref,x}} = q(z) \times c_{fx} = q(z) \times c_{fx,0} \times \psi_{3D} \quad (\text{NA.N.2})$$

Dabei ist

- $A_{ref,x} = d \times \ell$ die Bezugsfläche für das Brückendeck;
- $A_{ref,x} = b \times \ell$ die Bezugsfläche für Stützen und Pfeiler;
- $c_{fx,0}$ aerodynamischer Grundkraftbeiwert für unendlich große Schlankheit;
- ψ_{3D} Abminderungsfaktor zur Erfassung dreidimensionaler Strömungseffekte.

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12**Geschwindigkeitsdruck im Binnenland**

Es gilt das Mischprofil der Geländekategorien II und III nach Anhang NA.B. Das zugehörige Profil des Böengeschwindigkeitsdruckes ist nach Anhang NA.B:

$$\text{für } 7 \text{ m} < z \leq 50 \text{ m: } q(z) = 1,7 \times q_{\text{ref}} \times \left(\frac{z}{10} \right)^{0,37} \quad (\text{NA.N.3})$$

$$\text{für } 50 \text{ m} < z \leq 300 \text{ m: } q(z) = 2,1 \times q_{\text{ref}} \times \left(\frac{z}{10} \right)^{0,24} \quad (\text{NA.N.4})$$

Daraus ergibt sich $q(z)$ nach folgender Tabelle NA.N.1:

Tabelle NA.N.1 — Geschwindigkeitsdruck Binnenland

z in m	$q(z)$ WZ 1 + 2	$q(z)$ WZ 3 + 4
20	0,86	1,23
50	1,20	1,73
100	1,42	2,23

Geschwindigkeitsdruck in küstennahen Gebieten sowie auf den Inseln der Ostsee

Es gilt das Mischprofil der Geländekategorien I und II nach Anhang NA.B. Das zugehörige Profil des Böengeschwindigkeitsdruckes ist nach Anhang NA.B:

$$\text{für } 4 \text{ m} < z \leq 50 \text{ m: } q(z) = 2,3 \times q_{\text{ref}} \times \left(\frac{z}{10} \right)^{0,27} \quad (\text{NA.N.5})$$

$$\text{für } 50 \text{ m} < z \leq 300 \text{ m: } q(z) = 2,6 \times q_{\text{ref}} \times \left(\frac{z}{10} \right)^{0,19} \quad (\text{NA.N.6})$$

Daraus ergibt sich $q(z)$ nach folgender Tabelle NA.N.2:

Tabelle NA.N.2 — Geschwindigkeitsdruck Küste

z in m	$q(z)$ WZ 1 + 2	$q(z)$ WZ 3 + 4
20	1,08	1,55
50	1,39	1,99
100	1,57	2,26

Aerodynamische Beiwerte c_{f0}

Tabelle NA.N.3 enthält die Grundkraftbeiwerte $c_{f,0}$ für Brücken bei unendlich großer Schlankheit nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, Bild 8.3, in Abhängigkeit der Brückenabmessungen b/d

- für Brücken im Bauzustand oder mit offenem Geländer,
- für Brücken mit Brüstung oder Lärmschutzwand (Lsw) oder Verkehr.

Dabei ist b die Breite, d die Höhe des Überbaus nach NA.N.2 (1).

Tabelle NA.N.3 — Aerodynamische Grundkraftbeiwerte für Brücken

b/d	$c_{f,0}$	
	ohne Verkehr und ohne Lsw	mit Verkehr oder mit Lsw
$\leq 0,5$	2,4	2,4
4	1,3	1,3
≥ 5	1,3	1,0

Tabelle NA.N.4 enthält die Grundkraftbeiwerte $c_{f,0}$ für unendlich schlanke, scharfkantige Rechteckquerschnitte (Pfeiler) nach DIN EN 1991-1-4:2010-12, Bild 7.23. Dabei ist b die Breite des Pfeilerquerschnitts orthogonal zur Windrichtung, d seine Abmessung parallel zur Windrichtung nach NA.N.2 (1).

Tabelle NA.N.4 — Aerodynamische Grundkraftbeiwerte für Brückenpfeiler

d/b	$c_{f,0}$
$\leq 0,5$	2,3
≥ 5	1,0

Aerodynamische Beiwerte c_{fx}

Die Berücksichtigung dreidimensionaler Umströmungseffekte an Stützen und Auflagern erfolgt in Abhängigkeit vom effektiven Schlankheitsgrad λ :

ANMERKUNG Die Abnahme der effektiven Windeinwirkung auf Brücken durch dreidimensionale Strömungseffekte an Auflagern und Stützen wird näherungsweise wie bei Bauwerken mit dreidimensionaler Umströmung freier Enden nach 7.13 berücksichtigt.

- Annahme für Überbauten ohne Verkehr und ohne Lärmschutzwand:

$$\frac{\ell}{d} \leq 70 \Rightarrow \text{gewählt } \lambda = 40 \Rightarrow \psi_{3D} = 0,85 \Rightarrow c_{fx} = \psi_{3D} \times c_{fx,0} = 0,85 \times c_{fx,0} \quad (\text{NA.N.7})$$

- Annahme für Überbauten mit Verkehr oder mit Lärmschutzwand:

$$\frac{\ell}{d} \leq 70 \Rightarrow \text{gewählt } \lambda = 10 \Rightarrow \psi_{3D} = 0,70 \Rightarrow c_{fx} = \psi_{3D} \times c_{fx,0} = 0,70 \times c_{fx,0} \quad (\text{NA.N.8})$$

DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12

— Annahme für Stützen und Pfeiler:

$$\frac{\ell}{d} \leq 70 \Rightarrow \text{gewählt } \lambda = 40 \Rightarrow \psi_{3D} = 0,85 \Rightarrow c_{fx} = \psi_{3D} \times c_{fx,0} = 0,85 \times c_{fx,0} \quad (\text{NA.N.9})$$

NA.N.2 Anzusetzende Windeinwirkungen

(1) Die bezogenen Windeinwirkungen ergeben sich nach folgenden Gleichungen und Tabellen:

— Überbau ohne Verkehr und ohne Lärmschutzwand

$$w = q(z_e) \times c_{fx,0} \times \psi_{3D} = q(z_e) \times c_{fx,0} \times 0,85 \quad (\text{NA.N.10})$$

— Überbau mit Verkehr oder mit Lärmschutzwand

$$w = q(z_e) \times c_{fx,0} \times \psi_{3D} = q(z_e) \times c_{fx,0} \times 0,70 \quad (\text{NA.N.11})$$

— Stützen und Pfeiler

$$w = q(z_e) \times c_{fx,0} \times \psi_{3D} = q(z_e) \times c_{fx,0} \times 0,85 \quad (\text{NA.N.12})$$

Tabelle NA.N.5 — Windeinwirkungen w in kN/m^2 auf Brücken für Windzone 1 und 2 (Binnenland)

1	2	3	4	5	6	7	
	Ohne Verkehr und ohne Lärmschutzwand			Mit Verkehr^a oder mit Lärmschutzwand			
	auf Überbauten						
b/d^b	$z_e \leq 20 \text{ m}$	$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$	$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$	$z_e \leq 20 \text{ m}$	$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$	$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$	
$\leq 0,5$	1,75	2,45	2,90	1,45	2,05	2,40	
$= 4$	0,95	1,35	1,60	0,80	1,10	1,30	
≥ 5	0,95	1,35	1,60	0,60	0,85	1,00	
	auf Stützen und Pfeilern^c						
d/b^b	$z_e \leq 20 \text{ m}$		$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$		$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$		
$\leq 0,5$	1,70		2,35		2,80		
≥ 5	0,75		1,05		1,25		

^a Es gilt der Kombinationsbeiwert $\psi_0 = 0,4$ (Windzone 3+4) und $\psi_0 = 0,55$ (Windzone 1+2). Für Eisenbahnbrücken gilt der Kombinationsbeiwert $\psi_0 = 0,6$.

^b Bei Zwischenwerten kann linear interpoliert werden.

^c Bei quadratischen Stützen- oder Pfeilerquerschnitten mit abgerundeten Ecken, bei denen das Verhältnis $r/d \geq 0,20$ beträgt, können die Windeinwirkungen auf Pfeiler und Stützen um 50 % reduziert werden. Für $0 < r/d < 0,2$ darf linear interpoliert werden. Hierbei ist r = Radius der Ausrundung.

Tabelle NA.N.6 — Windeinwirkungen w in kN/m² auf Brücken für Windzone 3 und 4 (Binnenland)

1	2	3	4	5	6	7
	Ohne Verkehr und ohne Lärmschutzwand			Mit Verkehr^a oder mit Lärmschutzwand		
		auf Überbauten				
b/d^b	$z_e \leq 20 \text{ m}$	$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$	$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$	$z_e \leq 20 \text{ m}$	$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$	$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$
$\leq 0,5$	2,55	3,55	4,20	2,10	2,95	3,45
$= 4$	1,40	1,95	2,25	1,15	1,60	1,90
≥ 5	1,40	1,95	2,25	0,90	1,25	1,45
	auf Stützen und Pfeilern^c					
d/b^b	$z_e \leq 20 \text{ m}$		$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$		$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$	
$\leq 0,5$	2,40		3,40		4,00	
≥ 5	1,05		1,50		1,75	
<p>^a Es gilt der Kombinationsbeiwert $\psi_0 = 0,4$ (Windzone 3+4) und $\psi_0 = 0,55$ (Windzone 1+2). Für Eisenbahnbrücken gilt der Kombinationsbeiwert $\psi_0 = 0,6$.</p> <p>^b Bei Zwischenwerten kann linear interpoliert werden.</p> <p>^c Bei quadratischen Stützen- oder Pfeilerquerschnitten mit abgerundeten Ecken, bei denen das Verhältnis $r/d \geq 0,20$ beträgt, können die Windeinwirkungen auf Pfeiler und Stützen um 50 % reduziert werden. Für $0 < r/d < 0,2$ darf linear interpoliert werden. Hierbei ist r = Radius der Ausrundung.</p>						

Tabelle NA.N.7 — Windeinwirkungen w in kN/m² auf Brücken für Windzone 1 und 2 (Küstennähe)

1	2	3	4	5	6	7
	Ohne Verkehr und ohne Lärmschutzwand			Mit Verkehr^a oder mit Lärmschutzwand		
		auf Überbauten				
b/d^b	$z_e \leq 20 \text{ m}$	$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$	$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$	$z_e \leq 20 \text{ m}$	$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$	$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$
$\leq 0,5$	2,20	2,85	3,20	1,85	2,35	2,65
$= 4$	1,20	1,55	1,75	1,00	1,30	1,45
≥ 5	1,20	1,55	1,75	0,80	1,00	1,10
	auf Stützen und Pfeilern^c					
d/b^b	$z_e \leq 20 \text{ m}$		$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$		$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$	
$\leq 0,5$	2,15		2,75		3,10	
≥ 5	0,95		1,20		1,35	
<p>^a Es gilt der Kombinationsbeiwert $\psi_0 = 0,4$ (Windzone 3+4) und $\psi_0 = 0,55$ (Windzone 1+2). Für Eisenbahnbrücken gilt der Kombinationsbeiwert $\psi_0 = 0,6$.</p> <p>^b Bei Zwischenwerten kann linear interpoliert werden.</p> <p>^c Bei quadratischen Stützen- oder Pfeilerquerschnitten mit abgerundeten Ecken, bei denen das Verhältnis $r/d \geq 0,20$ beträgt, können die Windeinwirkungen auf Pfeiler und Stützen um 50 % reduziert werden. Für $0 < r/d < 0,2$ darf linear interpoliert werden. Hierbei ist r = Radius der Ausrundung.</p>						

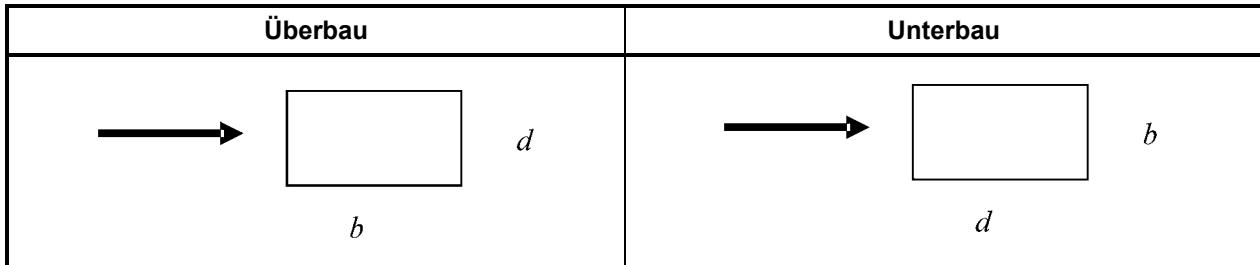
DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12

Tabelle NA.N.8 — Windeinwirkungen w in kN/m^2 auf Brücken für Windzone 3 und 4 (Küstennähe)

1	2	3	4	5	6	7
	Ohne Verkehr und ohne Lärmschutzwand			Mit Verkehr^a oder mit Lärmschutzwand		
b/d ^b	$z_e \leq 20 \text{ m}$	$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$	$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$	$z_e \leq 20 \text{ m}$	$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$	$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$
$\leq 0,5$	3,20	4,10	4,65	2,60	3,35	3,80
$= 4$	1,75	2,20	2,50	1,45	1,85	2,10
≥ 5	1,75	2,20	2,50	1,10	1,40	1,60
	auf Stützen und Pfeilern^c					
b/d ^b	$z_e \leq 20 \text{ m}$	$20 \text{ m} < z_e \leq 50 \text{ m}$		$50 \text{ m} < z_e \leq 100 \text{ m}$		
$\leq 0,5$	3,05	3,90		4,45		
≥ 5	1,35	1,70		1,95		

^a Es gilt der Kombinationsbeiwert $\psi_0 = 0,4$ (Windzone 3+4) und $\psi_0 = 0,55$ (Windzone 1+2). Für Eisenbahnbrücken gilt der Kombinationsbeiwert $\psi_0 = 0,6$.
^b Bei Zwischenwerten kann linear interpoliert werden.
^c Bei quadratischen Stützen- oder Pfeilerquerschnitten mit abgerundeten Ecken, bei denen das Verhältnis $r/d \geq 0,20$ beträgt, können die Windeinwirkungen auf Pfeiler und Stützen um 50 % reduziert werden. Für $0 < r/d < 0,2$ darf linear interpoliert werden. Hierbei ist r = Radius der Ausrundung.

Erläuterungen zu den Tabellen NA.N.5 bis NA.N.8:



Dabei ist

- b Überbau: Gesamtbreite der Deckbrücke,
Unterbau: Stützen- bzw. Pfeilerabmessungen orthogonal zur Windrichtung.
- d Überbau:
 - Bei Brücken ohne Verkehr und ohne Lärmschutzwand:
Höhe von Oberkante Kappe einschließlich ggf. vorhandener Brüstung oder Gleitwand bis Unterkante Tragkonstruktion. Bei Eisenbahnbrücken, wenn ungünstiger, von Schienenoberkante bis Unterkante Tragkonstruktion.
 - Bei Brücken mit Verkehrsband oder mit Lärmschutzwand:
Höhe von Oberkante Verkehrsband bzw. Lärmschutzwand bis Unterkante Tragkonstruktion.
- Unterbau:
 - Stützen- bzw. Pfeilerabmessung parallel zur Windrichtung.
- z_e größte Höhe der Windlastresultierenden über der Geländeoberfläche oder über dem mittleren Wasserstand. Für Höhen $z < z_{\min}$ ist $z_e = z_{\min}$ anzunehmen.

(2) Die Angaben gelten nur für nicht schwingungsanfällige Deckbrücken sowie nicht schwingungsanfällige Bauteile. N.A.C.2 enthält Kriterien zur Beurteilung der Schwingungsanfälligkeit. Die Tabellen NA.N.5 bis NA.N.8 gelten nicht für Sonderbrückenkonstruktionen, wie z. B. bewegliche Brücken und überdachte Brücken.

Für Fachwerk- und Stabbogenbrücken gelten die Angaben sinngemäß; die außerhalb der Fahrbahnkonstruktion liegenden Bauteile (Fachwerkstäbe bzw. Bögen und Hänger) sind gesondert zu erfassen.

(3) Für zeitlich begrenzte Bauzustände gilt:

- 1) bei Bauzuständen, die nicht länger als 1 Tag dauern, dürfen die charakteristischen Werte der Tabellen NA.N.5 und NA.N.7 mit dem Faktor 0,55 und die charakteristischen Werte der Tabellen NA.N.6 und NA.N.8 mit dem Faktor 0,4 multipliziert werden.
- 2) bei Bauzuständen, die nicht länger als 1 Woche dauern, dürfen die charakteristischen Werte der Tabellen NA.N.5 und NA.N.7 mit dem Faktor 0,80 und die charakteristischen Werte der Tabellen NA.N.6 und NA.N.8 mit dem Faktor 0,55 multipliziert werden.

Voraussetzung ist, dass sichergestellt wird, dass die Windgeschwindigkeiten folgende Werte nicht überschreiten:

- Im Fall (1): $v < 18 \text{ m/s}$,
- im Fall (2): $v < 22 \text{ m/s}$.

Hierzu ist es notwendig, die Wetterlage festzustellen, den Wetterverlauf zu beobachten und rechtzeitig durchführbare Sicherungsmaßnahmen für den Fall vorzusehen, dass die Windgeschwindigkeit den o. g. Wert übersteigt.

NCI

Anhang NA.V

(normativ)

Druckbeiwerte für Vordächer

(1) Die Druckbeiwerte der Tabelle NA.V.1 gelten für ebene Vordächer, die mit einer maximalen Auskragung von 10m und einer Dachneigung von bis zu $\pm 10^\circ$ aus der Horizontalen an eine Gebäudewand angeschlossen sind.

(2) Vordächer sind für zwei Lastfälle, eine abwärts gerichtete (positive) und eine aufwärts gerichtete (negative) Kraftwirkung zu untersuchen.

(3) In Tabelle NA.V.1 sind Druckbeiwerte $c_{p,\text{net}}$ für die Resultierende der Drücke an Ober- und Unterseite angegeben. Die Bezeichnungen und Abmessungen hierzu sind dem Bild NA.V.1 zu entnehmen.

(4) Die Werte gelten unabhängig vom horizontalen Abstand des Vordaches von der Gebäudeecke.

(5) Bezugshöhe z_e ist der Mittelwert aus der Trauf- und Firsthöhe des Gebäudes.

Tabelle NA.V.1 – Aerodynamische Beiwerte $c_{p,\text{net}}$ für den resultierenden Druck an Vordächern

Höhenverhältnis h_1/h	Bereich					
	Abwärtslast	A		Abwärtslast	B	
		$h_1/d_1 \leq 1,0$	$h_1/d_1 \geq 3,5$		$h_1/d_1 \leq 1,0$	$h_1/d_1 \geq 3,5$
$\leq 0,1$	1,1	-0,9	-1,4	0,9	-0,2	-0,5
0,2	0,8	-0,9	-1,4	0,5	-0,2	-0,5
0,3	0,7	-0,9	-1,4	0,4	-0,2	-0,5
0,4	0,7	-1,0	-1,5	0,3	-0,2	-0,5
0,5	0,7	-1,0	-1,5	0,3	-0,2	-0,5
0,6	0,7	-1,1	-1,6	0,3	-0,4	-0,7
0,7	0,7	-1,2	-1,7	0,3	-0,7	-1,0
0,8	0,7	-1,4	-1,9	0,3	-1,0	-1,3
0,9	0,7	-1,7	-2,2	0,3	-1,3	-1,6
1,0	0,7	-2,0	-2,5	0,3	-1,6	-1,9

Für Zwischenwerte $1,0 < h_1/d_1 < 3,5$ ist linear zu interpolieren, Zwischenwerte h_1/h dürfen linear interpoliert werden.

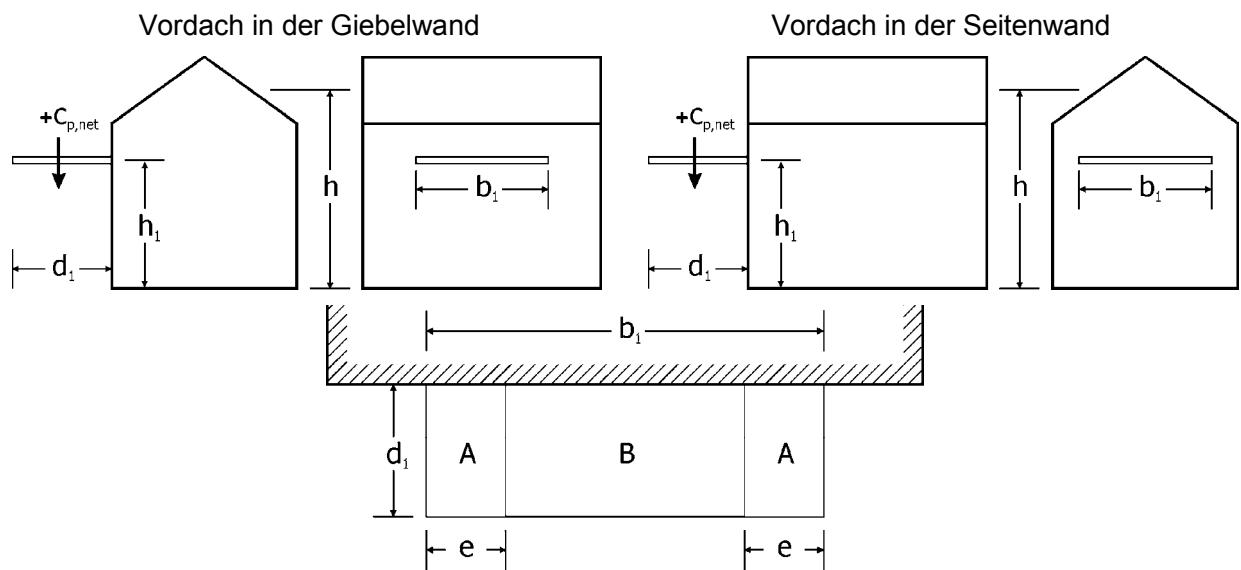


Bild NA.V.1 — Abmessungen und Einteilung der Flächen für Vordächer

NCI Literaturhinweis

[NA.5] WTG-Merkblatt über Windkanalversuche in der Gebäudeaerodynamik, Windtechnologische Gesellschaft WTG e.V. Deutschland – Österreich – Schweiz, Aachen 1994